

Projekttitle: Evaluierung 5 Jahre Nationalpark Gesäuse

Auftraggeber: Nationalpark Gesäuse GmbH

Zitiervorschlag: Getzner, M., Jungmeier, M., Pfleger, B. & Scherzinger, W., 2008 : Evaluierung Nationalpark Gesäuse. Studie im Auftrag der Nationalpark Gesäuse GmbH. Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 145 S.



Durchführung:
E.C.O. Institut für Ökologie
Jungmeier GmbH
Kinoplatz 6, A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/50 41 44
E-Mail: office@e-c-o.at
Homepage: www.e-c-o.at

Univ. Doz. Dr.
Wolfgang Scherzinger

A.o. Univ.-Prof. Dr.
Michael Getzner
Universität Klagenfurt

Klagenfurt, Oktober 2008

EVALUIERUNG 5 JAHRE NATIONALPARK GESÄUSE

Projektleitung:

Mag. Michael Jungmeier

Projektkoordination:

DI (FH) Bernd Pflieger MSc

Bearbeitung:

Univ. Doz. Dr. Wolfgang Scherzinger

A.o. Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner

Mag. Michael Jungmeier

DI (FH) Bernd Pflieger MSc

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
1 Erklärung	9
2 Zur Evaluierung	10
3 Zusammenfassung	12
4 Detailkonzeption	13
4_1 Der Rahmen des Projekts.....	13
4_2 Ziele des Projekts.....	13
4_3 Beschreibung der Methodik.....	13
4_4 Zusatzmodul: Regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Nationalparks Gesäuse.....	17
4_5 Ablauf der Evaluierung.....	17
4_6 Begriffsdefinitionen.....	17
5 Ergebnisse	18
5_1 A1 Zonierung.....	18
5_1_1 Naturzone S.W.....	20
5_1_2 Bewahrungszone S.W.....	22
5_1_3 Pufferzone S.W.....	24
5_2 A2 Managementplan.....	26
5_2_1 Managementplan J.M.....	26
5_2_2 Basis-Inventar S.W.....	28
5_2_3 Planungsprozess J.M.....	29
5_3 A3 Forschung.....	30
5_3_1 Forschungskonzept S.W.....	30
5_4 A4 Monitoring.....	33
5_4_1 Monitoring zur Effizienzkontrolle/Monitoringplan S.W.....	33

5_4_2 Wissenschaftliches Monitoring S.W.	36
5_4_3 Datenmanagement S.W.	37
5_5 B1 Infrastruktur	39
5_5_1 Infrastrukturausstattung G.M.	39
5_5_2 Öffentlicher Verkehr G.M.	43
5_5_3 Organisation des Individualverkehrs G.M.	43
5_5_4 Barrierefreiheit J.M.	44
5_6 B2 Personal	45
5_6_1 Personalausstattung GmbH G.M.	45
5_6_2 Personalausstattung Landesforste G.M.	47
5_6_3 Nationalparkorgane/Ranger G.M.	49
5_7 B3 Aus- und Weiterbildung	50
5_7_1 Mitarbeiterqualifizierung G.M.	50
5_7_2 Rangerausbildung G.M.	51
5_7_3 Trainingsplan G.M.	51
5_8 B4 Landbesitz und Nutzung bzw. Management der Nationalparkflächen	53
5_8_1 Eigentumsverhältnisse J.M.	53
5_8_2 Naturraummanagement S.W.	54
5_8_2_1 Gewässer	56
5_8_2_2 Waldumbau	57
5_8_2_3 Almen	60
5_8_2_4 Wildtiermanagement	61
5_8_2_5 Fischerei	64
5_9 B5 Bedrohungen	65
5_9_1 Besucherlenkungskonzept S.W.	65
5_9_2 Erschließung S.W.	68

5_9_3	Einträge von außen S.W.	71
5_9_4	Naturgefahren S.W.	72
5_10	B6 Gesetzlicher Rahmen	73
5_10_1	Nationalparkgesetze und -verordnungen S.W.	73
5_10_2	Einhaltung internationaler Standards S.W.	75
5_10_3	Grenzziehung und Arrondierung S.W.	76
5_10_4	Sonderbereiche (Enklaven) S.W.	78
5_11	B7 Organisationsstruktur	79
5_11_1	15a-Vertrag und Nationalpark GmbH J.M.	79
5_11_2	Interne Struktur und Prozesse J.M.	81
5_12	C1 Finanzen	83
5_12_1	Finanzplan und finanzielle Ausstattung G.M.	83
5_12_2	Finanzielle Transaktionen zwischen Nationalpark GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten G.M.	86
5_12_3	Akquisition von Drittmitteln G.M.	91
5_12_4	Rechnungswesen Controlling G.M.	93
5_13	D1 Gremien	94
5_13_1	Beirat J.M.	94
5_13_2	Nationalparkforum J.M.	96
5_13_3	Wissenschaftlicher Beirat S.W.	97
5_14	D2, D3 Leitung	98
5_14_1	Nationalpark GmbH und Steiermärkische Landesforste J.M.	98
5_15	D5 Akzeptanz	100
5_15_1	Regionale Akzeptanz J.M.	100
5_15_2	Positionierung in Konfliktfällen J.M.	102
5_15_3	Erwartungsmanagement J.M.	102
5_16	D6 Politisches Programm	104

5_16_1	Gesetzesänderungen S.W.	104
5_17	D7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	107
5_17_1	Corporate Identity und Markenführung J.M.	107
5_17_2	Druckwerke, Filme und andere Materialien J.M.	108
5_17_3	Beschilderung J.M.	109
5_17_4	Feste, Veranstaltungen und Auftritte J.M.	110
5_17_5	Tourismusaktivitäten J.M.	111
5_17_6	Homepage J.M.	114
5_17_7	Kommunikationsplan J.M.	114
5_18	D8 Umweltbildung	115
5_18_1	Bildungsprogramme J.M.	115
5_18_2	Junior ranger-Projekt J.M.	117
5_18_3	Geologieausstellung im Nationalparkpavillon Gstatterboden J.M.	118
5_18_4	Weidendom J.M.	118
5_18_5	Themen- und Erlebniswege J.M.	119
5_18_6	Bildungskonzept J.M.	121
5_19	D.9 Kooperationen	122
5_19_1	Nationalparkpartnerschulen J.M.	122
5_19_2	Nationalparkpartnerbetriebe J.M.	123
5_19_3	Kooperationen mit anderen Schutzgebieten J.M.	124
5_19_4	Projektkooperationen S.W.	125
5_19_5	Forschungskooperationen S.W.	126
5_19_6	Kooperationen mit Naturschutzorganisationen S.W.	128
5_20	D.10 Integration in ökologische Netzwerke	129
5_20_1	Regional S.W.	129
5_20_2	National S.W.	130

5_20_3	Natura 2000 S.W.	132
5_21	Modul Regionalwirtschaft G.M.	133
5_21_1	Aufgabenstellung	133
5_21_2	Methodik der regionalwirtschaftlichen Modellrechnung	134
5_21_3	Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH und regionalwirtschaftliche Effekte auf Wertschöpfung und Beschäftigung	135
5_21_4	Diskussion, Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	138
6	Literaturverzeichnis	140

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nationalpark Gesäuse als System	16
Abbildung 2:	Zonierung des Nationalparks Gesäuse und Flächenvergleich mit dem Natura 2000 Gebiet Ennstaler Alpen / Gesäuse	19
Abbildung 3:	Übersicht über die Maßnahmenggebiete des LIFE-Projektes	55
Abbildung 4:	Das Logo des Nationalparks Gesäuse	107
Abbildung 5:	Logo-Linien im Nationalpark	107
Abbildung 6:	Aufteilung der Wertschöpfungseffekte der Ausgaben	136
Abbildung 7:	Aufteilung der Beschäftigungseffekte der Ausgaben	136
Abbildung 8:	Wertschöpfungseffekte der Ausgaben	137
Abbildung 9:	Beschäftigungseffekte der Ausgaben	138

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgabenstruktur Nationalpark Gesäuse GmbH	135
Tabelle 2: Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen	135
Tabelle 3: Wertschöpfungseffekte	136
Tabelle 4: Beschäftigungseffekte	136

1 ERKLÄRUNG

Wir erklären, die Evaluierung des Nationalparks Gesäuse nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt zu haben. In der Beurteilung der Sachverhalte greifen wir auf keine anderen als die angeführten Methoden und als die angeführten Quellen und Materialien zurück.

Unterschriften und Stempel

2 ZUR EVALUIERUNG

Die regelmäßige Evaluierung des Nationalparks Gesäuse ist gesetzlich vorgeschrieben. Es ist die bislang umfassendste Evaluierung eines österreichischen Nationalparks. Die Evaluierung wird unter Berücksichtigung der Meinungen vieler Beteiligter („Stakeholder“) durchgeführt. Sämtliche Ergebnisse liegen für Interessierte offen.

Die Offenlegung der Evaluierungsergebnisse ist ein mutiger, durchaus nicht üblicher Schritt seitens des Nationalparks. Das erfordert einen verantwortungsvollen Umgang der Beteiligten mit diesen Ergebnissen. Wir möchten daher der Evaluierung eine „Gebrauchsanweisung“ voranstellen:

- Die Darstellung der Kriterien hat einen einheitlichen Aufbau: Ist-Zustand, Meinungen der Stakeholder, Beurteilung und Empfehlungen des Evaluierungsteams und Kommentare seitens der Nationalpark GmbH.
- Der Ist-Zustand ist aus den vorhandenen Unterlagen und Auskünften zusammengestellt. Diese Darstellung wurde in einem Zwischenschritt von den zuständigen Bereichsleiter/inne/n / Sachbearbeiter/inne/n im Nationalpark geprüft.
- Die Meinungen der Stakeholder sind in jedem Kriterium dargestellt. Es ist ersichtlich, dass diese Meinungen in manchen Punkten deutlich von der Beurteilung durch die Evaluatoren abweichen. Wir haben die Meinungen auch dann angeführt, wenn sie in offensichtlich von den Fakten (Beschreibung des Ist-Zustandes) abweicht. Der Leser soll sich selbst ein Bild machen.
- Die Beurteilung durch das Evaluatorenteam ist eine externe Experten*meinung*. Diese Einschätzung beruht auf den jeweils angeführten Aspekten bzw. auf den Erfahrungen der Evaluatoren und auf dem Vergleich mit anderen Schutzgebieten. Die Beurteilung erfolgt in gutachtlicher Abwägung der Sachverhalte. Für jede Beurteilung zeichnet sich ein Evaluator verantwortlich. Das ist aus den Akronymen G.M. (Getzner Michael), J.M (Jungmeier Michael) und S.W. (Scherzinger Wolfgang) ersichtlich.
- Die Kommentare seitens der Nationalpark GmbH ermöglichen die

Beurteilung durch die Evaluatoren zu relativieren, zu erläutern oder weiterzuführen. Abweichende Meinungen werden als wesentliches Element der Evaluierung gesehen. Damit soll eine weiterführende Diskussion in Gang gesetzt werden.

Die Aufbereitung der Kriterien ist so gestaltet, dass jeder Abschnitt für sich lesbar und verständlich ist. Damit soll dem Leser die Möglichkeit geboten werden, das ihn interessierende Thema leicht zu finden. Im Gesamttext ergeben sich daraus Wiederholungen, die das Autorenteam in Kauf nimmt. Auch die zahlreichen Querverweise könnten ermüdend wirken, sind jedoch im Hinblick auf eine bessere Orientierung im Dokument bewusst gesetzt.

Das Evaluatorenteam bedankt sich bei allen Beteiligten in den Workshops und Gesprächen:

Benak Josef (Bezirkshauptmannschaft Liezen), Ceplak Christian (Alpenregion Nationalpark Gesäuse), Ehrenpaar Markus (Naturschutzbund Steiermark), Fasching Karl (Amt der Steiermärkischen LRG FA 13C Referat 3), Forster Gerolf (Amt der Steiermärkischen LRG FA 13 C Referat 2), Fössleitner Elfride (Gem. St. Gallen), Franek Werner (Nationalpark Gesäuse GmbH), Frank Veronika (Forstmuseum Silvanum u. Gem. Landl), Fuxjäger Barbara (Gem. St. Gallen), Gepp Johannes (Naturschutzbund Stmk), Gombotz Christian (Benediktinerstift Admont), Gössler Willi (Alpenverein Steiermark), Grießl Eduard (Bgm. St. Gallen), Hartmann Martin (Nationalpark Gesäuse GmbH), Haseke Harald (LIFE- Projektkoordinator), Hasler Viktoria (Lebensministerium), Haslinger Rudolf (Steiermärkischen Landesforste), Hödl Karl (Naturfreunde Steiermark), Hollinger Andreas (Nationalpark Gesäuse GmbH), Holzinger Andreas (Steiermärkischen Landesforste), Hornek Christian (LFS Grabnerhof), Huber Werner (Xeis Mobil), Kalhs Josef (Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA 10C Forstwesen), Kaltenbrunner Friedrich (Steuerberater Nationalpark Gesäuse GmbH), Klampfer Robert (Nationalpark Gesäuse GmbH), Klappf Hermann (Bezirksbauleitung Liezen), Kohlhuber Christina (Nationalpark Gesäuse GmbH), Kranzer Heimo (Steiermärkischen Landesforste), Kreiner Daniel (Nationalpark Gesäuse GmbH), Lattacher Karin (Nationalpark Gesäuse GmbH), Lattacher Gerald (Gem. Weng), Maier Franz (Umweltdachverband), Marko Manfred (Baubezirksleitung Liezen), Maunz Franz (Nationalpark Partner-Gastronomie), Mayrhofer Erich (Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH), Mitterbäck Reinhard (LEADER Verein Naturpark Eisenwur-

zen), Mitterböck Isabella (Nationalpark Gesäuse GmbH), Moser Gerda (Volksschule Hieflau), Neuner Helmuth (Benediktinerstift Admont), Pichlmaier Maria (Hauptschule Admont), Pirafelner Christoph (Nationalpark Partner Gastronomie), Pollheimer Karl (Vogelwarte Wörschach), Posch Günther (Gem. Admont), Putz Johann (Vogelwarte Wörschach), Regner Silke (Nationalpark Gesäuse GmbH), Reissner Maria (LFS Grabnerhof), Riemelmoser Robert (Nationalpark Planungs GmbH), Scheb Karoline (Nationalpark Gesäuse GmbH), Scheb Hans-Peter (Nationalpark Planungs GmbH), Schmied Engelbert (Wildbach- und Lawinenverbauung GBI Unteres Ennstal u Salzatal), Seitinger Johann (Landesrat der Steiermärkischen Landesregierung), Stangl Friedrich (Naturschutzbund), Stangl Friedrich (Naturschutzbund), Sterl Petra (Nationalpark Gesäuse GmbH), Stocker Elisabeth (Wildbach- und Lawinenverbau-ung GBI Unteres Ennstal u Salzatal), Stoiber Dietmar (Hauptschule Admont), Thaller Reinhard (Nationalpark Gesäuse GmbH), Traxler Helga (Nationalpark Partner-Schutzhütten), Wegscheider Manfred (Landesrat der Steiermärkischen Landesregierung), Weiskopf Katharina (LAG Gesäuse-Eisenwurzten GEOLINE), Wöhry Odo (LAbg.), Wolf Paul (Schutzgemeinschaft), Wolf Ludwig (Gem. Johnsbach), Zebinger Johann (Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA 13C Naturschutz), Zechner Lisbeth (Nationalpark Gesäuse GmbH)

Wir hoffen mit dieser Evaluierung, dazu beigetragen zu haben,

- die Komplexität des Konzeptes „Nationalpark“ sichtbar zu machen und so den beteiligten Interessen zu ermöglichen, den Nationalpark besser zu verstehen und sich am Nationalparkgeschehen der Zukunft zu beteiligen,
- durch eine kritische Leistungsschau das Management des Nationalparks zu bestärken und zu verbessern, wo es notwendig und möglich ist
- den Nationalpark Gesäuse zu einem Modellgebiet von europäischer Bedeutung zu entwickeln.

Als Evaluatoren möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir trotz kritischer Anmerkungen den Nationalpark auf einem richtigen Weg und in besten Händen sehen. Die herausragenden Leistungen des jungen Nationalparks finden unsere größte Hochachtung (G.M., J.M. und S.W.).

3 ZUSAMMENFASSUNG

Die Evaluierung des Nationalparks Gesäuse ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie wurde im Auftrag der Nationalparkpark Gesäuse GmbH im Zeitraum zwischen November 2007 und Mai 2008 durchgeführt.

Die Evaluierung erfolgt nach internationalen Standards und unter Einbeziehung der beteiligten Interessen („Stakeholder“). Die vorliegende Evaluierung ist die umfassendste, die für einen österreichischen Nationalpark bislang durchgeführt wurde.

In der Gesamtbeurteilung, basierend auf Dokumentenanalyse, Gesprächen und Workshops in der Region sowie einer regionalwirtschaftlichen Modellrechnung, ergibt sich ein außerordentlich positives Bild der Nationalparkarbeit. Die geleistete Aufbauarbeit, die entwickelten Strukturen, Prozesse und Aktivitäten brauchen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Die strategischen Entscheidungen des Nationalparkmanagements können inhaltlich nachvollzogen werden. Die Dokumentation ist umfassend und transparent. Die Gesamtausrichtung des Nationalparks ist zukunftstauglich.

Die folgenden Einzelaspekte werden in der Evaluierung als besonders positiv bewertet:

- Innovative und hochwertige, teilweise einzigartige Besucher- und Bildungsangebote (Infrastrukturen, Veranstaltungen)
- Umfassende und systematische Öffentlichkeitsarbeit in der Region und über die Region hinaus
- Hochqualifiziertes, motiviertes und effektives Team in einem modernen Dienstleistungsunternehmen
- Naturräumliches Grundinventar, Qualität ausgewählter Forschungsarbeiten und Planungsinstrumentarien (z.B. Besucherlenkung)
- (Erste) nachweisbar positive regionalwirtschaftliche Auswirkungen

Die folgenden Einzelaspekte werden in der Evaluierung als verbesserungsbedürftig gesehen:

- Verringerung der Barrierewirkung von Straßen, Bahn, Forst-, Alm- und Aufschließungswegen
- Sicherung der budgetären Situation durch Valorisierung der Gesellschaftsbeiträge (die aktuelle finanzielle Situation ist bis 2012 gesichert)
- Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens zur stringenter Anwendung der IUCN-Kriterien

In den folgenden Aspekten ergibt sich in der Evaluierung vordringlicher Handlungsbedarf:

- Verstärkte Einbeziehung und Mitgestaltungsmöglichkeiten für beteiligte und berührte Interessen innerhalb und außerhalb der Region
- Ausarbeitung eines umfassenden Managementplanes (Vision, Ziele, Umsetzung) mit den beteiligten Interessen
- Verbesserung des Zusammenspiels zwischen dem Grundbesitzer (Steiermärkische Landesforste) und der Nationalpark GmbH
- Verbesserung der Abgrenzung, Zonierung und Perspektive für die (natur-)räumliche Weiterentwicklung des Nationalparks

Auf technisch-operativer Ebene ergibt die Evaluierung eine Vielzahl von Anregungen, die in dem knapp 200-seitigen Endbericht aufbereitet sind. Dieser ist ohne Anhänge auf der Homepage des Nationalparks abrufbar.

4 DETAILKONZEPTION

4_1 Der Rahmen des Projekts

Die Nationalpark Gesäuse GmbH ist verpflichtet, ihr Management aufgrund folgender Grundlagen zu evaluieren:

- Nationalparkgesetz Gesäuse, LGBL Nr. 61/2002
- Nationalparkverordnung (Nationalpark Plan) LGBL Nr. 162/2003
- 15a-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, LGBL Nr. 20/2003

Da die IUCN-Kriterien integrierter Bestandteil des Nationalparkgesetzes sind, flossen auch die Empfehlungen der IUCN anlässlich der Bereisung des Gesäuses vom 4. bis 6. Mai 2002 in die Evaluierung des Nationalparks Gesäuse mit ein.

Weiters ist der Staat Österreich dazu angehalten, im Rahmen der Biodiversitätskonvention die Managementeffektivität von mindestens 30 Prozent seiner Schutzgebiete bis 2010 zu evaluieren und vorhandene Methoden, Standards und Indikatoren für diese Evaluierungen anzupassen bzw. neu zu entwickeln.

4_2 Ziele des Projekts

Die Evaluierung des Nationalparks Gesäuse soll zeigen, ob die Vorgaben der Gesetze und der IUCN erfüllt werden. Sie soll weiters dazu dienen, die Generalversammlung des Nationalparks und die lokale Bevölkerung über die Managementeffektivität zu informieren und diese mit Hilfe eines adaptiven Managementansatzes zu erhöhen.

Es sollte ein Evaluierungskonzept entwickelt werden, welches eine regelmäßige, nachvollziehbare und effiziente Überprüfung der Managementeffektivität ermöglicht und als Pilotprojekt für zukünftige Evaluierungen von Nationalparks dient.

Basierend auf diesen Vorgaben wurden vom Nationalparkdirektor DI

Werner Franek Schlüsselfragen ausgearbeitet, die in dieser Evaluierung behandelt wurden (siehe Anhang). Zudem wurden die Anforderungen der Gesellschafterbesprechung des Nationalparks Gesäuse vom 30. 8. 2007 berücksichtigt.

4_3 Beschreibung der Methodik

Das Projekt evaluiert die Managementeffektivität des Nationalparks Gesäuse inklusive seiner Rahmenbedingungen. Dazu hat ein Dreier-team aus erfahrenen externen Schutzgebietsexperten (Dr. Wolfgang Scherzinger, Mag. Michael Jungmeier und Dr. Michael Getzner) unter Mithilfe des Nationalparks Gesäuse die verschiedenen Bereiche des Schutzgebietes untersucht und gutachtlich bewertet.

Um nachvollziehbare, vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erhalten und eine regelmäßige, kostengünstige Evaluierung zu ermöglichen, basiert die Evaluierung auf dem Verfahren „European Site Consolidation Scorecard“ (PFLEGER, 2007) und dem Assessment nach IPAM-Toolbox (www.ipam.info). Die Darstellung der einzelnen Kriterien wurde bereits in Kapitel 2 angeführt.

Ausgangspunkt für die Evaluierung bildeten die folgenden Materialien:

- 15a-Vertrag 2003 (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zu Errichtung und Betrieb eines Nationalparks Gesäuse vom 24. Februar 2003, LGBL Nr. 70/2003)
- Ausbildung zum Nationalparkführer im Nationalpark Gesäuse 2003/04 – Dokumentation
- Auswertung der Lehrer-Befragung Frühjahr/Sommer 2007
- Befragung Schitourengänger Winter 2007
- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- Bootszählung Enns 2005
- Broschüre Nationalpark Gesäuse Partner: Wir sind regional – ökologisch – kreativ ... und ihr Ansprechpartner für unseren Nationalpark!

- CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestands-
umwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nati-
onalpark Gesäuse.
- CARLI, A., 2007-b: Forstliche Standortserkundung für das Gesäu-
se
- Dienstverträge Nationalpark GmbH
- Diverse Druckwerke, Filme und Materialien
- Fahrpläne des Öffentlichen Verkehrs
- Gebietspläne
- GRÜNSCHACHNER-BERGER, V. & PFEIFER, K., 2005: Habitatbewer-
tung für Auer- und Birkwild im Nationalpark Gesäuse. Gschei-
degkogel, Zirbengarten.
- HASEKE, H., 2007: A2 Managementplan Revitalisierungsprojekt
Johnsbach-Zwischenmauer 2006-2008
- HASITSCHKA, J., 2005: Gesäusewälder – Eine Forstgeschichte
nach Quellen von den Anfängen bis 1900.
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- Infopoints und Panoramen des Nationalparks Gesäuse
- Interne Unterlagen über Einzahlungen und Auszahlungen
- JUNGMEIER, M. & VELIK, I. (Hrsg.), 1999: Machbarkeitsstudie Nati-
onalpark Gesäuse – Endbericht
- Juniorranger Pass und Broschüre
- KAMMERER, H., 2007: Biotopkartierung Gesäuse – Teilbericht Kar-
tierungsbereich Enns.
- Kooperationsverträge mit Nationalparkpartnerbetrieben
- KRANZ, A. (2003): Wildtiermanagement Nationalpark Gesäuse
- KREINER, D. (Red.), 2007: Artenreich Gesäuse
- LANDESRECHNUNGSHOF STEIERMARK, 2004: Abschlussbericht zur
Prüfung der Wirtschaftsbetriebe Landesforste
- Materialensammlung von R. Riemelmoser zur Nationalparkspla-
nung GmbH
- Nationalpark Gesäuse „Letter of Intent“, abgeschlossen zwischen
Land Steiermark und Benediktinerstift Admont, 2001
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse.
In: HASLER, V. (Red.): Forschung im Nationalpark 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-b: Jahresbericht 2003 Nati-
onalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2005: Tätigkeitsbericht 2004 Na-
tionalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse.
In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): Forschung im Nationalpark 2005/2006
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-b: Arbeitsprogramm 2007 –
Fachbereich Naturraum
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-c: Jahresbericht 2005 Nati-
onalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-d: Jahresprogramm 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht National-
park Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 –
Fachbereich Naturraum
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm
2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Na-
tionalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-e: Vollkostenauswertung
2006 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-f: Liquiditätsplanung 2007–
2012 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-g: Regional – ökologisch –
kreativ, Nationalpark Gesäuse Partner 2004–2007

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-i: Jahresbericht 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-j: Jahresprogramm 2008
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-m: 2003–2007 (5 Jahre Zeit und Raum für Natur) – Fachbereich Naturschutz & Naturraum, Daniel Kreiner & Lisbeth Zechner
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-o: Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung 2003-2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Im Gseis – Zeit für Natur. Das Nationalpark Gesäuse Magazin
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Pressespiegel der Jahre 2003-2008
- Nationalparkgesetz 2002 (Gesetz vom 12. März 2002 über den Nationalpark Gesäuse, LGBl. Nr.61/2002)
- Nationalparkplan 2003 (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Februar 2003, mit der der Nationalparkplan für den Nationalpark Gesäuse erlassen wird, LGBl. Nr. 16/2003)
- Nationalparkverordnung 2003 (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. Februar 2003 über die Erklärung von Gebieten des Gesäuses zum Nationalpark, LGBl. Nr. 15/2003)
- Pachtvertrag zwischen Land Steiermark und Nationalpark Gesäuse GmbH
- PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund.
- Programm & Öffnungszeiten 2007 – Forschungswerkstatt im Weidendom, Nationalparkpavillon Gstatterboden, Themenweg „Lettmair Au“
- Protokoll 1. „Runder Tisch Nationalpark Gesäuse“
- Protokolle der Generalversammlung der Nationalpark Gesäuse GmbH
- Protokolle der Nationalpark Gesäuse Planungs GmbH
- Regierungsbeschluß zum Gesellschaftervertrag vom 28.10.2002
- RIEMELMOSER, R., 2008: Stellungnahme zur „Evaluierung 5 Jahre Nationalpark Gesäuse“
- SCHLAMBERGER, R., 2007: Aktionsplan Flusskrebse
- Steiermärkisches Nationalpark-Organengesetz 2003 (Gesetz vom 17. Juni 2003, mit dem das Gesetz über Nationalparkorgane erlassen und das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977 geändert wird, LGBl. Nr. 69/2003)
- Steiermärkischer Landtagsbeschluss vom 12.3.2002
- Umweltbildungsprogramme des Nationalparks Gesäuse (Sommer-, Winter-, Schulprogramme 2007–2008)
- Verzeichnis der geleisteten Arbeitsstunden auf Kostenstellenbasis der Nationalparkverwaltung
- VODNANSKY, M. (in Vorbereitung): Gutachten zum Wildbiologischen Management im Nationalpark Gesäuse
- Gesellschaftervertrag Nationalpark Gesäuse GmbH
- Weitere relevante gesetzliche Grundlagen (Forstgesetz 2002, Steiermärkisches Jagdgesetz 2000, Steiermärkisches Fischereigesetz 1999, Landes Schifffahrts-Verordnung 1999, Gesetz zur Wegfreiheit im Bergland 2001, Bundes Luftfahrtverordnung 2000)
- ZECHNER, L. , 2007-b: Ökologischer Verbund in der Region Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzten

- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept
- ZECHNER, L., 2007-c: Visitor Management in the National Nationalpark Gesäuse
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den I-UCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren
- ZWARNIG, K., 2006: Ökotourismus in der Tourismusregion Nationalpark Gesäuse – Potential- und Konflikthanalyse unter den touristischen und politischen Stakeholdern.

Die Einbindung der Stakeholder erfolgt durch die Abhaltung von vier thematischen Workshops sowie durch Einzelgespräche mit ausgewählten Personen.

Aus der Methodik ergibt sich, dass sich die Evaluierung nicht allein auf die Geschäftsführung oder die Verwaltung bezieht, sondern vielmehr auf den gesamten Nationalpark - inklusive seiner Rahmenbedingungen (siehe Abbildung 1).

Der Nationalpark Gesäuse als System

E C O

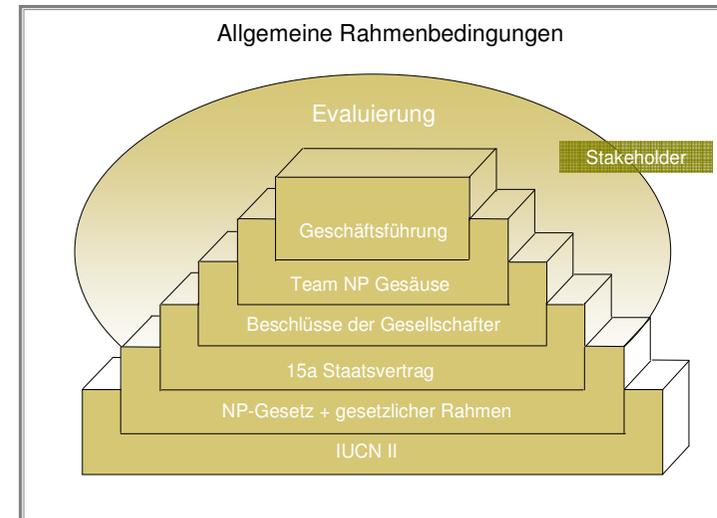


Abbildung 1: Nationalpark Gesäuse als System
 Der Nationalpark Gesäuse ist mehr als seine Verwaltung. Die Management Effektivität des Nationalparks Gesäuse wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche in dieser Evaluierung berücksichtigt werden.

4_4 Zusatzmodul: Regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Nationalparks Gesäuse

In der Machbarkeitsstudie des Nationalpark Gesäuse zeigte eine regionalwirtschaftliche Modellrechnung die möglichen (insgesamt positiven) Auswirkungen der Nationalparkeinrichtung in Bezug auf lokale und regionale Wertschöpfung und Beschäftigung.

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung werden als Zusatzmodul die Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkungen der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH im engeren Sinn, inklusive der dadurch ausgelösten indirekten und sekundären Effekte beleuchtet (für Methodik und Ergebnisse siehe Kapitel 5_21).

4_5 Ablauf der Evaluierung

- Vorarbeiten und Vorbereitung: November 2007
- Sammlung von Informationen: Dezember 2007 – Jänner 2008
 - Dokumentenanalyse
 - Workshops mit relevanten Stakeholdern:

Interner Runder Tisch	13.12.2007
Runder Tisch Naturraum	16.01.2008
Runder Tisch Bildung	17.01.2008
Runder Tisch Öffentlichkeitsarbeit u. Tourismus	18.01.2008
 - Exkursionen
 - Persönliche Gespräche
- Zusammenführung und Analyse der Daten: Februar – März 2008
- Berichtsfassung und Dokumentation: April – Juni 2008
- Präsentation der Ergebnisse: Juli 2008

4_6 Begriffsdefinitionen

Zum besseren Verständnis, welche Organisationseinheit im Text angesprochen wird, wurden folgende Begriffsdefinitionen festgelegt:

Nationalpark Gesäuse

Der Nationalpark in seiner Gesamtheit: die Landschaft, die Nationalparkverwaltung, die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Stakeholder

Nationalparkverwaltung

Jene Organisationen, die das Management des Nationalparks durchführen: Nationalpark GmbH und die Steiermärkischen Landesforste

Nationalpark GmbH

Jene Organisation, die für das Management des Nationalparks verantwortlich ist (ohne Steiermärkische Landesforste)

5 ERGEBNISSE

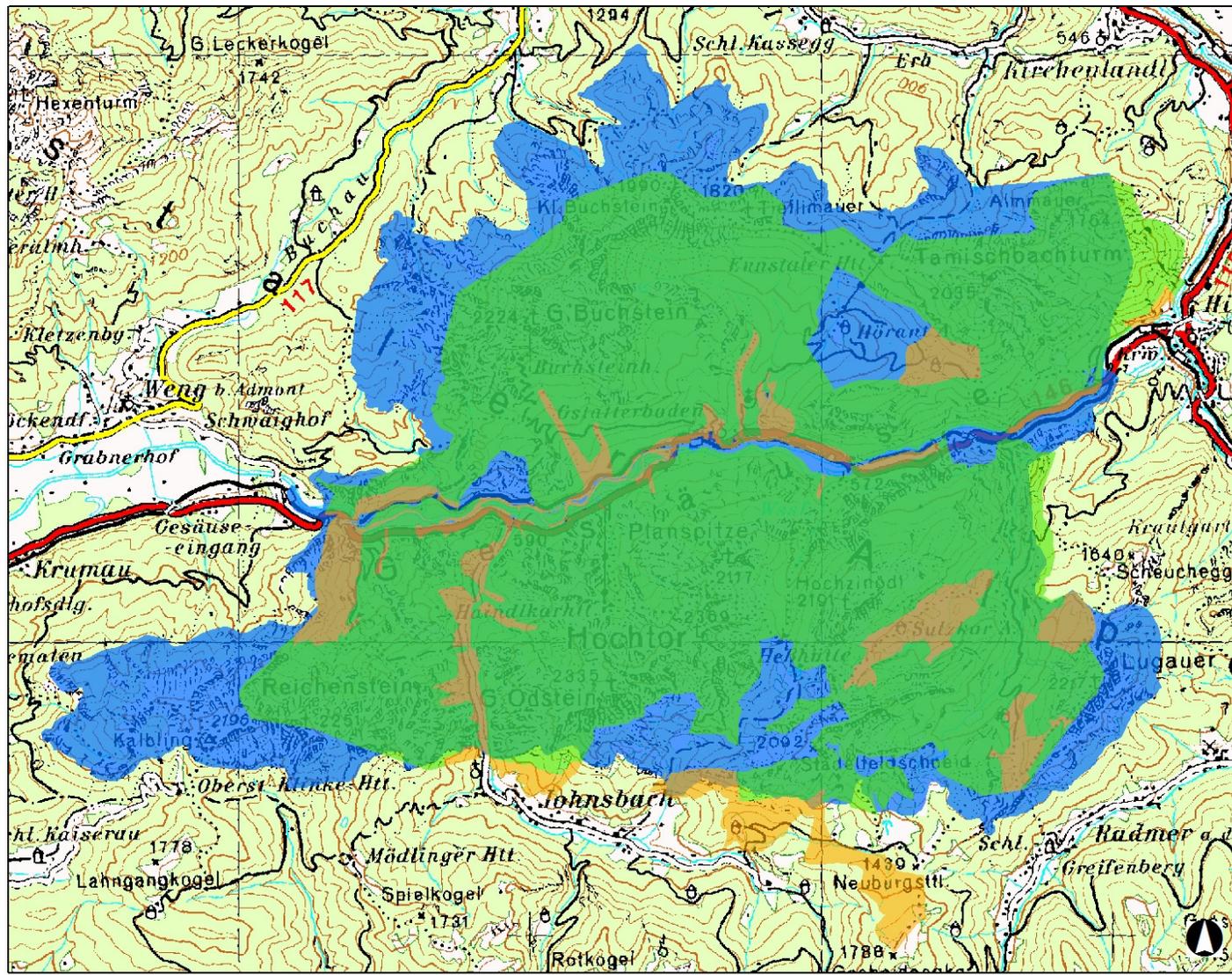
5_1 A1 Zonierung

Nationalparks sind als Schutzgebiete konzipiert, in denen keine Landnutzung beziehungsweise menschliche Beeinträchtigung stattfinden soll. Um Infrastrukturen für Tourismus und Erholung sowie Bereiche einer naturschonenden Nutzung integrieren zu können, ermöglicht die IUCN ein Zonierungskonzept, in dem die „Strenge Naturzone“ wenigstens 75 Prozent, die „Naturzone mit Management“ maximal 25 Prozent der Gesamtfläche einnehmen. Zur Abschirmung vor störenden Ein- und Auswirkungen empfiehlt die IUCN darüber hinaus die Ausweisung einer Pufferzone im Randbereich.

Mit Gründung des Nationalpark Gesäuse wurde ein Nationalparkplanungsgebiet von 12.500 ha beschlossen, davon sind bis heute 11.054 ha realisiert¹. Die Schutzgebietsabgrenzung orientiert sich einerseits am Kerngebiet des Gesäuses (Schlucht der Enns mit seitlichen Einhängen) andererseits an den Verwaltungsgrenzen der Nationalparkgemeinden². Flächen der ÖBB, der Bundesstraße und des Staubeereichs der Ennskraftwerke werden zum Nationalparkplanungsraum gerechnet, zählen aber ebenso wie einige Enklaven (z.B. Almen) nicht zu den nationalparkflächen (siehe Abbildung 2).

¹ Wegen fehlender Bereitschaft der Almberechtigten und der Österr. Bundesbahn, ihre innerhalb des NP-Planungsbiets liegenden Flächen von rund 1.500ha in das Schutzgebiet zu integrieren, besteht auch 5 Jahre nach NP-Gründung noch die Diskrepanz zwischen geplanter und realisierter NP-Fläche.

² Ziel war die Beteiligung der umliegenden Gemeinden, wobei ökonomische Einbußen durch Integration von Flächen vorwiegend im Alpinbereich vermieden werden sollten.



Legende

- Natura 2000 Gebiet
- Zonierung**
- Bewahrungszone
- Naturzone



Data base and copyright: Nationalpark Gesäuse Ltd., Layout: Lisbeth Zechner

Abbildung 2: Zonierung des Nationalparks Gesäuse und Flächenvergleich mit dem Natura 2000 Gebiet Ennstaler Alpen / Gesäuse

5_1_1 Naturzone³ S.W.

Ist-Zustand

Mit Nationalparkgründung wurden 86 Prozent der Fläche zur Naturzone erklärt. Entsprechend bisheriger Nutzung und Erschließung wird die Naturzone einerseits durch den Strang aus Gesäuse-Bundesstraße und Bundesbahnstrecke (mit angrenzenden Grundstücken), dem Stauraum ab Gstatterboden, dem Siedlungsgebiet von Gstatterboden (keine Nationalparkflächen) sowie dem Flussbett der Enns (Bewahrungszone) zentral durchschnitten, andererseits durch ein dichtes Netz an Forst- und Almwegen sowie Versorgungsstraßen der Jagd- und Schutzhütten erheblich zergliedert (siehe Abbildung 2). Darüber hinaus wird die Naturzone von landwirtschaftlichen Flächen durchbrochen (Servituts- und Pachtalmen), deren Flächen nicht zum Nationalpark zählen (Enklaven). In der Naturzone befinden sich ferner Quelfassungen, Lawinenverbauungen, Jagd-⁴ und Schutzhütten sowie Schwerpunktbereiche für Bildung und Erholung. Auch wird der Naturraum regelmäßig von Hubschauern (Materialtransport, Rettungseinsatz) und Militärflugzeugen überflogen. Der Gepäcktransport wird im Winter z.T. mit Motorschlitten durchgeführt.

Letztlich bestimmen noch Wildstandsregulierung, Holznutzung (im Rahmen des Waldumbaus; siehe Kapitel 2.5.2 LIFE-Projekt), Maßnahmen zur Gewässergestaltung (siehe Kapitel 2.5.1 LIFE-Projekt) und Schottergewinnung die Entwicklung im Zentralbereich des Nationalparks.

³ Die Naturzone (Strenge Naturzone) ist das Kernstück eines Nationalparks. In ihr sollen jegliche Nutzungen natürlicher Ressourcen ehestmöglich eingestellt und irreversible anthropogene Strukturen durch Renaturierung abgebaut werden. Die Naturzone soll möglichst geschlossene bzw. nicht fragmentierte Flächen umschließen.

⁴ Diese Hütten sind weiter im Besitz der Steiermärkischen Landesforste und nicht von der Nationalpark GmbH gepachtet.

In der Naturzone finden derzeit folgende Nutzungen natürlicher Ressourcen statt:

- Ableitung von Quellen zur Wasserversorgung (drei Quellen zur Versorgung der Siedlungen)
- Schotterabbau im Rahmen der Verkehrssicherung (Eigenbedarf und Verkauf)
- Holzeinschlag im Rahmen des Waldumbaus, der Borkenkäferprophylaxe und der Schadholzaufarbeitung, fakultativ auch für Samengewinnung
- Wildbretverkauf aus der Wildstandsregulierung
- Sammeln von Beeren und Pilzen (bei mengenmäßiger Beschränkung auf 2 kg/Person und Tag).

Meinung der Stakeholder

Mehrheitlich wird das Problem der zentralen Erschließungsachse angesprochen, die verbunden mit Verkehrssicherungspflicht (Beseitigung von Witterungsschutt, Verhinderung von Borkenkäfergradationen, Beseitigung von Totholz bzw. Gefahrenbäumen, Verbauung der Lawinen- und Schuttrinnen) als effektive Trennlinie wirkt. Die Feinerschließung durch das Forstwegenetz erscheint mehreren erforderlich zur Versorgung der Almen und Schutzhütten, wie auch für Wildtierregulierung, Waldumbau und Gepäcktransporte zu Jagdhütten. Argumente zur Besucherlenkung werden oft nicht verstanden.

Fachübergreifend wird mehrmals angemahnt, dass die gegenwärtige Abgrenzung der Naturzone nicht dem naturräumlichen Potenzial bzw. einer repräsentativen Erfassung der gebietstypischen Ökosysteme der Gesäuse-Berge entspricht.

Beurteilung

Die noch laufenden Nutzungen von Holz und Schotter sind in der gegenwärtigen Form nicht konform mit den Schutzziele der Naturzone. Besonders problematisch ist der Holzeinschlag, zumal ein Teil der Biomasse im Ökosystem belassen wird, speziell Stammholz extrahiert bzw. verkauft wird.

Die zentrale Erschließungsachse und die Feinerschließung durch das Forstwegenetz zerschneiden die Naturzone nicht nur räumlich, sie verursachen auch laufende Unterhaltsmaßnahmen und Eingriffe in die gebietstypischen Ökosysteme, und erschweren damit eine strikte Freistellung vom Management – im Sinne von Prozessschutz.

Die regelmäßige Überfliegung mit Hubschraubern und Militärflugzeugen sowie der Einsatz von Motorschlitten unterbinden den Eindruck von Wildnis. Die für Flugzeuge gesetzlich festgelegte Mindesthöhe von 150 m reicht nicht aus, um sensible Wildtiere und Erholungssuchende vor grober Störung zu bewahren.

Die Abgrenzung der Naturzone ist nicht deckungsgleich mit dem nach naturschutz-fachlichen Gesichtspunkten ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet „Ennstaler Alpen / Gesäuse“, sie lässt wesentliche Flächen mit herausragender Naturlandschaft außer Acht, und entspricht demnach nicht einer repräsentativen Erfassung der gebietstypischen Ökosysteme der Gesäuse-Berge.

Die Einbettung von Schutz- und Jagdhütten, der landwirtschaftlichen Enklaven und des Stauraumes Gstatterboden in der Naturzone ist unbefriedigend.

Empfehlung

Flächen, in denen Eingriffe und Nutzungen im Rahmen der Renaturierung (Waldumbau, Gewässergestaltung) durchgeführt werden, sollten – vorübergehend – aus der Naturzone ausgegliedert bzw. als Entwicklungszone benannt werden. Nach Abschluss der Renaturierung sind die Flächen endgültig in die nutzungsfreie Naturzone zu integrieren (Zeitraumen: 10 Jahre im Nationalparkgesetz festgelegt bzw. 20 Jahre

im IUCN-Gutachten). So genanntes Schadh Holz sollte nur im Rahmen der Verkehrssicherung und Borkenkäferprophylaxe aufgearbeitet werden, da Lawinenabgang, Sturmereignisse etc. natürliche Ereignisse sind, die – im Sinne von Prozessschutz – zu den Erhaltungszielen eines Nationalparks zählen. Alle Flächen, die nicht mehr gestaltet bzw. genutzt werden, sind dem Prozessschutz zu überlassen (auch aufgelassenen Almen). Die schrittweise Überführung dieser Flächen in die Naturzone ist zu dokumentieren (Protokoll, Karte). Gleichzeitig sollten mit dem Rückzug aus der Fläche nicht mehr benötigte Erschließung rückgebaut (z.B. Brücken, Rohrdurchlässe an Wirtschaftswegen) und Infrastruktur abgebaut werden (z.B. Quellfassungen, Rohrleitungen, Lichtleitungen und Telefonkabel, Jagdkanzeln, Zäune). Zur nachhaltigen Reduktion von Fragmentierung und Störung sollten alle Jagd- und Forsthütten in der Naturzone, soweit nicht für den Nationalparkbetrieb benötigt, abgebaut werden. Materialtransporte und Versorgungsfahrten sind auf ein Minimum zu reduzieren, wobei Hubschrauberflüge zur Balz- und Fortpflanzungszeit der Wildtiere generell zu vermeiden sind (zur gesetzlichen Grundlage siehe Kapitel 5_10_1 und 5_16_1). Möglichkeiten zum – touristisch attraktiveren – Transport mit Tragtieren sind zu prüfen.

Die Abgrenzung der Naturzone ist in einem ersten Schritt zumindest der des überlagerten, aber nicht deckungsgleichen Natura 2000-Gebiets anzugleichen, mittelfristig aber auf der Basis einer naturschutz-fachlichen Expertise auszuweiten. Auch sollte zumindest die naturnahe Kataraktstrecke der Enns in die Naturzone integriert werden (jetzt Bewahrungszone).

Im Rahmen einer Zonierungs-Bereinigung sollten alle Gebiete, die einer dauerhaften Nutzung oder Pflege gewidmet sind, entsprechend neu zugeordnet werden:

- a) Almen, Viehweiden, Mähwiesen, Areale zur Holzversorgung (Gebiete zur Wildregulation können nach fachlicher Expertise davon ausgenommen sein) = Bewahrungszone. Die Eingliederung der landwirtschaftlich genutzten Enklaven ist hier vorrangig anzustreben (siehe Kapitel 5_10_4).
- b) Besucherschwerpunkte, Nationalparkplätze, Umgriff von Schutzhütten und Campingplatz, Fütterungsanlagen, Wintergatter, Lawenschutzeinrichtungen und Infrastrukturen, deren Erhaltungsziele

weder mit der Idee einer Naturzone noch der Bewahrungszone übereinstimmen, sollten als Sonderbereiche ausgeschieden werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AGEE & JOHNSON 1988, SYNGE 1993, GRIMM et al. 1992; PROKOSCH 1992; STRUNZ, 1993; IUCN 1994-b, 2000; HEISS, 1997; KNAPP et al. 1997, REIMANN & SCHLOSSER 1996; JUNGMEIER 1996; SCHERZINGER 1997, MAUERHOFER 1998, OSTERMANN & TSCHERNIAK 2000; FISCHER et al. 2003., LEE & MIDDLETON 2003, IUCN/WCPA EUROPEAN REGIONAL WORKING SESSION 2004, KIRCHMEIR et al. 2005
- Nationalparkgesetz 2002
- Nationalpark Verordnung 2003
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

Gesellschaftsvertreter Hofrat Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Holzentnahmen werden im NP Gesäuse immer erfolgen müssen um die auch nach dem Forstgesetz definierten Wohlfahrts- Schutz- und Erholungsfunktionen wirksam zu erhalten und in diesem felsigen von Wildbächen durchzogenen Gebiet, die Infrastruktur und die Sicherheit der Bewohner und Besucher aufrecht zu erhalten. Wege, Straßen werden als Trennung angesehen, verbinden aber. Dass das Gesäuse von Straße, Fluss und Eisenbahn durchzogen wird, war bereits bei der Gründung des Nationalparks bekannt und kein Hindernis.

Gewisse Beeinträchtigungen sind bei der Zonierung im Allgemeinen unvermeidbar wie zum Beispiel Baumaßnahmen im Life Projekt, Errichtung von Gebäuden, Wege für Besucher, Aussichtstürme, Almbewirtschaftung, Erhaltung gewisser Infrastrukturen u. ä..

5_1_2 Bewahrungszone⁵ S.W.

Ist-Zustand

Von den Nationalparkflächen sind derzeit 14 Prozent der Bewahrungszone zugeordnet. Diese umfassen im wesentlichen Almen, Viehweiden, Mähwiesen, doch zählen derzeit auch das Flussbett der Enns mit ihren Auen, das Johnsbachtal sowie mehrere Seitengraben zu dieser Zone, die entweder touristisch intensiv genutzt werden (z.B. Lettmair Au, Sagenweg, Bruckgraben), mit Maßnahmen zur Verkehrssicherung belastet sind (z.B. Schutzwald, Lawinenverbauung, Entfernen von Witterungsschutt), als Pufferfläche zu Privatwald fungieren oder bestimmten Nutzungen dienen (z.B. Schottergewinnung; noch bis 2008) (siehe Abbildung 2).

In der Bewahrungszone finden derzeit folgende Nutzungen natürlicher Ressourcen statt:

- Futterwiesen, Waldweide und Almwirtschaft
- Ableitung von Quellen zur Wasserversorgung (etwa 9 Prozent aller erfassten Quellen sind für Schutz- und Almhütten sowie Brunnen gefasst)
- Angelfischerei an Enns und Johnsbach (Pachtvertrag bis 2008)
- Wildbretverkauf aus der Wildstandsregulierung
- Sammeln von Beeren und Pilzen (bei mengenmäßiger Beschränkung auf 2 kg/Person und Tag)

⁵ Funktion der Bewahrungszone (Naturzone mit Management) ist die Angliederung von Nutz- und Pflegeflächen, zur Bewahrung von besonderen Arten bzw. Lebensgemeinschaften anthropogener Sekundärbiotope oder traditioneller Nutzungssysteme – auf jeweils untergeordneten Flächen. Grundsätzlich soll das Management in der Bewahrungszone den Schutzziele in der Naturzone zugeordnet sein – diesem zumindest nicht widersprechen.

- Schotterabbau im Rahmen der Verkehrssicherung (Eigenbedarf und Verkauf).

Auf Einzelflächen wurden Maßnahmen zur Rekultivierung bereits aufgelassener Almen (z.B. Schwenden) oder Verbesserung der Weidequalität gesetzt (siehe Kapitel 2.5.3 LIFE-Projekt).

Die Schottergewinnung für die Asphaltmischanlage der Firma STRABAG ist seit Sommer 2008 eingestellt und die Anlagen im „Gseng“ werden bereits abgebaut. Die Schottergewinnung Radlingmaier wurde bereits eingestellt. Der geplante Gipsabbau bei Johnsbach konnte verhindert werden. Die Bereiche für Wasserkraftnutzung wurden aus dem Nationalpark ausgegliedert.

Meinung der Stakeholder

Nach Meinung Einzelner sichert die Meliorierung von Almwiesen die Akzeptanz unter den Bauern und begünstigt deren Bereitschaft zur Eingliederung der Servituts- und Pachtflächen in das Nationalparkplanungsgebiet. Als Einzelmeinung wurde auf größere Toleranzbreite gegenüber naturverträglichen Nutzungen gepocht, damit auch Flusskraftwerke (z.B. am Johnsbach), wenn nicht sogar ein Abbau von Bodenschätzen (z.B. Gipsabbau in Johnsbach) zugelassen werden könnten. Es wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass Argumente zur Besucherlenkung oft nicht verstanden werden. Wiederholt wurde eine unzureichende Zuständigkeitsregelung bei der Entnahme des Witterungsschutts angemahnt, die zu unkoordiniertem Abbaggern von Geschiebe in Seitengräben und Gewässern führen kann.

Beurteilung

Die Bewahrungszone setzt sich aus zahlreichen Teilflächen zusammen, die in ihrer Zielsetzung sehr uneinheitlich ausgerichtet sind, und umfasst somit ein Konglomerat unterschiedlichster Nutzungen und Gestaltungen.

Während traditionelle Nutzungen von Almen, Viehweiden und Mähwiesen voll mit dem Zonierungskonzept übereinstimmen, soweit durch sie besondere, schützenswerte anthropogene Arten- und Lebensgemein-

schaften erhalten werden können, sind Eingriffsbereiche zur Verkehrssicherung und zur Abpufferung gegen Ein- und Auswirkungen, ebenso wie Flächen mit regulärer Ressourcennutzung, speziell die touristischen Schwerpunktgebiete keineswegs kongruent mit dem Managementziel einer Bewahrungszone. Umgekehrt verdienen Einzelflächen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Entwicklung von Wildnis bzw. Prozessschutz eine höhere Einstufung.

Ein nicht unerhebliches Problem zieht die verstreute Lage der Teilflächen nach sich, soweit zur Bewirtschaftung und Pflege ein verzweigtes Wegenetz aufrecht erhalten werden muss.

Problematisch ist die Gewinnung von Schotter, die keinem Entwicklungsziel des Nationalpark beizuordnen ist, wobei die 2008 erfolgte Stilllegung und der Abbau der Asphaltmischanlage der Fa STRABAG im „Gseng“ als bedeutender Fortschritt hervorzuheben ist.

Empfehlung

Wegen ihrer – aus Sicht der Nationalparkentwicklung – eher untergeordneten Aufgabenstellung und zur Vermeidung einer tiefer gehenden Beeinflussung des Naturgeschehens in der Naturzone sollten Flächen der Bewahrungszone vorwiegend an der Peripherie des Schutzgebietes platziert werden. Keineswegs sollten bereits aufgelassene Almen bzw. Viehweiden wieder rekultiviert werden, speziell bei zentraler Lage. Auch darf bei Meliorierungsprojekten die Verbesserung der Weidequalität nicht zu Lasten der primären Funktion einer Bewahrungszone gehen, nämlich der Bewahrung der überlieferten Biodiversität (z.B. Sulzkahralm; siehe Kapitel 2.5.3).

Flächen, die auf Grund bestimmter Nutzungen und Belastungen der Naturzone nicht zugeordnet werden können, entsprechen nicht automatisch der Bewahrungszone. Vielmehr sollten Schwerpunktbereiche für Tourismus und Bildung (z.B. Weidendom, Lettmair Au), für Geländesportarten (Bruckgraben), Verkehrssicherung (z.B. Lawinverbauung) und Schotterabbau keiner der primär naturschutzorientierten Zonen zugeordnet, sondern als Sonderbereiche des Managements benannt werden (siehe Kapitel 10.4). Die Flächen an der Westgrenze, zur Abschirmung des Waldbesitzes des Stift Admont, sind nach gegenwärtiger Funktion einer Pufferzone zuzuordnen.

Umgekehrt sollten mit Nachdruck traditionell bewirtschaftete Alm- und Wiesenflächen, die innerhalb des Nationalparkplanungsraumes liegen, aber nicht zur Nationalparkfläche zählen (Enklaven), zur Eingliederung in die Bewahrungszone bewogen werden, damit diese z.T. sehr zentral gelegenen Flächen in die Nationalparkziele eingebunden werden können (siehe Kapitel 5_10_4).

Der Flusslauf von Enns und teilweise auch von Johnsbach, samt ihren Uferbereichen, sollten auf Grund ihrer zentralen Lage im Nationalpark und ihres hohen Potenzials zu natürlicher Entwicklung in die Naturzone überstellt werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AGEE & JOHNSON 1988, SCHERZINGER 1990; STRUNZ 1993; SYNGE 1993, HEISS 1997; KNAPP et al. 1997, IUCN 1994-a-b, 2000; LEE & MIDDLETON 2003, IUCN/WCPA European Regional Working Session 2004
- JUNGMEIER, M. & VELIK, I. (Hrsg.), 1999: Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse – Endbericht
- Nationalpark Verordnung 2003
- Nationalparkgesetz 2002
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Die Abgrenzung ergab sich aus Eigentums- und topografischen Verhältnissen. Im Nationalpark sind auch Almen vorgesehen die nach dem Managementplan bewirtschaftet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird es zunehmend schwieriger werden, weitere Almflächen einzubringen, wenn deren zeitgemäße Pflege nicht erwünscht ist.

5_1_3 Pufferzone⁶ S.W.

Ist-Zustand

In der Planung des Nationalpark Gesäuse ist keine Pufferzone vorgesehen. Die Grenzen zwischen dem Schutzgebiet und seinem Umfeld sind auf überwiegender Länge durch weite Übergänge charakterisiert. Ein Großteil der benachbarten Flächen ist als Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet oder Naturpark ausgewiesen (siehe Abbildung 2).

An der Südgrenze des Nationalparks, im Bereich Johnsbach, reichen Privatflächen in enger Verzahnung mit dem Schutzgebiet bis tief in den Nationalpark hinein.

Die Kraftwerke im Sölketal und an der Salza/Grimming arbeiten im Schwallbetrieb, der zu regelmäßiger Überflutung der Kiesbänke an der Enns im Gesäuse führt. Als Folge von Staurationsspülungen werden darüber hinaus große Mengen an Feinschlamm bis ins Gesäuse verfrachtet.

Der Staubereich des Ennskraftwerks Gstatterboden-Hieflau reicht bis ins Zentrum des Schutzgebietes, zählt aber nicht zum Nationalpark. In wesentlichen Punkten gilt dies auch für die Bahnstrecke und die bahnbegleitenden Flächen der ÖBB und die Gesäuse-Bundesstraße.

Im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks werden auch Tropfsteine, Mineralien und Fossilien gesammelt (z.B. Odelsteinhöhle, Bärenhöhle, Waaggraben).

⁶ Zur Absicherung störender Einflüsse aus dem Nationalpark-Vorfeld bzw. zur Absicherung des Umfeldes vor unerwünschten Auswirkungen des Schutzgebietes empfiehlt die IUCN die Ausweisung einer Pufferzone. Die erforderlichen Flächen zählen nicht zwangsläufig zum Nationalpark, vielmehr kann durch Kooperationsvereinbarungen sicher gestellt werden, dass das Schutzgebiet in sein Umfeld funktional bestmöglich eingegliedert wird.

Meinung der Stakeholder

Einzelne hoben hervor, dass die frühere Schadstoffproblematik durch Molkerei Stainach, Gipswerk Weißenbach und Stahlwerk Liezen heute behoben ist. Mögliche Einträge (Staub, Feinschlamm) aus dem geplanten Gipsabbau bei Weng sind noch nicht abzuschätzen. Mehrheitlich wurde auf den Schwallbetrieb aus den Kraftwerken hingewiesen, der die Fischerei am gesamten Ennsverlauf westlich Gesäuse-Eingang belastet. Der Feinschlammeintrag gefährdet wertvolle Ökosysteme im Uferbereich. Mit Übereinstimmung wird auf die Belastung der Gesäuse-Bundesstraße durch den Schwerlastverkehr hingewiesen; dieser sollte limitiert bzw. untersagt werden (siehe Kapitel 9.2).

Beurteilung

Wenn auch nicht eigens ausgewiesen, so können Nachbarflächen bereits heute die Funktion einer Pufferzone ausüben, zumindest in Fels- und Waldbereichen, soweit dort eine nachhaltige Nutzung betrieben und auf die Belange des Natur- und Artenschutzes Bedacht genommen wird. Von Vorteil ist jedenfalls die Ausweisung benachbarter Flächen als Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet oder Naturpark.

Die komplexe Verzahnung von Privatflächen im Bereich Johnsbach mit der Naturzone führt zu sehr langen, verschlungenen Außengrenzen. Soweit die Flächen nicht einmal der Bewahrungzone zuzurechnen sind, ist mit einer entsprechenden Tiefenwirkung in das Schutzgebiet zu rechnen (siehe Kapitel 9.1).

Der Schwallbetrieb führt zu kurzfristiger Wasserstandsanhhebung im Gesäuse um bis zu 30 cm. Durch die Überflutung der Kiesbänke und flachen Uferbereiche werden die Aufzuchtbereiche der Fischbrut gestört und die ohnehin nur punktuell verbreiteten Bestände von Laufkäfern, Flussuferläufern und Ufer-Reitgras gefährdet. Eine effektive Abschirmung an der Nationalparkgrenze ist nicht möglich, weshalb hier einer ausgedehnten Pufferzone hohe Bedeutung zukäme.

Obwohl der Staubereich des Ennskraftwerks Gstatterboden-Hieflau als Fremdkörper in den zentralen Bereich des Schutzgebietes reicht, fehlt der Nationalparkverwaltung ein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung und Betrieb. Das kann zur Verschärfung des ohnehin gravierenden Zer-

schneidungseffekts im Nationalpark führen. In wesentlichen Punkten gilt dies auch für die Bahnstrecke und die bahnbegleitenden Flächen der ÖBB und die Gesäuse-Bundesstraße.

Das Sammeln von Fossilien, Mineralien und Tropfsteinen ist meist illegal; es kann zu erheblicher Minderung der natürlichen Schutzgüter führen.

Empfehlung

Eine enge Kooperation mit dem Nationalparkvorfeld und den Enklaven ist unerlässlich, speziell im Einzugsbereich der Enns und des Johnsbach. Die erfolgreiche Mitwirkung der Nationalparkverwaltung an der „Enns-Leitlinie“ und beim LIFE-Projekt zur Gewässerrenaturierung bieten dazu einen fruchtbaren Ansatz (siehe Kapitel 2.5.1). Mittelfristig sollte das Ennstal westlich des Gesäuse-Eingangs in ein, den Nationalparkbedürfnissen angepasstes Naturschutzkonzept einbezogen werden, mit weit reichenden Planungen zur Renaturierung der reliktierten Enns-Auen mit ihren Altarmen, einer Vollschonung der verbliebenen Hochmoore und einem Pflegekonzept für die artenreichen Feucht- und Schilfwiesen. Ein solcher Pufferbereich, der Natur- und Kulturlandschaft in enger Verzahnung umfasst, sollte als Sofortmaßnahme bis zur Lauferbauern-Brücke reichen, eventuell schrittweise jeweils bis Weng, Admont und letztlich zum Pürgschachener Moos ausgeweitet werden (unter Einschluss der Altarme bei Weng, Krumau und Kader; des Bruchwalds bei Weng sowie des Pichlmayer und Frauenberger Moors).

Für die Gestaltung der Haupterschließungsachsen (Bahn und Straße) und des Stauraums im Gesäuse empfiehlt sich ein Pflege- und Entwicklungsplan, der zur bestmöglichen Eingliederung dieser Strukturen in das Schutzgebiet einer engen Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung bedarf (vgl. Kritikpunkte der IUCN).

Wenn auch das Sammeln von Fossilien, Mineralien und Tropfsteinen nicht innerhalb der Nationalparkfläche geschieht, so sollte die Nationalparkverwaltung solche illegalen und schädigenden Handlungen über eine nachbarliche Kooperationsvereinbarung regeln, z.B. durch entsprechende Aufsicht und Aufklärung. Für diese zusätzlichen Aufgaben benötigte die Nationalparkverwaltung einerseits zusätzliche Mittel, doch sollten gleichzeitig die zuständigen Behörden ihre Aufgaben gezielter

wahrnehmen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: Nationalpark Beirat 1996, HEISS 1997; IUCN 2000; IUCN/WCPA European Regional Working Session 2004; WCPA European Regional Working Session 1997
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

5_2 A2 Managementplan

5_2_1 Managementplan⁷ J.M.

Ist-Zustand

Die Ziele des Nationalparks Gesäuse sind in allgemeiner Form in Nationalparkgesetz und 15a-Vertrag festgelegt. Der Nationalparkplan (Verordnung LGBl. Nr. 16/2003) listet per Nationalparkgesetz Maßnahmen zur Zielerreichung bzw. Ge- und Verbote auf. Das Strategieprogramm 2008–2012 gibt einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten der nächsten 5 Jahre. Hier werden im Kapitel „Policies“ ein Unternehmensleitbild skizziert und mit der „Projektausrichtung“ der Handlungsrahmen der kommenden fünf Jahre umrissen. Dabei sind die Schwerpunkte Umweltbildung, Netzwerkpartnerschaften im Tourismus, Naturraummanagement und Forschung dargestellt.

⁷ Im Deutschen ist eher der Begriff Strategie oder Nationalparkplan gebräuchlich, unter Managementplan wird meist ein Maßnahmenplan verstanden. Ein Managementplan im internationalen Kontext legt in der Regel die Vision, die langfristigen Ziele und die Rahmenbedingungen für das gesamte Management eines Schutzgebietes fest und bildet die Basis für die einzelnen Teilpläne (z.B. Monitoringplan, Finanzplan, Bildungskonzept, Kommunikationsplan, Forschungskonzept, Waldmanagementplan). Da die internationale Anerkennung durch die IUCN sich sowohl an dem gesetzlich definierten Entwicklungsziel als auch an den jeweils festgelegten Maßnahmen orientiert, geht die Bedeutung des Managementplans weit über eine Handlungsanleitung für die Praxis hinaus. Für die Entwicklung und den Inhalt eines optimalen Managementplans siehe die Beschreibung dieses Indikators A2 in der *European Site Consolidation Scorecard* (PFLEGER, 2007) und die dort angeführte Literatur und Praxisbeispiele. Entsprechende Vorlagen für Gliederung und Themenbreite der Planungsschritte für österreichische bzw. mitteleuropäische Verhältnisse wurden auch von HEISS (1997) und OSTERMANN & TSCHERNIAK (Europarc-Deutschland 2000) erstellt.

Es liegt (noch) kein umfassender Managementplan für den Nationalpark Gesäuse vor. Jedoch werden derzeit Managementpläne für einzelne Bereiche erstellt.

Meinung der Stakeholder

Es zeigt sich in den Gesprächen und Workshops, dass Unklarheiten bezüglich der langfristigen Ziele und der inhaltlichen Schwerpunkte des Nationalparks bestehen.

Beurteilung

Das Management des Nationalparks hinterlegt seine Aktivitäten mit den gesetzlichen Zielen und den Kriterien der IUCN. Die im Nationalparkgesetz und im 15a-Vertrag formulierten Ziele bieten naturgemäß viel Interpretationsspielraum.

Das Strategieprogramm 2008–2012 ist einerseits Argumentarium für den Nationalpark, andererseits ein Aktionsprogramm. Es kann einen integrierenden Gesamtplan nicht ersetzen. Daher entsteht der Eindruck, dass die einzelnen Pläne und Planungen sich nicht zu einem Gesamtkonzept fügen. In der vorliegenden Evaluierung wird in mehreren Abschnitten dargelegt, dass der außerordentlichen Fülle an Aktivitäten mitunter ein Fokus fehlt. Dies dürfte mit dem Fehlen eines strategischen Dokuments im Sinne eines Masterplans/Managementplans zusammenhängen.

Empfehlung

Die Nationalparkverwaltung sollte einen Managementplan im Sinne eines integrierenden Masterplans erstellen. Dabei werden aufbauend auf die gesetzlichen Bestimmungen zunächst Vision und Mission für den Nationalpark Gesäuse ausgearbeitet. Das könnte auch in einem breiteren Beteiligungsprozess erfolgen. Die Ziele sollten dem CARMAT

Prinzip⁸ entsprechend dargestellt werden. In diesen Rahmen sollten dann Bildungsprogramm, Kommunikationsplan, Monitoringplan, Forschungsschwerpunkte und flächenbezogenes Management hineingestellt werden. Zudem sollte festgelegt und begründet werden, welche Maßnahmen im Nationalpark aktiv gesetzt und welche in der Nationalparkregion ohne Führungsverantwortung unterstützt werden.

Um in einem partizipativen Prozess die Vision und konkreten Ziele des Managementplans im Sinne der Gesetze festzulegen und eine hohe Akzeptanz dieses Managementplans zu erreichen, bedarf es einer bedingungslosen und visionären Bekenntnis zu den gesetzlichen Zielen auf der Ebene der Generalversammlung und der Landes- und Bundespolitik.

Materialien

- Allgemeine Literatur: HEISS 1997; OSTERMANN & TSCHERNIAK 2000, CABESPACE 2004; THOMAS & MIDDLETON 2003; PFLEGER, B., 2007; JUNGMEIER & ZOLLNER 2008
- 15a-Vertrag 2003
- HASEKE, H., 2007: A2 Managementplan Revitalisierungsprojekt Johnsbach-Zwischenmauer 2006-2008
- KRANZ, A. (2003): Wildtiermanagement Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- Nationalparkgesetz 2002
- Nationalparkplan 2003
- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

⁸ Die Ziele sollten so formuliert sein, dass sie klar, attraktive, realistisch, messbar, akzeptiert und zeitlich definiert sind (**C**lear, **A**tttractive, **R**ealistic, **M**asurable, **A**ccepted and **T**ime defined).

- ZECHNER, L., 2007-c: Visitor Management in the National Nationalpark Gesäuse

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Die Empfehlung, dass für die Anerkennung eines durch Vision und konkrete Ziele eine hohe Akzeptanz des Managementplanes zu erreichen, bedarf es einer bedingungslosen und visionären Bekenntnis zu den gesetzlichen Zielen auf der Ebene der Generalversammlung und der Landes- und Bundespolitik. Das eingeforderte Bekenntnis ist nur vertretbar, wenn der Managementplan realistisch ist und auch die Eigentümerinteressen berücksichtigt werden.

5_2_2 Basis-Inventar S.W.

Ist-Zustand

Es wurden in den Gründungsjahren grundlegende Materialien gesammelt zu:

- Rechtliche Grundlagen und internationale/nationale Rahmenvorgaben
- Vereinbarungen zur Kooperation mit den Naturparken Steiermärkischen und NÖ Eisenwurzen, z.T. auch Nationalpark Kalkalpen
- Datentransfer von vorhandenen Klimastationen und Wasserpegeln
- Bestandsaufnahme von Quellen, Fließ- und Stillgewässern
- Kartierung von Geologie, Topographie, inklusive der Höhlen
- Standortkartierung für Waldgebiete und Taxierung der Böden
- Erfassung von Pilzen, Flechten und Moosen, am Beispiel der Totholzbesiedlung
- Waldinventur nach Rasterpunkten (mit Referenzfläche Rothwald)

- Erfassung ausgewählter Spinnen- und Insektengruppen am Beispiel der Almen und Totholzsiedler (insbesondere Zikaden, Laufkäfer, Bockkäfer, Wanzen)
- Kartenmäßige Erfassung der FFH-relevanten Biotop-Typen
- Bestandserfassung gefährdeter Wirbeltiere an Konfliktpunkten (insbesondere Fische, Lurche, Kriechtiere, Raufußhühner, Spechte, Eulen, Steinadler, Wanderfalke, Flußuferläufer)
- Bestandserfassung jagdbarer Wildtiere (speziell Rothirsch, Reh, Gämse)
- Sicherung von Fundstücken aus dem prähistorischen Bergbau
- Rekonstruktion der Gebietserschließung und Besitzverhältnisse
- Rekonstruktion von Siedlungs- und Nutzungsgeschichte
- Kartierung und Luftbildinterpretation aktueller Infrastruktur, Nutzungen und Eingriffe (entsprechend dem alpenübergreifenden Konzept nach HABITALP)
- Statistik über Besucheraufkommen am Beispiel der saisonalen Besucherprogramme
- Besucherlenkungskonzept, auf der Basis einer vorläufigen Gefährdungsanalyse (siehe Kapitel 9.1)

Meinung der Stakeholder

Einzelne Stimmen weisen darauf hin, dass die Koordination im Management zwischen Nationalpark GmbH, Steiermärkischen Landesforste und Partner/inne/n (z.B. Lawinen- und Wildbachverbauung, Gewässeraufsicht) sowie Absprachen mit NGOs z.T. unzureichend blieben.

Beurteilung

In den Gründungs- und Aufbaujahren wurde ein Schwergewicht auf die zügige Erfassung wesentlicher Grundlagendaten zur Landschaft und Naturgeschichte des Gesäuses gelegt. Ein kompakter Managementplan fehlt zwar noch (siehe Kapitel 5_2_1), doch lässt die bisherige Teilplanung – mit dem Besucherlenkungskonzept – eine klare Struktur

und detaillierte Aussagen auf hohem Niveau erkennen.

Die Grundlagenerhebung für die Erstellung des Managementplans wurde größtenteils vom Fachbereich Forschung & Naturschutz sowie den Steiermärkischen Landesforsten geleistet. Die wesentlichen Aspekte wurden mit großer Zielstrebigkeit erarbeitet; die Erfassung der Naturausstattung konzentrierte sich zunächst auf die auffälligeren und/oder hoch bedrohten Arten (z.B. Schalenwild, Steinadler, Raufußhühner) und konnte bei der reichhaltigen Biodiversität naturgemäß bisher nur stichprobenartige Aufsammlungen aus Flora und Fauna leisten. Die Einbindung der Kartierung in das Konzept HABITALP ermöglicht den alpenweiten Gebietsvergleich. In Anbetracht einer maximal 5-jährigen Bearbeitungszeit (für einzelne Mitarbeiter real erst 2-jährig) ist das bisherige Ergebnis außergewöhnlich bemerkenswert.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse. In: HASLER, V. (Red.): Forschung im Nationalpark 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse. In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): Forschung im Nationalpark 2005/2006
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_2_3 Planungsprozess J.M.

Ist-Zustand

Die Diskussion um die Gründung eines Nationalparks Gesäuse begann in den frühen Neunziger Jahren. 1998–1999 wurde eine Machbarkeitsstudie als Gutachten durchgeführt. Der daran anschließende Planungsprozess wurde zunächst vom Verein Nationalpark Gesäuse, später von der Nationalparkplanungs GmbH geleitet. Die Planung führte 2002 zu Gesetz und Verordnung und damit zur Eröffnung des Nationalparks am 26. 10. 2002.

Es gibt aus der Planungsphase des Nationalparks eine Vielzahl an Dokumenten, Materialien und Berichten von Zeitzeugen. Die Materialien sind teilweise bei den damaligen Bearbeitern, bei den Gesellschaftern der Planungsgesellschaft, bei den Landesforsten und in der Universitätsbibliothek sowie auch in der heutigen Nationalpark Gesellschaft verfügbar. Es gibt jedoch weder vom Verein noch von der Planungs GmbH eine aufbereitete Dokumentation der Planung, der damals diskutierten Projekte und des Gesamtprozesses (z.B. inform von Jahresberichten).

Meinung der Stakeholder

Im Zuge der aktuellen Diskussionen und auch der Evaluierung wurde von verschiedenen Stakeholdern auf Dokumente, Zusagen, Protokolle und Projekte aus der Planungsphase Bezug genommen, deren Verbindlichkeit und Bedeutung aus heutiger Sicht unklar ist.

Beurteilung

Die Planungsphase des Nationalparks ist nicht Gegenstand dieser Evaluierung, eine detaillierte Analyse der Nationalparkentwicklung erfolgt daher nicht. Dennoch ist auf die mangelhafte Dokumentation der Planung hinzuweisen:

- Es ist nicht möglich den Planungsprozess, die Zielentwicklung

und den erfolgten Interessensausgleich aus den im Nationalpark vorhandenen Unterlagen nachzuvollziehen.

- Es ist nicht möglich den Zonierungsprozess und die Zonierung aus den im Nationalpark vorhandenen Unterlagen nachzuvollziehen.
- Es ist nicht möglich den Werdegang einzelner Projekte aus den im Nationalpark vorhandenen Unterlagen nachzuvollziehen.

Der geringe Dokumentationsstand ist auch insofern überraschend, als normalerweise die Planungsphase der am besten dokumentierte Abschnitt in der Entwicklung eines Nationalparks ist.

Die Bruchstellen am Übergang zwischen Vorphase, Planungsphase und laufendem Betrieb eines Schutzgebietes sind ein bekanntes Phänomen in der Schutzgebietsentwicklung. Erst entsprechende Dokumentation erlaubt es den nachfolgenden Verantwortlichen und Gremien im vollen Umfang auf die Planungen Bezug zu nehmen. Augenscheinlich wirken diese Defizite aus der Planungsphase in den heutigen Nationalparkbetrieb hinein.

Empfehlung

Die Aufbereitung der Planung, etwa im Rahmen von Diplomarbeiten, könnte sehr interessant sein.

Materialien

- Materialensammlung von R. Riemelmoser zur Nationalparksplanung GmbH
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Auch ohne Aufbereitung sind die vorhandenen Planungen u. Protokolle für die Geschäftsführung und Eigentümervertreter äußerst wertvoll.

5_3 A3 Forschung^{9 10}

5_3_1 Forschungskonzept¹¹ S.W.

Ist-Zustand

Der Fachbereich „Forschung“ ist innerhalb der Nationalparkverwaltung mit dem Fachbereich „Naturschutz“ kombiniert. Die Forschungsorganisation liegt im Wesentlichen bei den Mitarbeiter/inne/n des Fachbereichs „Naturschutz & Naturraum“, mit Ausbildung Zoologie/Biologie und Botanik/Vegetationskunde. Die Mitarbeiter der Steiermärkischen Landesforste leisten bei einigen Projekten Zuarbeit (z.B. Biotopkartierung, Raufußhuhnbeobachtung), einzelne Projekte werden auch autark durchgeführt (z.B. Wildbestands-Zählung).

Ein Forschungskonzept fehlt. Der Arbeitsschwerpunkt der Gründungsjahre war das Sammeln von Informationen zur Naturlausstattung auf möglichst breiter Basis (siehe Kapitel 5_2_2): Bis dato liegen detaillierte Karten

⁹ Zur Forschungskoooperation siehe Kapitel 5_19_5

¹⁰ In der Aufgabenaufstellung der IUCN (1994) ist die Forschung in Nationalparks in 2. Priorität eingestuft. Damit ist keineswegs eine Zweitrangigkeit der Forschung ausgesprochen, vielmehr ihre thematische Zuordnung zu den prioritären Aufgaben, wie Prozessschutz, Artensicherung und Besucherbetreuung.

¹¹ Das Forschungskonzept soll die Informationsbedürfnisse für die Erreichung der Nationalpark-Ziele umfassend analysieren, Informationslücken priorisieren und Maßnahmen zu deren Schließung festlegen. Weiters sollten für jeden Nationalpark ein spezifischer Schwerpunkt gesetzt werden und neben den geologisch-morphologischen und ökologisch-biologischen Besonderheiten des Gebietes auch die kulturhistorischen und regionalwirtschaftlichen Aspekte herausgestellt werden (vgl. z.B. Forschungskonzept Nationalpark Donau-Auen, Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern).

a) zum natürlichen Landschaftsinventar vor: Geologie und Topographie, forstliche Standortserkundung und Bodentypenkarte, Naturraum-Inventur, Biotopkartierungen für Wald und Wasser, Luftbildinterpretation für GIS-Kartierung; Kartierung von Quellen, Höhlen und Geländestrukturen; Bestandserfassung von Pilzen, Flechten, Moosen sowie ausgewählten Gruppen der Spinnen, Insekten, Fische, Lurche, Reptilien und Vögel, soweit ihre Funktion als Zeigerart für die Biotopentwicklung zu erwarten ist; darüber hinaus Expertisen zur Bestandsentwicklung gebietspezifischer Flagship-Arten und/oder gefährdeter Arten (z.B. Steinadler, Auerhuhn, Flußuferläufer, Fischotter).

b) Zur Inventarisierung anthropogener Strukturen bzw. Einflüsse wurden die aktuelle Erschließung dokumentiert (Straßennetz, Wanderwege, Klettersteige, Schirouten; Schutzhütten, Jagd- und Almhütten), Strukturen zur Verkehrssicherung (Sohlschwellen in Seitengerinnen, Uferbefestigungen an der Enns, Hangsprengungen und Tunnelbau) und die Nutzungsbereiche festgestellt (Quellfassungen, Schotterentnahme, Weidenutzung, Holznutzung, touristische Nutzung; unter Einbeziehung historischer Nutzungen, wie Bergbau, Köhlerei, aufgelassenen Almen).

Die Forschungsliste von 2001–2007 erfasst rund 65 Projekttitel, mit deutlichem Schwerpunkt in den Jahren 2005 und 2006 (je 22 bzw. 24 Projekte); thematisch dominieren Arbeiten zur Tierwelt (28 Titel), gefolgt von vegetationskundlichen Erhebungen (8 Titel); auf Gewässer und Wald fallen je 5 Titel, auf Landschafts- und Nutzungsgeschichte sowie Topographie (inkl. Karst- und Höhlenforschung) je 4; drei Projekte widmen sich dem Klima und eines der Bodenkunde.

Die Inventarisierung der Naturausstattung entsprach zunächst dem Bedarf der Gründungsphase unter Integration vorhandener Erhebungen und Artenlisten. (Dabei konnten sehr wertvolle Kontakte zu Spezialisten und Fachverbänden geknüpft werden).

Ökosystembezogene Forschung wurde bisher vor allem im Rahmen des LIFE-Projekts durchgeführt (Einflüsse von Schwallbetrieb, Schottergewinnung und touristischer Nutzung (Rafting) an der Enns; Rückwirkung des Weidemanagements auf die Biodiversität der Almen; Totholz als Struktur und Substrat für xylobionte Organismen; Beeinflussung von Raumnutzung und Nahrungsaufnahme bei Wildtieren durch Tourismus). Für die Entwicklung von Interpretations-Modellen zur Dy-

namik des Naturgeschehens konnte der zeitliche Rahmen nicht ausreichen.

Beobachtungen zu sozioökonomischen Auswirkungen der Nationalparkgründung beschränken sich noch auf Ausbau der Infrastruktur und Besucherangebote, auf Personalentwicklung und Besucherstatistik im Nationalpark, sowie Auflistung der Partnerbetriebe und Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (z.B. Naturpark Akademie, Holzmuseum, Flößereimuseum). Eine profunde Darstellung der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte liegt vor; eine vergleichbare Ermittlung lokaler Haus- und Nutzierrassen (z.B. in Bezug zu Almwirtschaft und Holznutzung) sowie von Brauchtum und Volksmusik etc. fehlt noch.

Meinung der Stakeholder

Übereinstimmend wurden die sehr systematische Sammlung von Grundlagendaten und der Aufbau eines aussagekräftigen Kartenarchivs hervorgehoben. Die Nationalparkverwaltung sei außerordentlich erfolgreich bei Anwerbung von Spezialisten (Zeigerarten, Seltenheiten, Höhlen, xylobionte Organismen) und in der Kooperation mit Praktikern (z.B. LIFE-Projekt).

Vereinzelt wurde mehr Sensibilität angemahnt, zumal an Orten, wo Forschung mit dem Naturschutz konkurriert oder Privilegien gegenüber dem/der Besucher/in ausschöpft (z.B. Höhlenforschung in Naturzone, Autofahrten auf gesperrten Straßen). Die Kritik betraf mehrheitlich den Forschungsbedarf, der für die Öffentlichkeit nicht immer nachvollziehbar ist. Zudem seien Zielrichtung bzw. Schwerpunkte nicht erkennbar (z.B. bei peripheren Fragen, wie Meliorierung von Almweiden). Auch erscheint die Themenvielfalt z.T. ohne erkennbaren Bezug zu Nationalparkfragen bzw. zur Charakteristik des Gesäuses. Übereinstimmend wird die Notwendigkeit eines Forschungskonzeptes betont.

Beurteilung

In Anbetracht der wenigen Jahre und der nur basalen Personalausstattung sind die vorliegenden Ergebnisse der Nationalparkforschung von außerordentlicher Vielfalt und Qualität. Vor allem besticht der stringente Aufbau von GIS-gestützten Themenkarten, aus denen sowohl das Na-

turpotenzial als auch die anthropogenen Einwirkungen abzulesen sind.

Das zeitgleich laufende LIFE-Projekt hat die Schwerpunktsetzung auf Almen, Wald und Wasser zweifellos stark beeinflusst. (Der Fokus auf die Almen erklärt sich z.B. aus der Verknüpfung mit LIFE; langfristig kann dieser nachgeordnete Managementauftrag keinem Forschungsschwerpunkt zugeordnet sein). Eine gezielte Spezifizierung nach landschaftstypischen Systemen und Organismen ist naturgemäß erst nach Analyse der Erstaufnahme zu erwarten.

In Summe ergibt die bisherige Forschung ein sehr diverses Mosaik aus unterschiedlichsten Themenbereichen, wobei konventionelle Ansätze dominieren. Beobachtungen zur Dynamik naturgegebener Entwicklungen, die das eigentliche Kernstück der Nationalparkforschung ausmachen würden, sind erst ansatzweise dokumentiert.

Das Fehlen eines Forschungskonzeptes, das den Bedarf an managementbegleitender Forschung skizziert, gebietsspezifische Schwerpunkte für Einzelprojekte setzt und die Parameter für ein Langzeit-Monitoring festlegt, ist der Grund für diese nicht immer zielgerichtete Vorgehensweise.

Empfehlung

Im Nationalpark sollte Forschung keinem Selbstzweck folgen, sie sollte vielmehr unmittelbar den prioritären Aufgaben zugeordnet (Prozessschutz, Biodiversität, Erholung/Touristik) und ihre Ergebnisse für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufbereitet werden.

Basierend auf dieser Grundlage sollte, entsprechend den Empfehlungen des Österr. Ministerium für Wissenschaft und Kunst (1996), jeder Nationalpark ein gebietsspezifisches Forschungskonzept erstellen, das auf geologische, ökologisch-biologische und auch wirtschaftliche bzw. kulturhistorische Besonderheiten abgestimmt ist, und Forschungsergebnisse mit Schutzgebieten vergleichbarer Naturlandschaft austauscht, in wissenschaftlicher Kooperation mit entsprechenden Fachinstituten und Hochschulen steht und die Ergebnisse dokumentiert bzw. durch Veröffentlichung allgemein zugänglich macht.

In diesem Zusammenhang sollte – neben der managementorientierten Forschung bzw. der Beweissicherung bei Renaturierungs-Eingriffen –

die wissenschaftliche Beobachtung naturgegebener Abläufe in den Vordergrund der Nationalparkforschung gestellt werden, mit repräsentativen Beispielen für die gebietstypischen Landschaftseinheiten Fels, Wald und Wasser. Demgegenüber sollten anthropogene Strukturen und Systeme als nachrangig behandelt werden (z.B. Almen), es sei denn, es handelt sich um Untersuchungen zur autogenen Reorganisation aufgelassener Systeme (z.B. Wiederbewaldung von Viehweiden, Sukzession aufgelassener Wegetrasen).

Für die praktische Forschungsarbeit im Nationalpark empfiehlt sich eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Fachbereichen „Naturschutz & Naturraum“ und „Wald- und Wildtiermanagement“, z.T. auch „Bildung“, um Synergieeffekte zu erzielen (statt den derzeitigen Parallelarbeiten; z.B. Besucherzählung, Bestandserhebung gefährdeter Wildtierarten) und das jeweils erforderliche Qualitätsniveau sicherzustellen. (Zum Wissenschaftlicher Beirat siehe Kapitel 5_13_3, zur Forschungs-Kooperation siehe Kapitel 5_19_5).¹²

¹² In Vorwegnahme des Forschungskonzepts empfiehlt sich eine Festlegung von Ausschlusskriterien, welche Art von Forschung im Nationalpark nicht erwünscht ist:

- Themen, die nicht Nationalpark-spezifisch sind bzw. andernorts in zumindest gleicher Qualität bearbeitet werden können (z.B. Prüfung von Waldbau- und Nutzungstechniken, Materialtests)
- Invasive Methoden, die den Artbestand oder die ökosystemaren Prozesse nachhaltig beeinflussen können (z.B. Baumkronen-Begasung zum Insektenfang, Düngeversuche, Einsatz von Breitband-Herbiziden mit Langzeitwirkung, experimentelle Eingriffe in Lebensgemeinschaften, Eintrag von Fremdmaterialien und -stoffen, Einsetzen gebietsfremder Arten, Tiefbohrungen)
- Massive Störungen von Aktivitätsrhythmik, Raumnutzung und Fortpflanzungsverhalten (z.B. Nestersuche, Fang auf Gelege, Balzplatzkontrollen, dichte Nachfolge bei Telemetrie – je nach Tierart und Störungsempfindlichkeit)

Materialien

- Allgemeine Literatur: AMON et al. 1996; FARASIN et al. 1993; FINCK et al. 1998; JUNGMEIER & HAUSHERR 1998; DRAPELA & JUNGMEIER 2000; ZOLLNER et al. 2006-a; ZOLLNER et al. 2006-b; BAUCH et al. 2007; PFLEGER, B., 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse. In: HASLER, V. (Red.): Forschung im Nationalpark 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse. In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): Forschung im Nationalpark 2005/2006
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum

Kommentare

-
- Methoden, die auf das Ergebnis der Langzeitforschung zurückwirken bzw. dieses verfälschen (z.B. Lenkung der Populationsentwicklung durch Massenabsammeln/Massenfang, Düngung/Fütterung oder sonstige Behandlung von Pflanzenbeständen [Herbizide] und Tieren [Hormone]; Trampelschäden durch häufige Gebietskontrollen).
 - Töten von Organismen ohne zwingenden/vertretbaren Grund (z.B. bei Arten, die auch im Lebendzustand bestimmt oder vermessen werden können) und Sammeln von Arten aus sehr kleinen bzw. gefährdeten Beständen.

5_4 A4 Monitoring

Ein Charakteristikum der Begleitung der Nationalparkentwicklung ist die eingriffsfreie Beobachtung von Prozessen, sei es zur Dokumentation und Überprüfung des Managements, z.B. im Bereich der Umweltbildung, des Naturraummanagements, der Öffentlichkeitsarbeit, oder sei es zur Erforschung ökosystemarer Abläufe in natürlichen Lebensgemeinschaften. Je nach Fragestellung ist ein solches Monitoring mittel- oder als Dauerauftrag angelegt.

5_4_1 Monitoring zur Effizienzkontrolle/Monitoringplan S.W.

Ist-Zustand

Im Allgemeinen fehlt ein umfassender Monitoringplan, welcher Indikatoren festlegt, die zeigen, ob die prioritären Ziele des Nationalparks erfüllt werden.

In den Gründungsjahren konzentrierte sich das Monitoring zum einen auf die Bestandsentwicklung bestimmter Pflanzen- und Tierarten zur Trendanalyse, sei es auf Grund ihrer vermuteten Gefährdung (z.B. Raufußhühner), sei es wegen der vermuteten Notwendigkeit einer Bestandsregulierung (z.B. Neobionta, Huftiere). Zum anderen kam der Begleitforschung zu Maßnahmen der Renaturierung (Gewässer, Wald, Wildbestand) und Rekultivierung (Almweiden) ein großes Gewicht zu.

Die Wildstandsregulierung stellt einen harten Eingriff in die frei lebenden Populationen dar; entsprechend wird der Abschuss nach Arten, Alter, Geschlecht (auch Kondition) dokumentiert, und die Effizienz der

Maßnahme am Zustand der Waldverjüngung überprüft¹³.

Mit den LIFE-Projekten war von Anfang an ein umfangreiches Monitoring zur Effizienzkontrolle gefordert¹⁴: Ein besonders Augenmerk galt der Etablierung und Bestandsentwicklung von Deutscher Tamariske und Strömer nach deren künstlichen Wiederansiedlung. Auch bedürfen die Neophyten (Indisches Springkraut, Japanischer Staudenknöterich) einer ständigen Beobachtung um ihre Ausbreitung rechtzeitig zu unterbinden.

Für das Teilprojekt Wald wurde eine flächenscharfe Bestandsbeschreibung samt Maßnahmenkatalog erstellt, auch Totholzmassen, Kleinstrukturen und besondere Vorkommen an Pflanzen und Tieren protokolliert.

Im Teilprojekt Almen wurde die Artendiversität mit besonderem Aufwand erfasst, da aus deren Veränderung Rückschlüsse für die geeignetsten Pflanzentechniken erwartet werden (z.B. Spinnen, Zikaden, Wanzen, Laufkäfer, Schmetterlinge, Schnecken, Lurche, Kriechtiere, Kleinvögel).

Zur Bestandssicherung störungsempfindlicher Tierarten wurden als Teilbereich des LIFE-Projekts auch Grundlagen zur Besucherlenkung erhoben. Dazu liegt ein umfangreicher Bericht vor, der auf der Grundlage von Überschneidungen bedeutender Standorte für Flora, Fauna und Landschaft mit der Infrastruktur für Besucher/innen und deren Fre-

quentierung auch eine Gefährdungsanalyse für spezielle topographische Orte und Arten vorlegt (siehe Kapitel 5_9_1).

Ein Monitoring zur Effektivitätskontrolle der Bildungsarbeit beschränkt sich auf eine rein quantitative Besucherstatistik und auf eine Untersuchung der Bewußtseinsänderung der Eltern von Schüler/innen der Nationalparkvolksschule Hieflau mittels eines Fragebogens und auf eine kleine Pilotuntersuchung der Besucherzufriedenheit in der Geologieausstellung Gstatterboden. In all den anderen Bereichen (Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, politische Rahmenbedingungen, Sozioökonomie,...) wurden noch keine Monitoring-Maßnahmen durchgeführt, sind aber derzeit teilweise in Entwicklung.

Meinung der Stakeholder

Übereinstimmend wird erwähnt, dass die Fotodokumentation und Live-Kamera im Internet am Beispiel Paltenspitz hochattraktiv und werbewirksam ist. Hingegen erscheinen Notwendigkeit und Aufwand von Wildzählung, Weiserzaun-Kontrolle, Abfischaktion etc. – im Hinblick auf die Devise „Natur Natur sein lassen“ – mitunter nur schwer zu vermitteln. Mehrheitlich wurde bestätigt, dass mit dem Schwerpunkt der Bildungsarbeit bei den Schulkindern eine zukunftsorientierte Investition zu erwarten ist. Im selben Umfang wurde kritisiert, dass der Nationalpark eine zu große Themenbreite bearbeitet und sich offensichtlich nicht auf das Wesentliche konzentriert.

Beurteilung

Der klar definierte Qualitätsanspruch an das Monitoring im LIFE-Projekt forderte den Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ von erster Stunde, was sich sowohl auf die Festlegung von Indikationssystemen als auch auf die Breite der Dokumentationskonzepte sehr positiv ausgewirkt hat (z.B. Flyer, Web-Site, Web-Kamera, Kooperationsgespräche, Führungen, aktuelle Berichte „Im Gseis“).

Mit dem Konzept zur Besucherlenkung wurde eine grundlegende Studie zum nationalparkimmanentem Konfliktfeld Naturschutz und Tourismus vorgelegt mit praxisrelevanten Abschätzungen von Störwirkung und Gewöhnungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Bedeutung

¹³ Die jährliche Bestandszählung der Rothirsche erfolgt an der Winterfütterung, die der Gämsen bei Geländebegehungen; der Rehbestand kann nur grob abgeschätzt werden. Zur Beurteilung der Tragfähigkeit der Waldbestände bzw. ihrer Verbissbelastung durch herbivore Wildtiere wurden sog. „Weiserzäune“ eingerichtet, in denen die Vegetationsentwicklung – im Vergleich zu ungezäunten Flächen – regelmäßig dokumentiert wird.

¹⁴ Beispielsweise wurden im Teilprojekt Gewässer neben den Protokollen zu den Maßnahmen an Enns, Johnsbach und Paltenspitz Fotodokumente angelegt, Fischbestände zur Indikation von Bestandsveränderungen erhoben, Änderungen von Wasserführung und Schotterfracht registriert und die Lebensraumfunktion der Kiesbänke ermittelt (z.B. Uferreitgras, Laufkäfer, Flußuferläufer, Fischotter).

konstanter Wegeführung und der Freihaltung ausreichend großer Rückzugsräume. Die Ausarbeitung ist breit angelegt und erreicht mit ihrem hohen fachlichen Niveau Vorbildcharakter.

Der Aufwand im Biodiversitäts-Monitoring auf Almen ist aus der Gründungszeit nachvollziehbar, im Vergleich zum Kenntnisstand in der Naturzone aber überproportioniert.

Das Monitoring der Wildbestände und ihrer Regulierung wurde bereits vor Nationalparkgründung durchgeführt, erhielt aber durch Ablösung der Jagdpacht und der völlig geänderten Managementziele einen neuen Stellenwert.

Die laufende Information und Berichterstattung über Renaturierung und ihre Ergebnisse sind sehr positiv zu bewerten. Dass eine Effizienzkontrolle zur Bildungsarbeit weitgehend, in den Bereichen Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, politische Rahmenbedingungen, Sozioökonomie usw. größtenteils fehlt (wie in nahezu allen Nationalparks Mitteleuropas), ist ein schwerwiegendes Manko, welches sich negativ auf die Effektivität des gesamten Managements auswirkt.

Empfehlung

Die Nationalpark GmbH sollte einen umfassenden Monitoringplan, basierend auf den prioritären Zielen des Managementplans (siehe Kapitel 5_2_1) und den Zielen der darauf folgenden Teilpläne- und konzepte (Kommunikationskonzept, Umweltbildungsplan, Kooperationskonzept,...) erstellen. Dieser sollte passende Indikatoren für alle Pläne sowie klare Zeitpläne beinhalten und finanziell langfristig durchführbar sein¹⁵. Im Hinblick darauf sollte die Nationalparkverwaltung die bestehenden Monitoringaktivitäten kritisch auf ihre Relevanz prüfen und dementsprechend anpassen.

¹⁵ Für nähere Informationen siehe die Beschreibung dieses Indikators A4 in der European Site Consolidation Scorecard (Pfleger, 2007) und die dort angeführten Literatur und Praxisbeispiele.

Folgende Monitoringmaßnahmen sollten jedenfalls fortgeführt werden:

- Erfolgskontrollen sind bei Wiederansiedlungsprojekten besonders wichtig, und sollten daher bis zur Abklärung des Langzeittrends weitergeführt werden.
- Da das Management von Wildtieren, sei es Abschuss oder Winterfütterung, einer fachlich gut begründeten Argumentation bedarf, erscheint es wichtig, die Parallelführung von Bestandszählung, Abschussstatistik und Interpretation der Vegetation in den Weiserzäunen beizubehalten, zumindest, bis ausreichende Erfahrungswerte über die Reaktion der Systeme vorliegen.
- Von besonderer Bedeutung ist die Fortführung der Überprüfung sensibler Standorte (z.B. Moore, Quellen, Höhlen) und der Bestandskontrolle störungsempfindlicher Organismen, damit die Maßnahmen zur Besucherlenkung aktuell angepasst werden können und die damit verbundenen Restriktionen vom Publikum auch besser verstanden bzw. akzeptiert werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: JUNGMEIER & HAUSHERR 1998; DRAPELA & JUNGMEIER 2000; KIRCHMEIR & JUNGMEIER 2004; ZOLLNER et al. 2006-a; ZOLLNER et al. 2006-b; BAUCH et al. 2007; KIRCHMEIR et al. 2007; PFLEGER, B., 2007
- GRÜNSCHACHNER-BERGER, V. & PFEIFER, K., 2005: Habitatbewertung für Auer- und Birkwild im Nationalpark Gesäuse. Gscheideggkogel, Zirbengarten.
- HASITSCHKA, J., 2005: Gesäusewälder – Eine Forstgeschichte nach Quellen von den Anfängen bis 1900.
- KAMMERER, H., 2007: Biotopkartierung Gesäuse – Teilbericht Kartierungsbereich Enns.
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- SCHLAMBERGER, R., 2007: Aktionsplan Flusskrebse

- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

Kommentare

5_4_2 Wissenschaftliches Monitoring¹⁶ S.W.

Ist-Zustand

Im Rahmen der Erstinventuren zur Naturraumausstattung wurden eine ganze Reihe von abiotischen und biotischen Indikationssystemen vorgeschlagen, die für ein Langzeit-Monitoring in Frage kämen.

Im Nationalpark werden derzeit zwei Wetterstationen betrieben, doch können dank der Vernetzung von Datenbanken die Messwerte anderer Stationen abgelesen werden; auch für ein Wasserstandsmonitoring können die Pegel des Hydrographischen Dienstes mitgenutzt werden. Im Gebiet des Gscheidegg wurden Messsonden zur Beobachtung der Schneedecke eingerichtet. Besondere Naturereignisse (z.B. Sturmwurf, Lawinen- oder Murenabgang) werden von den Nationalparkmitarbeiter/innen gemeldet.

¹⁶ Neben Naturschutz und Naturerlebnis ist die langfristige Beobachtung naturgegebener Entwicklungen in nutzungsfreier Landschaft ein wesentliches Motiv zur Einrichtung von Nationalparks. Das gilt in besonderem Maße für „Entwicklungsnationalparks“, wo vordem bewirtschaftete bzw. anthropogen gestaltete Flächen einer autogenen Selbstdifferenzierung überlassen werden. Aus dem Monitoring des Verwilderns werden wesentliche Erkenntnisse zum Wechselspiel abiotischer Umweltfaktoren und der Organismenvielfalt erwartet. Nach internationaler Übereinkunft sollten sich Nationalparks „so naturnah wie möglich“ entwickeln. Über Monitoring ist deshalb auch laufend zu prüfen, wieweit anthropogene Einflüsse die Prozessqualität im Schutzgebiet prägen, seien es Immissionen, Nutzungen, Belastungen oder Störungen vor Ort, oder auch Änderungen in der Artendiversität.

Für die Beobachtung der belebten Naturlausstattung wurden an die 16 Lebensgemeinschaften vorgeschlagen (von Quellen bis Felshöhle und Totholz), dazu rund 60 Pflanzen- oder Tierarten bzw. Artengruppen zur Indikation der Entwicklungsqualität (von Wollgras bis Steinfliegen und Fledermäusen).

Meinung der Stakeholder

Überwiegend wird erwartet, dass mit dem Wissenschaftlichen Langzeitmonitoring ein Schwerpunkt der Nationalparkforschung auf möglichst breiter Basis etabliert wird. Dabei wäre auch das Nationalparkumfeld – inklusive Erschließung, Nutzung, kulturellen Aktivitäten und sozio-ökologischer Entwicklung – mit einzubeziehen.

Beurteilung

Da der Auftrag zur wissenschaftlichen Beobachtung der Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Nationalpark von praktisch „uferloser“ Themenbreite ist, die Bearbeitungskapazität im Kontrast dazu aber stets beschränkt bleibt, ist eine Konzentration auf ein praktikables Mindestprogramm unerlässlich. Ein solches Monitoringkonzept, das die Fragestellungen auf die prioritären Aufgaben des Nationalparks konzentriert, unter besonderer Berücksichtigung managementorientierter Themen, das die Parameter für kurz-, mittel- und langfristige Registrierung festlegt, unter Differenzierung der Einzelprojekte nach dem jeweils erforderlichen Qualitätsniveau, dazu die Zeitintervalle für Wiederholungsaufnahmen bestimmt, fehlt noch.

Empfehlung

Da das Langzeitmonitoring in Nationalparks einen besonderen Stellenwert einnimmt, kommt dem wissenschaftlich anspruchsvollen, gleichzeitig praxisgerechten Monitoringkonzept eine Schlüsselposition zu. Dazu empfiehlt sich zum einen eine rigorose Beschränkung auf basale Parameter, deren Beobachtung auch über große Zeiträume gesichert werden kann (im Sinne einer Langzeitachse), zum anderen einfache Kriterien auszuwählen, die auch von unspezialisierten Nationalparkmitarbeiter/innen erhoben werden können. Zur Vermeidung von Doppel-

bearbeitungen sollen die Messungen Dritter bestmöglich genutzt werden (wie im Beispiel Wetterstationen). Letztlich muss das Nationalparkmanagement die benötigten Arbeitskapazitäten für diesen speziellen Nationalparkauftrag bereitstellen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AMON et al. 1996, FINCK et al. 1998, VREUGDENHIL et al. 2003; KIRCHMEIR & JUNGMEIER 2004; KIRCHMEIR et al. 2007
- CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestands-umwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nationalpark Gesäuse.

Kommentare

5_4_3 Datenmanagement¹⁷ S.W.

Ist-Zustand

Die Biodiversitäts-Datenbank (BIO-Office) des Nationalpark „Gesäuse“ wird als Gemeinschaftsprojekt mit den Nationalparks „Kalkalpen“ und

¹⁷ Nationalparkmanagement, und insbesondere die Nationalparkforschung, sind durch Langzeitprojekte bzw. Dauerbeobachtung charakterisiert, entsprechend wichtig ist eine – generationen-übergreifende – Dokumentation und Datenspeicherung, die heute auf Basis digitaler Speichersysteme auch komplexe Inhalte archivieren kann. Die Dokumentation umfasst in erster Linie die Ergebnisse des Monitorings, aber auch viele andere für das Nationalparkmanagement notwendige Daten, beispielhaft:

- Kartenwesen, GIS-Themenkarten, Luftbilder; Ablage von Wetterdaten, Messungen am Wasserstandspegel sowie Meldungen zu besonderen Naturereignissen; Geologisch-topographische Phänomene, Standorts- und Biotopkartierung, Waldinventuren
- Kartei bzw. Liste für laufende Beobachtungen zu Flora und Fauna; Wildbestandszählungen
- Verortung von Probestellen, Fanggebieten und Transekten
- Besucherstatistik, jährlich geleistete Führungen, Ausstellungen, PR-Aktionen; Infrastrukturen, Erschließung und Frequentierung
- Stakeholder-Befragungen, Akzeptanz-Analysen
- Abschuss-Statistik, jährliche Holznutzung, Schottergewinnung, Almbewirtschaftung
- Liste der jährlichen Projekte und Publikationen; Liste der Spezialisten, Fachinstitute und Kooperationspartner; Adressdaten
- Archiv und Belegsammlung (Chronik der Nationalparkentwicklung; Zeugnisse historischen Bergbaus, besondere Mineralien, schwierig zu bestimmende Pflanzen- und Tierarten, Seltenheiten)
- Bibliotheksbestand und Schriftentausch
- Archivieren und Verfügbarmachen von Metadaten, ein zentrales Element der Dokumentation.

„Hohe Tauern“ entwickelt. Sie ist als Informations-Netzwerk konzipiert (mit entsprechender Verknüpfung z.B. zu Wetterdienst, Wasserstandspegel; zum Umwelt-Bundesamt, Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, faunistischem Archiv am Biologiezentrum/Linz).

Die Datenbank wird gespeist von laufenden Meldungen und Erhebungen zur Natur- bzw. Artenausstattung, wobei Verbreitungsangaben grundsätzlich ins GIS eingespeist werden.

Die Datenpflege und—prüfung (z.B. nach Qualität der Artbestimmung und Ortsangabe) erfolgt hauptsächlich über Projektnehmer, die Wartung der Daten teilweise über Praktikante/inne/n. Die Modalitäten für einen Datenzugriff (z.B. durch Behörden, andere Schutzgebiete, NGOs, Planungsbüros) sind noch ungeklärt.

Forschungsergebnisse werden für Bildungsarbeit, Presse und Öffentlichkeit in allgemein verständlicher Form aufbereitet, z.T. in eigener Schriftenreihe veröffentlicht. Wissenschaftliche Auswertungen werden in entsprechenden Fachjournalen publiziert bzw. bei Kongressen und Workshops vorgestellt. Bibliothek, Karten- und Bildarchiv sind im Aufbau; eine Belegsammlung ist derzeit nicht vorgesehen.

Bei den Steiermärkischen Landesforsten sind umfangreiche Daten analog vorhanden, eine digitale Datenhaltung ist geplant.

Meinung der Stakeholder

In breitem Konsens wird hervorgehoben, dass das Archiv übersichtlich geordnet ist, bei unkompliziertem Zugriff auf Karten und Forschungsergebnisse. Darüber hinaus können Forschungsprojekte und Ergebnisse ganz aktuell über Presse, speziell die Zeitschrift „Im Gseis“, in Erfahrung gebracht werden.

Beurteilung

Der Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ legt großen Wert auf die Ausstattung mit zeitgemäßer Hard- und Software zur digitalen Archivierung von Karten, Luftbildern, Inventuren, Beobachtungsdaten und Statistiken. In der kurzen Zeit wurde hier eine Informationsverarbeitung auf hohem Niveau etabliert. Eine zentrale Funktion ist der GIS-Kartierung

zugeordnet, da sie eine unmittelbare Verschneidung unterschiedlichster Datensätze erlaubt.

Da für Betreuung, Aktualisierung und Pflege der Daten – inklusive der technischen Infrastruktur – geschultes Personal fehlt, ist die Aktualisierung der Archive nicht immer gewährleistet (z.B. Einsatz von Praktikante/inne/n) bzw. fällt die Wartung der Datenbanken auf die Fachbereichsleiter zu, was zu Lasten der Forschungsarbeit geht. Insofern kann die Kapazität der Datenhaltung mit der personellen Kapazität nicht Schritt halten.

Die fehlende innerbetriebliche Verknüpfung zwischen der Datenbank der NP-Gesäuse GmbH in Weng und der Datenhaltung des Fachbereiches „Wald- und Wildtiermanagement“ in Admont ist als grober Mangel zu bewerten, da dies den Zugriff und die Auswertung deutlich erschwert. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu kritisieren, dass die Besucherstatistiken des Fachbereiches Umweltbildung nicht in die Datenbank integriert sind.

Empfehlung

- Eine Online-Verknüpfung der Datenbanken von Nationalpark GmbH und Steiermärkischen Landesforsten erscheint für einen unkomplizierten Datenfluss vordringlich.
- Eine qualifizierte System- und GIS-Betreuung erscheint angesichts der rasch anwachsenden Datenmengen und der zunehmend komplexeren Datenanalyse und Kartenerstellung unerlässlich.
- Durch die vielseitige Vernetzung behördlicher und privater Datenbanken erscheint eine Zugriffsregelung erforderlich.
- Die Ergebnisse sämtlicher Monitoring-Daten, insbesondere ab dem Bestehen des Monitoringplans (siehe Kapitel 5_4_1), sollten zentral gespeichert werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AMON et al. 1996, HEISS 1997; ZOLLNER et al. 2006-a; ZOLLNER et al. 2006-b; BAUCH et al. 2007

- CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestands-umwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nationalpark Gesäuse.
- KAMMERER, H., 2007: Biotopkartierung Gesäuse – Teilbericht Kartierungsbereich Enns.
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse. In: HASLER, V. (Red.): Forschung im Nationalpark 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse. In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): Forschung im Nationalpark 2005/2006
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungs-konzept

Kommentare

5_5 B1 Infrastruktur

5_5_1 Infrastrukturausstattung G.M.

Ist-Zustand

Mit Einrichtung des Nationalparks Gesäuse verpflichteten sich die Gesellschafter (Bund, Land Steiermark) nicht nur, eine jährliche Basisfinanzierung bis max. 2 Mio. € pro Jahr beizutragen, sondern auch einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von ebenfalls max. 2 Mio. € bereit zu stellen, um die Basisinfrastruktur des Nationalparks zu finanzieren (zur finanziellen Ausstattung des Nationalparks siehe Kapitel 5_12). Mit Ablauf der ersten 5-Jahres-Periode wurde mehr als die Hälfte des Investitionsvolumens für Infrastruktur in Anspruch genommen. Die Infrastruktur des Nationalparks Gesäuse ist in mehreren Dimensionen zu beurteilen:

- Gebäude und technische Ausstattung sowie Büroinfrastruktur für die Verwaltung
- Transport- und Kommunikationsinfrastruktur
- Präsentationstechnik und—ausstattung
- Besucherinfrastruktur (Besucherzentren, Themenwege)
- Verkehrsinfrastruktur (Öffentlicher und Individualverkehr).

Die Nationalpark Gesäuse GmbH verfügt über einen Verwaltungssitz in Weng, Räumlichkeiten im Informationsbüro in Admont, und Flächen im Nationalparkpavillon in Gstatterboden. Die Räumlichkeiten sind mit der üblichen technischen Ausstattung (Büroinfrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien) ausgestattet. Lagerräume sowohl im Verwaltungsgebäude in Weng als auch in Gebäuden der Steiermärkischen Landesforste stehen zur Verfügung.

Die Transportkapazitäten beschränken sich auf vier Fahrzeuge für den Geschäftsführer, Mitarbeiter/innen, fallweise Besucher/innen sowie für

sonstigen Transportbedarf. Zeitweise werden Transportkapazitäten je nach Bedarf kurzfristig angemietet. Kommunikationsinfrastruktur ist im üblichen Rahmen vorhanden.

An Präsentationstechniken verfügt der Nationalpark Gesäuse über eine Multimedia-Multivisions-Präsentationstechnik, sowie über einen Messtend und andere entsprechende Präsentationsmöglichkeiten (z.B. Roll-Ups). Die Nationalparkpartnerbetriebe werden mit Präsentationsmöglichkeiten (einheitlich gestaltete Halterungen für Materialien) versorgt. Entlang der Zugangsstraßen sowie bei den Ortseingängen werden Besucher/innen auf das Nationalparkgebiet bzw. die Nationalparkgemeinde aufmerksam gemacht. Weitere Schilder (z.B. entlang der Autobahn A9) sind in der Region aufgestellt.

Der Nationalpark Gesäuse hat einerseits Besucherzentren eingerichtet, andererseits im Gelände eine Reihe von Angeboten für Besucher/innen geschaffen. Einerseits ist im Informationsbüro Admont eine Büro- und Infostelle gemeinsam mit dem Tourismusverband „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“ entstanden (errichtet durch die Marktgemeinde Admont), andererseits wird gemeinsam mit den Steiermärkischen Landesforsten in Gstatterboden der „Nationalparkpavillon“ betrieben. Während das Büro in Admont als Anlaufstelle für Informationen und Buchungen dient, sind im Nationalparkpavillon eine Ausstellung sowie ein Gastronomiebetrieb und ein Nationalparkshop untergebracht. Die Eigentümer des Nationalparkpavillons sind die Steiermärkischen Landesforste, die Nationalpark GmbH besitzt das Fruchtgenussrecht für ein Drittel des Pavillons. Dies beinhaltet den Betrieb der Geologieausstellung und des „Infocorners“ jeweils 6 Monate im Jahr. Der Gastronomiebetrieb wird von den Steiermärkischen Landesforsten verpachtet. Die im Dienstbarkeitsvertrag festgeschriebene Nahversorgungsfunktion (in Form eines Shops und in Verantwortung der Steiermärkischen Landesforste) wird derzeit nicht erfüllt.

Eine weitere Anlaufstelle ist der „Weidendom“ mit Forschungswerkstatt. Ein Themenweg (Lettmair Au), und eine neu errichtete Mountainbike-Strecke ergänzen das Angebot.

Bezüglich der Informationen im Gelände tritt der Nationalpark für die Besucher/innen in einheitlicher Gestaltung an zentralen Punkten mit Infopoints auf, die Informationen werden dem/der Besucher/in nach modernen Erkenntnissen der Naturpädagogik und—didaktik nahe ge-

bracht.

Bei den einzelnen Anlaufstellen für Besucher/innen sind für den motorisierten Individualverkehr ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden; für Radfahrer/innen fehlt teilweise die Infrastruktur (z.B. Ennstalradweg), wobei Pläne für den Ausbau derzeit in der Region diskutiert werden. Einrichtungen für Besucher/innen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Rollstuhlfahrer/innen) sind teilweise vorhanden.

Im Bereich Wald- und Wildtiermanagement sind die vorhandenen Maschinen und Geräte ausreichend, bei Großereignissen oder speziellen Aufgaben werden Dritte herangezogen bzw. Maschinen und Werkzeuge angemietet. Durch die vorhandenen Werkzeuge, Maschinen und entsprechendes Personal kann eine Reihe von Aufgaben auch für andere Fachbereiche (z.B. Natur- und Umweltbildung, Naturschutz und Naturraum) gegen Entgelt geleistet werden.

Meinung der Stakeholder

Zur Nationalparkinfrastruktur liegen nur wenige Meinungen von Stakeholdern vor. Diskutiert wurden hierbei insbesondere folgende Themen:

- Konzentration der Besucherströme im Sinne eines einzelnen Nationalparkzentrums (anstatt mehrerer Anlaufstellen)
- Thematische Ausrichtung der Themenwege und Einrichtungen (wird im Kapitel 5_18_5 behandelt)
- Barrierefreiheit der Einrichtungen (wird im Kapitel 5_5 behandelt)
- Zu große Anzahl an „Imageeinrichtungen“ und zu geringe Infrastruktur für praktische Arbeiten¹⁸

¹⁸ Vermutlich ist darunter seitens einiger Stakeholder gemeint, dass die geschaffenen Infrastrukturen eher „Prestigeobjekte“ seien als direkt für die Nationalparkarbeit notwendig

Beurteilung

Bei der Infrastruktur des Nationalparks gibt es sicherlich noch Ergänzungsbedarf. Die Verwaltungseinrichtungen (Verwaltungsgebäude, Büro- und Fahrzeugausstattung, Kommunikationstechnologien, Präsentationstechniken) sind derzeit ausreichend und werden intensiv genutzt. Die Einrichtungen werden auch sehr positiv von Mitarbeiter/inne/n und Besucher/inne/n auf- und angenommen. Bei Ausweitung der Aktivitäten des Nationalparks (z.B. zusätzliche Projektmitarbeiter/innen, intensivere Besucherbetreuung) könnte die vorhandene Büroinfrastruktur jedoch mittelfristig an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Für Schlechtwetteraktivitäten fehlen teilweise ausreichende Räumlichkeiten.

Im Bereich der Angebote für Besucher/innen sind für die nächsten fünf Jahre im Strategieprogramm des Nationalparks weitere Investitionen vorgesehen. Dies betrifft die Erlebbarmachung des Bergwaldes und der (hoch-)alpinen Regionen (Fels), ohne dass an große bauliche Infrastrukturen gedacht ist. Aufgrund der Anlaufzeiten für die Schaffung von Infrastrukturen und Investitionen ist es jedoch keineswegs verwunderlich, dass in der ersten Phase noch nicht alle Einrichtungen geschaffen wurden¹⁹. Bezüglich der Einrichtungen am Talboden (z.B. Weidendom, Themenweg Lettmair Au) ist festzuhalten, dass die Themen, die durch diese Einrichtungen angesprochen werden, nur eine geringe Fläche des Nationalparks (Au) betreffen. Jedoch ist es ökonomisch und administrativ sinnvoll, zunächst Einrichtungen zu schaffen, die von der überwiegenden Mehrzahl der Besucher/innen (vermutlich auch in Zukunft) genutzt werden. Die Erfahrungen in anderen Nationalparks zeigen, dass sich die Mehrzahl der Besucher/innen in leicht zugänglichen Bereichen des Nationalparks aufhält. Gelungen sind überdies der neu eingerichtete Mountainbikeweg sowie die Realisierung der Schitourenrouten. Zur Thematisierung von „Fels“ und „Wald“ sind für die Zukunft Themenwege (Rauchbodenweg, Sagenweg), ein barrierefreier Zugang zum Thema „Fels“ sowie Einrichtungen zum Thema „Wald“ (z.B.

„Baumwipfelweg“) vorgesehen. Die Pläne des Nationalparks Gesäuse gehen aus Sicht der Gutachter diesbezüglich in eine richtige Richtung (siehe auch Kapitel 5_18).

Für Bestandsumwandlungen, die Schaffung von Besucherinfrastruktur und das Beseitigen von Kalamitätsholz (z.B. Windwurf) verfügt der Nationalpark über ausreichende Ausstattung mit Forststraßen und Wegen. Teilweise bestehen darüber hinaus noch Forststraßen sowie Wald- und Forsthütten, welche nicht oder bald nicht mehr benötigt werden (siehe Kapitel 5_1_1). Bezüglich der vorhandenen Wanderwege ist festzuhalten, dass manche der Wege in verbesserungswürdigem Zustand sind (z.B. fehlende Markierungen), die Nationalpark Gesäuse GmbH jedoch nicht die Wegeerhalterin ist, sondern (alpine) Vereine.

Die Entscheidung, Angebote an mehreren Standorten zu schaffen, war eine bewusste und aus heutiger Sicht richtige Wahl. Dadurch konnten Synergien mit vorhandener Infrastruktur (Verwaltungsgebäude und Zubau in Weng) und mit neuen Planungen (Admont – Tourismusverband, Gstatterboden – Landesforste) genutzt werden. Dies ermöglichte einerseits eine sehr rasche Präsentation des Nationalparks in der Region, und schaffte an vielen verschiedenen Standorten attraktive Angebote für die Besucher/innen, andererseits ist diese Entscheidung aus finanziellen Überlegungen sinnvoll. Die einzelnen Einrichtungen werden insgesamt von den Besucher/inne/n sehr positiv aufgenommen, was sich sowohl in der stark steigenden Anzahl an Besucher/inne/n als auch in den durchgeführten Besucherbefragungen (insb. auch Schulen) zeigt.

Die vorhandene Infrastruktur im Bereich Präsentationsmedien ist als vorbildlich zu beurteilen, besonders bezüglich des virtuellen Flugs durch das Gelände (Informationsbüro Admont) als auch der vorhandenen Informationsmedien (z.B. Universum-Film auf DVD). Wichtig hierbei ist, dass die vorhandene Präsentationssoftware von externen Auftraggebern erarbeitet wurde und dadurch der nationalparkinterne Aufwand (permanente Schulungen, Anschaffung neuester Programme etc.) wegfällt.

In Teilbereichen ist für die Zukunft Ergänzungsbedarf bei der Büroinfrastruktur absehbar, insbesondere bezüglich der Kapazitäten bei GIS- und anderen Datenverarbeitungs-Anwendungen.

¹⁹ Dies hat überdies den Vorteil, dass auch bei noch so genauer Planung Mängel auftreten, die zur Verbesserung des Angebots sowie für zukünftige Planungen und Realisierungen genutzt werden können.

Zusammenfassend ist der Nationalpark Gesäuse (hinsichtlich der Beurteilung des Kriteriums „Infrastruktur“) sicherlich mit „sehr gut“ zu beurteilen. Diese Beurteilung bedeutet, dass für eine Komplettausstattung in den nächsten fünf Jahren weitere notwendige Investitionen (Themenwege, Barrierefreiheit) zu tätigen sind, der eingeschlagene Weg jedoch aus Sicht der Gutachter viel versprechend und effektiv im Sinne der Erfüllung der Nationalparkziele ist.

Außerhalb der Verantwortung der Nationalpark Gesäuse GmbH ist festzuhalten, dass Übernachtungsmöglichkeiten für Gruppen (z.B. Schüler/innen) sowie Angebote für den gehobenen Individualgast in der Region nicht ausreichend vorhanden sind.

Empfehlung

Im Strategieprogramm 2008–2012 sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der finanziellen Ressourcen des Nationalparks weitere neue Angebote vorsehen, insbesondere sind dies die Erweiterung im Bereich Weidendom, Verkehrslösungen in diesem Bereich, neue Themenwege (u.a. „Sagenweg“, „Hartelsgrabenweg“, „Alm-Erlebnisweg“) sowie ein neues „Erlebniszentrum Wald-Wildnis“. Diese Strategie des Nationalparks halten die Gutachter für gelungen und zukunftsweisend. Es ergeben sich folgende wesentliche Empfehlungen für die Nationalpark Gesäuse GmbH:

- Weitere Beachtung und Verbesserung der Barrierefreiheit der Einrichtungen, insbesondere Erlebbarmachung von Alm, Wald und Fels (siehe Kapitel 5_5_4)
- Vorantreiben des Projekts „Virtueller Wanderführer“ mit Besucherinformationen und Standortbestimmung
- Verbesserung der Kommunikation mit den Erhaltern der markierten Wanderwege zur raschen Instandsetzung dieser
- Rückbau von Forststraßen und Abbau von Hütten, die nicht mehr benötigt werden (siehe Kapitel 5_1_1)
- Überarbeitung und Aktualisierung der Serverstruktur inklusive Datenablage und Zugriffsrechte durch einen externen EDV-Berater (siehe Kapitel 5_4_3).

Die Nationalparkregion sollte Sorge tragen, dass ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-b: Jahresbericht 2003 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2005: Tätigkeitsbericht 2004 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-c: Jahresbericht 2005 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-i: Jahresbericht 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Der Rückbau von Forststraßen sowie der Abbau von Hütten, die nicht an den Nationalpark verpachtet sind, sollten gründlich überlegt werden, da sich im Laufe der Zeit durchaus noch Nachfrage für diese Anlagen eröffnen könnten.

5_5_2 Öffentlicher Verkehr G.M.

Ist-Zustand

Bezüglich des Öffentlichen Verkehrs ergibt sich durch die vorhandene Bahnlinie und verschiedene Buslinien sowie Anruf-Sammeltaxi eine grundsätzliche Erreichbarkeit des Gebietes, ein durchgehender Taktfahrplan ist nicht vorhanden. Die Fahrzeiten aus Ballungsräumen und innerhalb des Gebietes (insbesondere Tür-zu-Tür) liegen teilweise deutlich über den Fahrzeiten, die bei Benutzung individueller Verkehrsmittel anfallen. Gründe dafür sind u.a. das häufige Umsteigen sowie das Fehlen von durchgehenden Schnellverbindungen. Vor Ort können die Einrichtungen des Nationalparks durch das Rufbus-System teilweise gut erreicht werden.

Meinung der Stakeholder

Das Projekt „Xeismobil“ wird gelobt, die meisten Besucher/innen steigen jedoch trotzdem nicht auf Bahn und Bus um. Ein Stakeholder ist diesbezüglich der Meinung, dass es vermutlich mehr und attraktiverer Verbindungen bedarf, und dass den Besucher/inne/n mehr Zeit für eine Umstellung gegeben werden muss.

Beurteilung

Außerhalb der Verantwortung der Nationalpark GmbH gibt die Erreichbarkeit des Gebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln Anlass zu Kritik. Ballungsgebiete (z.B. Wien) sind nur mit mehrmaligem Umsteigen zu erreichen, ein durchgehender Taktfahrplan ist nicht vorhanden. Einzelbeispiele zeigen, dass das Zusammenspiel zwischen den Verkehrsträgern nicht gut funktioniert (z.B. Informationsaustausch zwischen Bahn und Bus) und längere Umsteigezeiten bei der Anreise in Kauf genommen werden müssen. Jedoch hat das Projekt „Xeismobil“ durch das nachfrageorientierte Rufbus-System die Mobilität innerhalb des Gebietes wesentlich verbessert.

Empfehlung

Aus Sicht der Nationalparkverwaltung ergibt sich aus den Angeboten im öffentlichen Verkehr Handlungsbedarf in Bezug auf engere Kooperation mit dem Verein XEISMOBIL und dem Verkehrsverbund (z.B. Obersteirertakt), auch wenn der Öffentliche Verkehr nicht direkt im Verantwortungsbereich der Nationalpark Gesäuse GmbH liegt. Angeregt werden sollte vom Nationalpark auch ein zumindest von Amstetten durchgehender „Nationalparkzug“.

Die politisch Verantwortlichen sollten für einen zufrieden stellenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs sorgen, um den Nationalpark umweltfreundlich erreichen zu können.

Materialien

- Fahrpläne des Öffentlichen Verkehrs

Kommentare

5_5_3 Organisation des Individualverkehrs G.M.

Ist-Zustand

Während grundsätzlich genug Parkmöglichkeiten und sonstige Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr vorhanden sind, ist die Verkehrssituation entlang der Bundesstraße im Bereich Weidendom (Abzweigung nach Johnsbach) verbesserungswürdig. Einerseits fehlen Parkplätze sowie gesicherte Überquerungsmöglichkeiten, andererseits ist der Themenweg Lettmair Au zwar barrierefrei zugänglich, aber es ist ein bei stärkerem Verkehr unangenehmer Weg auf der Bundesstraße in Kauf zu nehmen (siehe Kapitel 5_5). Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet.

Hinsichtlich des nicht-motorisierten Individualverkehrs ergibt sich sicherlich Verbesserungsbedarf. Ein durchgehender (gesicherter) Rad-

weg entlang der Enns, der auch für Familien genutzt werden kann, existiert noch nicht, ist aber bereits in Diskussion.

Meinung der Stakeholder

Als störend werden große Lastkraftwagen, die sich die Maut auf der Autobahn A9 ersparen wollen, und die hohe Geschwindigkeit und Lärmbelastung der PKWs und Motorräder auf der Gesäuse-Bundesstraße bezeichnet.

Beurteilung

Die Infrastruktur für den (motorisierten) Individualverkehr wurde seitens des Nationalparks sicherlich ausreichend bereitgestellt. Schwächen sind im Bereich Weidendom (Verkehrsorganisation und zu wenige Parkplätze) sowie beim Angebot für Radfahrer/innen zu verzeichnen.

Empfehlung

Aus der Situationsanalyse ergeben sich insbesondere folgende Empfehlungen:

- Dringende Konzeption einer familienfreundlichen Verkehrsorganisation im Bereich Weidendom durch die Nationalpark Gesäuse GmbH
- Unterstützung des regional zu initiiierenden und zu tragenden Projekts des Ennstalradweges durch die Nationalpark GmbH, sofern dies nicht zu einer weiteren Zerschneidung des Nationalparks führt (siehe Kapitel 5_9_2)
- Zuständige Stellen des Landes sollten mit einer Beschränkung der zulässigen Tonnage den (mäßigen, aber trotzdem störenden) Lkw-Durchzugsverkehr (mit Ausnahme des Quell- und Zielverkehrs) verhindern und mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung das Unfallrisiko für Touristen und Wildtiere sowie die Lärmbelastung auf der Gesäuse-Bundesstraße senken (siehe auch Kapitel 5_9_2).

Materialien

- Gebietspläne
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- Vor-Ort-Begehungen

Kommentare

5_5_4 Barrierefreiheit J.M.

Ist-Zustand

Der Bildungsauftrag an einen Nationalpark impliziert, dass nicht bestimmte Bevölkerungsgruppen von vornherein am Zugang gehindert werden. Daher ist eine allgemeine Zugänglichkeit ein wesentliches Element des Nationalparkkonzeptes (Schlagwort „Accessibility“). In einem alpinen Nationalpark sind der Zugänglichkeit, insbesondere für behinderte Menschen, von Natur aus enge Grenzen gesetzt.

Der Zugang zu den Informationseinrichtungen Gstatterboden, Weidendom und Infobüro ist barrierefrei, also etwa für Rollstühle und Kinderwagen problemlos zu bewältigen. Zudem ist jetzt der Themenweg „Lettmair Au“ barrierefrei gestaltet. Wiederholt wurden gemeinsame Aktionen mit der Lebenshilfe Steiermark durchgeführt.

Das Thema „behindertenfreundlicher Nationalpark“ soll in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Allerdings werden einige zukünftige Infrastruktureinrichtungen aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht barrierefrei gestaltet werden können.

Meinung der Stakeholder

Das Thema wurde in Workshops und Gesprächen wiederholt angesprochen. Einzelne Einrichtungen, etwa der Zugang zum Themenweg

Lettmaier Au seien unzureichend.

Beurteilung

Die Beurteilung jeder einzelnen Besuchereinrichtung geht über die Möglichkeiten dieser Evaluierung hinaus. Dabei wäre ja nicht nur die Barrierefreiheit im Hinblick auf physische Begehrbarkeit sondern auch für Gehörlose oder Blinde zu prüfen. Seitens des Evaluierungsteams kann fest gehalten werden, dass sich das Nationalparkmanagement der Problematik offensichtlich bewusst ist. Aus praktischen, meist finanziellen Gründen und durch das alpine Gelände sind den Bemühungen Grenzen gesetzt.

Empfehlung

- Die Barrierefreiheit sollte laufend überprüft werden, wobei die Zusammenarbeit mit verschiedenen Behindertenorganisationen intensiviert werden sollte.
- Eine weitgehende Barrierefreiheit sollte bei allen Projekten des Nationalparks angestrebt werden, soweit dies finanziell sinnvoll und effektiv erscheint. Ein punktuelles Erlebbarmachen von Alm, Wald und Fels könnte interessante und wichtige Impulse bringen.

Materialien

- RIEMELMOSER, R., 2008: Stellungnahme zur „Evaluierung 5 Jahre Nationalpark Gesäuse“
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_6 B2 Personal

5_6_1 Personalausstattung GmbH²⁰ G.M.

Ist-Zustand

Die Personalausstattung hat sich seit Gründung des Nationalparks Gesäuse auf einem Niveau von rund 20 Personenjahren (Nationalpark Gesäuse GmbH und Steiermärkische Landesforste) stabilisiert. Von 11 derzeit bei der GmbH angestellten Mitarbeiter/inne/n sind 7 seit der Inbetriebnahme bzw. seit 2003 beschäftigt. Während 2003 der Personaleinsatz noch bei rund 7,2 Personenjahren (GmbH) lag, stieg dieser 2004 auf 10,2 Personenjahre, was in etwa bereits dem Personaleinsatz im Jahr 2007 (rund 10,7 Personenjahre) entspricht. Zu diesem Personaleinsatz kommen 10 Personenjahre, die von den Steiermärkischen Landesforsten geleistet werden und teils pauschal, teils nach Stundenaufzeichnungen abgegolten werden (siehe Kapitel 5_6_2). Neben den Mitarbeiter/inne/n werden Praktikante/inne/n im Ausmaß von ca. 2 Personenjahren saisonal und nach Bedarf eingesetzt, sowie über Werkverträge auch Nationalparkranger/innen (siehe Kapitel 5_6_3). Darüber hinaus werden für bestimmte Tätigkeiten, die fallweise auch die Koordination und Leitung von Projekten (insbesondere LIFE-Projekte) beinhalten, mittels Werkverträgen Mitarbeiter/innen an den Nationalpark gebunden.

Im Dokument Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH wird das Personal mit seinen Zuständigkeiten aufgelistet.

Meinung der Stakeholder

Das Arbeitsklima in der Nationalparkverwaltung wird von den befragten

²⁰ Die Nationalparkranger/innen werden gesondert im Kapitel 5_6_3 behandelt.

Mitarbeiter/inne/n als durchwegs sehr gut beschrieben. Personalbedarf wurde in einigen wenigen Teilbereichen geortet (z.B. Assistent/in in der Nationalparkpräsentation, EDV-Betreuung).

Von lokalen und regionalen Akteure/inne/n wird insbesondere die fachliche Kompetenz und Motivation der Mitarbeiter des Nationalparks (Naturraum, Bildung, Informationsangebote, Wildtiermanagement) hervorgehoben.

Mehrfach haben regionale Vertreter/innen kritisiert, dass zu wenige Persönlichkeiten der Region im Nationalpark bzw. in verantwortlichen Positionen tätig sind.

Beurteilung

Aus Sicht des Gutachterteams ist die Personalausstattung im Hinblick auf die verfügbaren Qualifikationen der Mitarbeiter/innen als auch auf die Quantität (Anzahl an Mitarbeiter/inne/n) derzeit ausreichend.

Das Team der Nationalparkmitarbeiter/innen zeichnet sich durch eine gute fachliche Zusammenstellung aus, daneben ist auch die Zusammensetzung der Persönlichkeiten Erfolg versprechend. Das Team hat vermutlich die Schwelle vom „Norming“ zum „Performing“ bereits überwunden. Es sind dem Gutachterteam auch keine Probleme innerhalb des Teams bekannt, die über den Rahmen konstruktiver fachlicher Auseinandersetzungen hinausgehen.

Hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter/innen wird derzeit die Zielerreichung des Nationalparks unterstützt. Bei einer weiteren Zunahme der Besucher/innen besteht aus Sicht der Gutachter mittelfristig ein Personalbedarf im Bereich des Reisebüros. Im Rahmen der Nationalparkpräsentation ist die Personalausstattung derzeit ausreichend (siehe Kapitel 5_16_1).

Im Vergleich mit den budgetierten Personalkosten und den Personalkosten stellen die Gutachter fest, dass die geleisteten Arbeiten und Vorhaben der ersten fünf Jahre des Nationalparks äußerst effizient und mit großem persönlichem Einsatz der Mitarbeiter/innen durchgeführt wurden. In einigen Dienstverträgen werden Überstundenpauschalen vereinbart, die angesichts der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sehr gering sind. Das Gehaltsniveau mag sich am Schema Bedienste-

ter der Steiermärkischen Verwaltung orientieren, ist aber aus Sicht der Gutachter gemessen an der Qualifikation, dem Arbeitseinsatz, der Verantwortung sowie der Arbeitsplatzsicherheit vergleichsweise unterdurchschnittlich.

Kritik an der Personalauswahl (zu wenig „regionale“ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) wird seitens des Gutachterteams ausdrücklich nicht nachvollzogen²¹.

Insbesondere hinsichtlich der Personalkosten ist zu beachten, dass langfristig schon aufgrund der Inflation die jährliche Kostensteigerung nicht durch die nominell fixe jährliche Zahlung (Basisfinanzierung) der Gesellschafter abgedeckt werden kann (siehe dazu Kapitel 5_12).

Das Dokument Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH ist eine vorbildliche Zusammenstellung und klare Auflistung der Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/innen der Nationalpark Gesäuse Verwaltung (Nationalpark Gesäuse GmbH und Steiermärkischen Landesforste). Allerdings ist bei den Landesforsten die Aufstellung der Aufgabebereiche nur mangelhaft. Weiters ist im Dokument „Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH“ keine Zuständigkeit für Evaluierungen und für ein „Adaptives Management“ aufgeführt. Dies sollte jedoch fixer, regelmäßiger Bestandteil des Managements sein.

Empfehlung

- Die derzeit praktizierte Personalpolitik innerhalb der Nationalpark

²¹ Eine von der Nationalparkverwaltung vorgelegte Übersicht zeigt, dass jeweils rund 2/3 der Mitarbeiter und der Vollzeitäquivalente aus der Region stammen. Die Schlüsselkräfte, Fachbereichsleiter und Geschäftsführung, kommen von „auswärts“, haben jedoch ihren Lebensmittelpunkt in die Region verlegt (Meldung Hauptwohnsitz). Seitens der Evaluation wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zunehmend schwierig wird, erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einschlägiger Qualifikation zu finden und zu binden. Der Darstellung der Auswahlverfahren durch die Nationalparkverwaltung unterliegt das offensichtlich ehrliche Bemühen, die am besten geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen zu finden.

Gesäuse GmbH betreffend Personalauswahl und—führung sollte in der bestehenden Form weitergeführt werden.

- Für die Steiermärkischen Landesforste sollte eine detailliertere Aufstellung der Angestellten und ihrer Zuständigkeiten erstellt werden, ähnlich dem Detaillierungsgrad der Mitarbeiter/innen in der Nationalpark Gesäuse GmbH. Dies wäre einer effektiveren Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen vermutlich zuträglich.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-b: Jahresbericht 2003 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2005: Tätigkeitsbericht 2004 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-c: Jahresbericht 2005 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-i: Jahresbericht 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Es ist bekannt, welche Personen von den Steirischen Landesforsten im Park mitarbeiten und es muss auch eine gewisse Flexibilität möglich sein. Es ist vorteilhafter, wenn ein größerer Personenkreis zur Verfügung steht, zumal die Hauptarbeiten sicherlich zu 90 % von den hierfür vorgesehenen Personen ausgeführt werden.

5_6_2 Personalausstattung Landesforste G.M.

Ist-Zustand

Die Steiermärkischen Landesforste sind als Grundeigentümer und Partner der Nationalpark Gesäuse GmbH wesentlich an der Realisierung und am Management des Nationalparks beteiligt. Entsprechend den rechtlichen Grundlagen des Nationalparks werden von den Landesforsten Arbeitsleistungen im Ausmaß von 10 Personenjahren für den Nationalpark erbracht. Der organisatorische Rahmen hierbei ist der Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement, wobei durch die vorhandene technische Ausstattung auch Arbeitsleistungen für andere Fachbereiche (z.B. Fachbereich Natur- und Umweltbildung) geleistet werden.

Die Beschäftigten im Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement sind Beschäftigte des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste als Teil der Steiermärkischen Landesverwaltung im Sinne eines Wirtschaftsbetriebes²²), wobei die Angestellten, das sind der Forstdirektor in seiner Funktion als Leiter des Fachbereichs (50 Prozent der Arbeitszeit), der Revierförster und vier Jäger (zwei davon zur Hälfte außerhalb des Nationalparks), ausschließlich im Rahmen des Nationalparks tätig werden und auch namentlich benannt sind. Die Abgeltung dieser Personalkosten erfolgt pauschal (derzeit keine Zurechnung dieser Personalkosten auf Kostenstellen; siehe dazu auch Kapitel 5_12_4). Die Forst- und Werkstattarbeiter werden je nach Bedarf für Nationalparkzwecke eingesetzt, wobei die Abrechnung hier stundengenau auf Projektkostenstellen erfolgt. Bislang wurde in den meisten Jahren des Bestehens des Nationalparks das vereinbarte Beschäftigungsausmaß (10 Personenjahre) nicht erreicht; beispielsweise wurde im Jahr 2007 nur 88 Prozent des Beschäftigungsausmaßes geleistet (und auch bezahlt). Dies bedeutet, dass im Schnitt nur knapp 9 Personenjahre für den Nationalpark geleistet werden (siehe dazu auch Kapitel 5_12_2).

²² Der Jahresabschluss der Steiermärkischen Landesforste ist Teil des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark.

Hinsichtlich der erforderlichen Qualifikationen ergibt sich aufgrund der Aufgabenstellung, aber auch der Historie des Fachbereichs, dass unter 10 Personenjahren nur eine halbe akademisch qualifizierte Stelle aufscheint (während in anderen Fachbereichen der Akademikeranteil wesentlich höher ist). Aus der langjährigen Arbeit der Mitarbeiter ergibt sich spezifisches und für den Nationalpark wertvolles lokales und regionales Wissen.

Meinung der Stakeholder

Hinsichtlich der Personalausstattung des Fachbereichs wurde vereinzelt die Meinung geäußert und mit Einzelbeispielen belegt, dass manche Arbeiten für den Nationalpark effizienter und effektiver erfolgen könnten. Angemerkt wurde auch, dass ein Modernisierungsbedarf der Managementphilosophie und der Betriebsabläufe zur effektiveren Aufgabenerfüllung des Nationalparks bestünde.

Im Kontakt mit Besucher/inne/n ergeben sich sehr positive Rückmeldungen hinsichtlich der Qualität der angebotenen Führungen (z.B. Wildtierbeobachtungen). Für viele Stakeholder in der Region sind die Landesforste wesentlich als Erhalter traditioneller Strukturen, als Arbeitgeber und Kulturträger, und somit eine vertrauenswürdige Institution und ein wichtiger Ansprechpartner.

Beurteilung

Die Gutachter halten die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs grundsätzlich für qualifiziert für die vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich des Wald- und Wildtiermanagements. Zeitweise wird die vertraglich vereinbarte Inanspruchnahme von Personal der Steiermärkischen Landesforste für den Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement jedoch durch den notwendigen Einsatz außerhalb des Nationalparkgebietes nicht erreicht. Für einige im engeren Sinn nationalparkspezifische Aufgabenstellungen (z.B. Umweltpädagogik) besteht ein Bedarf für Weiterbildungsmaßnahmen. Rein quantitativ betrachtet reichen die vorhandenen Personalressourcen für die Erfüllung der Nationalparkaufgaben aus, insbesondere dann, wenn bei Ereignissen wie Lawinen oder Stürmen auch Dritteileister in Anspruch genommen werden.

Auch das im Fachbereich vorhandene Managementsystem dürfte sich vom jungen und sehr modernen Managementsystem der Nationalpark Gesäuse GmbH unterscheiden (u.a. auch dadurch bedingt, dass die Neuschaffung eines Managementsystems leichter ist als die Umgestaltung oder Neuorientierung einer bestehenden Abteilung der Landesverwaltung).

Empfehlung

Hinsichtlich der Personalausstattung der Steiermärkischen Landesforste ergibt sich teilweise Bedarf für effizienteren Personaleinsatz. Bei wetterbedingten Großereignissen sollten verstärkt Dritteileister beauftragt und die nationalparkspezifischen Arbeiten weitergeführt werden. Es ist in Zukunft darauf zu achten, dass die Arbeitsleistung der Landesforstmitarbeiter auch im vertraglich zugesicherten Ausmaß (10 Personenjahre) zur Verfügung steht.

Materialien

- 15a-Vertrag 2003
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Verzeichnis der geleisteten Arbeitsstunden auf Kostenstellenbasis der Nationalparkverwaltung

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter der Landesforste wird festgestellt, dass die durchaus mit den anderen Fachbereichen mithalten können. Der Forstakademiker hat eine überdurchschnittliche Ausbildung Richtung naturnahe Waldentwicklung und ist keinesfalls nur auf die Führung eines Forstbetriebes ausgerichtet. Die Berufsjäger bringen eine hohe Qualifikation mit und auch der zuständige Förster hat sich

durchaus viel nationalparkspezifisches Wissen angeeignet. Handwerkliche Arbeiten bedürfen der entsprechenden handwerklichen Ausbildung.

5_6_3 Nationalparkorgane/Ranger G.M.

Ist-Zustand

Derzeit besteht der Pool aus aktiven Nationalparkrangern aus ungefähr 15 Personen, die aus einer Gruppe von rund 40 Personen stammen, die an den Rangerausbildungen des Nationalparks in den Jahren 2003/4 und 2005/6 teilgenommen haben. Aus Sicht der Nationalparkverwaltung ist es jedoch oft schwierig bzw. mit großem Verwaltungsaufwand verbunden, diese 15 Mitarbeiter/innen gezielt und saisonal abhängig zu beschäftigen (Auftragsvergabe, Abwicklung, Abrechnung). Vielfach werden die Nationalparkranger auch als Nationalparkaufsichtsorgane eingesetzt.

Meinung der Stakeholder

Zur Arbeit der Nationalparkranger, deren Qualifikationen und der Kapazitäten liegen dem Gutachterteam sehr positive Rückmeldungen vor.

Beurteilung

Die Nationalparkranger sind durch die vom Nationalpark angebotene Rangerausbildung für die Aufgaben grundsätzlich sehr gut qualifiziert. Wesentlich ist, dass die Nationalparkranger wichtige Wissensträger im Nationalpark sind und der Wissens- und Erfahrungsschatz nur über langfristige Zusammenarbeit entstehen kann. Die Inanspruchnahme der Nationalparkranger war in der Vergangenheit administrativ aufwändig, Erleichterungen sind mit der digitalen Abwicklung der Verträge und der Verrechnung eingetreten. Allerdings ist der Einsatz von Rangern nach wie vor mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden. Hinsichtlich der Kapazität sind im Durchschnitt ausreichende personelle Ressourcen vorhanden, wenngleich in Spitzenzeiten (Hochsaison) Engpässe auftreten. Diese Situation könnte sich bei weiterem Anstieg

der Anzahl an Besucher/inne/n noch verschärfen.

Empfehlung

Es empfiehlt sich hinsichtlich der Nationalparkranger eine Weiterführung des bisherigen Managements und eine weitere Vereinfachung der Abwicklung.

Für die Zukunft sollten die Vor- und Nachteile von einigen fix angestellten Rangern neben dem bewährten Pool an Rangern überlegt werden, insbesondere bezüglich Kosten, Qualität, Effektivität, langfristige Sicherstellung der Auslastung und Akzeptanz in der Region.

Bezüglich der Nationalparkorgane sollte ein effizienter und anreizkompatibler Einsatz (Nutzung von Synergien) auch in Zukunft sichergestellt werden.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Steiermärkisches Nationalpark-Organengesetz 2003

Kommentare

5_7 B3 Aus- und Weiterbildung

5_7_1 Mitarbeiterqualifizierung G.M.

Ist-Zustand

Die Geschäftsführung und die Fachbereichsleitungen der Nationalpark Gesäuse GmbH sind mit Mitarbeiter/inne/n mit akademischer Ausbildung besetzt, auch einige Sachbearbeiter/innen verfügen über einen Universitätsabschluss. Soweit aus den vorgelegten Unterlagen (Personalstand, Organisationshandbuch) ersichtlich, sind die formalen Qualifikationskriterien erfüllt.

Bei den Steiermärkischen Landesforsten besitzt der Fachbereichsleiter eine akademische Ausbildung, die weiteren Mitarbeiter sind für die Aufgaben eines Forstbetriebes ausgebildet.

Meinung der Stakeholder

Einige Stakeholder schätzen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen und ihr Engagement im Nationalpark.

Beurteilung

Die bisherige Aufgabenerfüllung der Mitarbeiter/innen in der Nationalpark Gesäuse GmbH und die geringe Fluktuation der Mitarbeiter/innen, zeigt, dass die vorhandenen Qualifikationen adäquat im Hinblick auf die Nationalparkzielsetzungen ausgewählt wurden und eingesetzt werden. Die vorhandenen Qualifikationen sind durchwegs als hervorragend zu beurteilen. In einigen wenigen Bereichen ist Weiterbildungsbedarf gegeben, z.B. im Bereich GIS und Datenverarbeitung.

Die Mitarbeiter der Steiermärkischen Landesforste sind für die Aufgaben eines Forstbetriebs sehr gut qualifiziert. Auch seitens der Landesforste wird ein gewisser Weiterbildungsbedarf z.B. im Hinblick auf die

Naturvermittlung gesehen.

Zu betonen ist, dass insbesondere die Mitarbeiter der Landesforste eine detaillierte Gebietskenntnis (naturräumlich, geschichtlich) und wertvolle Erfahrungen mitbringen, die von großem Vorteil für den Nationalpark sind. Im Bereich der Besucherbetreuung werden beispielsweise durch die Jäger sehr gute Wildtierbeobachtungen durchgeführt.

Empfehlung

Der im Wesentlichen geringe, im Rahmen dieser Evaluierung erhobene konkrete Bedarf an Aus- und Weiterbildung sollte mittelfristig abgedeckt werden. Es ergibt sich permanenter Weiterbildungsbedarf, um mit neuen Methoden und Konzepten vertraut zu sein. Zu empfehlen ist daher, wie in der Vergangenheit bereits geschehen²³, dass die Entwicklungen aufmerksam beobachtet und Seminar- und Weiterbildungsprogramme gezielt genutzt werden.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

²³ Die Teilnahme zweier Mitarbeiter an einem internationalen, postgradualen Ausbildungsprogramm zum Thema Management of Protected Areas hat zu wesentlichen Innovationen und zu einem Wissenszuwachs im Nationalpark Gesäuse geführt.

5_7_2 Rangerausbildung G.M.

Ist-Zustand

In den Jahren 2003/2004 und 2005/2006 fand in zwei Durchgängen eine vom Nationalpark Gesäuse angebotene Nationalparkrangerausbildung mit umfassendem Überblick über die einzelnen Aufgabenbereiche statt.

Derzeit besteht der Pool aus aktiven Nationalparkrangern aus ungefähr 15 Personen, die aus einer Gruppe von rund 40 Personen stammen, die an den Rangerausbildungen des Nationalparks teilgenommen haben.

Meinung der Stakeholder

Die Rangerausbildung wurde von mehreren Teilnehmern gelobt. Es wurde angeregt, eine Basis-Rangerausbildung für alle österreichischen Nationalparks einzurichten.

Beurteilung

Die Rangerausbildung kann aus Sicht des Gutachterteams nur positiv beurteilt werden. Der Lehrplan enthält eine umfangreiche Liste an adäquaten Themen und Lehrveranstaltungen im erforderlichen Stundenausmaß, die Lektore/inne/n des Lehrgangs waren höchstqualifiziert, und die sehr positiven Rückmeldungen zeigen die Qualität des Lehrgangs. Gesamt betrachtet scheint die Ausbildung in sich stimmig und gut organisiert zu sein.

Empfehlung

Für die Zukunft könnte die Rangerausbildung in zwei Richtungen stattfinden:

- Eine Wiederholung der Rangerausbildung könnte den Pool an verfügbaren Rangern vergrößern und dadurch auch der Rangeinsatz erleichtert werden

- Für Absolvent/inn/en (wie auch für aktive Ranger) könnten Auffrischungen und Zusatzmodule einen weiteren Qualifizierungsschub bewirken. Für Absolvent/inn/en, die derzeit nicht als Ranger arbeiten, wäre dadurch eventuell ein Anreiz für einen Neueinstieg in die Nationalparkarbeit geschaffen.

Es sollte zudem gezielt nachgefragt werden, wieso seinerzeit ausgebildete Ranger nicht aktiv sind.

Die Idee gleiche Ausbildungsteile aller Nationalparks Österreichs zusammenzufassen um so Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, ist zu begrüßen. Diesbezüglich sollte auch die Idee eines einheitlichen Berufsbildes für „Nationalparkranger“ in allen österreichischen Nationalparks konsequent weiter verfolgt werden.

Materialien

- Ausbildung zum Nationalparkführer/in im Nationalpark Gesäuse 2003/04 – Dokumentation

Kommentare

5_7_3 Trainingsplan G.M.

Ist-Zustand

Im Nationalpark Gesäuse sind keine eigenen Trainingspläne oder Abläufe für Aus- und Weiterbildung implementiert. In den Dienstverträgen der Mitarbeiter/innen des Nationalparks ist vorgesehen, dass sie Weiterbildungsveranstaltungen stellenspezifisch besuchen können. Die Kostentragung erfolgt variabel in Abhängigkeit der Nutzbarkeit der Ausbildung für Nationalparkzielsetzungen. Rein private Weiterbildungen ohne beruflichen Bezug werden nicht gefördert, für rein nationalparkspezifische Ausbildungen werden die gesamten Kosten vom Nationalpark getragen. Ein allfälliger Qualifizierungsbedarf wird im kurzen Wege bzw. im Rahmen der Mitarbeitergespräche erhoben und besprochen.

chen bzw. gemeinsam in den Jahresprogrammen der Fachbereiche festgelegt.

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Die vorgesehenen Zeiten für Weiterbildung sind für kurzfristige Lehrveranstaltungen ausreichend, für eine fundierte Weiterbildung (z.B. Lehrgänge oder länger dauernde Intensivseminare) müssten flexible Lösungen erarbeitet werden, die auch eine (allenfalls teilweise) Kostentragung durch den Nationalpark – bei entsprechenden Nutzeffekten – inkludieren müsste. Auch wenn in den Dienstverträgen die Möglichkeiten zur Weiterbildung normiert sind, dürften diese nicht allen Mitarbeiter/inne/n bewusst sein.

Das Fehlen von Trainingsplänen ist aufgrund des sehr guten Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter/innen nicht gravierend, es reichen aus Sicht der Gutachter die entsprechenden Bestimmungen in den Dienstverträgen aus. Dennoch werden aufgrund mangelnder Zeit oder fehlenden Engagements teilweise sinnvolle Weiterbildungen oft aufgeschoben.

Empfehlung

Für längerfristige Aus- und Weiterbildungen sollten allgemein verbindliche grundsätzliche Regelungen (Art der Ausbildung, Länge, finanzielle und organisatorische Details) festgelegt werden.

Um den Trainingsbedarf umfassend zu analysieren und effektive Weiterbildung zu gewährleisten, würde es Sinn machen, wenn die Geschäftsführung gemeinsam mit jedem/jeder Mitarbeiter/in in einer einfachen Tabelle, die für die Zielerreichung notwendigen Qualifikationen auflistet, allfällige Defizite priorisiert und einen groben Zeit- und Kostenrahmen für die Umsetzung festlegt. Beim jährlichen Mitarbeitergespräch sollte diese Tabelle aktualisiert werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PFLEGER, B., 2007
- Dienstverträge Nationalpark GmbH

Kommentare

5_8 B4 Landbesitz und Nutzung bzw. Management der Nationalparkflächen

5_8_1 Eigentumsverhältnisse²⁴ J.M.

Ist-Zustand

Der Nationalpark Gesäuse steht mit über 99 Prozent der Fläche im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste, die restlichen Flächen stellen öffentliche Gewässer sowie eine Alm im Privatbesitz dar. Somit befindet sich mit Ausnahme der Privatalm das gesamte Nationalparkgebiet auf öffentlichem Grund. Einige Flächen sind zusätzlich mit Dienstbarkeiten (meist Almweiden) belastet. Die Steiermärkischen Landesforste haben ihre Flächen an die Nationalpark GmbH verpachtet, sind aber mit dem Management der Flächen betraut. Sie sind für den Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement zuständig.

Meinung der Stakeholder

Die einfache Grundbesitzerstruktur und die zentrale Einbeziehung des Grundbesitzers werden gemeinhin als günstig für ein effizientes Management angesehen. Als Schwäche werden jedoch diverse Auffassungsunterschiede zwischen der Nationalpark GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten angesprochen.

Beurteilung

Die Gutachter beurteilen die einfache Grundbesitzstruktur grundsätzlich als günstige Voraussetzung für ein effizientes und effektives Manage-

ment. Die Interessenslagen sind naturgemäß in einigen Punkten gegenläufig. Vor allem muss der Grundbesitzer an der Erhaltung der Vermögenswerte interessiert sein. Dies sind insbesondere Infrastrukturen (Wege, Hütten) und ein ertragversprechender Waldzustand, was dem vom Nationalpark verfolgten Konzept „Wildnis“ diametral entgegenläuft. Dieser Konflikt ist durch die Betrauung des Grundbesitzers mit dem Wald- und Wildmanagement zwar internalisiert, jedoch in allen Aspekten auszutragen. Die Betrauung der Landesforste mit *der* zentralen Managementaufgabe wird seitens der Evaluierung ausdrücklich begrüßt, jedoch sind die Grundbesitzerinteressen dem Nationalparkauftrag kompromisslos unterzuordnen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Abgeltung für darüber hinausgehende Leistungen festzulegen.

Die einfache Grundbesitzerstruktur bringt interessanterweise auch mit sich, dass für regionale Interessen *ex lege* kaum Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten am Nationalparkgeschehen existieren. Sollte der Nationalpark mittelfristig auch (freiwillig eingebrachten) Privatbesitz einbeziehen, werden auch die Strukturen entsprechend zu adaptieren sein.

Empfehlung

Die Vorteile dieser einfachen Grundbesitzerstruktur sollten genutzt werden. Dafür nötig sind eine gemeinsame Vision und klare, akzeptierte Ziele.

Materialien

- Homepage Nationalpark Gesäuse
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Den Mitarbeitern der Landesforste ist durchaus bewusst, dass sie sich bei ihren Arbeiten im Nationalpark den Interessen und Aufgaben des Nationalparks unterzuordnen haben. Es ist unklar wofür eine entspre-

²⁴ Die Enklaven (z.B. ÖBB-Flächen, Almen und Straße) werden im Kapitel 5_10_4 behandelt.

chende Abgeltung gegebenenfalls festzulegen sei, weil die Frage der Entschädigung wurde in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung sowie im Pachtvertrag geregelt. Die von den Landesforsten eingesetzten Mitarbeiter sind bereit, die Ziele zu akzeptieren, sofern sie auch in den hierfür vorgesehen Gremien gemeinsam erarbeitet werden.

5_8_2 Naturraummanagement S.W.

Entsprechend der hohen Priorität einer Sicherung der Naturlausstattung im Nationalpark in ihrer naturgegebenen Entwicklung kommt dem Managementplan für den Naturraum eine Schlüsselstelle zu. Da die Nationalparkfläche zur Gänze im Natura 2000-Gebiet „Ennstaler Alpen / Gesäuse“ liegt, für das z.T. völlig andere Vorgaben gelten (siehe Abbildung 2), kann es bei der Festlegung von Entwicklungszielen zu Konflikten zwischen dynamischen und konservierenden Naturschutzkonzepten kommen (siehe Kapitel 5_20_3). Da die Gründungsphase des Nationalpark Gesäuse mit der Umsetzung eines breit angelegten LIFE-Projekts zusammenfiel (siehe Abbildung 3), ergab sich die Notwendigkeit einer bestmöglichen Adaption des europäischen Förderprogramms.

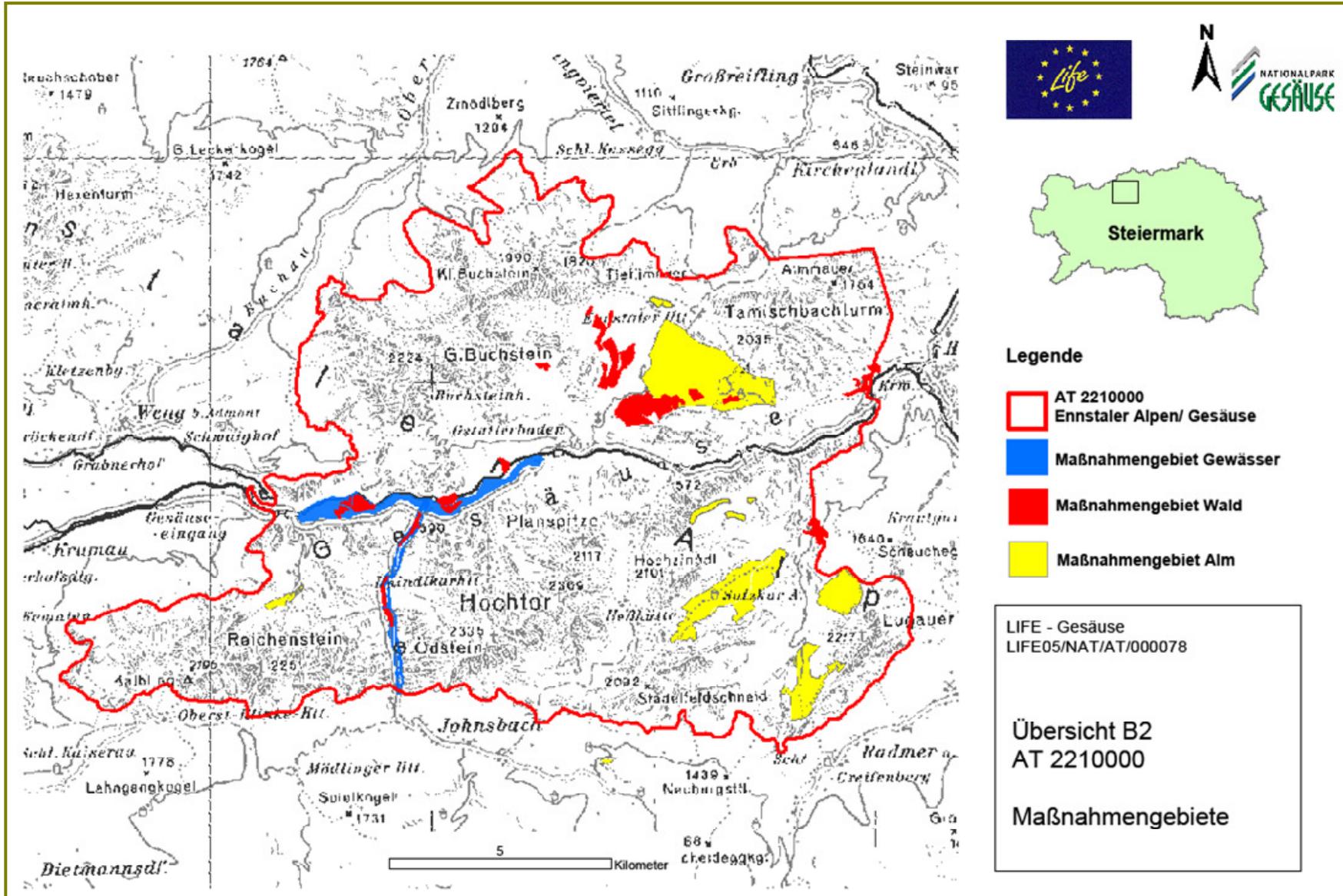


Abbildung 3: Übersicht über die Maßnahmensgebiete des LIFE-Projektes
(Quelle: Nationalpark Gesäuse GmbH)

5_8_2_1 Gewässer²⁵

Ist-Zustand

- Enns: Bereits 2005 starteten Vorarbeiten zur Anbindung des Altarmes in der Lettmair Au an die Enns. Nach einigen flussbaulichen Korrekturen (Strömungsableitung durch Einbau großer Steine) konnte dieses Vorhaben 2007 abgeschlossen werden.

Dokumentation der Einbauten am Ennsufer (Blockwurf, Bühnen etc.).
Registrierung des Schwallbetriebs aus den Kraftwerken am Oberlauf.

Fischereibiologische Bestandaufnahme. Neubesatz mit Strömer in Enns.
Risikoabschätzung durch gebietsfremde Arten (Regenbogenforelle, Japanischer Staudenknöterich).

Fachliche Beteiligung der Nationalparkverwaltung bei dem kompletten Rückbau der Regulierung des Paltenbachs im Mündungsbereich in die Enns bei Selzthal. Abschluss mit einem Fest am Paltenspitz 2007.

- Johnsbach: Bei früheren Regulierungsarbeiten waren massive Querschwellen eingebaut worden, die sich aber sowohl für die Tierwelt als auch für die Wasserführung als ungünstig erwiesen. Die Neugestaltung durch die Wildbach- und Lawinverbauung/Liezen konnte durch die Einbindung in das LIFE-Projekt im Nationalpark 2006 wesentlich naturnäher ausgeführt werden. Durch Ausweitung des Bachbettes wurde der Dynamik von Wasserführung und Schotterfracht mehr Spielraum eingeräumt, unter Berücksichtigung von limnischen Organismen, speziell Fischotter und wandernden Fischarten.

- Seitengerinne/Geschiebe: Dokumentation der Geschiebedynamik und der technischen Hindernisse bzw. Eingriffe (z.B. Brückendurchlässe, Schotterentnahme im Rahmen der Verkehrssicherung), durch die der Schottereintrag in die Enns (bzw. die Neubildung von Kiesbänken) blockiert wird. Erfassung von Laufkäfern, Flußuferläufer und Uferreitgras – als Leitarten der Kiesbänke; Ansiedlungsversuche mit Deutscher Tamariske.
- Sulzkarsee: Renaturierung der Seenufer durch Abzäunung gegen Viehtritt; Sanierung der Wasserqualität durch Abbau der künstlichen Wasserzufuhr, Ausgrenzung des Weideviehs und Abfangen gebietsfremder Fischarten.

Meinung der Stakeholder

Ausschließlich positiv wurde die hoch wirksame Kooperation zwischen den Ämtern für Wildbach- und Lawinverbauung, staatlicher Gewässeraufsicht und Nationalparkverwaltung hervorgehoben, mit innovativen Konzepten zur Renaturierung. Der Schwallbetrieb inklusive Feinschlamm eintrag aus den Kraftwerken am Oberlauf der Enns wird mehrfach als hochproblematisch für Ökosystem und Artenschutz bewertet.

Beurteilung

Der Teilbereich „Gewässer“ im LIFE-Projekt hat eine grundlegende Neuplanung der wasserbaulichen Strukturen ermöglicht, in der hydrologische, ökologische und sicherheitstechnische Aspekte in effektiver Synergie eingebracht werden konnten. Auf Grund der Rahmenbedingungen (z.B. Sicherung der Landstraße nach Johnsbach, Verkehrssicherung für Bundesstraße und Bahntrasse) war eine Rekonstruktion ursprünglicher Verhältnisse an Enns und Johnsbach zwar nicht möglich, doch gelang eine naturverträgliche Gestaltung, die naturnahe Prozesse zumindest zulässt.

Für die Abmilderung des störenden Schwallbetriebs in der Enns fehlen noch Konzepte. Die Beseitigung bzw. Verwertung des jährlich anfallenden Witterungsschutts aus den Seitengerinnen greift in die naturgegebene Geschiebedynamik gravierend ein, was sich speziell auf die Neubildung von Kiesbänken und die Ausformung der Flusssohle nachhaltig

²⁵ Das Projekt im Gesäuse ist Teil der „Enns-Leitlinie“, durch die eine Reihe von Renaturierungsvorhaben zwischen Mandling und Hieflau umgesetzt werden. Neben der Enns und ihrer Ufer sind auch Altarme und Seitengerinne sowie der Johnsbach mit seinen Zuflüssen in das Projekt einbezogen.

ungünstig auswirkt.

Das geplante Kraftwerk am Johnsbach wurde verhindert. Die Schotterverwertung im Asphaltwerk der STRABAG wurde im Sommer 2008 beendet.

Die Maßnahmen am Sulzkarsee entsprechen dem Entwicklungsziel nach IUCN: „so naturnah, wie möglich“.

Empfehlung

- Die Maßnahme in der Lettmair Au entspricht einer Aufwertung der Erlebnisqualität, aber keiner Renaturierung, was die Empfehlung unterstreicht, diesen touristischen Sonderbereich aus der Naturzone auszugliedern (siehe Kapitel 5_1).
- Konzepte zur Abpufferung des Schwallbetriebes im Oberlauf erscheinen vordringlich. Über Expertisen sollte geprüft werden, ob Pufferspeicher bereits an Sölk und Salza errichtet werden können oder ein vergleichbarer Effekt über die Renaturierung der Ennsauen mit ihren Altarmen im westlichen Nationalparkvorfeld erreichbar wäre.
- Bei der Neugestaltung des uferbegleitenden „Sagenweges“ sollten die Effekte der Renaturierung am Johnsbach nicht wieder eingeschränkt werden.
- Es empfiehlt sich, Vorschläge zu prüfen, wie weit durch Aufweitung der Brücken und Durchlässe die Witterschuttproblematik entschärft werden kann (siehe Kapitel 5_9_2).
- Auf Grund des überaus positiven Ergebnisses der gemeinschaftlichen Planung im LIFE-Projekt (hinsichtlich Akzeptanz in der Öffentlichkeit und Lebensraumgestaltung), empfiehlt sich eine Fortführung der fachlichen Kooperation bei der Umsetzung der „Enns-Leitlinie“ auch außerhalb des Nationalparks.

Materialien

- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 –

Fachbereich Naturraum

- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

Gesellschaftervertreter Dr. Hannes Zebinger, Fachabteilung 13C-Naturschutz:

Der Empfehlung zur Erstellung von Expertisen zur Minderung des störenden Schwallbetriebes im Oberlauf der Enns kann nur zugestimmt werden. Allerdings kann nicht nachvollzogen werden, warum diese Expertisen der Nationalpark erstellen soll. Die Störung betrifft den Großteil der Enns, weshalb in erster Linie die Wasserrechtsbehörde, die den Schwallbetrieb genehmigt hat auch angehalten ist, tätig zu werden.

5_8_2_2 Waldumbau

Ist-Zustand

Mit Ausnahme der steilen Felshänge und des urwaldartigen Zinnödl-Waldes unterlagen alle Waldgebiete einer lange zurückreichenden Nutzung. (nur 350 ha Waldfläche sind gegenwärtig nutzungsfrei). Eine deutliche Reduktion des Durchschnittsalters und eine Verschiebung des Artenspektrums (zu Gunsten der Fichte) sind die Folge davon, größtenteils auch der Verlust naturnaher Waldstrukturen (z.B. Totholz, Lagerholz, Pioniergesellschaften und Uraltbestände).

Das LIFE-Projekt unterstützt den Umbau anthropogen irreversibel überformter Wälder mit Schwerpunkten im Auwald an der Enns (stark verlichteter Erlenwald) und im Gstatterbodner Kessel (intensiv gestalteter Fichtenforst) (siehe Abbildung 3). Zur Überprüfung der Notwendigkeit und Festlegung der Maßnahmen haben Nationalpark GmbH und Steiermärkischen Landesforste bisher zahlreiche Grundlagen erhoben (Standortskartierung, Waldinventur, Biotopkartierung, Hemerobiestudie) und in gemeinsamen Begehungen bestandsweise Entwicklungsziele und Maßnahmen festgelegt. Zur Kalibrierung der Naturnäherkmale im Leitbild wurden vergleichbare Grundlagen im Urwaldgebiet Rothwald/NÖ erhoben.

Ca. 67,5 Prozent der Bestände gelten als „naturnah“ bis „natürlich“. Ein Waldumbau ist für die restlichen 32,5 Prozent als „naturfern“ eingestuft. Flächen vorgesehen. Davon ist in erster Linie die früher stark geförderte Fichte betroffen. Das beim Einschlag anfallende Holz wird zum Teil im Bestand belassen (Totholzproduktion, Zielgröße 50 fm/ha), zum Teil verwertet bzw. verkauft. Im Rahmen des 10-Jahresprogrammes zur Bestandsumwandlung sollen pro Jahr rund 1.200 fm Fichtenstammholz eingeschlagen werden. Das forstliche Management unterliegt einerseits den Zielen einer nationalparkkonformen Renaturierung, andererseits dem Forstgesetz. Die gesetzliche Sonderregelung für „Biotopschutzwald“ (§ 32a des Forstgesetzes), die sich im Nationalpark zumindest für entlegene und laubholzreiche Bestände anbieten würde, wurde bisher nicht in Anspruch genommen²⁶. Zur Prognostizierung einer potenziellen Bestandsgefährdung durch Borkenkäfer wurde an der Universität für Bodenkultur in Wien ein Risiko-Modell für die Gesamtfläche in Auftrag gegeben. Bei größeren Mengen an Fichten-schadholz (z.B. aus Lawinen) wird der Großteil meist abtransportiert, zurückbleibendes Totholz im Risikofall entsprechend mechanisch behandelt (z.B. durch Entrinden, maschinelles Ritzen).

Die naturgemäße Baumartenzusammensetzung soll über Naturverjüngung erreicht werden, nur auf Teilflächen ist auch Nachpflanzung/Einsaat von Tanne und diversen Laubbäumen geplant. Zielfläche des Waldumbaus sind innerhalb des LIFE-Projekts 184 ha (bei fünf Jahren Laufzeit des LIFE-Projekts), 108 ha gelten bereits als abgeschlossen. Der Umwandlungsbedarf auf dem gesamten Nationalparkplanungsgebiet (12.000 ha) beträgt ca. 2.033 ha. Seit 2003 wurden ca. 20 ha umgewandelt.

Meinung der Stakeholder

Wiederholt wurde hervorgehoben, dass laufende Maßnahmen zur Waldhygiene (z.B. Borkenkäferprophylaxe) zur Verkehrssicherung bei Bahn und Straße unerlässlich seien. Von einigen Teilnehmer/inne/n

²⁶ Ein diesbezüglicher Antrag müsste vom Grundeigentümer eingebracht werden.

kam der Hinweis, dass frisch bereitgestelltes Totholz keine Akzeptanz in der Öffentlichkeit findet, speziell im Sichtbereich von Wegen, und dass traditionsgemäß Argumente für die Nutzung noch immer leichter zu vermitteln sind als für die Nutzungsaufgabe. Vereinzelt wurde eine Garantie zum Schutz benachbarter Privatwälder vor Borkenkäferbefall eingefordert, wobei aufgrund der klimatischen Veränderungen das Befallsrisiko noch ansteigen könnte.

Beurteilung²⁷

Der in der Planung festgelegte Schwellenwert von rund 50 fm Totholz/ha entspricht den Ergebnissen in der aktuellen Fachliteratur. Dem Waldumbau kommt nicht die entsprechende Priorität zu, deshalb kommt dieser bisher nur in kleinen Schritten voran. Die Umbaumaßnahmen konkurrieren jeweils mit anderen Aufgaben der Steiermärkischen Landesforste (z.B. Schadholzaufarbeitung), somit bleibt der Fortschritt mit jährlich etwa 40-50 ha marginal. Bei bisheriger Zielstellung und gleich bleibendem Arbeitsumfang dürfte die noch ausstehende Bestandsumwandlung in den kommenden fünf Jahren nicht zu schaffen sein.

Die Grundlagenerhebung zur waldbaulichen Planung erfolgte auf sehr breiter Basis und hohem Niveau. Die äußerst detaillierte Festlegung örtlicher Entwicklungsziele orientiert sich an der Klassifikation der

²⁷ Die Waldbehandlung wird von IUCN und Europarc meist als Prüfstein des Naturraummanagements in Nationalparks gewertet, da Prozessschutz gerade in Waldökosystemen ein Höchstmaß an naturnaher Ausformung bewirken kann. Beide Organisationen befürworten einen Waldumbau, sofern eine autogene „Selbsteilung“ nicht zu erwarten ist, die Eingriffe zur Renaturierung keine zusätzlichen Probleme induzieren (z.B. Erosion, Vordringen von Neophyten) und in einem absehbaren Zeitraum zum Abschluss kommen (maximal 20–30 Jahre, das Nationalpark-Gesetz sieht zunächst zehn Jahre vor).- Mit der Zustimmung zum Waldumbau ist aber nicht automatisch auch die ökonomische Verwertung des anfallenden Holzes abgedeckt, vielmehr sollte die anfallende Biomasse – soweit möglich – im Ökosystem belassen bleiben.

Waldgesellschaften nach der klassischen Ökosystemlehre, die von einer system-immanenten Langzeitstabilität natürlicher Wälder ausgeht (z.B. zielgerichtete Entwicklung dauerhafter Klimaxphasen einer potenziell-natürlichen Vegetation). Eine planerische Spezifizierung für einzelne Bestände (z.B. nach Leitarten aus Flora und Fauna) auf dieser Basis kann zu weitgehend realitätsfremden Erwartungen führen. Denn angesichts der hohen Dynamik nutzungsfreier Wälder, in denen die Wechselwirkungen zwischen Lokalklima, abiotischen Standortmerkmalen und der Artenvielfalt (innerhalb der Bodenorganismen, Pilze, Pflanzen und Tiere) – in Überlagerung durch ökosystemare Störungen (wie Lawinenabgang, Sturmereignis, Feuer oder Insektenkatastrophen) – zu jeweils hoch variabler Zusammensetzung der Baumarten führen, müssen die klassischen Modelle als überholt bewertet werden

Empfehlung

Da sowohl waldbauliche Eingriffe als auch Holzernte in einer Naturzone nicht zulässig sind, empfiehlt sich für den Zeitraum des Waldumbaus eine Ausscheidung der betroffenen Flächen im Sinne einer Entwicklungszone (abgeleitet vom Arbeitsbegriff „Entwicklungs-Nationalpark“). Der jeweilige Fortschritt ist zu dokumentieren und die entsprechende Überführung in die Naturzone in Karten darzustellen; mit dem Rückzug aus der Fläche soll gleichzeitig die nicht mehr benötigte Infrastruktur (Forstwege, auch Hütten) abgebaut werden. (siehe Kapitel 5_1).

Ein Höchstmaß an Biomasse ist im Ökosystem zu belassen bzw. erfordert die Verwertung von Holz eine Begründung aus Sicht des Naturraummanagements; primär ökonomische Gesichtspunkte können den Holzverkauf nicht rechtfertigen. Zur Förderung der Akzeptanz von Totholz sind Imagekampagnen dringend zu empfehlen, da dieses Naturwaldmerkmal erstens ein Indikator für zielkonformes Management ist und zweitens das Waldbild der Zukunft generell prägen wird. Deshalb sollten im Sichtbereich der Wege entsprechende Hinweise angebracht werden.

Ein Abschluss der Arbeiten innerhalb der nächsten fünf Jahre (siehe Kapitel 10-Jahres-Frist im Nationalparkgesetz) erscheint durchaus möglich, sofern auf differenzierte Bestandsausformung (wie Traumpflege, Kronenpflege, Bestandsunterbau) verzichtet wird – zu Gunsten einer autogenen Bestandsumwandlung, was eine raschest mögliche

Einstellung von Pflege und Nutzung voraussetzt. Das Konzept „Natur Natur sein lassen“ verlangt nach sehr großzügigen Lösungen, da es größtmögliche Freiräume erfordert und sich einer parzellenscharfen Planung entzieht.

Materialien

- Allgemeine Literatur: MÜLLER et al. 1997; ELLMAUER 2005; KIRCHMEIR et al. 2007, SCHERINGER 2008;
- CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestandsumwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nationalpark Gesäuse.
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- KAMMERER, H., 2007: Biotopkartierung Gesäuse – Teilbericht Kartierungsbereich Enns.
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Es wirkt etwas sonderbar, wenn zur Beurteilung von Waldbeständen an erster Stelle die Menge des vorhandenen Totholzes angesprochen wird. Festgestellt wurde, dass ca. 2 Drittel der Waldbestände als „naturnah bis natürlich“ eingestuft sind, demnach ca. 1/3 der Waldflächen Umwandlungsbedarf haben. Bei der Umwandlung gibt es auch entsprechende Prioritäten (z.B. Fichtenreinbestände in den Ennsauen). Bedingt durch Windwürfe, Borkenkäferbefall, Lawinen sind zahlreiche Eingriffe zu tätigen oder auch zu unterlassen, die letztendlich auch zur Umwandlung führen. Wenn keine besondere Gefährdung besteht, ist es durchaus möglich, dass hier ein längerer Zeitraum für die natürliche Entwicklung festgelegt bzw. ausgenutzt wird.

5_8_2_3 Almen²⁸

Ist-Zustand

Mit dem LIFE-Projekt (siehe Abbildung 3) wurde auf Beispielflächen ein Kooperationsmodell zwischen Nationalparkverwaltung, der Landwirtschaftsschule Grabnerhof/Weng und der Forschungsstelle in Gumpenstein/Irdning entwickelt, das einerseits Landwirten die Weiterführung einer traditionsbewussten Almwirtschaft erleichtern soll, andererseits dem Erhalt bzw. der Wiederbelebung der überlieferten Artenvielfalt dient. Da Almflächen meist auch von hohem ästhetischem Wert sind, kann das Projekt gleichzeitig den Tourismus fördern.

Im Rahmen des Projekts wurden am Beispiel der Sulzkaralm die Standortvielfalt erfasst und Bestandserfassungen ausgewählter Organismengruppen durchgeführt (z.B. Spinnen, Wanzen, Zikaden, Schmetterlinge, Laufkäfer, Lurche, Kriechtiere, Vögel). In Kooperation mit dem Bewirtschafter wurde ein Managementplan zur Gestaltung und Nutzung des Weidepotenzials erstellt, das auch Meliorierungen und Lenkung der Beweidungsintensität einschließt.

Auf aufgelassenen und bereits wieder von Bäumen bestockten Almen wurden Versuche zur Verbesserung des Lebensraumangebots der Birkhühner durch Schwenden unternommen.

Band 2 der „Schriften aus dem Nationalpark Gesäuse“ (2007) stellt die Forschungsergebnisse zur floristisch-faunistischen Artenvielfalt auf der Kölblalm vor.

²⁸ Im Rahmen der Besiedlungsgeschichte des Gesäuses hatte die Alm- und Weidewirtschaft eine erhebliche Bedeutung für die Versorgung der lokalen Bevölkerung. Im Ennstal haben sich die Bewirtschaftungsmethoden seit dem Mittelalter lange Zeit kaum weiterentwickelt. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgte ein radikaler Umbruch, der entweder zur Aufgabe unrentabler Almen oder zur Intensivierung mit entsprechender Erschließung und Infrastruktur führte. Beide Wege gingen zu Lasten der überlieferten Artendiversität dieser Sekundärbiotope.

Meinung der Stakeholder

Von einigen wurde der hohe emotionale Stellenwert der Almen hervorgehoben (Nutzungsgeschichte, Landschaftsästhetik, Blumenvielfalt). Zahlreiche Landwirt/inn/e/n befürchten jedoch Restriktionen bei der Bewirtschaftung, und stimmen daher einer Eingliederung ihrer Almen in die Bewahrungszone nicht zu (wiewohl es in der Regel Pachtflächen der Steiermärkischen Landesforste sind).

Beurteilung

Nach dem Zonierungskonzept der IUCN können Almen auf untergeordneter Fläche – und nach Möglichkeit in randlicher Lage – in die Bewahrungszone eingegliedert werden, soweit ihre Nutzung primär dem Erhalt der überlieferten Biodiversität gilt. Somit stellt die Erhaltung bzw. Wiederaufnahme der Almwirtschaft für die Entwicklung des Nationalparks ein peripheres Thema dar, doch sind hier sowohl die hohe Emotionalität des Themas („Heimat“) als auch der Auftrag zur Artensicherung zu berücksichtigen.

Als problematisch sind Maßnahmen zur Meliorierung zu sehen, wenn die Verbesserung der Viehweide auf Kosten der Standorts- und Biodiversität geht (z.B. Nivellierung durch Entsteinen), zumal eine Intensivierung der Bewirtschaftung kein nationalparkkonformes Ziel sein kann. Insofern mangelt dem Almmanagementplan eine grundlegende Ausrichtung für welche Gebiete eine Bewirtschaftung bzw. Auflassung angestrebt wird, vor allem fehlen Kriterien zur Festlegung einer traditionellen Nutzung: Gewicht, Anspruch an Futterqualität (möglichst bodenständige Rinderrassen), Nährstoffeintrag (Düngung der Weiden oder Zufütterung).

Empfehlung

Ein Generalplan ist zu empfehlen, der jene Almflächen festlegt, die weiterhin in traditioneller Weise bewirtschaftet werden sollen. Dabei sollten vorrangig Argumente der Biodiversität und Landschaftsästhetik herangezogen und Flächen in peripherer Lage bevorzugt werden (Vermeidung von Erschließung in zentraler Lage und Durchbrechung der Naturzone als Sekundäreffekte).

Für den Managementplan sollten Bewirtschaftungskriterien mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet werden, die sicherstellen, dass das Ziel der Diversitätsbewahrung nicht durch Änderung der Bewirtschaftungsintensität gefährdet wird (z.B. im Zuge des Nationalparkpartnerprojekts, siehe Kapitel 5_19_2).

Die Einbindung von Almen und Viehweiden in das Managementkonzept der Bewahrungszone erscheint vordringlich, zumindest für jene Enklaven, die zentral im Nationalpark liegen, aber nicht zur Nationalparkfläche zählen (siehe Kapitel 5_10_4).

Materialien

- Allgemeine Literatur: DULLNIG 2005
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- KREINER, D. (Red.), 2007: Artenreich Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_8_2_4 Wildtiermanagement²⁹

Ist-Zustand

Die Jagd im Gesäuse war bis 2004 auf überwiegender Fläche verpachtet. Seit Ablösung der Jagdpacht obliegt das Wildtiermanagement den Steiermärkischen Landesforsten. Auf Grund der komplexen Morphologie des Gesäuses konzentriert sich die Regulierung auf rund 41 Prozent der Nationalparkfläche bzw. gelten 59 Prozent als jagdliche Ruhezone. Schwerpunktgebiete sind Verjüngungsflächen nach Waldumbau und schutzfunktionale Wälder zur Verkehrssicherung (Bundesbahn, Wildbach- und Lawinenverbauung).

Ein Gutachten zur wildbiologischen Situation liegt aus der Zeit vor Nationalparkgründung vor (KRANZ 2003), ein Gutachten zum Wildtiermanagement im Nationalpark ist in Ausarbeitung (VODNANSKY). Betroffen sind gegenwärtig die Huftierarten Rothirsch, Reh und Gämse, entsprechend der erfahrungsbedingten Einschätzung, dass deren Bestandsentwicklung weder durch natürliche Mortalität ausreichend stabilisiert wird, noch eine naturnahe Vegetationsentwicklung zulässt. Die Abschusspläne orientieren sich am Populationsaufbau und an der Verbissbelastung der Waldvegetation. Basis sind einerseits Bestandszählungen (Rothirsch an der Winterfütterung, Gämse im Gelände, bei Reh nur grobe Abschätzung möglich), andererseits eine Abschätzung der Gebietskapazität (Bewertung von Einzelflächen nach den Merkmalen „Äsung“ und „Deckung“) sowie Weiserzäune (vergleichende Dokumen-

²⁹ Wildtiere sollen im Nationalpark möglichst unbeeinflusst leben. Soweit die Bestandsentwicklung einzelner Tierarten die Entfaltung naturnaher Ökosysteme gefährden kann (z.B. infolge fehlender natürlicher Regulative, wie Predatoren, Hungerzeiten, strenge Winter), akzeptiert die IUCN regulierende Eingriffe. Diese müssen auf der Basis wildbiologischer Expertisen geschehen – und dürfen weder einem kommerziellen noch sportlichen Motiv folgen. Umgekehrt bedürfen auch Maßnahmen zur Förderung einzelner Tierarten (z.B. Fütterung, Reduktion von Konkurrenten und Predatoren) einer Naturschutz-fachlichen Argumentation. Jagd und Fischerei (im herkömmlichen Sinn) widersprechen der Nationalparkidee.

tation der Vegetationsentwicklung auf gezäunten bzw. ungezäunten Flächen zur Ermittlung der Verbissbelastung).

Die Eingriffe in den Wildbestand erfolgen vorwiegend über Abschuss. Dieser wird im Wesentlichen vom Personal der Steiermärkischen Landesforste durchgeführt (drei Berufsjäger, ein Revierförster, ein Forstdirektor). Eine jagdliche Beteiligung zahlender Gäste wurde andiskutiert. Natürliche Abgänge (Fallwild) und Verkehrstopfer werden eingerechnet. Entnommen werden schwerpunktmäßig Jungtiere und weibliche Tiere, beim Rothirsch männliche Tiere nur bis zum dritten Lebensjahr. (Verhältnis im Beispiel Rothirsch 2006: 21 männliche Tiere : 32 weibliche Tiere ergibt das Verhältnis 1:1,8). Der regulatorische Effekt wird beim Rothirsch derzeit mit 10 Prozent eingeschätzt und erreicht damit die behördlich festgelegte Zieldichte. Das Wildbret wird in einer eigenen Verkaufsstelle der Steiermärkischen Landesforste verwertet.

Die Abwanderung der Rothirsche im Winterhalbjahr in benachbarte Waldgebiete (im Westen Waldbesitz des Stift Admont) wird durch ein Wintergatter eingeschränkt. In den Wintermonaten werden Rothirsche an fünf Fütterungen versorgt (Standorte: Gseng, Gstatterboden im Nationalpark; Gesäuse Eingang, Johnsbach, Waag im Nahbereich des Nationalparks), die als Wintergatter eingezäunt sind. Die Anlage Gstatterboden ist als Schaufütterung für Besucher/innen eingerichtet. Salzlecken werden im Gelände geboten.

Für Rehe stehen acht Fütterungen zur Verfügung. Totalabschuss ist für einen Restbestand eingebürgerter Mufflons vorgesehen.

Die Notwendigkeit einer jagdlichen Regulation von Beutegreifern, die den Raufußhuhnbestand gefährden könnten (z.B. Rotfuchs, Baumarder, Krähenvögel, Habicht) wurde andiskutiert.

Meinung der Stakeholder

Mehrheitlich wurde das sehr positive Image der Berufsjäger bei Einheimischen und Besucher/innen hervorgehoben (Führungen zur Hirschbrunft oder Auerhahnbalz sind gefragt, der Wildbretverkauf ist attraktiv.) Mehrere kritisierten, dass die Rothirschbestände zu stark manipuliert werden; speziell die Eingatterung im Winter verhindere sowohl eine artgemäße Raumnutzung als auch die weiträumige Populationsvernetzung.

Beurteilung³⁰

Die Beschränkung der jagdlichen Regulation auf einen untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks wird begrüßt.

Die fachliche Basis der Abschussplanung für den Rothirsch (mit Bestandszählung, Weiserzäunen, Kapazitätsabschätzung) wirkt solide; der schwerpunktmäßige Eingriff in die Jugendklasse und bei den fortpflanzungsfähigen Weibchen lässt eine ausreichende regulative Effektivität erwarten.

Solange die Hirsche gezwungen sind, im Gesäuse zu überwintern, kann auf eine Fütterung nicht verzichtet werden. Die Notwendigkeit eines Angebots von Salzlecken bedarf einer Überprüfung. Die monatelange „Gehegehaltung“ der Rothirsche im Wintergatter verhindert nicht nur eine artgemäße Raumnutzung sondern begünstigt - bereits mittelfristig - die Domestikation dieser Wildtiere. Dieses Konzept kann nur als Übergangslösung der Nationalparkgründungsjahre akzeptiert werden.

Entsprechend dem Lebensraum der Gämsen erfolgt deren Regulation sowohl in der sensiblen Naturzone des Nationalparks, als auch in einer besonders störungsempfindlichen Jahreszeit (längstens jedoch bis November). Zur Vermeidung solcher Störungen fehlen noch Alternativmodelle. Für das Management von Rehen fehlt eine plausible Datenbasis (unzureichende Aussagekraft des Bestandsmonitoring), speziell im Hinblick auf die Winterfütterung.

Der Totalabschuss der Mufflons wird befürwortet. Eine Entscheidung

³⁰ Auf Grund der meist sehr kleinen Schutzgebietsflächen, dem Fehlen des natürlichen Predatorenspektrums (z.B. Wolf, Braunbär), dem Verlust ehemaliger Wanderstrecken und auch einer meist lange zurückreichenden Jagdtradition, ist das Wildtiermanagement in allen mitteleuropäischen Nationalparks ein besonders komplexes Thema. Für Gebirgslagen kommt erschwerend hinzu, dass Wildtieren eine natürliche Nahrungsbasis während einer mehrmonatigen Winterszeit fehlt, und das verbissbedingte Vegetationsschäden zu Instabilität des Bergwaldes und Erosion führen können. Im Wildtiermanagement müssen daher oft Kompromisse zugestanden werden, die weit über die Toleranzgrenzen der Nationalparkidee hinausgehen.

für die Bestandsregulierung weiterer Wildtierarten (z.B. Predatorenkontrolle zur Bestandsstützung von Raufußhühnern) bedarf einer wissenschaftlich fundierten Expertise, aus der sowohl die Notwendigkeit als auch die Effizienz der Kontrolltechniken hervorgeht, wie auch eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs und eventueller Sekundäreffekte für Einzelarten oder Ökosysteme erfolgen muss.

Die Verwertung von Wildbret entspricht nicht dem Nationalparkideal, wird aber von der IUCN im Allgemeinen akzeptiert.

Empfehlung

Die IUCN-Gutachter empfehlen eine Freihaltung der Naturzone von jagdlichen Maßnahmen der Wildtierregulation sowie eine möglichst baldige Auflösung der Wintergatter. Die Realisierbarkeit beider Optionen bedarf einer weitergehenden Prüfung.

Insgesamt sollte eine wildtierökologische Raumplanung, die auch über den Nationalpark hinausgreift und Visionen für ein landschaftsweites Management der Metapopulationen aller großräumig agierenden Wildtierarten im Bereich der prägenden Kalkstöcke (z.B. Totes Gebirge – Hintergebirge – Sengengebirge bis Dürrnstein/Ötscheregion) ausgearbeitet werden. In einem ersten Schritt muss das jedenfalls für Rothirsch, Reh und Gämse gelten. Über die großräumige Betrachtung ließen sich Zielkonflikte, speziell mit dem Prozessschutzgedanken im Nationalpark, deutlich besser lösen. Eine grundlegende Maßnahme ist jedenfalls der Abbau des – anachronistischen – Grenzzaunes gegen Oberösterreich. Zur Optimierung der wildkundlichen Kooperation mit dem Nationalparkvorfeld ist die Einrichtung von „Hegeringen“ – oder vergleichbaren Zusammenschlüssen mit benachbarten Jagdgemeinschaften – zu empfehlen. Zum Schutze der Aasfresser, speziell des Steinadlers (in Zukunft möglicherweise auch des Bartgeiers) vor letaler Bleivergiftung sollte die Verwendung von bleihaltiger Jagdmunition im gesamten Einzugsbereich umgehend eingestellt werden.

Ein erster Schritt zur räumlichen Entzerrung von Konfliktfeldern wäre eine Verlagerung einzelner Winterfütterungen in das weitere Nationalparkvorfeld, wobei der Standort Gstatterboden durch seine zentrale Lage im Nationalpark derzeit besonders ungünstig wirkt. Als zweites könnte die Fütterung vom Gesäuseeingang in Richtung Buchauer Sat-

tel verlegt werden. Dementsprechend sollten auch Szenarien für die langfristige Auflassung der Wintergatter – und deren Folgen – frühest möglich erarbeitet werden.

Sowohl Notwendigkeit als auch Effektivität der Rehbejagung sind fachgutachtlich zu überprüfen. Soweit der Rehabschuss nur den jährlichen Zuwachs abschöpft, ohne nachweislich den Gesamtbestand auf den empfohlenen Sollbestand abzusenken, entspricht das Management einer nachhaltigen Nutzung. Auch ist zu überprüfen, wie weit die Fütterung die natürliche Wintermortalität abpuffert; dann wäre sie – im Sinne einer höchstmöglichen Naturnähe in den Abläufen der Ökosysteme – freilich kontraproduktiv. Soweit eine fachliche Begründung für die Winterfütterung der Rehe fehlt, sollte diese ohne Übergangszeitraum eingestellt werden.

Für die Bestandskontrolle der Gämsen sollten Alternativmodelle entwickelt werden, damit auf eine jagdliche Regulation in der Naturzone des Nationalpark verzichtet werden kann, z.B. durch Verlagerung der Abschusstätigkeit in das Nationalparkvorfeld.

Von einer Abschussbeteiligung zahlender Jagdgäste ist dringend abzuraten, weil damit traditionelle Motive sportlicher Jagdausübung wieder Fuß fassen, durch die die notwendige Innovation eines Managements auf wildtierökologischer Basis erschwert wird.

Voraussetzung für die Akzeptanz des Wildbretverkaufs ist die Beschränkung des Abschusses auf eine fachlich begründete Bestandsregulierung. Im Sinne der Akzeptanz sollten allgemein alle Planungen und Abschüsse veröffentlicht werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: SCHERZINGER 1994, IUCN 2000; WCPA EUROPE/IUCN WORKING GROUP 2004
- KRANZ, A. (2003): Wildtiermanagement Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund.

- Stakeholder-Einzelgespräche
- Steiermärkisches Jagdgesetz 2000
- VODNANSKY, M. (in Vorbereitung): Gutachten zum Wildtiermanagement im Nationalpark Gesäuse
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Bei der Durchführung des Wildtiermanagements ist auch darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Lebensraum und den Wildtieren bestehen bleibt wodurch es möglich wird, einen naturgemäßen Pflanzen- und Baumbewuchs zu erhalten, der auch für das Tierreich optimale Verhältnisse darstellt. Bei der Verlegung oder Auflassung von Fütterungen ist mit großer Umsicht vorzugehen, damit nicht neue Schadenspotentiale entstehen.

5_8_2_5 Fischerei

Ist-Zustand

Die Fischereirechte an der Enns sind bis 2008 an den Casting-Club verpachtet. Fischbesatz für den Angelsport erfolgt z.B. mit Äsche; die gebietsfremde Regenbogenforelle stammt aus früheren Besatzmaßnahmen.

Ein „Limnologisches Konzept“ ist derzeit in Ausarbeitung. Mit Fertigstellung im August 2008 wird es unter anderem Vorschläge für das Management der Fischfauna in der Enns vorlegen. Die NP Gesäuse GmbH wird auf dieser Basis über eine weitere Verpachtung des Fischgewässers oder auch eine schrittweise Rücknahme von Lizenzen entscheiden.

Meinung der Stakeholder

Von einigen Beteiligten wird die Fischerei als ein Aspekt der Erholung in der Natur gewertet.

Beurteilung

Der Fischfang wird von der IUCN analog der Jagd als konsumtive Nutzung eingestuft, und ist somit nicht nationalparkkonform. (Er wäre als Eigengebrauchsnutzung integrierbar, falls er einen Beitrag zur Ernährung leistet und als kulturelles Element der einheimischen Bevölkerung wesentlicher Bestandteil lokaler Tradition wäre).

Empfehlung

Auf der Basis der limnologischen Gesamtkonzeption von 2008 sollte ein fischkundliches Management entwickelt werden, das Besatz und Entnahme ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien ausrichtet (z.B. Wiederansiedlung des Strömer). Die Fischereirechte sollten nach Auslaufen der Pacht 2008 von der Nationalparkverwaltung übernommen und die fischereiliche Bewirtschaftung umgehend eingestellt werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: SCHERZINGER 1994, IUCN 2000; WCPA EUROPE/IUCN WORKING GROUP 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund.
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Steiermärkisches Fischereigesetz 1999
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

Kommentare**5_9 B5 Bedrohungen**

Der hohe Qualitätsanspruch an das Nationalparkmanagement, das Schutzgebiet „so naturnah wie möglich“ zu entwickeln, impliziert Erkennen und Abwehr von Störungen, Belastungen und Schädigungen, durch die die gebietsspezifische Biodiversität oder die Naturnähe ökosystemarer Prozesse zielwidrig beeinflusst werden könnten.

5_9_1 Besucherlenkungskonzept³¹ S.W.***Ist-Zustand***

Im Rahmen des LIFE-Projekts wird derzeit ein „Besucherlenkungskonzept“ als Teilaspekt ausgearbeitet (Entwurf 2007, Fertigstellung Mitte 2008). Die umfangreiche Studie basiert auf einer Gefährdungsanalyse für die Naturausstattung, unter Berücksichtigung von charakteristischen Landschaftselementen (Felsformationen, Höhlen), Gewässern (Quellen, Fließgewässer und Uferstrukturen) sowie gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Sie beleuchtet aber auch die Besucherseite, für die die nationalparkspezifische Erlebnisqualität (Selbsterfahrung,

³¹ Mit der Zuteilung von Prozessschutz (Dynamik-Konzept), Sicherung der Biodiversität (Statik-Konzept) und der Entwicklung einer Infrastruktur für Erholung und Tourismus – als gleichwertig prioritäre Aufgaben – durch die IUCN (1994) wurde dem Nationalparkkonzept ein basaler Zielkonflikt auferlegt. Im Kontrast zum Nutzungsverbot für natürliche Ressourcen gilt die touristische Nutzung als zielkonform, soweit sie naturschonend entwickelt wird und auf die Belange gefährdeter Arten aus Flora und Fauna Rücksicht nimmt. Da mit der touristischen Entwicklung gleichzeitig auch hohe ökonomische Effekte für das Nationalparkumfeld erwartet werden, benötigt das Management fachlich abgesicherte Argumente zur örtlichen, zeitlichen oder saisonalen Beschränkung der Besucheraktivität, um sowohl das Fragmentierungsrisiko durch Erschließung als auch das Störungspotenzial durch Besucherströme in Grenzen zu halten.

Wildtierbeobachtung, Begegnung mit Wildnis) ebenso gefährdet sein kann.

Die Gefährdungsanalyse basiert auf der kartenmäßigen Darstellung der Erschließungsachsen und deren seitlicher Störwirkung. Dabei wird sowohl nach Ausbauqualität und Frequentierung von Wanderwegen, Klettersteigen, Bootsrouten und Schitouren differenziert als auch nach der Tiefenwirkung von Störungen (im Modell [10] 25 -100m). Je nach Intensität, Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit kann eine Geländenutzung unterschiedliche Störwirkung haben, wobei Erholung und Naturerlebnis (wie Wandern, Baden, Radfahren) und rein sportliche Aktivität (wie Rafting, Canyoning, Eisklettern, Tiefschneefahrten) unterschiedlich einzustufen sind, und die Störungsempfindlichkeit betroffener Systeme und Arten stark abgestuft ist (wie Kiesbänke, Auerhühner oder Borstgrasrasen), das Konfliktpotenzial darüber hinaus saisonal variiert (wie Balzzeit, Winterruhe).

An Hand gebietsspezifischer Pflanzen- und Tierarten sowie repräsentativer Landschaftstypen führt die Studie direkte und indirekte Gefährdungen auf, entsprechend den realen Erfahrungen aus der Managementpraxis. Die Lösungsvorschläge reichen von Umleitung gefährdender Schitouren bis zur zahlenmäßigen Beschränkung von Rafts auf der Enns, einer verstärkten Geländeaufsicht und dem Abbau risikobehafteter Strukturen (wie Liftseile, Lichtleitungen) bzw. einer Verkehrsbeschränkung auf der Gesäuse-Bundesstraße.

Meinung der Stakeholder

Als Einzelmeinung wurde angemahnt, dass Restriktionen im Tourismus im Widerspruch zur Erwartung an die Verbesserung von Strukturen und ökonomischer Breitenwirkung durch die Nationalparkeinrichtung stünden. Beispielsweise können Beschränkungen bei Rafting und Bootsbetrieb zu Lasten heimischer Unternehmer gehen. Wiederholt wurde darauf verwiesen, dass die Umleitung traditionell benutzter Schirouten auf weniger attraktives Gelände speziell bei Einheimischen auf Unverständnis stößt. Die Artenschutzargumentation wird meist nicht verstanden bzw. als Vorwand für eine Gebietssperrung interpretiert. Einzelnen scheint eine Lenkung durch Angebot wirksamer als durch Verbote.

Beurteilung

Der LIFE-Bericht zur Besucherlenkung erfasst den Kernkonflikt des Nationalparkmanagements in vollem Umfang. Die abgestufte Differenzierung sowohl bei der Nutzung des Gebietes durch den Tourismus als auch bei der Reaktionsempfindlichkeit der Arten und Landschaftstypen stellt, unterstützt durch aussagekräftige Themenkarten, die Gesamtsituation gut nachvollziehbar dar. Die Auswahl der Pflanzen- und Tierarten folgt der Priorität in den Anhängen des Natura 2000-Verfahrens, aus dem auch die Zielsetzung „Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter“ abgeleitet ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bauen z.T. auf vorhandenen Regelungen auf und sind sehr konkret nach Standort und Art der Nutzung ausgearbeitet. Konfliktbereiche wie auch Lösungsvorschläge wurden in Workshops vor Ort erörtert; das Maßnahmenpaket wurde abschließend in einer Fachtagung diskutiert (April 2008).

Die außerordentlich vielseitige und fachlich gut fundierte Studie setzt neue Maßstäbe für ein Besuchermanagement in mitteleuropäischen Nationalparks. In einigen Punkten unterschätzt sie möglicherweise den künftig noch anwachsenden Druck auf die Gebirgs- und Flusslandschaft durch immer neue Geländesportarten, die in markantem Widerspruch zu einem ebenfalls anwachsenden Bedürfnis nach kontemplativer Erholung und dem Erleben von Wildtier und Wildnis anderer Besucherguppen stehen.

Die Selbstbeschränkung bei nationalparkeigenen Veranstaltungen (PKW-Einsatz, Nachtwanderung, Balzfürungen) weist einen essentiellen Weg zur Festigung der Glaubwürdigkeit des Besuchermanagements.

Ein Katalog erwünschter Erholungsformen und nichtnationalparkkonformer Geländesportarten fehlt. Auch fehlt ein gesetzlicher Rahmen zur Ausweisung hilfreicher „Tabuzonen“ im Einzelfall und zur Erweiterung des Wirkungsbereiches der Aufsichtsorgane (siehe Kapitel 5_16_1).

Empfehlung³²

Es wird dringend empfohlen, dem Vorschlag der IUCN-Gutachter zu folgen, und den Schwerpunkt touristischer Entwicklung auf nationalparkspezifische Erlebnisqualitäten zu richten, somit extreme Geländesportarten, bei denen Naturerleben und Naturgenuss nicht im Vordergrund stehen, nicht weiter zu forcieren bzw. nach Möglichkeit einzuschränken. Das gilt insbesondere für das Canyoning (mit allen Sekundäreffekten, wie Rettungseinsätze mit Hubschrauber) und das Eisklettern, beides beeinflusst die Naturzone und geht in seiner Nutzungsintensität weit über ein nationalparkkonformes Naturerlebnis hinaus. Das Befahren von Höhlen ist bereits grundsätzlich verboten. Die maximal verträgliche Frequenz von Rafts und Booten sollte gutachterlich festgesetzt werden. Schitouren sollten in fachlich bestätigten Konfliktbereichen auf ausgewiesene Routen beschränkt bleiben. Der Nationalpark sollte – präventiv – von Flugsport freigehalten werden.

Eine Grobkalkulation für die Besucherkapazität einzelner Bereiche wäre wünschenswert (einschließlich Schutzhütten). Die Planung für neue Reit-, Wander- und Radwege entlang der Enns und des Johnsbaches können das Konfliktpotenzial steigern und sollte dringend überprüft werden. Der allgemeine Leinenzwang für Hunde wird befürwortet (muss im Wesentlichen auch vom eigenen Personal befolgt werden).

Wenn auch das Sammeln von Naturprodukten (z.B. Pilze, Beeren) bisher weder quantitativ noch räumlich relevant erschien, sollte die Entwicklung – zumindest extensiv – beobachtet werden. Jedenfalls sollte die Legalität bei der Entnahme von Versteinerungen, Fossilien, Tropfsteinen etc. überprüft werden. Die Forderung nach einer ausreichenden Geländeaufsicht mit entsprechender Schulung wird nachdrücklich unterstrichen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AGEE & JOHNSON 1988, FÖNAD 1991, Bayer. Akademie der Wissenschaften 1993, HEISS 1997, KNAPP et al. 1997, STOCK et al. 1999, IUCN/WCPA 2004, SCHERZINGER 2004-a-b, HERRMANN & STUMMER 2007; ZOLLNER et al. 2007
- GRÜNSCHACHNER-BERGER, V. & PFEIFER, K., 2005: Habitatbewertung für Auer- und Birkwild im Nationalpark Gesäuse. Gscheideggkogel, Zirbengarten
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept
- ZECHNER, L., 2007-c: Visitor Management in the National Nationalpark Gesäuse
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

³² Weitere touristische Nutzungen werden unter dem Thema „Erschließung“ (siehe Kapitel 5_9_2) behandelt.

5_9_2 Erschließung³³ S.W.

Ist-Zustand

Der Nationalpark „Gesäuse“ ist nicht nur durch ein Wegesystem für Tourismus, Versorgung und Management erschlossen, er wird darüber hinaus von einer Landesstraße auf 4,5 km (nach Johnsbach), einer Bundesstraße und der Bahnlinie mit je 13 km durchschnitten (siehe Abbildung 2). Zusätzlich umfasst die innere Erschließung des Nationalpark 107 km an Forst- und Almwegen, rund 100 km an Wanderwegen (einschließlich Bergpfaden), 2 versicherte Klettersteige, 12 Routen für Sportklettern, 4 für Eisklettern und an die 2000 Routen für alpines Klettern; weiters 15,7 km Mountainbikestrecke, dazu Langlaufloipen, Schitouren und die Enns als Wasserweg.

Nach Festlegung und Kennzeichnung von 7 geeigneten Nationalparkplätzen wurden „wilde“ Nationalparkmöglichkeiten entlang der Bundesstraße verbarrikiert (z.B. Grobsteine).

Die Forstwege sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt und durch Schranken abgesichert. Radfahren ist auf diesen Wegen verboten, jedoch gibt es zahlreiche Nutzungsberechtigte (Hüttenwirt/inn/e/n, Almbauer/inne/n) und es werden Fahrgenehmigungen für Pächter/inne und Mieter/innen von Jagd- und Forsthütten ausgegeben. Neben Dienstfahrten für das Naturraummanagement (Wildstandsregulierung, Waldumbau), für Forschung, Führungen und Exkursionen sind auch Versorgungsfahrten zu den Hütten bzw. deren Seilbahnstationen zugelassen. Etwa 1,7 km Forstweg sind im Raum Gstatterboden für einen Rückbau vorgesehen. Ein Teilstück an Forstwegen wurde neu gebaut, um den Rundkurs für Mountainbiker/innen zu schließen; diese Strecke führt durch Lawinhänge in der Naturzone und erfordert einen hohen Erhal-

tungsaufwand. Eine Verlängerung des Ennstal-Radweges aus dem westlichen Vorfeld bis in den Nationalpark ist in Planung.

Das Wanderwegenetz wurde im Wesentlichen aus der Zeit vor Errichtung des Nationalparks übernommen und wird weiterhin von den Alpinen Vereinen unterhalten und markiert. Daneben gibt es auch nicht-markierte Bergpfade, Jagdsteige und Klettersteige. Wegen offensichtlicher Raumkonkurrenz zwischen Schitourengänger/inne/n und den Wintereinständen der Raufußhühner wurden – auf der Basis gutachterlicher Befunde und in Absprache mit den Alpinverbänden – Alternativstrecken für einzelne stark begangene Routen festgelegt und entsprechend markiert (Schneestangen, Hinweis auf Faldern, Aufsicht an Schwerpunkttagen, siehe Kapitel 5_9_1). Da in den österreichischen Alpen eine generelle „Wegfreiheit“ über der Baumgrenze gilt, unterliegen weder die hochgelegenen Bergpfade noch die Klettersteige oder Schirouten einer besonderen Regelung oder Kontrolle. Die notwendigen Intentionen der Nationalparkverwaltung zur Besucherlenkung können nur auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen in Kraft treten.

Die touristische Nutzung der Enns als Wasserweg unterliegt dem Schifffahrtsgesetz; zugelassen sind bis zu 40 Rafts (siehe 5_16_1). Das Angebot örtlicher Betriebe ist weitgehend mit dem Nationalpark abgestimmt. Vor allem sind die Ein- und Ausstiegsstellen für Bootsfahrten etc. festgelegt sowie die Jahres- und Tageszeiten eingeschränkt (1. Mai–15. Oktober; 9:30–17:30 Uhr).- Die Benutzung von Motorbooten ist grundsätzlich verboten.

Die zentralen Erschließungsachsen (Bahn, Straße) und das Netz an Forststraßen stellen für manche Tierarten sowohl Wanderbarrieren als auch Mortalitätsrisiko dar (speziell Amphibien, Reptilien, Eichhörnchen, Marderartige inklusive Fischotter und Dachs; auch Drosseln, Spechte, Eulen, Greifvögel, Haselhuhn). Analoges gilt für Krebse, Fische und Fischotter am Ennskraftwerk Gstatterboden/Hieflau. Hilfsmaßnahmen sind als Teilaspekt der „Enns-Leitlinie“ (Kapitel Selzthal – Hieflau) vorgesehen, fehlen aber derzeit noch.

Meinung der Stakeholder

Mehrheitlich wurde bestätigt, dass die Gesäuse-Bundesstraße zunehmend von Großlastern befahren wird („Maut-Flüchtlinge“), was zu er-

³³ Die Erschließung zählt zur erforderlichen Infrastruktur für das Schutzgebietsmanagement und ist Teil des Besucherangebots in einem Nationalpark. Zur Konfliktmeidung mit den Naturschutzzielen im Kerngebiet empfahl die IUCN die Ausweisung einer „Erschließungs- und Touristikzone“.

heblicher Gefährdung von Erholungssuchenden, speziell Radfahrer/innen, führen kann. Von einzelnen wurde die häufige Benutzung sonst gesperrter Forstwege durch Nationalparkforscher/innen und Nationalparkexkursionen als ungerechtfertigtes Privileg kritisiert.

Mehrfach wurde sportliches Klettern als gebietsspezifische Tradition hervorgehoben; für die Verlegung oder Sperrung gewohnter Routen sowie zeitliche Beschränkungen des Kletterns zu Gunsten gefährdeter Arten fehlt noch das Verständnis – und damit meist auch die Akzeptanz. Vergleichbar ist auch den meisten Schitourengänger/innen das Störungsrisiko für Raufußhühner nicht bewusst, so dass Empfehlungen für Umwege und Ausweichgebiete nur selten zugestimmt wird.

Einzelne wiesen darauf hin, dass Bahn und Straße von großen Huftieren ohne weiteres überquert werden können. Allerdings gab es wiederholt Verkehrsoffer. Eine Aufstiegshilfe für Fische sei bei Gstatterboden geplant, jedoch fehlen Planungen für Fischaufstiegshilfen bei Hief্লাu und flussabwärts an der steiermärkischen Strecke der Enns.

Beurteilung

Bundesstraße und Bahntrasse durchschneiden das Nationalparkgebiet längs seiner zentralen Achse, was sich auf sein Naturschutzentwicklungspotenzial massiv auswirkt: zum einen hinsichtlich des Unfallrisikos durch den Straßenverkehr für große Wildtiere, Amphibien, Reptilien, Fischotter, zum anderen durch die Bahn (inklusive Gefährdung durch Oberleitung) für große Wildtiere, Greifvögel und große Eulen. Für Vögel und Marder kann auch die Vergitterung von Steilfelsen zur Gefahr werden. Die Bedrohungsanalyse (siehe Kapitel 5_8_2) erfasst das Verlustrisiko und die Barriereeffekte innerhalb des Nationalparks bisher nur marginal. Aus Langzeitüberwachung vergleichbarer Gebiete ging ein erhebliches Unfallrisiko durch den Straßenverkehr hervor, dessen Ausmaß speziell bei kleineren Wirbeltierarten deutlich unterschätzt wurde. Die Sicherung der Fischpopulationen gelang bisher über jährlichen Besatz; eine Etablierung autarker Bestände – ohne regelmäßige Bestandsstützung – ist durch die Wanderungsbarrieren ernsthaft in Frage gestellt.

Als ungünstige Sekundäreffekte sind das Abfangen der Schotterfracht an zu engen Brücken und Durchlässen, die erforderlichen Einbauten

zur Verkehrssicherung (Lawinenverbauung, Schuttfänge und Sohl-schwellen in Seitengerinnen – selbst innerhalb der Naturzone, inklusive deren Überprüfung durch Hubschrauberflüge) und die Straßensalzung im Winter (beeinflusst straßennahe Vegetation und Schmelzwasser) zu nennen. Letztlich muss hervorgehoben werden, dass das Erfordernis zur Verkehrssicherung auf das Waldmanagement an allen straßenseitigen Einhängen des Nationalpark zurückwirkt (z.B. Borkenkäferbekämpfung, Beseitigung von Gefahrenbäumen) (siehe Kapitel 5_9_4 und 5_16_1).

Weder für Fahrgeschwindigkeit noch für Tonnagen gelten derzeit an den Nationalpark angepasste Beschränkungen.

Empfehlung

Das wachsende Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße konterkariert das Bemühen, das Gesäuse als erholsame Urlaubslandschaft zu entwickeln. Eine Sperrung der ohnehin schwierigen und z.T. auch gefährlichen Strecke für Großlastwagen ist unumgänglich. (Seitens der Nationalparkverwaltung wurde eine Tonnagenbeschränkung auf 7,5 t vorgeschlagen). Zur Senkung des Unfallrisikos für Touristen und Wildtiere und der Lärmbelästigung ist des Weiteren eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Motorfahrzeuge zu empfehlen. (Seitens der Nationalparkverwaltung wurde eine Beschränkung auf 70 km/h vorgeschlagen). Zur Senkung der Unfallrate unter den Wildtieren wird zudem auf Möglichkeiten des Ausbaus von Tunnelstrecken hingewiesen (Funktion von Grünbrücken). Des Weiteren sollten Straßendurchlässe an bekannten Wanderstrecken von Amphibien in erprobter Dimensionierung eingebaut werden.

Da der Straßenverlauf größtenteils an die Naturzone grenzt, wirken sich Maßnahmen zur Verkehrssicherung unmittelbar auf den Nationalpark aus. Zur Senkung der Eingriffsintensität werden Planungen empfohlen, die einen ungehinderten Durchfluss der Schotterfracht ermöglichen (z.B. durch Ausweitung von Brückendurchlässen, Ausbau von Lawinen- und Schuttgalerien).

Das Forstwegenetz stammt im Wesentlichen aus der Zeit vor Errichtung des Nationalparks und ist auf den Bedarf für Jagd und Forstwirtschaft, Almweide und Hüttenversorgung abgestimmt. Das Wegenetz

führt weit in die Naturzone. Infolge seiner Fragmentierungswirkung behindert es – samt Wegeunterhalt und Verkehrssicherung – die langfristige Entfaltung geschlossener Naturräume. Hier ist ein Stufenplan zu erstellen, der einen größtmöglichen Rückbau vorsieht³⁴.

Die bestehende Streckenführung der Wanderwege, Bergpfade und Schitouren ist im Einzelnen auf ihre Verträglichkeit mit den Nationalparkzielen zu überprüfen bzw. mit diesen abzustimmen. (Dazu empfiehlt sich eine entsprechende Kennzeichnung geprüfter und angebotener Wege, z.B. durch das Nationalparklogo). Die gesetzlich verankerte „Wegefreiheit“ im Gebirge sollte in wenig sensiblen Bereichen uneingeschränkt Gültigkeit behalten, jedoch sind für besonders empfindliche Standorte Beschränkungen vorzusehen (z.B. Störungsradius um Steindorfer, Birkhuhnplatz etc., siehe Kapitel 5_16_1). Für solche örtlichen „Tabuflächen“ muss die gesetzliche Basis als Ausnahmeregelung geschaffen werden. Die IUCN-Gutachter empfehlen keine weitere Erschließung im Alpingelände, speziell keinen Ausbau der Angebote für alpinen Wintersport.

Von der Verlängerung des Ennstal-Radwegs in das Gesäuse wird dringend abgeraten, soweit die Streckenführung zwischen Enns, Bahn und Straße geführt werden sollte, da mit jeder weiteren Erschließungsstruktur die Freiheitsgrade natürlicher Flussdynamik eingeschränkt werden und die Problematik der Verkehrssicherung verschärft wird. Stattdessen könnte der Radweg entlang der bestehenden Bundesstraße verlaufen (und gleichzeitig die Straße um die entsprechende Breite ver schmälert werden).

Ein Angebot von Reitwegen muss sehr kritisch gesehen werden, da diese eines eigenen Wegenetzes bedürfen, um Konflikte oder gar Unfälle mit Radfahrer/innen, Wanderer/innen etc. zu verhindern. Eine solche Erweiterung des Besucherangebots führte automatisch zur Anhebung der Erschließungsdichte, was dem Bemühen um Wegereduktion völlig entgegen wirkte.

Da die Vorgaben der Schifffahrtsverordnung für die touristische Nutzung der Enns (siehe Kapitel 5_16_1) weder ausreichend präzise noch kontrollierbar sind und ohne Bezug zur realen Tragfähigkeit der Ökosysteme am Fluss festgelegt wurden, ist ein gutachterliches Konzept zur Regelung des Raft- und Bootsbetriebs dringend erforderlich (siehe Kapitel 5_16_1). Die IUCN-Gutachter empfehlen keinen zusätzlichen Ausbau der Besucherangebote und Sportaktivitäten an Fließgewässern.

Materialien

- Allgemeine Literatur: FÖNAD 1991, SCHERZINGER 1994, FISCHER et al. 2003
- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungs-konzept
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

³⁴ Als begleitender Schritt wären nicht mehr benötigte Forst- und Jagdhütten aufzulassen, (siehe Kapitel 5_1)

5_9_3 Einträge von außen³⁵ S.W.

Ist-Zustand

Dank zurückliegender Sanierungen sind derzeit keine Schadstoffeinträge aus der Molkerei/Stainach, dem Gipswerk/Weißenbach oder dem früheren Stahlwerk/Liezen bekannt. Zu möglichen Auswirkungen des Gipsabbaus bei Weng liegen keine Untersuchungen vor.

Die dem Gesäuse vorgelagerten Ortschaften Ardnig und Admont verfügen über vollbiologische Kläranlagen. Die Schutzhütten und eine Almhütte sind im Nationalpark „Gesäuse“ mit Kläranlagen, Absetzgruben oder Kompostierungstechniken ausgestattet (bei Buchsteinhaus und Ennstaler Hütte in Planung). Zur Entsorgung auf den Jagd- und Forsthütten liegen keine Angaben vor. Eutrophierung durch Fäkalien und Abfälle wurde in einigen Höhlen festgestellt.

Die Wasserkraftwerke an Sölk und Salza arbeiten im Schwallbetrieb, der im Gesäuse zu regelmäßiger Wasserstandsanhhebung von bis zu 30 cm führt; Kiesbänke und Uferstreifen werden dabei überflutet. Bei der Stauraumspülung des Salza-Kraftwerks kam es zu massiver Schlickablagerung im Uferbereich der Enns.

Emissionen gingen bisher vom Asphaltmischwerk der Fa. STRABAG am Johnsbach aus. Mit Auflassung der Schottergewinnung 2008 und dem Abbau des Mischwerks konnte eine relevante Emissionsquelle eingestellt werden.

Meinung der Stakeholder

Einstimmig wurde auf die deutliche Verbesserung der Gewässerqualität an der Enns dank systematischen Ausbaus der Klärwerke hingewiesen;

eine ebensolch positive Entwicklung wird durch die Renaturierung von Bachmündungen und Uferzonen im Rahmen der „Enns-Leitlinie“ erwartet. Hauptproblem bleiben Schwallbetrieb und Feinschlammeintrag infolge Stauraumspülungen (Sölk, Salza).

Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass mit der Umsiedlung der Asphaltmischanlage in eine Schottergrube nördlich des Nationalparks sichergestellt werden muss, dass Immissionen mit dem Wind nicht in den Nationalpark verfrachtet werden.

Beurteilung

Das Risiko von Schadstoffeinträgen ist derzeit gering; die Organisation der Entsorgung erscheint vorbildlich.

Der Schwallbetrieb gefährdet die Lebensräume der Kiesbänke und Uferstreifen an der Enns (Reliktstandort für Deutsche Tamariske, Uferreitgras; Biotop von spezialisierten Laufkäfern, Brutplatz für Flussuferläufer etc.). Durch die Langzeitwirkung und ihre Folgen für die gefährdeten Arten wird das Naturschutzpotenzial im Nationalpark nachhaltig geschwächt. Die massive Schlickablagerung aus der Stauraumspülung des Salza-Kraftwerks muss als extreme Belastung der Ökosysteme an der Enns gewertet werden, da sie mittelfristig zur Veränderung der Ufervegetation führen kann.

Empfehlung

Zur Abpufferung der Auswirkungen des Schwallbetriebs der Kraftwerke am Oberlauf der Enns ist dringend zu prüfen, wieweit z.B. über eine breit angesetzte Renaturierung der Ennsauen inklusive einer Anbindung von Altarmen, eine Lösung möglich ist, oder rein technische Lösungen im unmittelbaren Wirkungsbereich der Kraftwerke umzusetzen wären. Entschlammungsmaßnahmen im Staubereich bedürfen einer strikteren zeitlichen und mengenmäßigen Vorgabe.

³⁵ Schutzgebiete sind keine abgeschotteten „Inseln“, vielmehr sind sie gegenüber der Entwicklung im Umfeld voll exponiert. Insbesondere gilt dass für Fließgewässer, die Einträge aus dem gesamten Oberlauf mitführen können.

Materialien

- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungs-konzept

Kommentare

5_9_4 Naturgefahren³⁶ S.W.

Ist-Zustand

Durch die Geländeform des klammartig eingeschnittenen Ennsverlaufs fegen Stürme mit Düsenwirkung durchs Gesäuse. Dabei wurden immer wieder große Waldanteile niedergerissen. Auch Lawinen treffen vor allem Waldbestände, verursachen z.T. aber auch gewaltige Schuttverfrachtung. Der Wald ist zusätzlich durch Insektengradationen gefährdet, speziell die alten Fichtenbestände, letztlich auch durch Feuer.

Auf Grund einer umfassenden Verpflichtung zur Verkehrssicherung für Bahn und Straße werden Gefahrenbäume, „Käfernester“ und instabiles

Totholz prophylaktisch entnommen (Waldhygiene) und Schadholz umgehend aufgearbeitet. Zur Senkung des Risikos von Lawinenabgang, Schottermuren und Hangrutschungen wurden entsprechende Verbauungen in Steilhängen, Rinnen und Seitengräben gesetzt. Zusätzlich wird der „Witterungsschutt“ zur Freihaltung von Straßen, Brücken und Durchlässen regelmäßig entfernt.

Meinung der Stakeholder

Mehrheitlich wird die Prävention von Naturgefahren im Gesäuse als überlebenswichtig eingestuft, sie hat eine entsprechend lange Tradition. Wegen des hohen Stellenwerts der Verkehrssicherung für Straße und Bahn bleiben Maßnahmen zur Risikoeindämmung eine zentrale Aufgabe des Naturraummanagements.

Beurteilung

Katastrophale Naturereignisse sind Teil un gelenkten Naturgeschehens, und damit auch Teil des Naturraummanagements, das solche Abläufe möglichst unbeeinflusst zulassen soll. Durch Lawinenverbau, Stütz- und Sohlschellen sowie Uferbefestigungen wird dem aber – gezielt – entgegengewirkt, auch in der Naturzone. Durch die Waldpflegemaßnahmen wird das ohnehin geringe Lebensraumpotenzial für xylobionte Organismen zusätzlich stark geschwächt, so dass spezialisierte Totholzkäfer, Pilze, aber auch Spechte und andere Höhlenbrüter in ihrer Existenz gefährdet werden können.

Empfehlung

Da die Verkehrssicherung im unmittelbaren Einzugsbereich von Straße und Bahn zweifellos Priorität vor dem Prozessschutz hat, sollte zum einen das Potenzial zu naturbelassener Entwicklung in entlegeneren Gebieten optimiert werden. Dazu zählt der Abbau anthropogener Strukturen mit Barriere- bzw. Fragmentierungswirkung (wie Forstwege, nationalparkfremde Enklaven), die Entwicklung eines ausreichenden Totholzvorrats und die ausreichende Öffnung von Durchlässen für ein ungehindertes Abfließen der Schuttströme. Zum anderen können katastrophale Einbrüche durch eine funktionale Vernetzung mit dem Nati-

³⁶ Das Zulassen der Dynamik natürlicher Prozesse ist ein wesentlicher Aspekt im Nationalparkkonzept („Natur Natur sein lassen“). Selbst gravierende Störungen des Entwicklungsverlaufs in den Lebensgemeinschaften gelten als zielkonform, soweit sie dem natürlichen Muster entsprechen. Allerdings können auch gebietstypische Störungen zum Zusammenbruch schützenswerter Systeme führen, auf Grund der meist sehr geringen Flächengröße mitteleuropäischer Nationalparks sogar zum Verlust von Arten. Die IUCN akzeptiert selbstverständlich Eingriffe zur Lenkung und Prävention, wenn Leib und Leben oder wesentliche Güter gefährdet werden, aber auch, wenn gebietstypische Schutzgüter verloren gehen können.

onalparkvorfeld abgepuffert werden (siehe Kapitel 5_20).

Für das Management ist eine strikte Trennung zwischen autogenen Naturereignissen und anthropogenen Störungen zu empfehlen; dementsprechend sollten z.B. vom Menschen verursachte Waldbrände nach Möglichkeit bekämpft werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: Bayer. Akademie der Wissenschaften 1990, SCHERZINGER 1990, 1997, 2005-a, PROKOSCH 1992, REIMANN & SCHLOSSER 1996, FINCK et al. 1998, LEROUX et al. 2007.

Kommentare

5_10 B6 Gesetzlicher Rahmen

5_10_1 Nationalparkgesetze und -verordnungen S.W.

Ist-Zustand

Der Nationalpark „Gesäuse“ wurde am 26. Oktober 2002, dem Österreichischen Nationalfeiertag eröffnet. Der Nationalpark „Gesäuse“ ist offiziell deklariert durch:

- Nationalparkgesetz Gesäuse vom 12. März 2002 (LGBl. Nr.61/2002);
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung des Gesäuses zum Nationalpark vom 24. Februar 2003 (LGBl. Nr. 15/2003);
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zum Nationalparkplan vom 24. Februar 2003 (LGBl. Nr. 16/2003)
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zu Errichtung und Betrieb eines Nationalparks Gesäuse vom 24. Februar 2003 (LGBl. Nr. 70/2003);
- Festlegung der Grenzen nach Karte und Auflistung betroffener Gemeinden und Grundstücke;
- Verabschiedung von Organisationsstruktur und Dienstordnung für die Geschäftsführung der „Nationalpark Gesäuse Ges.m.b.H.“

Forstgesetz (BGBl. I Nr. 59/2002), Steiermärkisches Jagdgesetz (LGBl. Nr. 58/2000), Steiermärkisches Fischereigesetz (LGBl. Nr. 85/1999), Steiermärkische Schifffahrts-Verordnung (LGBl. Nr. 11/1999), Bundesluftverkehrsregelung (BGBl. II Nr. 422/2000) und das Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland (LGBl. Nr. 71/2001) behalten auch im Natio-

nationalpark ihre Gültigkeit. Im Nachgang zur Nationalparkgründung wurde eine Verordnung zur schiffahrtspolizeilichen Beschränkung auf der Enns erlassen (Amtsbl. Steiermark Nr. 170/2003).³⁷

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 65/1976) hingegen hat im Nationalpark keine Gültigkeit. Auch die Zuständigkeiten des Bundes für Eisenbahn- und Straßenverkehr, Energiewesen sowie Landesverteidigung werden vom Nationalparkgesetz nicht berührt. Servitutsrechte der Nutzungsberechtigten sind durch die Nationalparkgründung nicht betroffen.

Der Begriff „Nationalpark Gesäuse“ ist gesetzlich geschützt.

Die Nationalparkverwaltung unterliegt der Aufsicht der Landesregierung, ist in ihren Entscheidungen jedoch den Gesellschaftern aus Bund und Land Steiermark verpflichtet (siehe auch Kapitel 5_10_2).

Meinung der Stakeholder

Von mehreren Seiten wurde betont, dass der 15a-Vertrag das Qualitätsziel eines Nationalparks der Kategorie II nach IUCN absichert. Nach Hinweis Einzelner hemmt gleichzeitig die Dominanz der Bundes- und Landesgesetze eine nationalparkkonforme Entwicklung. Seitens einiger Stakeholder wird mehrfach die Widersprüchlichkeit der Gesetze oder die zu „schwammige“ Formulierung angesprochen.

Beurteilung

In ihrer zentralen Aussage sind die gesetzlichen Grundlagen sehr modern, wie die Zielsetzung von wenigstens drei Viertel (75 Prozent) der Nationalparkfläche als nutzungsfreie Naturzone, einer Vorgabe für den Rückbau nicht erforderlicher Forstwege oder der Empfehlung, die Verkehrssicherung und Abwehr von Naturgefahren mit kleinstmöglichen Eingriffen zu bewältigen.

³⁷ Diese den Nationalpark wesentlich beeinflussenden Gesetze werden in Kapitel 5_16_1 behandelt.

Das Nationalparkgesetz gestattet aber eine rechtmäßige Ausübung der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei in der Naturzone. Darüber hinaus sieht es in der Naturzone Ausnahmen für Reiten und Befahren abseits von Wegen, für Begehen von Höhlen sowie Klettern und Tourenschliff, sogar für den Betrieb von Luftfahrzeugen unter Gipfelniveau vor.

Die generellen gesetzlichen Regelungen zu Waldbewirtschaftung, Jagd und Fischerei sind auf die bestmögliche und nachhaltige Nutzung von Naturgütern ausgerichtet. Ihre Zielrichtung widerspricht daher im Grundsatz dem Managementauftrag in einem nutzungsfreien Schutzgebiet. Die unglückliche Überlappung von allgemein gültigen Gesetzen mit nationalparkspezifischen Regelungen kommt z.B. im Anachronismus einer Auflistung von Wildtieren, die im Nationalpark von der Bejagung zu verschonen sind, deutlich zum Ausdruck (§ 15 1. (2))!

In diesem Zusammenhang muss es verwirren, dass die Nationalparkverordnung solche Billigungen wieder aufhebt (wie das Begehen von Höhlen oder das Reiten und Radfahren abseits gekennzeichnete Wege, auch die Holznutzung in der Naturzone, mit Ausnahme einer nationalparkkonformen Bestandsumwandlung).

Der gesetzliche Schutz des Begriffes „Nationalpark Gesäuse“ ist zu begrüßen.

Empfehlung

Zwischen Nationalparkgesetz und Nationalparkverordnung bedarf es einer inhaltlichen und unmissverständlichen Abgleichung im Sinne der Entwicklungsziele nach IUCN (1994 bzw. 2000). Eingriffe und Nutzungen sind demnach grundsätzlich untersagt, ausgenommen zur Renaturierung und/oder zum Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, beides vorrangig unter Naturschutzaspekten.

Die Differenzen und Widersprüche zwischen Nationalparkgesetz und Nationalparkverordnung sollten bereinigt werden. Dazu zählt auch die Wortwahl: Zur unmissverständlichen Klarstellung sollten wirtschaftsorientierte Begriffe (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei; Auerwild, Rotwild etc.) im Nationalparkgesetz durch neutrale bzw. naturschutzorientierte Begriffe ersetzt werden (Renaturierung, Wildstandsregulierung, Artensicherung; Auerhuhn, Rothirsch etc.).

Materialien

- Allgemeine Literatur: GRIMM et al. 1992, CHRISTIAN 1992, WITTMAN 1993, FARASIN et al. 1993, MAIER 1996, Nationalpark Beirat 1996, HEISS 1997, MAUERHOFER 1998
- 15a-Vertrag 2003
- JUNGMEIER, M. & VELIK, I. (Hrsg.), 1999: Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse – Endbericht
- Nationalparkgesetz 2002
- Nationalparkplan 2003
- Nationalparkverordnung 2003
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den I-UCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare**5_10_2 Einhaltung internationaler Standards³⁸ S.W.****Ist-Zustand**

Nach dem Nationalparkgesetz § 2 (2) „ist die internationale Anerkennung nach der Kategorie II der IUCN anzustreben“. Die Beteiligung des Bundes im 15a-Vertrag ist an die Erreichung und Wahrung dieses Prädikates geknüpft.

³⁸ Bei „Entwicklungsnationalparks“ hängt die internationale Anerkennung – neben dem natürlichen Entwicklungspotenzial des Schutzgebietes, der Flächengröße, der Naturausstattung und den Besitzverhältnissen – vor allem von den gesetzlich definierten Managementzielen ab.

Nur ein Jahr nach seiner Gründung erfolgte am 5. Dezember 2003 diese internationale Anerkennung des „Nationalpark Gesäuse“ als „Nationalpark der Kategorie II“ durch Vertreter der IUCN.

Meinung der Stakeholder

Von Einzelnen werden die Kriterien der IUCN z.T. als Hemmschuh für die regionale Wirtschaftsentwicklung gesehen, auch wenn sie bereits für mitteleuropäische Nationalparks adaptiert wurden.

Beurteilung

Infolge der Aufweitung der IUCN-Kriterien wird heute die Gründung von Nationalparks auch in bisher genutzten und vom Menschen merklich veränderten Landschaften akzeptiert, soweit in diesen ein Potenzial zur Entwicklung naturnaher Lebensgemeinschaften zu erwarten ist. Voraussetzung sind Einstellung der Nutzung, Renaturierung und Überführung zum Prozessschutz.

Das Nationalparkgesetz orientiert sich in Kapitel I hinsichtlich Zieldefinition und Aufgabenstellung an der aktuellen Interpretation eines „Entwicklungsnationalparks“, nach den internationalen Kriterien der IUCN. Dieser hohe Qualitätsanspruch wird durch die Aufnahme der IUCN-Kriterien als Bestandteil des NP-Gesetzes untermauert.

Die IUCN empfiehlt die Zuständigkeit für Nationalparks bei der jeweils höchsten Naturschutzbehörde eines Staates. Das wäre zumindest die Naturschutzabteilung in der Steiermärkischen Landesregierung. Das „Nationalparkgesetz Gesäuse“ ordnet die Zuständigkeit für den Gesetzesvollzug aber teilweise der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde/BH Liezen zu.

Empfehlung

Da die Entwicklungsmöglichkeiten des Nationalparks – im Sinne des Zulassens ungelenkter Prozesse – durch die Vielfalt gleichzeitig geltender Gesetze und Verordnungen deutlich eingengt werden, empfiehlt sich eine Neufestlegung der gesetzlichen Hierarchie, damit eine Umsetzung der IUCN-Kriterien für die „Strenge Naturzone“ auf wenigstens

tens drei Viertel der Fläche auch realisiert werden kann.

Materialien

- Allgemeine Literatur: IUCN 1994-a-b, 2000, WCPA European Regional Working Session 1997, KNAPP et al. 1997, BIBELRIETHER et al. 1997, MAUERHOFER 1998, STOCK et al. 1999, CHAPE et al. 2003, FISCHER et al. 2003, IUCN/WCPA European Regional Working Session 2004, WCPA Europe/IUCN Working Group 2004,
- Nationalparkgesetz 2002
- Nationalparkplan 2003
- Nationalparkverordnung 2003
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

Gesellschaftsvertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Die internationale Anerkennung des Nationalpark Gesäuse als Nationalpark der Kategorie II durch Vertreter der IUCN wird von der Forstabteilung sehr positiv gesehen, weil offensichtlich bereits nach 1 Jahr alle Kriterien für die Anerkennung erfüllt waren.

Umso mehr ist es verwunderlich, dass das Evaluierungsteam eine so große Anzahl von negativen Ist-Zuständen und so viele Verbesserungsempfehlungen als notwendig erachtet.

5_10_3 Grenzziehung und Arrondierung³⁹ S.W.

Ist-Zustand

Mit Gründung des Nationalparks Gesäuse wurde ein Nationalparkplanungsgebiet von 12.500 ha beschlossen (15a-Vertrag), davon sind bis heute 11.054 ha als Startvariante realisiert (siehe Abbildung 2). Die Schutzgebietsabgrenzung orientiert sich einerseits am Kerngebiet des Gesäuses (Schlucht der Enns mit seitlichen Einhängen) andererseits an den Verwaltungsgrenzen der Nationalparkgemeinden⁴⁰.

Flächen der ÖBB, der Bundesstraße und des Staubereichs der Ennskraftwerke werden zum Nationalparkplanungsraum gerechnet, zählen aber ebenso wie einige Enklaven (z.B. Almen) nicht zu den Nationalparkflächen.

Meinung der Stakeholder

Von mehreren Seiten wurde darauf hingewiesen, dass die im 15a-Vertrag vereinbarte Nationalparkfläche bis heute nicht realisiert wurde. Einzelne betonten darüber hinaus, dass die Grenzziehung die ökologischen und faunistischen Gegebenheiten außer Acht lässt. Der Gebirgsstock der „Ennstaler Alpen / Gesäuse“ sei somit nicht repräsentativ erfasst. Mehrfach wurde daher auf eine deutliche Vergrößerung des Nationalparkgebiets gepocht, zumindest entsprechend den Grenzen

³⁹ Für Mindestflächengrößen von Nationalparks gibt es keine internationalen Vorgaben (die genannten 1.000 ha sind nur ein Schwellenwert für die Aufnahme in die IUCN-Liste international bedeutender Schutzgebiete). Die IUCN-Definition orientiert sich nicht an absoluten Größenvorgaben, sondern fordert ein Gebiet, das groß genug ist, „um ein oder mehrere vollständige Ökosysteme zu erfassen...“

⁴⁰ Ziel war die Beteiligung der umliegenden Gemeinden, wobei ökonomische Einbußen durch Integration von Flächen vorwiegend im Alpinbereich vermieden werden sollten.

der Minimalvariante der „Machbarkeitsstudie“ (1999), oder besser in Übereinstimmung mit den Grenzen des deutlich größeren Natura 2000-Gebiets (siehe Abbildung 2), das nach fachlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der besonderen Naturlandschaft abgegrenzt wurde. Einzelne Sprecher/innen entwickelten gar die Vision eines langfristigen Zusammenschlusses der Nationalparks Gesäuse und Kalkalpen mit den Haller Mauern und dem südlichen Toten Gebirge zu einem kalkalpinen Großschutzgebiet.

Als einzelnes Statement wurde auf die bereits jetzt hohen Einbußen der Steiermärkischen Landesforste durch Einstellung von Jagdpacht und Holznutzung hingewiesen, weshalb eine Ausweitung der Nationalparkfläche wirtschaftlich nur schwer zu verkraften wäre.

Beurteilung

Die Flächenbilanzen sind im Gesäuse besonders verwirrend, weil die Größe des Naturschutzgebiets Gesäuse von 1958 oder die des Europaschutzgebiets (Natura 2000-Gebiet, nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinien, derzeit 14.500 ha) weder mit dem Nationalparkplanungsraum noch mit der realen Nationalparkfläche übereinstimmen: Der 15a-Vertrag legt eine Fläche von 12.500 ha fest, realisiert sind bisher nur 11.054 ha (wobei die Nationalpark GmbH jährlich für 12.074 ha Pacht bezahlt⁴¹).

Europäische Nationalparks umschließen im Durchschnitt 25.000 ha, bei erheblicher Variation innerhalb der Länder. Nach einer Kalkulation der WWF-Organisation PAN-Nationalparks sollten Nationalparks zur Konfliktvermeidung zwischen Artensicherung und Tourismus 20.000 ha Flächengröße nicht unterschreiten. Die Machbarkeitsstudie von 1999 schlug 17.000 ha für eine Maximalvariante und 13.500 ha Schutzgebietsgröße für eine Minimalvariante vor. Bereits 1992 begründeten

THORSELL & HARRISON in einer Studie der IUCN Mindestflächengrößen von Gebirgsnationalparks aus Naturschutzsicht.

Nach den Gutachtern der IUCN (2002) erreicht der Planungsraum für den Nationalpark Gesäuse mit 12.500 ha die Minimalfläche für Gebirgsnationalparks eben noch; die aktuelle Ausformung mit 11.054 ha liegt demnach am untersten Limit. Gleichzeitig folgt die Außengrenze nicht dem Potenzial naturschutzfachlich bedeutender Gebiete des Gesäuses, sondern der Ausdehnung wirtschaftlich wenig relevanter Alpinbereiche. Als besonders problematisch sind die tiefen Einschnitte in das Nationalparkgebiet durch den Ennsstausee ab Gstatterboden, durch die Viehweiden und Almwiesen bei Johnsbach sowie die Enklaven innerhalb der Naturzone zu bewerten (siehe Kapitel 5_10_4).

Durch die Überlagerung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien im Gesäuse, von Naturdenkmal, Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Nationalparkfläche, Nationalparkgebiet (nach 15a-Vertrag) und Nationalparkplanungsraum – mit jeweils unterschiedlichen Außengrenzen – ist ein verwaltungstechnisch komplexes Flächenmosaik entstanden, mit einer verwirrenden Vielfalt unterschiedlicher Zielsetzungen.

Empfehlung

Soweit sich die unterschiedlichen Schutzgebietstypen auf identischer Fläche überlagern, können sie unschwer aufgehoben bzw. in das Zonierungskonzept des Nationalparks integriert werden, da der gesetzliche Status des Nationalparks ein ohnehin höheres Niveau erreicht.

Für die äußere Abgrenzung des Nationalparks sollten vorwiegend naturschutzfachliche Gesichtspunkte herangezogen werden, wofür es eine Reihe gut begründeter Arrondierungs- und Erweiterungsvorschläge gibt, die in erster Linie die Naturzone betreffen. Für die jedenfalls erforderliche Erweiterung empfiehlt sich eine schrittweise Annäherung.

Materialien

- Allgemeine Literatur: THORSELL & HARRISON 1992, SCHERZINGER 1994, IUCN 1994-a, 2000, HINTERMANN et al. 1995, BIBELRIETHER et al. 1997, LEROUX et al. 2007, WIERSMA & NUDDS 2007

⁴¹ Durch die Verpachtung von potentiellen Erweiterungsflächen (Almen) an die Nationalpark Gesäuse GmbH die im Eigentum der Steiermärkischen Landesforste stehen, wird sichergestellt, dass auf diesen Almflächenenklaven eine nationalparkkonforme Wildregulierung durchgeführt und keine Verpachtung der Jagd an Jagdpächter seitens der Landesforste vorgenommen wird.

- 15a-Vertrag 2003
- JUNGMEIER, M. & VELIK, I. (Hrsg.), 1999: Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse – Endbericht
- Nationalparkgesetz 2002
- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den I-UCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

Kommentar aller Gesellschaftervertreter:

Die Evaluierung bezieht sich auftragsgemäß nur auf die bestehenden Nationalparkflächen, vorliegende Überlegungen zu Erweiterungen des Nationalparks gehen über den Auftrag hinaus und werden deshalb in diesem Gutachten nicht angeführt.

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Der Nationalpark wurde wohlüberlegt abgegrenzt und man sollte nicht bereits nach einigen Jahren mit Erweiterungen, die nahezu zu einer Verdoppelung der Fläche führen würden, Unruhe in die Region bringen und damit die Akzeptanz sicherlich nicht verbessern. Bezüglich der Differenz der Fläche wofür Pacht bezahlt wird, die jedoch noch nicht Nationalparkfläche sind, weil die Nutzungsberechtigten nicht zustimmen, wird angemerkt, dass die Pacht zu Recht bezogen wird, weil sich die Landesforste jeglicher jagdlichen und forstlichen Nutzung enthalten.

5_10_4 Sonderbereiche (Enklaven)⁴² S.W.

Ist-Zustand

Das Nationalparkgebiet wird zentral von Bahnlinie und Bundesstraße durchschnitten, die – zusammen mit den jeweils korrespondierenden Managementflächen zur Wahrung der Verkehrssicherung – nicht zur Nationalparkfläche zählen. Ein ebensolcher Sonderstatus trifft für die Ortschaft Gstatterboden im Zentrum, letztlich auch für den gesamten Staubereich der Enns von Gstatterboden/Rauchalm bis zum Wehr Hieflau zu (siehe Abbildung 2).

Obwohl Pachtflächen der Steiermärkischen Landesforste, zählen große Bereiche an Wiesen, Weiden und Almen an der Südgrenze im Bereich der Ortschaft Johnsbach und die Niederscheiben- und Kroissenalm, die unmittelbar in die Naturzone eingebettet sind, nicht zur Nationalparkfläche.

Meinung der Stakeholder

Einzelne verwiesen auf die Rechtslage, durch die die Nationalparkverwaltung bei den Enklaven (Bahn, Straße, Stausee) keine Parteienstellung hat, weshalb Planungen und Eingriffe ohne Absprache mit dem Nationalpark erfolgen können. Die Möglichkeiten einer Anpassung des Managements des Stauwehrs an die Naturschutzziele des Nationalparks wird in einer Einzelmeinung als kaum möglich eingestuft.

Mehrfach wurde betont, dass die Eingliederung von Almen, Waldweidegebieten und Wiesen in die Bewahrungszone des Nationalparks ausschließlich auf freiwilliger Basis geschieht.

⁴² Gebiete innerhalb des Nationalparkplanungsraums, deren Bewirtschaftung und Struktur keiner der Nationalparkzonen zugeordnet werden können, oder deren Pächter an einer Eingliederung ihrer Wirtschaftsflächen in den Nationalpark nicht interessiert sind, wurden als Nicht-Nationalparkflächen ausgeschrieben, selbst wenn sie zentral liegen oder tief ins Schutzgebiet reichen.

Beurteilung

Gebiete, deren jeweiliges Nutzungsziel mit den Schutzziele des Nationalparks unvereinbar sind, wie das für Bahn, Straße und Stausee zutrifft, lassen sich in keine Nationalparkzone eingliedern. Ganz anders sind die landwirtschaftlichen Flächen zu beurteilen, deren Bewirtschaftung zweifellos den Kriterien der Bewahrungszone angepasst werden kann.

Empfehlung

Flächen mit großtechnischen Strukturen inklusive den jeweils zugeordneten Flächen für die Verkehrssicherung sollten analog einer Pufferzone bzw. dem Nationalparkvorfeld behandelt werden, was eine naturschutzfachliche Abstimmung des Managements mit dem Nationalpark voraussetzt. Daher empfiehlt sich eine Vereinbarung zwischen Nationalparkverwaltung und den jeweiligen Betreiber/inne/n bzw. zuständigen Stellen zur gegenseitigen Information und über ein Mitspracherecht der Nationalparkverwaltung im erforderlichen Umfang.

Die Schließung der Enklaven durch eine Erweiterung des Nationalpark „nach innen“ bedarf einer dringenden Lösung (siehe Fragmentierungs- und Randeffekte in Kapitel 5_1). Hierzu empfiehlt sich die Vorstellung des kooperativ erarbeiteten Managementplans am Beispiel der Sulzkalm in entsprechenden Gremien, die Anwerbung der Landwirt/inn/e/n für eine Produktion im Rahmen der Nationalparkpartnerbetriebe sowie die Ausarbeitung finanzieller Anreize über Vertragsnaturschutz.

Materialien

- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_11 B7 Organisationsstruktur

5_11_1 15a-Vertrag und Nationalpark GmbH⁴³ J.M.

Ist-Zustand

Die Verwaltung des Nationalparks Gesäuse ist als GmbH organisiert, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Die GmbH ist zu je 50 Prozent im Besitz der Republik Österreich und des Landes Steiermark, welche als Gesellschafter tätig sind. Aufbauend auf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a der Bundesverfassung ist der Unternehmensgegenstand der GmbH im Gesellschaftsvertrag festgelegt:

- „Die Errichtung und Verwaltung des Nationalparks Gesäuse sowie die Führung der entbehrlichen und unentbehrlichen Hilfskräfte
- Die Vertretung aller Belange des Nationalparks nach außen einschließlich der Herstellung und der Pflege nationaler und internationaler Kontakte in Angelegenheiten des Nationalparks Gesäuse.“

Insbesondere sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- „die Errichtung, den (sic!) Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks einschließlich der Verhandlungsführung zur Sicherung der Flächen zur Erweiterung des Nationalparks;
- die Durchführung jener Maßnahmen, die dem Schutz des Lebensraumes, der Tiere und Pflanzen dienen;
- die Mitarbeit an der Erstellung des Nationalparkplanes sowie die laufende Kontrolle seiner Umsetzung und Einhaltung;
- die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung und der lau-

⁴³ Die Einbindung der Stakeholder wird im Kapitel 5_13 behandelt.

fenden Beobachtung (Monitoring);

- die Durchführung und Koordinierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Bildungs- und naturkundlichen Führungstätigkeit;
- die Führung der Geschäfte des Nationalparkforums;
- die Vertretung des Nationalparks bei regionalwirtschaftlichen und sonstigen sich auf den Nationalpark auswirkenden Maßnahmen;
- die Wahrung von Parteienstellung bei rechtlichen Angelegenheiten.“

In der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung sind je zwei Vertreter/innen des Bundes und des Landes Steiermark vertreten. Für die Beschlussfassung in der Generalversammlung ist Einstimmigkeit erforderlich. Die GmbH wird von einem Geschäftsführer operativ geleitet. Der Geschäftsführer wird von den Gesellschafter/innen durch Beschluss der Generalversammlung auf fünf Jahre bestellt und abberufen. Diesbezüglich sind über das Verhalten der Gesellschaftervertreter/innen vom Land Steiermark ein Regierungsbeschluss und vom Bund ein Ministerbeschluss einzuholen. Der 15a-Vertrag und der Gesellschaftervertrag können nach zehn Jahren gekündigt werden.

Meinung der Stakeholder

Die schlanke und somit flexible Verwaltung wird positiv bewertet. In der öffentlichen Auseinandersetzung von November 2007 bis Jänner 2008 wurde wiederholt die geringe Mitgestaltungsmöglichkeit der Region und der regionalen Politik kritisiert, der Nationalpark sei „ein Staat im Staat“. Andererseits wurde in der Region der Nationalpark als „Spielball der Politik“ wahrgenommen.

Beurteilung

Die Entwicklung, Nationalparks in Österreich durch eigenständig agierende GmbHs managen zu lassen, liegt im Trend der Zeit. Derzeit werden neben dem Nationalpark Gesäuse die Nationalparke Donauauen und Thayatal durch GmbHs geführt. Die Konstruktion hat augenscheinliche Vorteile, insbesondere in der operativen Arbeit. Diese werden am

Beispiel des Gesäuses sichtbar:

- Schlanke, klare und flexible Strukturen
- Hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstverantwortung
- Hohe Leistungsfähigkeit und Kostenbewusstsein

Gleichzeitig ist eine strategische Kontrolle durch den Eigentümer möglich. So können die außergewöhnlichen Aufbauleistungen des Nationalparkmanagements in den ersten fünf Jahren auch als Ausdruck dieser Struktur gesehen werden. Das Land Steiermark und der Bund als Besitzer können die Entwicklung des Nationalparks in seinen Grundzügen steuern, lassen der Geschäftsführung aber ausreichend Spielraum, um flexibel und rasch handeln zu können. Die befristete Bestellung des Geschäftsführers ist sinnvoll. Der Zeitraum von fünf Jahren bietet dem Geschäftsführer ausreichend Spielraum seine Aufgaben durchzuführen, gibt aber den Gesellschaftern die Gelegenheit, bei einer Fehlentwicklung rechtzeitig einzugreifen. Die Leistungen des Geschäftsführers können in dieser Konstruktion jedoch ausschließlich an der Umsetzung der Gesellschafterbeschlüsse gemessen werden. Diesen sind gemäß dem Unternehmensgegenstand enge und klare Grenzen gesetzt (s.o.).

Daraus ergeben sich auch die Schwächen der Struktur:

- Geringer Aktionsrahmen für das Nationalparkmanagement in einem politischen Diskurs
- Konfliktsituationen der Gesellschaftervertreter/innen an den Schnittstellen zu den politischen Entscheidungsträgern
- Geringer „Schutz“ für privatwirtschaftlichen Nationalparkdirektor in Konfliktfällen⁴⁴

Die Möglichkeit der Kündigung des 15a-Vertrages nach bereits zehn Jahren führt zu Unsicherheiten. Manche Beteiligte, sogar Mitarbeiter/innen des Nationalparks, stellen sich die Frage, ob der Nationalpark

⁴⁴ Im Gegensatz etwa zu pragmatisierten Nationalparkdirektoren, die es in Österreich auch gibt.

nach zehn Jahren noch weiter existieren wird.

Empfehlung

In einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft müssen und sollen politische Entwicklungen und Kräfteverhältnisse in das Nationalparkmanagement hineinwirken (können). Diese Schnittstellen zur Politik, von regional bis national, sollten entsprechend gestaltet und weiter entwickelt werden.

- Die entsprechenden Gremien (z.B. Beiräte, vgl. Kapitel 5_13_1) sollten eingerichtet bzw. weiter entwickelt werden, ebenso eine systematische(re) Kontaktnahme mit den politischen Entscheidungsträgern (Jour fix).
- Die Leistung der Geschäftsführung sollte nach fünf Jahren gemäß den Aufgaben laut Dienstvertrag und gemäß den Gesellschafterbeschlüssen evaluiert werden. Aufgrund dieser sollte von der Generalversammlung über eine Wiederbestellung entschieden werden.
- Die Aufkündigung des 15a-Vertrages und des Gesellschaftervertrages sollte frühestens nach 30 Jahren möglich sein.

Materialien

- 15a-Vertrag 2003
- Dienstverträge Nationalpark GmbH
- Gesellschaftervertrag Nationalpark Gesäuse GmbH
- Regierungsbeschluss zum Gesellschaftervertrag vom 28. 10. 2002
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_11_2 Interne Struktur und Prozesse⁴⁵ J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalpark Gesäuse GmbH ist in mehrere Fachbereiche aufgliedert. Das Organisationshandbuch der Nationalpark Gesäuse GmbH umfasst:

- Eckdaten des Unternehmens
- Organigramm der Gesellschaft (Generalversammlung, Geschäftsführung, Fachbereiche, Verwaltung, Pressearbeit/Reisebüro/Infostelle)
- Detaillierte Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung sowie Verantwortlichkeiten sämtlicher Mitarbeiter/innen des Nationalparks
- Dokumentation zentraler Prozesse (interne Besprechungen, Zeitaufzeichnungen, Reiseordnung, Schlüsselordnung, EDV-Ordnung, Kfz-Ordnung, Sicherheit, etc.)

Das Organisationshandbuch und die internen Strukturen werden jährlich angepasst. Die interne Kommunikation wird neben laufenden informellen Gesprächen durch Bereichsleitersitzungen sowie Sitzungen der Geschäftsführungen der Nationalparkinstitutionen (GmbH und Landesforste) gewährleistet.

Meinung der Stakeholder

In zahlreichen Gesprächen zeichnen die Mitarbeiter/innen ein positives Bild des Unternehmens. Die interne Kommunikation wird als gut, in Einzelaspekten jedoch als verbesserungswürdig bezeichnet. Die Festlegungen im Organisationshandbuch sind bekannt und werden für gut befunden, manche Standardprozeduren würden aber nicht eingehalten (z.B. interne Besprechungen). Besonders die Kommunikation und Ab-

⁴⁵ Die Stellung der Steiermärkischen Landesforste in der Nationalparkverwaltung wird unter Kriterium D3 behandelt

stimmung zwischen den Fachbereichen sollte verbessert werden. An den Schnittstellen zwischen Landesforsten und der Nationalpark Gösäuse GmbH wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Probleme angesprochen.

Eine unklare Abgrenzung zwischen den Fachbereichen Umweltbildung, Nationalparkpräsentation und Pressearbeit/Reisebüro/Infostelle wird angesprochen.

Beurteilung

Die GmbH ist als zeitgemäßes projektorientiertes Dienstleistungsunternehmen aufgesetzt. Dieses ist charakterisiert durch Teamarbeit, hohe Flexibilität, ungewöhnlich hohe Motivation der Mitarbeiter/innen und konzise interne Planung. Die Gliederung der Fachbereiche entspricht den Anforderungen an das Unternehmen. Mit wenigen Unschärfen sind jedem/jeder Mitarbeiter/in Funktion und Abgrenzung zu anderen Verantwortungsbereichen bis ins Detail bekannt. Das Organigramm ist klar und aussagekräftig. Im Bereich Naturraummanagement (Wald/Wild sowie Alm/Fels) und Umweltbildung/Präsentation/Öffentlichkeitsarbeit kommt es zwangsläufig zu Überlagerungen.

Die innerbetriebliche Kommunikation funktioniert informell aufgrund des sehr guten Betriebsklimas gut, wobei der Informationsfluss zu Mitarbeiter/innen außerhalb des zentralen Verwaltungsgebäudes in Weng verbesserungswürdig ist⁴⁶. Die informelle Kommunikation kann jedoch die notwendige formelle, regelmäßige Kommunikation nicht ersetzen. Diese Besprechungen sind im Organisationshandbuch festgelegt, werden jedoch nicht regelmäßig durchgeführt. Deshalb fehlt teilweise ein gemeinsames Verständnis der Zielsetzungen und Maßnahmen und es kommt zu Abstimmungsproblemen.

⁴⁶ Auf Ebene der Sachbearbeiter/innen und für konkrete Projekte funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter/innen der GmbH und den Landesforsten dem Vernehmen nach sehr gut, zu betonen ist z.B. die hervorragende Zusammenarbeit im Bereich der Wildtierbeobachtungen, in welchem Ideenfindung, Angebotsentwicklung und Durchführung in enger Kooperation erfolgen.

Das Organisationshandbuch kann – wiewohl intern – als Vorzeigedokument bezeichnet werden. Es listet klar die Zuständigkeiten und Regeln auf und behandelt alle relevanten Bereiche. Es muss jedoch konsequenter umgesetzt werden, um seine Effektivität voll entfalten zu können.

Die Abstimmung zwischen den Fachbereichen funktioniert in der Regel gut.⁴⁷

Die vorhandenen standardisierten Verwaltungs- und Verrechnungsprozesse (z.B. Mittelflüsse zwischen den Fachbereichen sowie nach außen) funktionieren rasch und effizient. Bei einzelnen Rechnungen kann durch einen längeren Aktenlauf (interne Bearbeitung in der Verwaltung in Weng und Koordination mit den Landesforsten) kein Skonto in Anspruch genommen werden.

Empfehlung

- Die Geschäftsführung sollte einen größeren Fokus auf die tatsächliche Einhaltung der im Organisationshandbuch aufgeführten Zuständigkeiten und Regeln legen. Beispielsweise sollten regelmäßige Teambesprechungen bzw. Besprechungen mit allen Fachbereichsleiter/innen, z.B. mit einem dem Vernehmen nach ohnehin vorgesehenen Jour fixe, stattfinden.
- Das Organisationshandbuch sollte weiterhin regelmäßig evaluiert und angepasst werden.
- Es sollten jährlich Mitarbeitergespräche durchgeführt werden.
- Der Aktenlauf bei Rechnungen sollte weiter gestrafft werden

⁴⁷ Als sehr positives Beispiel der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Abteilungen (neben vielen anderen, welche in den Gesprächen der Gutachter betont wurden) ist die Schaffung der Geologieausstellung im Nationalparkpavillon in Gstatterboden zu nennen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PFLEGER, B., 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_12 C1 Finanzen

5_12_1 Finanzplan und finanzielle Ausstattung G.M.

Ist-Zustand

Für die ersten fünf Jahre liegen vom Wirtschaftsprüfer attestierte Bilanzen samt Gewinn- und Verlustrechnungen vor. Für die Vergangenheit wurde auch von den Eigentümern die zweckmäßige, wirtschaftliche, sparsame und gesetzeskonforme Mittelverwendung bestätigt. Für den Zeitraum bis 2012 besteht ein Finanzplan, der der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gebracht wurde.⁴⁸ Wesentliche Eckpunkte des Finanzplans bis 2012 sind:

- Aufbrauchen der Investitionsrücklagen für neue Investitionen in die Nationalparkinfrastruktur entsprechend den Jahresprogrammen und dem Strategieprogramm 2008–2012;
- Nominell gleich bleibende Basisfinanzierung der Gesellschafter (Bund, Land); nominell gleich bleibende Pacht an den Grundeigentümer sowie Abgeltung der Inanspruchnahme von Personal der Steiermärkischen Landesforste (zehn Personenjahre)
- Zunahme der Erlöse durch Anstieg der Anzahl an Besuchern

⁴⁸ Im Rahmen dieses Gutachtens kann die Gebarung des Nationalparks nicht im Detail (d.h. z.B. hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einzelner Geschäftsfälle und der korrekten Erfassung im Rechnungswesen) geprüft werden. Zurzeit ist der Steiermärkische Landesrechnungshof mit einer umfassenden Prüfung der Gebarung der Nationalpark Gesäuse GmbH beauftragt, der Rohbericht wird im Frühsommer 2008 erwartet. Soweit bekannt, wurde hauptsächlich die Effizienz der Gebarung in den Jahren 2002–2007 im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft, ein Blick in die Zukunft bezüglich der Erreichung der Nationalparkziele wurde in geringerem Ausmaß vorgenommen.

- Nicht synchroner Verlauf der Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden LIFE-Projekt
- Einnahmen aus möglichen neuen „Drittmittelprojekten“ sind nicht budgetiert (siehe dazu Kapitel 5_12_3)
- Anstieg von Personal- und sonstigen Aufwendungen entsprechen einer angenommenen zukünftigen Preisentwicklung
- Annahme eines stabilen Holzpreises, welcher jedoch sehr kurzfristig, z.B. aufgrund von Großereignissen (Windwurf, Lawinen) sehr stark schwanken kann

Der Finanzplan sieht vor und bestätigt, dass für die nächsten fünf Jahre bis 2012 eine ausreichende Liquidität für die Erfüllung der Nationalparkaufgaben vorhanden ist.⁴⁹ Die Transaktionen zwischen der Nationalpark Gesäuse GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten werden in Kapitel 5_12_2 gesondert behandelt.

Meinung der Stakeholder

Vereinzelt wird angeführt, dass der Nationalpark Gesäuse im Vergleich zu den anderen österreichischen Nationalparks unterdotiert ist.

Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan kann trotz der vorhandenen Unsicherheiten als realistisch und plausibel beurteilt werden. Er wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Mit Ablauf des Jahres 2012 werden laut Plan die Investitionsreserven verbraucht sein, und es ist für die Zukunft (d.h. auch nach 2012) der Weiterbestand des Nationalparks, jedoch ohne wesentliche

⁴⁹ Dem Vertrag nach Art. 15a B-VG zwischen den Gebietskörperschaften zur Einrichtung des Nationalpark Gesäuse entsprechend wurde der Nationalpark unbefristet bzw. als Naturschutzprojekt für immer eingerichtet; die genaue Regelung der Finanzierungsverpflichtungen wurde auf 10 Jahre befristet. Dies bedeutet, dass die Finanzierung für die ersten 10 Jahre gesichert ist, und keine Vertragspartei vorher aussteigen kann.

neue Investitionen, gesichert (soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann). Aus finanzieller Sicht ist die Zielerreichung des Nationalparks gewährleistet.

Allerdings ergeben sich einige diskussionswürdige Aspekte:

- Die Basisfinanzierung wurde vertraglich mit „max. 2 Mio. €“ veranschlagt. Der Finanzplan basiert auf der Maximalzahlung (welche auch bisher von den Gesellschaftern in dieser Form geleistet wurde). Problematisch erscheint hierbei, dass die Reduktion der jährlichen Basisfinanzierung durch einen Gesellschafter sicherlich auch den anderen Gesellschafter zur Reduktion seines Beitrags bringt (es handelt sich bei der Zahlung des Maximalbeitrags um eine politische [und nicht rechtlich bindende] Festlegung).
- Die nominell gleiche Basisfinanzierung sowie die Auszahlung des einmaligen Investitionszuschusses (teilweise in Raten) unterliegen keiner Preisanpassung. Es entsteht dadurch eine Schere zwischen den Aufwendungen des Nationalparks (z.B. Personalkosten) und der Basisfinanzierung. Zwischen 2002 und 2007 betrug der Kaufkraftverlust der Basisfinanzierung über 15 Prozent. Grob ist daher zu schätzen, dass im Jahr 2012 der nominell gleich gebliebene Betrag von 2 Mio. € real um rund 30 Prozent weniger wert ist. Dieser reale Einnahmefall kann auch nur begrenzt durch den Anstieg der Einnahmen, z.B. im Bereich der Bildungserlöse, wettgemacht werden, da die künftige Entwicklung der Besucherzahlen ungewiss ist.⁵⁰

Dem Finanzplan liegen u.a. das Strategieprogramm 2008–2012 sowie die Vorhaben für weitere Aktivitäten (Investitionen, Programme) zugrunde. Soweit aus den Finanzströmen der Vergangenheit (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung) und dem Finanzplan für die Zukunft ersichtlich ist, können die Vorhaben des Nationalparks und die Nationalparkziele für die nächsten fünf Jahre erreicht werden bzw. kann der Weg zur Zielerreichung weiter beschritten werden.

⁵⁰ Es kann zwar erwartet werden, dass die Anzahl an Besucher/innen weiter ansteigt, jedoch dieser Anstieg selbst abnimmt (der Zuwachs verlangsamt sich).

Im Einzelnen unterliegen die angenommenen Einnahmen und Ausgaben einer Reihe von Unsicherheiten, die im Finanzplan jedoch vorsichtig bis realistisch berücksichtigt wurden. Die Erlöse aus Holz- und Wildbretverkauf werden auf realistischem Niveau als konstant angenommen. Hierbei sind in Zukunft sicherlich größere Unterschiede zum Plan zu erwarten, da die Holzpreise und Einschlagsqualitäten aufgrund der Marktentwicklung und unvorhersehbarer Ereignisse (Windwurf, Lawinen) nicht prognostiziert werden können.

Die Annahme einer steigenden Anzahl an Besucher/inne/n und dadurch der Bildungserlöse sowie der Einnahmen aus den Informations- und Verkaufsstellen wird als realistisch eingestuft: Im Jahr 2007 besuchten etwa 40.000 Personen (inkl. Schulen und Veranstaltungen) den Nationalpark; dies ist mehr als eine Vervierfachung seit 2004. Der Zuwachs flacht ab, jedoch ist ein dem Finanzplan zugrunde liegender Anstieg der Besucher/innen von 10 Prozent pro Jahr bis zum Jahr 2012 realistisch.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen von LIFE und Bildung (Projektförderung) sind keinen wesentlichen Unsicherheiten unterworfen. Die Einnahmen können bei einer seriösen Abwicklung der Projekte als fix angenommen werden.

Insgesamt zeigt sich auf der Ausgabenseite eine wesentlich höhere Planungssicherheit als auf der Einnahmenseite⁵¹ (wobei die Einnahmenseite vorsichtig geplant wurde), es werden – abgesehen vom LIFE-Projekt – keine wesentlichen strukturellen Veränderungen (z.B. Personalstand) für die Zukunft angenommen; die Ausgabenentwicklung folgt

den Investitionsvorhaben bzw. angenommenen allgemeinen Preis- und damit Kostensteigerungen. Hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes für Infrastrukturen ist festzuhalten, dass aus Sicht der Gutachter attraktive Angebote für Besucher/innen geschaffen wurden. Die einmaligen Investitionen wurden effizient getätigt, und die Einrichtungen wurden auch im Sinne einer Minimierung der laufenden (fixen) Erhaltungsausgaben (z.B. Anmietung statt Kauf, „Selbstregeneration“ beim Weidendom) geplant. Die budgetierten Forschungsausgaben werden effizient eingesetzt, allerdings sollte zukünftig eine Fokussierung sowie Konzentration auch auf Bereiche des Monitorings erfolgen.

Entsprechend den vertraglichen Grundlagen des Nationalparks Gesäuse kann dieser frühestens im Jahr 2012 (d.h. nach Ablauf von zehn Jahren) von den Gesellschaftern wieder aufgelöst werden. Da die Einrichtung von Nationalparks grundsätzlich ein dauerhaftes Vorhaben darstellt, und Ziele und Ergebnisse insbesondere im Naturraum nur langfristig erreicht werden können, ist zwar kaum anzunehmen, dass im Jahr 2012 die Nationalpark Gesäuse GmbH wieder aufgelöst wird. Laut Finanzplan kann jedoch für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Gesellschafter nicht mehr weiter bereit sind, Ressourcen im Nationalpark zu binden, im Jahr 2012 die Nationalpark Gesäuse GmbH mit den dann noch bestehenden Geldmitteln (rund 200.000 EUR) eine geordnete Auflösung der Gesellschaft vornehmen.

Aus dem Finanzplan geht hervor, dass für die Zukunft eine ausreichende Mittelausstattung zur Zielerreichung des Nationalparks (Naturraum, Forschung, Bildung, Erholung) vorhanden ist. Die Unsicherheiten des Finanzplans ergeben sich insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Forderungen an das Nationalparkbudget, z.B. durch Schaffung eines Fachbereichs Regionalwirtschaft, durch Erhöhung der Zahlungen an die Steiermärkischen Landesforste oder Beiträge des Nationalparks in anderen Bereichen, die derzeit nicht Gegenstand des rechtlichen Rahmens und außerhalb der derzeit festgelegten Aufgaben des Nationalparks liegen (z.B. Kostenbeteiligung an diversen lokalen/regionalen Projekten).

⁵¹ Die Planungen auf der Einnahmenseite sind insofern gesichert, als die Basisfinanzierung durch die Gesellschafter vertraglich geregelt ist. Das Problem der Planungssicherheit würde jedoch wesentlich verschärft, wenn eine verbindlichere Regelung – etwa eine Formulierung, wonach die budgetäre Situation durch Bereitstellung von Mitteln in der jeweils benötigten Höhe erfolgen würde – vereinbart würde. Gerade ein Nationalpark benötigt durch die Sensibilität und Langfristigkeit der ökologischen Zielsetzungen auch eine langfristige Planbarkeit der zur Zielerreichung durchzuführenden Maßnahmen.

Empfehlung

Für die Erweiterung der Nationalparkaufgaben (z.B. im Bereich Regionalwirtschaft und Tourismus⁵²) oder für andere Forderungen an das Nationalparkbudget, die derzeit nicht im Aufgabenfeld und auch nicht in der direkten Verantwortung des Nationalparks liegen, sind im Finanzplan keine Mittel vorhanden, bzw. müssten andere Kernaufgaben des Nationalparks wesentlich reduziert werden. Eine zusätzliche Aufgabenerfüllung bzw. die Erfüllung von „Wünschen“ regionaler Stakeholder an das Budget des Nationalparks würden daher unbedingt eine zusätzliche Mittelausstattung erfordern (abgesehen davon, dass der rechtliche Rahmen für die Nationalparkaufgaben geändert werden müsste). Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass aus Gründen der Transparenz und der rechtlichen Grundlagen des Nationalparks Transaktionen im Rahmen des Nationalparkbudgets nur im Zusammenhang mit den Nationalparkaufgaben und -zielen stattfinden sollten.

Hinsichtlich der Basisfinanzierung durch die Gesellschafter ist dringend zu empfehlen, diese an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen und jährlich um die Inflationsrate zu erhöhen, da ansonsten eine Schere zwischen dem jährlichen Anstieg der Kosten und den vorhandenen (realen) Mitteln entsteht. Darüber hinaus ist für die gesicherte finanzielle Ausstattung der Nationalpark Gesäuse GmbH auf Basis des zur Kenntnis genommenen Finanzplans seitens der Gesellschafter Sorge zu tragen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PFLEGER, B., 2007
- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-f: Liquiditätsplanung 2007–2012 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-o: Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung 2003-2007

Kommentare

Gesellschaftervertreter Mag. Andreas Mayrbäurl, Bundesministerium für Finanzen:

Eine Valorisierung ist in der Art. 15a B-VG Vereinbarung nicht vorgesehen. Die pauschalierten Gesellschafterzuwendungen für die GesmbH werden als ausreichend betrachtet. Nach vorliegenden Unterlagen ist die Finanzierung für die Jahre bis 2012 gewährleistet. Ein Aufschnüren der Vereinbarung wird von Bundeseite als für nicht zielführend gehalten.

5_12_2 Finanzielle Transaktionen zwischen Nationalpark GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten G.M.

Ist-Zustand

Entsprechend dem Art. 9 des Vertrages nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark könnte eine mögliche Konsequenz der Evaluierung des Nationalparks Gesäuse eine „Neuordnung der finanziellen Grundlagen“ des Nationalparks sein. Nachdem in diesem Vertragswerk die Zahlung einer Pacht an den Grundeigentümer (Steiermärkische Landesforste) sowie die Abgeltung der Inanspruchnahme von Personal im pauschalen Ausmaß von zehn Personenjahren geregelt sind, kann die Neuordnung u.a. auch als Veränderung der bisherigen finanziellen Beziehungen zwischen den Steiermärkischen Landesforsten und der Nationalpark Gesäuse GmbH aufgefasst werden.

Die Motive einer allfälligen Neuordnung könnten dabei in einer aus Sicht eines der Nationalparkpartner (GmbH und Landesforste) ungleichen Lastentragung erfolgen. Vor Einrichtung des Nationalparks wurde in einem Schätzgutachten der Wert der gesamten Flächen der Landes-

⁵² Selbstverständlich ist der Nationalpark auch derzeit schon Teil des touristischen Angebotes sowie der Vermarktung der gesamten Region. Dieser Aspekt wird im Detail im Kapitel 5_17_5 behandelt.

forste bewertet; die pauschal von der Nationalpark Gesäuse GmbH an die Landesforste zu zahlende jährliche Pacht für die im Nationalpark liegenden Flächen in Höhe von rund 292.000 € (zuzüglich 20 Prozent USt.) wurde auf Grundlage eines im Vergleich zum ursprünglichen Gutachten verminderten Wertes des Gebietes festgelegt. Die Gründe dafür liegen in im Rahmen dieser Evaluierung nicht zu bewertenden politischen Einschätzungen⁵³ und dem Willen insbesondere der Steiermärkischen Landesregierung, einen Nationalpark auf Steirischem Gebiet einrichten zu wollen.⁵⁴ In den Vereinbarungen zur Nationalparkwerdung wurden demnach u.a. politisch verhandelte Entschädigungszahlungen festgelegt, die aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht den Mitteleinsatz für die Nationalparkgründung seitens der Grundeigentümerin (Landesforste) und damit des Landes Steiermark über das vom anderen Vertragspartner (Bund) zu leistende Ausmaß hinausgehen. Seitens des Bundes beträgt der Mittelzufluss zur Nationalpark Gesäuse GmbH (max.) 1 Mio. € pro Jahr, zuzüglich des einmaligen Investitionszuschusses von 1 Mio. €.

Für das Land Steiermark und den Wirtschaftsbetrieb Landesforste ist über diese nach dem Vertrag nach Art. 15a B-VG festgelegten Zahlungen maßgebend, dass (nach Darstellung der Landesforste)

- die Personalkosten, die im Nationalpark anfallen, durch die fixierte pauschale Abgeltung nicht vollständig gedeckt werden
- die pauschal vereinbarte Pacht unter der tatsächlich erzielbaren Pacht bei wirtschaftlicher Verwertung des Gebietes liegt.⁵⁵

⁵³ Beispielsweise wurde argumentiert, dass auch bei anderen Nationalparks der Wert bei Gebieten, die im Eigentum von Landes- oder Bundesforsten stehen, ebenfalls erst nach entsprechender Verminderung zur Ermittlung von Entschädigungszahlungen bzw. Pachten herangezogen wurde.

⁵⁴ Darüber hinaus wurde die Nationalparkeinrichtung wesentlich mit der Hoffnung auf regionalwirtschaftliche (u.a. touristische) Entwicklung verknüpft (siehe dazu Abschnitt 5_15_3).

⁵⁵ Der Jagdwert wurde de facto z.B. mit einem symbolischen Betrag von 1 EUR bewertet.

Darüber hinaus wird aus Mitteln des Wirtschaftsbetriebs Landesforste die Verpflichtung des Landes Steiermark zur Zahlung des einmaligen Investitionszuschusses bedient, was die Liquidität und den Spielraum für Investitionen der Landesforste einschränkt.

Die wirtschaftliche Situation des Landes Steiermark und des Wirtschaftsbetriebes Landesforste kann nicht (nur) aufgrund dieser zwei oben genannten Umstände beurteilt werden, sondern nur in einer detaillierten Analyse der gesamten Zahlungsströme in zwei Szenarien – eines aufgrund des Status quo (bestehender Nationalpark) und eines hypothetischen bei wirtschaftlicher Nutzung des Gebietes (d.h. ohne Nationalpark).

Im Rahmen dieser Evaluierung kann keine betragsmäßig exakte Erfassung der Zahlungsströme in diesen zwei Szenarien erfolgen, und es ist auch nicht Aufgabe, die wirtschaftliche Situation der Steiermärkischen Landesforste zu beurteilen. Zur Beurteilung der finanziellen Lage des Nationalparks, der Nationalparkpartner sowie eines allfälligen Anpassungsbedarfs der Finanzen können die zwei Szenarien hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen (aus Sicht der Landesforste) wie folgt grob zusammengefasst werden.⁵⁶

Szenarium 1 – Status quo (Betrieb des Nationalparks)

Die Landesforste erlösen im Wesentlichen pauschale Abgeltungen in Höhe der vereinbarten Pacht und der teilweisen Übernahme der Lohn- und Gehaltskosten sowie einige kleine Positionen (u.a. Fahrkostensatz). Die Erlöse des Verkaufs des Einschlags (Kalamitätsholz, Bestandsumwandlungen) werden im Budget der Nationalpark Gesäuse

⁵⁶ Im Rahmen dieser Evaluierung wurden dem Gutachterteam eine Reihe von Unterlagen für die vertrauliche Verwendung übergeben, die aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden können. Deshalb sind die hier dargestellten Beträge ausschließlich als gerundete Größenordnungen ohne genauere Spezifizierung zu verstehen. Die Berechnungen ersetzen auch kein Gutachten eines konzessionierten Forstbüros, welches auf Grundlage der vorhandenen Operate und der Vollkostenauswertung des Nationalparks zu wesentlich genaueren Ergebnissen kommen könnte.

GmbH (als Pächter) verbucht. In Summe betragen die Einzahlungen für die Landesforste etwa 650.000 € im Jahr. Andere Einzahlungen in relevanten Größenordnungen aus dem Betrieb des Nationalparks sind derzeit nicht zu erwarten.⁵⁷

Die Auszahlungen der Landesforste betragen im Nationalpark rund 570.000 € und beinhalten die Arbeitskosten samt Deputaten und Fahrzeug- und Geräteeinsatz. Insgesamt ergibt sich für die Landesforste ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen von ca. 80.000€.

Szenarium 2 – Hypothetisches Szenarium der wirtschaftlichen Nutzung des Gebiets

Im Falle der wirtschaftlichen Nutzung des Gebiets können die Landesforste sowohl Erlöse aus der Holznutzung als auch aus der Verpachtung der Flächen für die Jagd lukrieren (beide Positionen wurden mit realistischen, derzeit bestehenden Marktpreisen gerechnet). Die Einnahmen betragen hierbei rund 500.000 €, sind aber hinsichtlich des Holzpreises und der Wahrscheinlichkeit der Vollverpachtung des gesamten Gebiets freilich mit Unsicherheiten behaftet.⁵⁸ Dazu kommen noch rund 35.000 € an zu erwartenden Erlösen aus der Schottergewinnung.

Die Auszahlungen für die Landesforste bestehen aus Personalausgaben (samt Deputaten), dem Erhalt der Forststraßen, Läuterung und Jungwuchspflege. Einige Ausgabenpositionen sind hierbei wesentlich geringer als im Szenarium 1, da die Jagdpächter/innen wesentliche

Teile der Ausgaben (z.B. Personalausgaben für Jäger/innen, Aufwendungen für Reviereinrichtungen, Futterkosten) tragen. Netto (d.h. nach Berücksichtigung der Kostentragung durch Jagdpächter/innen) betragen die Auszahlungen bei wirtschaftlicher Nutzung rund 320.000 €. Der Einnahmenüberschuss im Szenarium 2 liegt daher bei rund 180.000 €. Dieser Einnahmenüberschuss kann aber auch niedriger ausfallen, wenn Teile des Gebietes zeitweise nicht verpachtet werden können oder der Holzpreis fällt. Dies kann kurzfristig dazu führen, dass die Bewirtschaftung der Fläche für sich alleine genommen einen Verlust erbringt, welcher jedoch durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Erhöhung des Einschlags auf Flächen außerhalb des Nationalparkgebiets) kompensiert und dadurch ein Verlust für den gesamten Betrieb der Landesforste verhindert werden würde. Gleichzeitig kann der Erlösüberschuss bei Vollverpachtung und Anstieg des Holzpreises höher sein als oben skizziert.

Meinung der Stakeholder

Es wird von einigen Stakeholdern, auch Nationalparkbefürworter/innen, die Meinung vertreten, die Landesforste hätten bei Abschluss der Verträge zur Nationalparkeinrichtung aus betriebswirtschaftlicher Sicht tatsächlich ein schlechtes Verhandlungsergebnis erzielt, weshalb auch ein gewisses Verständnis für die Situation des Wirtschaftsbetriebes Landesforste aufgebracht wird. Allerdings wird auch die Meinung vertreten, dass dies eine sinnvolle, politische Festlegung war.

Beurteilung

Im Vergleich der Szenarien ist zunächst festzuhalten, dass die Steiermärkischen Landesforste als Wirtschaftsbetrieb im Szenarium 1 einen Einnahmenüberschuss erwirtschaften. Dieser Überschuss ist im Vergleich zu Szenarium 2 (bei Vollverpachtung und stabil hohem Holzpreis) aber kleiner (wenn auch mit geringen Unsicherheiten behaftet). Dieser Umstand ist zunächst deshalb nicht verwunderlich, weil auf einem außer Nutzung gestellten Gebiet grundsätzlich wesentlich weniger Erträge erwirtschaftet werden können (bzw. die wirtschaftliche Nutzung gänzlich verboten ist). Die Unterschiede zwischen den Ertragslagen,

⁵⁷ Verschiedene kleinere Einnahmen, z.B. aus der Vermietung von Immobilien, (Einnahmen aus Übernachtungen auf dem Campingplatz) entstehen, sind aber betragsmäßig derzeit nicht nennenswert.

⁵⁸ Bei Großereignissen (z.B. Windwurf) können die Einnahmen aus dem Holzverkauf sehr stark schwanken; auch die permanente Verpachtung der Flächen für die Jagd, und damit auch die Übernahme der Kosten für Jäger, Reviereinrichtung und Fütterung, ist nicht als gesichert anzusehen. Zurzeit (Februar/März 2008) ist z.B. aufgrund von Großereignissen der Holzpreis um 20 bis 30 €/FM gefallen.

wie sie in den obigen Szenarien skizziert werden, müssen sich bei Nationalparkeinrichtung zwangsläufig ergeben. Dies zeigt sich im verminderten Holzeinschlag – welcher nur nationalparkkonform erfolgen kann – ebenso wie im gänzlichen Entfall der Jagdpachten. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit der Grundeigentümer, der Wirtschaftsbetrieb Landesforste, für diese verminderten Erträge aufkommt. Die Landesregierung hat diesbezüglich implizit beschlossen: Die Landesforste verzichten auf Einnahmen, und damit verzichtet auch das Land Steiermark insgesamt zugunsten des Nationalparks auf Einnahmen. Diese politische Festlegung führt aber offensichtlich zu Anreizmechanismen und Anspannungen innerhalb der Landesverwaltung, aber auch im Verhältnis zwischen den Landesforsten als Wirtschaftsbetrieb und der Nationalpark Gesäuse GmbH. Die Entscheidungsträger der Landesforste bekräftigten mit eigenen Investitionen in die Infrastruktur der Nationalparkregion (z.B. Bau des Nationalparkpavillons in Gstatterboden, Verlegung der Bundesstraße, Ausbau des Campingplatzes) ihre grundsätzlich positive Haltung zum Nationalpark – auch in Erwartung von Einnahmen aus dem Tourismus als weiteres wirtschaftliches Standbein des Wirtschaftsbetriebs. Darüber hinaus wurde der vereinbarte Zuschuss des Landes Steiermark in Höhe von 1 Mio. € der Nationalpark Gesäuse GmbH aus Mitteln des Wirtschaftsbetriebes finanziert. Gleichzeitig aber wurde dem Vernehmen nach der wirtschaftliche Druck auf die Landesforste seitens des Steirischen Landesrats für Finanzen nicht vermindert, es scheint nach wie vor eine große Erwartungshaltung in Bezug auf die Abfuhr von Überschüssen an das Steirische Landesbudget zu geben.

Für das Management des Nationalparks insgesamt ergibt sich aber sowohl derzeit als auch zukünftig das Problem, dass ein wirtschaftlicher Druck auf den Landesforsten als Betrieb lastet und sich in Permanenz ein ökonomischer Anreiz ergibt, die Flächen außerhalb des Nationalparks noch intensiver zu nutzen bzw. manche Nationalparkaufgaben aufgrund der mangelnden Profitabilität möglicherweise nicht vollständig zu erfüllen (da beispielsweise der Personaleinsatz an anderer Stelle gewinnbringender erfolgen kann). Nicht zu vergessen ist hierbei aber auch, dass die Einnahmen aus dem Nationalparkbetrieb praktisch jedes Jahr gleich sind (vertragliche Vereinbarung), mögliche Überschüsse (und Abgänge) jedoch ohne Nationalparkeinrichtung zwischen den einzelnen Jahren stark unterschiedlich sein können.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der fehlenden Kostentransparenz der Nationalparkeinrichtung insgesamt. Die (gesamten) Kosten eines Nationalparks bestehen nicht nur aus den in der Nationalparkadministration (z.B. im Nationalpark Gesäuse die Nationalpark Gesäuse GmbH) anfallenden Kosten, sondern auch aus der Außernutzungstellung des Nationalparkgebietes für wirtschaftliche Nutzungen.⁵⁹ Gemessen würden diese Kosten mit den Opportunitätskosten (d.h. welche Nutzungen könnten auf der Fläche stattfinden, wenn es keinen Nationalpark gäbe). Grundsätzlich liegt es daher auf der Hand, dass die Außernutzungstellung Opportunitätskosten (in Form entgangener Erträge auf den vormals bewirtschafteten Flächen) verursacht – aus volkswirtschaftlichen Effizienzgesichtspunkten ist es dabei unerheblich, wer (also welche Dienststellen, Unternehmen oder Haushalte) diese Kosten direkt tragen. Wie sich in vielen öffentlichen Projekten, nicht nur in Nationalparks, zeigt, ist aber die Frage der Verteilung der Kosten und Nutzefekte von hoher Bedeutung für die Akzeptanz einer Maßnahme bzw. für Anreizwirkungen (z.B. in Hinblick auf die effektive öffentliche Aufgabenerfüllung).

Der Schutz von Biodiversität in einem Nationalpark ist im wesentlichen eine öffentliche Aufgabe, die im Fall des Nationalparks durch die Gründung einer eigentlich privatwirtschaftlichen Organisationsform (GmbH) in Zusammenarbeit mit einer klassischen öffentlichen Verwaltung (Landesregierung: Ressort Land- und Forstwirtschaft, Fachabteilung 10C, Forstwesen, mit untergeordnetem Wirtschaftsbetrieb Landesforste; sowie Ressort Sport, Umwelt und Erneuerbare Energie; weiterer Entscheidungsträger: Landesrat für Finanzen) wahrgenommen wird. Während die operative Aufgabenerfüllung in der GmbH und in den Landesforsten stattfindet, sind beide Institutionen dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Die Nationalpark Gesäuse GmbH wird ja zu gleichen Teilen

⁵⁹ Selbstverständlich gilt dies auch für die Nutzeffekte der Nationalparkeinrichtung; in einer vollständigen Kosten-Nutzen-Analyse müssten die volkswirtschaftlichen Kosten den Nutzeffekten gegenübergestellt werden. Implizit lässt sich aber aus der (politischen) Entscheidung für die Nationalparkeinrichtung ableiten, dass – zumindest in der Einschätzung der Entscheidungsträger – die Nutzeffekte die Kosten übersteigen.

vom Land Steiermark und vom Bund betrieben und finanziert. Es haben jedoch die Landesforste als Wirtschaftsbetrieb zwei teilweise konkurrierende Zielsetzungen zu erfüllen: Beitrag zum Nationalparkbetrieb, der aus Sicht der Landesforste ein „Verlustgeschäft“ ist (zumindest einen geringeren Einnahmenüberschuss erbringt), und betriebswirtschaftliche Gewinnerzielung auf den Flächen außerhalb des Nationalparks.⁶⁰ Diese Situation bewirkt einen permanenten Anreiz zu Kosteneinsparungen bei Nationalparkagenden: Bei fixer Pachtzahlung und pauschaler Abgeltung des Arbeitseinsatzes erbringt der Einsatz von Arbeiter/innen der Landesforste für den Nationalpark weniger Erlöse für die Landesforste, als wenn Arbeiter/innen außerhalb auf den bewirtschafteten Flächen eingesetzt werden.

Empfehlung

Die vertraglichen Vereinbarungen, die daraus folgenden Transaktionen zwischen Nationalpark Gesäuse GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten, und die möglichen, den Nationalparkzielen in Einzelbereichen zuwider laufenden Anreizmechanismen sind nicht getrennt voneinander zu beurteilen.

Aus Sicht des Gutachterteams sind einerseits die organisatorischen Veränderungen (siehe Kapitel 5_14_1) umzusetzen, andererseits zeigt die öffentliche Diskussion z.B. hinsichtlich der Weiterbestellung des Direktors der Nationalpark Gesäuse GmbH (2007/08), dass es in Zukunft zusätzlicher klarer politischer Bekenntnisse bedarf, damit alle operativ Handelnden gemeinsam und uneingeschränkt für die Nationalparkziele arbeiten. Keinesfalls sollte die Zielerreichung des Nationalparks durch eine Diskussion zwischen unterschiedlichen Stellen der Steirischen Landesverwaltung (Landesräte für Finanzen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Forstbetriebe) dazu führen, dass die Arbeit der Nationalpark Gesäuse GmbH durch zusätzliche Belastungen des

GmbH-Budgets erschwert würde.

Vor dem Lichte der organisatorischen Konstruktion verwundert es darüber hinaus, dass Spannungen und Konflikte nur auf Grundlage der Finanzströme argumentiert werden. Grundsätzlich wird der Nationalpark mit öffentlichem Mitteleinsatz betrieben, lediglich die handelnden Akteure und Institutionen innerhalb des öffentlichen Sektors sind unterschiedlich.

Materialien

- Interne Unterlagen über Einzahlungen und Auszahlungen
- Landesrechnungshof Steiermark, 2004: Abschlussbericht zur Prüfung der Wirtschaftsbetriebe Landesforste
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-f: Liquiditätsplanung 2007–2012 Nationalpark Gesäuse GmbH

Kommentare

Gesellschaftervertreter Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen wurde 2002 für die Entschädigung der Nationalparkflächen ein jährlicher Betrag von 910.821 € ermittelt. Durch Verhandlungen einigten sich Bund und Land auf einen Betrag von 700.000 € inkl. MwSt., wobei das Land Steiermark der Forderung bzw. Usus des Bundes nachgab, dass Gebietskörperschaften nur die Hälfte des errechneten Betrages erhalten (in diesen Fall 350.000 €).

⁶⁰ Die versuchten Kompromisse zwischen diesen beiden Zielsetzungen zeigen sich auch in der Zonierung des Nationalparks mit der ökologisch und naturräumlich nicht argumentierbaren Aussparung von Flächen, die für die Landesforste sehr ertragreich sind (siehe dazu Abschnitt 5_1).

5_12_3 Akquisition von Drittmitteln G.M.

Ist-Zustand

Das bis 2010 laufende LIFE-Projekt des Nationalparks mit Einnahmen in der Größenordnung von insgesamt rund 1,1 Mio. €, aufgeteilt auf 2006, 2008 und 2010, ist derzeit das größte Drittmittelprojekt des Nationalparks. Ein Teil der Einnahmen und Ausgaben für das Projekt sind „Durchläufer“, beispielsweise ist der Koordinator und Projektleiter mittels Werkvertrag organisatorisch außerhalb der Nationalpark Gesäuse GmbH aktiv. Weitere Drittmittel werden im Zuge der Zahlungen aus der „Achse 3 der Ländlichen Entwicklung – Nationalparke“ für Bildung in Nationalparks erlöst (bei gleichmäßiger Aufteilung zwischen den Nationalparks und über die Jahre rund 94.000 € pro Jahr).

Die Drittmittelakquisition ist in allen Fachbereichen als Aufgabenbereich vorgesehen. Sponsoring bzw. eigene Vermarktung von lokalen und regionalen Produkten sowie im Bereich des Tourismus wird laut den Unterlagen der Nationalpark Gesäuse GmbH derzeit nicht als getrenntes Ziel formuliert. Dort, wo dies ohne großen Aufwand möglich ist, werden Sponsorgelder akquiriert (z.B. Nationalparkkalender mit Aufdruck eines Sponsorenlogos). Laufend werden innerbetrieblich Projektideen und Förderungen sowie mögliche Partner diskutiert; kurzfristig stehen bei Erfolg versprechenden Projekten in beschränktem Ausmaß auch Mittel für die Anlaufkosten (z.B. Projekteinreichung, Partnersuche) zur Verfügung.

Meinung der Stakeholder

Es wird vereinzelt auf das Potenzial möglicher Sponsorenbeiträge hingewiesen, allerdings betont, dass das Aufstellen von Sponsorgeldern auch einen beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand bedeuten kann.

Beurteilung

Der Finanzplan zeigt die Problematik bei projektspezifischen Drittmitteln deutlich: Der Zuschlag zu drittmittelfinanzierten Vorhaben ist unsi-

cher, die Ein- und Auszahlungen sind zeitlich nicht synchron (dies bedeutet, dass ein allfälliger Zwischenfinanzierungsbedarf mit entsprechendem Zinsaufwand entstehen kann), und es entstehen Unsicherheiten auch in Bezug auf die Höhe der zu erwartenden Geldmittel.

Neben der (komplementären) Finanzierung von Einzelprojekten (LIFE, Bildung) sind im Finanzplan keine wesentlichen Drittmittel vorgesehen. Dies ist hinsichtlich der Vorsichtigkeit der Budgeterstellung und in Anbetracht der Unsicherheit und auch der Kosten der Drittmittelaufbringung zu begrüßen. Selbstverständlich ist die Finanzierung des laufenden LIFE-Projekts sehr positiv zu beurteilen, da der Nationalpark sich auch als Kompetenzzentrum für Naturschutzmanagement profilieren kann, und seinen Verantwortungsbereich (in ökologischer Hinsicht) auch über die Grenzen des Nationalparks hinaus sieht. Auch der Erfahrungsgewinn in Ökologie und Projektmanagement ist positiv zu beurteilen, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Partner/inne/n, welche sich bei weiteren Projekten auch zum zukünftigen Nutzen des Nationalparks auswirken kann (z.B. Zusammenarbeit mit der Lawinen- und Wildbachverbauung, siehe Kapitel 5_19_4).

Die Nationalpark Gesäuse GmbH hat sich auch in finanzieller Hinsicht in den letzten fünf Jahren auf die Kernaufgaben, insbesondere Aufbau von Infrastruktur, Organisation und Management konzentriert. Die Akquisition von Drittmitteln gehört sicherlich auch nicht zu den zukünftigen Prioritäten, und der Erfolg selbst großer Akquisitionsanstrengungen kann bescheiden sein. Drittmittel können grundsätzlich in folgenden (taxativen) Bereichen erzielt werden:

- Projektfinanzierung (s.o.), insbesondere in den EU-Projektschienen Entwicklung des Ländlichen Raumes inklusive Leader, LIFE und Interreg-Mittel
- Sponsoring
- Spenden
- Vermarktung lokaler und regionaler Produkte
- Einnahmen aus dem Tourismus (Packages, Reisebürokonzession) sowie direkt von Besuchern (z.B. Nationalparkshop, Eintrittsgebühren).

Die Beispiele in Österreich zeigen, dass selbst prominente andere Nationalparks nur unter großen, jahrelangen Anstrengungen Erfolge im Bereich des Sponsoring und der Spendenaufbringung erzielen. Selbst bei sehr erfolgreichen Projekten bleibt die Drittmittelfinanzierung immer nur ein ergänzender (kleiner) Teil der gesamten Nationalparkfinanzierung. Aus dem Bereich der Vermarktung von Produkten und des Tourismus sind generell für das Nationalparkbudget kaum relevante Beiträge zu erwarten. Aus Sicht der Gutachter ist daher der Weg der Nationalpark Gesäuse GmbH – Konzentration auf Erfolg versprechende Einzelprojekte, die in das Aufgaben- und Kompetenzportfolio passen und vergleichsweise vertretbare Akquisitions- und Verwaltungskosten verursachen – begrüßenswert, ebenso wie die Orientierung an einer österreichischen Dachmarke der Nationalparks („Nationalparks Austria“).

Empfehlung

Kernaufgaben des Nationalparks können nicht durch Drittmittel finanziert werden – Drittmittel können aber für Nationalparks wichtige Ergänzungen im Sinne der finanziellen Ausstattung von Projektvorhaben darstellen, dies aber nur komplementär zu einer gesicherten Basisfinanzierung. Die Erfüllung der Nationalparkziele (insbesondere Naturschutz) und die Finanzierung des Nationalparks sind wesentliche öffentliche Aufgaben. Drittmittel für die Projektfinanzierung sind ein Finanzierungsinstrument, welches marktwirtschaftliche Anreizmechanismen zu nutzen versucht. Die Akquisition von Drittmitteln muss daher auch marktwirtschaftlich beurteilt werden: Gerade Nationalparks mit knappen Budgets müssen auf eine entsprechende Nutzen-Kosten-Relation derartiger Anstrengungen besonders Bedacht nehmen. Wesentlich wichtiger als Anreize zur Drittmittelfinanzierung (z.B. durch in Zukunft absehbare geringere Basisfinanzierung) ist die Sicherung einer

langfristigen und stabilen finanziellen Grundausstattung.⁶¹

Die Erfahrung mit Drittmitteln zeigt: Die Akquisition von Drittmitteln erfordert selbst einen erheblichen zeitlichen Aufwand (und damit Kosten), die Mittellukrierung ist ungewiss, und die Verwaltung der Projektmittel kann ebenfalls einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Für die Zukunft sollten daher nur in Ausnahmefällen substanzielle Anstrengungen für Drittmittelakquisition unternommen werden.

Es wird daher empfohlen, die Bestrebungen um eine Dachmarke „Nationalparks Austria“ zu unterstützen und zu nützen, um gemeinsam mit anderen Nationalparks Synergien in der Akquisition von Drittmitteln (Sponsoring, Spenden, aber eventuell auch Projektmittel) zu schaffen. Von der Einrichtung einer eigenen Abteilung o.ä. für Drittmittelakquisition wird derzeit abgeraten. Hinsichtlich der Teilnahme an den oben genannten europäischen Programmen wird eine Weiterführung im bisher gepflogenen Ausmaß empfohlen.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-f: Liquiditätsplanung 2007–2012 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH

Kommentare

⁶¹ Es darf bei Drittmittelprojekten nicht vergessen werden, dass der Großteil der eingeworbenen Drittmittel im allgemeinen auch aus öffentlichen Budgets stammt – den allfälligen Effizienzgewinn einer marktwirtschaftlichen Konkurrenzsituation um Drittmittel können hierbei die Kosten der Drittmittelakquisition und -verwaltung im Extremfall auch übersteigen.

5_12_4 Rechnungswesen Controlling G.M.

Ist-Zustand

Die Nationalpark Gesäuse GmbH verfügt über ein vollständiges Rechnungswesen sowie über eine Reihe von Controllinginstrumenten. Neben der obligaten Buchhaltung gibt es ein Kostenrechnungssystem, welches auf Basis von detaillierten Kostenstellen (z.B. auf Einzelprojektbasis) alle Kostenarten zuweist und berechnet. Sämtliche Kosten, die in der Gesellschaft anfallen, werden detailliert erfasst, wobei die Mitarbeiter/innen die zeitliche Inanspruchnahme für Projekte oder Arbeiten auf 15 Minuten genau erfassen. Die Zurechnung der Personemonate der Steiermärkischen Landesforste sollte ebenfalls auf Kostenstellenbasis erfolgen, funktioniert derzeit aber noch nicht in vollem Umfang.

Die Kostenrechnung ist der Grundpfeiler des Kosten- und Projekt-Controlling. Die erforderlichen Daten zum Controlling (Monitoring) können jederzeit abgerufen werden, wobei nicht nur die Kosten pro Projekt, sondern auch nach Kostenarten (sowie auch Ausgabenarten laut Budget) erfolgen kann. Zumindest monatlich nimmt die Geschäftsführung eine detaillierte Kostenüberprüfung vor. Abweichungen vom Plan werden damit genau verfolgt, und bei Über- und Unterschreiten des Plans entsprechende Maßnahmen gesetzt, die u.a. regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiter/inne/n sowie Projektleitern beinhalten.

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Das vorliegende System der Buchhaltung, Vollkostenrechnung sowie des Controlling sind für einen Betrieb dieser Größe absolut ausreichend. Die Nationalpark Gesäuse GmbH verfügt über keine eigene Controllingabteilung, Controllinginstrumente, die über das laufende Monitoring und die Erstellung von Jahresplänen und eines Finanzplans hinausgehen (z.B. strategisches Controlling), werden nicht eingesetzt.

Das bestehende System des Controllings widerspiegelt auch die Konstruktion des Nationalparks als GmbH und damit die Funktion als „projektorientiertes Dienstleistungsunternehmen“. Das Management- und Controllingssystem wird als vorbildlich auch für andere Nationalparks angesehen.

Teilweise laufend, teilweise mit Abschluss jeden Jahres werden die erreichten Ziele mit den Plänen verglichen und der Anpassungs- und Steuerungsbedarf ermittelt.

Die Zurechnung des Arbeitseinsatzes aller an einem Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen auf Kostenstellenbasis – sowohl der Nationalpark Gesäuse GmbH als auch der Steiermärkischen Landesforste – ist notwendig, um die Verrechnung im Rahmen von nationalen und EU-Programmen (z.B. Leader) bzw. aus steuerlichen und bilanziellen Gründen (z.B. Forschungsprämie, aktivierte Eigenleistungen) vornehmen zu können. Derzeit werden einige Arbeitsleistungen der Steiermärkischen Landesforste mangels Stundenaufzeichnungen als „Overhead“ gebucht, was auch zu finanziellen Einbußen der Nationalpark Gesäuse GmbH führen kann und die grundsätzlich vorhandene, sehr gute Kostentransparenz schmälert.

Empfehlung

Aus Sicht der Gutachter ist das vorhandene Instrumentarium sicherlich zur Unterstützung der Zielerreichung des Nationalparks geeignet. Ein umfassenderes Controlling oder eine eigene Controllingabteilung wird daher nicht empfohlen.

Empfehlenswert wäre die Ergänzung der Anlagenverzeichnisse (Auflistung sämtlicher Vermögensgegenstände und Investitionsgüter des Nationalparks) um spezielle Standortinformationen, so dass nachvollzogen werden kann, an welchen Standorten sich welche Anlagegüter befinden.

Unbedingt zu empfehlen ist eine transparentere Handhabung der Abrechnung aller Stundenleistungen der Mitarbeiter des Fachbereichs Wald- und Wildtiermanagement (Landesforste) auf Projektkostenstellen und Sicherstellung, dass die Angestellten der Steiermärkischen Landesforste ausschließlich im Zusammenhang mit Nationalpark-spezifischen Aufgaben in die 10-Personenjahre-Pauschale einfließen.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-e: Vollkostenauswertung 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-j: Jahresprogramm 2008

Kommentare

5_13 D1 Gremien

5_13_1 Beirat⁶² J.M.

Ist-Zustand

Die Steuerung des Nationalparks erfolgt über die Gesellschafterversammlung (vgl. 5_11_1). Bis auf das Nationalparkforum (siehe 5_13_2) gibt es kein Gremium zur Einbindung regionaler oder überregionaler Interessen. Mit einem Landtagsbeschluss vom 12. 3. 2002 ist ein Rahmen für die politische Mitgestaltung in der Steiermark gegeben. Als politische Antwort auf die öffentliche Diskussion 2007/2008 soll ein „Runder Tisch“ aus regionalen Abgeordneten und Bürgermeistern ins Leben gerufen werden. Das Gremium soll im Vorfeld einer Gesellschafterversammlung zusammentreffen und die regionalen Erwartungen und Positionen an die Gesellschafterversammlung herantragen. Weitere Gremien sind nicht geplant bzw. von der Gesellschafterversammlung abgelehnt worden.

Meinung der Stakeholder

Mangelnde Mitgestaltungsmöglichkeiten werden von der „Region“, aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. NGOs) wiederholt und scharf kritisiert. Die institutionalisierte Einbindung unterschiedlicher Stakeholder in Form z.B. eines Beirates wird durchwegs gefordert bzw. begrüßt. Über die Zusammensetzung derartiger Gremien gibt es unter-

⁶² Ein möglicher wissenschaftlicher Beirat wird unter 5_13_3 behandelt.

schiedliche Vorstellungen⁶³.

Beurteilung

Der Nationalpark ist im Hinblick auf seine Strukturen schlank, die Prozesse sind effizient. Dies hat die rasche Aufbauarbeit des Nationalparks ermöglicht. Andererseits bieten die Strukturen keine ausreichenden Mitgestaltungsmöglichkeiten und keinen hinlänglichen Rahmen für öffentlichen Diskurs⁶⁴. In den anderen österreichischen Nationalparks sind die unterschiedlichen Interessen in Kuratorien, Komitees, Beiräten oder ähnlichen Strukturen repräsentiert⁶⁵. Der Rahmen für einen institutionalisierten Interessensausgleich und Diskurs ist im Nationalpark Gesäuse unzureichend. Die Situation ist unbefriedigend.

⁶³ Regionsvertreter/innen fordern meist einen ausschließlich regional besetzten Beirat, NGOs, wissenschaftliche Institutionen und Mitarbeiter/innen der Nationalpark GmbH hingegen wollen vielfach alle relevanten Stakeholder darin vertreten sehen.

⁶⁴ Die öffentliche Debatte in den Medien Ende des Jahres 2007 über die Vertragsverlängerung des Nationalparkdirektors wird von den Gutachtern als Hinweis für dieses Defizit angesehen.

⁶⁵ Als Beispiel für eine breite gremiale Aufstellung sei etwa der Nationalpark Neusiedler See angeführt: Die Burgenländische Landesregierung bestellt die 14 Mitglieder/innen des Nationalparkvorstandes (sieben Mitglieder/innen und sieben Ersatzmitglieder/innen). Zudem gibt es die Nationalparkkommission (je drei Vertreter des Bundes und des Landes Burgenland plus je drei Ersatzmitglieder/innen), das Nationalparkforum (Vertreter verschiedener Interessengruppen im Nationalpark wie z.B. Landwirtschaft, Grundeigentümer, Tourismus, Naturschutz etc.) und ein Wissenschaftlicher Beirat (Fachleute aus verschiedenen, den Nationalpark betreffenden Gebieten). Auch zum Beispiel im Nationalpark Donau-Auen sind der Betriebs GmbH Nationalparkbeiräte in beiden Bundesländern, örtliche Beiräte sowie ein Wissenschaftsbeirat zur Seite gestellt. Die Beispiele lassen sich beliebig fortführen. Keinesfalls soll damit aufgeblasenen Gremialstrukturen das Wort geredet, sondern vielmehr die Notwendigkeit und Üblichkeit von Teiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (Quellen: Homepages Neusiedler See und Donau-Auen.)

Empfehlung

Die bestehenden Strukturen sollten durch einen oder mehrere Beiräte ergänzt werden. Diese sollten beratenden Status und ein Anhörungsrecht in der Gesellschafterversammlung haben. Die Funktionen des Beirates bzw. der Beiräte sollten auf grundsätzliche und strategische Aspekte ausgerichtet sein und keinesfalls in die operative Arbeit des Nationalparks hineinreichen (Effizienzverlust). Es sollten Vertreter aller relevanten Stakeholdergruppen (zumindest: Nationalparkgemeinden, Partnerbetriebe, Tourismus, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Schutzgebiete, Naturschutz-NGOs, Alpine Vereine, internationale Schutzgebietsorganisationen, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Grundstücksbesitzer/innen, Nationalparkpartner) vertreten sein. Die begleitenden Strukturen sollten in einem offenen Diskussionsprozess entwickelt werden und eine entsprechende gesetzliche Verankerung haben. Ausgangspunkt kann das bestehende Nationalparkforum sein. Hier sind unterschiedliche Konstruktionen möglich und erprobt. Auf jeden Fall sollten die regionalen und überregionalen Beteiligungsmöglichkeiten über den jetzt diskutierten politischen „runden Tisch“ hinausgehen.

Es sei hinzugefügt, dass das Thema „Neue Wege in regionalen Entscheidungsfindungen“ eine zentrale Zukunftsfrage in vielen Regionen Europas darstellt und in diesem Feld weit reichende und interessante Forschungsergebnisse und Umsetzungsmodelle vorliegen (z.B. Cipra: „Zukunft in den Alpen“).

Materialien

- Allgemeine Literatur: JUNGMEIER et al. 2006
- Gesellschaftervertrag Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Pressespiegel der Jahre 2003-2008
- Protokolle der Generalversammlung der Nationalpark Gesäuse GmbH
- Stakeholder-Einzelgespräche

- Stakeholder-Workshop
- Steiermärkischer Landtagsbeschluss vom 12. 3. 2002

Kommentare

5_13_2 Nationalparkforum J.M.

Ist-Zustand

Das Nationalparkforum ist im Nationalparkgesetz festgeschrieben. Es wird mindestens einmal jährlich einberufen. Die Nationalparkverwaltung lädt die lokale Bevölkerung ein und informiert diese über die Arbeit des Nationalparks. Die Teilnehmer/innen sind eingeladen, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren bzw. ihre Meinung zu äußern. Das Nationalparkforum wird von einem Nationalparkbürgermeister geleitet, der Vorsitz wechselt regelmäßig.

Meinung der Stakeholder

Das Forum wird durchwegs als Informationsveranstaltung bzw. „Werberveranstaltung des Nationalparks“ angesehen, in der die Bevölkerung ihre Meinung nur unzureichend einbringen kann.

Beurteilung

Das Nationalparkforum ist eine ebenso wichtige wie sinnvolle Einrichtung. Es würde allen Menschen der Region die Möglichkeit bieten, direkt mit den Mitarbeiter/inne/n des Nationalparks in Kontakt zu treten, sich Informationen aus erster Hand zu holen und die persönliche Meinung darzulegen. Die derzeitige Auslegung des Forums als Informationsveranstaltung ermöglicht keine zufriedenstellende Diskussion. Rückmeldungen nach zu schließen, wurden etliche Besucher/innen durch die Veranstaltung eher frustriert als motiviert.

Empfehlung

Das Nationalparkforum sollte unbedingt beibehalten, jedoch inhaltlich und vom Ablauf her neu aufgesetzt werden. Dabei sollten neben einem moderierten Diskussionsteil auch viele Möglichkeiten zur themenbezogenen Arbeit angeboten werden. Durch eine Anbindung an regionale Beiräte oder Arbeitskreise (siehe 5_13_1) könnten Relevanz und Verbindlichkeit des Forums erhöht werden. Auch die Präsentation der Nationalparkevaluierung könnte im Nationalparkforum erfolgen. So sollte das Nationalparkforum zu einem zentralen Element in einer Palette regionaler und überregionaler Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden. Auch sollte das Nationalparkforum häufiger stattfinden.

Materialien

- Nationalparkgesetz 2002
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_13_3 Wissenschaftlicher Beirat⁶⁶ S.W.

Ist-Zustand

Sowohl die Festlegung der Forschungsinhalte, als auch die Betreuung von externen Spezialist/inn/en und die Drittmittelbeschaffung obliegt dem Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ (entspricht zwei halben Stellen).

Meinung der Stakeholder

Nach Einschätzung Einzelner könnte ein wissenschaftlicher Beirat den Aufbau eines Netzwerks von Fachkräften und Spezialist/inn/en aktiv unterstützen. Allerdings dürfe das Geltungsbedürfnis von Wissenschaftler/inne/n im Hochschulbereich nicht über die Nationalparkaufgaben dominieren.

Beurteilung

Ungeachtet der wissenschaftlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen im Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ kann die Themenbreite wissenschaftlicher Beobachtung, speziell der Projektforschung, vom Personal der Nationalparkverwaltung nur bedingt abgedeckt werden. Sowohl für die Erstellung des Forschungskonzepts, des Monitoringplans als auch für die Anwerbung von Spezialist/inn/en für besondere Projekte kann die Mitwirkung von externen Wissenschaftler/inne/n sehr hilfreich sein. Beispielhaft sei das sehr effektive Mitwirken des wissenschaftlicher Beirats im Nationalpark „Donau-Auen“ erwähnt, wo Spezialist/inn/en aus dem Hochschulbereich, aus Forschungsinstituten

und Fachbehörden etc. sowohl bei der Planung des Naturraummanagements als auch bei der Erstellung von Fachgutachten aktiv mitwirken, sich z.T. auch an der Mittelbeschaffung beteiligen.

Empfehlung

Die Einberufung eines wissenschaftlichen Beirats zur Beratung und Unterstützung der Naturschutzpraxis und der Forschungsarbeit ist zu empfehlen, wobei auf eine möglichst breite Fächerung der Fachkompetenz zu achten ist.

Materialien

- Stakeholder-Workshop

Kommentare

⁶⁶ Da die Themenbreite wissenschaftlicher Beobachtung im Nationalpark von den Nationalparkmitarbeiter/inne/n meist nicht eigenständig abgedeckt werden kann und zur Begünstigung der Drittmittel-Requirierung wurden in einigen Nationalparks „Wissenschaftliche Beiräte“ eingerichtet.

5_14 D2, D3 Leitung

5_14_1 Nationalpark GmbH und Steiermärkische Landesforste J.M.

Ist-Zustand

Die Steiermärkischen Landesforste besitzen ca. 28.300 ha, die sich allesamt im oder in der Nähe des Nationalparks Gesäuse befinden. Der Besitz wird von zwei Forstverwaltungen betreut. Im Bereich der Verwaltung Admont liegen die Nationalparkflächen von ca. 11.000 ha. Der Leiter der Forstverwaltung Admont ist gleichzeitig Direktor der Landesforste sowie Leiter des Fachbereiches Wald- und Wildtiermanagement.

Die Verantwortung für die wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Erfüllung der Nationalparkaufgaben, z.B. Erreichung der Zielsetzungen des Nationalparks, liegt bei der Geschäftsführung der Nationalpark Gesäuse GmbH. Diese Verantwortung bezieht sich auch auf die Aufgabenerfüllung im Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement. Durch die organisatorische Konstruktion einer Abteilung, deren Mitarbeiter dem Fachbereichsleiter (Forstdirektor der Landesforste) unterstellt sind, hat die Nationalparkgeschäftsführung keine formellen Weisungs- und Durchgriffsrechte. Derzeit ist die Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Landesforste im Bereich der Arbeiter namentlich nicht festgelegt, es erfolgt der Personaleinsatz aufgrund einer innerbetrieblichen Entscheidung der Landesforste.

Der Geschäftsführer der Nationalpark GmbH und der Leiter der Forstverwaltung Admont der Steiermärkischen Landesforste stimmen in Sitzungen insbesondere die Erstellung des Jahresarbeitsprogrammes und dessen Umsetzung ab. Viele Maßnahmen, die mehrere Fachbereiche betreffen, werden in kooperativer Weise gemeinsam akkordiert und

beschlossen⁶⁷. Besonders in den letzten Monaten nahm jedoch die Kommunikation zwischen den beiden Organisationen ab und die Sitzungen wurden nicht mehr regelmäßig durchgeführt.

Meinung der Stakeholder

In den persönlichen Gesprächen und öffentlichen Statements wurde die Situation Landesforste/Nationalpark GmbH wiederholt angesprochen: „unzureichende Abstimmung und Kommunikation“, „Auffassungsunterschiede“, „finanzielle Probleme“ bzw. „zu geringe Abgeltung“ und „zu wenig Anerkennung für die Arbeit“ der Landesforste.

Vereinzelt wird auch die Zusammenführung der Organisationseinheiten (Nationalpark GmbH und Steiermärkische Landesforste) und Strukturen gefordert, so dass nur eine Organisation die Verwaltung des Nationalparks durchführt.

Beurteilung

Die Verantwortlichkeit der GmbH-Geschäftsführung für alle Bereiche des Nationalparks kann derzeit im Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement nicht ausreichend wahrgenommen werden. Dies liegt einerseits an der organisatorisch-rechtlichen Konstruktion des Fachbereichs, welcher von die Steiermärkischen Landesforste geleitet und bearbeitet wird, andererseits an den ungenügenden Steuerungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben. Problematisch ist dies, da durch die Organisationsform und die vorhandenen Steuerinstrumente die Übernahme der Gesamtverantwortung für die Nationalparkentwicklung durch die Ge-

⁶⁷ Beispielsweise wird die Abstimmung zwischen den Fachbereichen Naturschutz und Naturraum sowie Wald- und Wildtiermanagement durch gemeinsame Begehungen und Besprechungen parzellenweise vorgenommen. Hierbei werden auch die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt. Die technische Umsetzung liegt bei den Landesforsten. Ein gemeinsamer integrierender Waldmanagementplan, auf Basis dessen die Maßnahmen gemeinsam beschlossen werden können, ist derzeit in Ausarbeitung (siehe Kapitel 5_1)

schäftsführung der Nationalpark Gesäuse GmbH nicht möglich ist.

Seitens der Gutachter wird ausdrücklich festgehalten, dass das Flächenmanagement durch die Landesforste eine grundsätzlich gute Lösung ist. Mit dem Wald- und Wildtiermanagement liegen zwei zentrale und zukunfts-kritische Aufgabenbereiche in Händen der Landesforste. Die Fach- und Gebietskompetenz ist hier in besonderem Masse erfolgskritisch (Nachbarschaftseffekte, gesetzlicher Rahmen).

Die Auffassungsunterschiede und die mangelnde Kommunikation der beiden Institutionen behindern ein effektives Management nicht nur in den Bereichen Naturraum sowie Wald- und Wildtiermanagement. Das Evaluierungsteam sieht folgende Ursachen:

- Spannungsfeld per se. Der Grundbesitzer Landesforste verwaltet verpachtete Flächen weiter, muss jedoch eine seinen Grundzielen (Stichwort: „Erhaltung der Vermögenswerte“) gegenläufige Aufgabenstellung verfolgen. Auch in anderen Nationalparks Österreichs sind derartige Konstellationen nicht friktionsfrei.
- Wirtschaftlicher Druck: Die Landesforste stehen unter hohem wirtschaftlichen Druck. Im politischen Einigungsprozess wurde die Pacht unter dem Expertengutachten angesetzt. Die Pacht ist zudem nicht valorisiert⁶⁸.
- Unterschiedliche Kulturen: Die Landesforste sind als Wirtschaftsbetrieb der Landesverwaltung angegliedert und eine seit dem 19. Jahrhundert gewachsene Struktur, die im ersten Wirtschaftssektor tätig ist. Dadurch haben die Landesforste zwangsläufig eine andere Unternehmenskultur als die junge Nationalpark GmbH.
- Organisatorische Probleme: Das Zusammenspiel mit dem Nationalparkteam wird durch die räumliche Trennung erschwert.

Empfehlung

Das gute Zusammenspiel zwischen Landesforsten und Nationalpark ist

von zukunftsentscheidender Bedeutung. Diese Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit müssen geschaffen werden (Landesforste) und seitens der Nationalpark GmbH entwickelt, unterstützt und eingefordert werden. Folgende Schritte werden als vordringlich angesehen:

- Abklärung und Darstellung der finanziellen Situation gegenüber dem Eigentümer⁶⁹
- Interne Neuaufstellung der Steiermärkischen Landesforste: Sinnvoll wäre eine eigene Forstverwaltung nur für die Nationalparkfläche, die von einer ganzen akademische Kraft besetzt ist. Diese sollte nur für den Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement des Nationalparks zuständig sein, und es sollten ihr fixe Mitarbeiter/innen unterstellt sein. Zusätzlich von der Nationalpark GmbH benötigte Leistungen sollten von den Steiermärkischen Landesforsten zugekauft werden.
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes durch die Steiermärkischen Landesforste und die Nationalpark GmbH für den Nationalpark
- Gemeinsamer Organisationsentwicklungsprozess, der auf die gemeinsame Vision sowie die Situation der Steiermärkischen Landesforste besonderen Bezug nimmt
- Die Geschäftsführung der Nationalpark GmbH sollte für regelmäßige Treffen auf Direktoren- und Bereichsleitererebene sorgen

Materialien

- 15a-Vertrag 2003
- Nationalparkgesetz 2002
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

⁶⁸ Nähere Angaben zu dieser Situation sind im Kapitel 5_12_2 dargestellt.

⁶⁹ Das Land Steiermark

Kommentare

Gesellschaftsvertreter Hofrat Hofrat DI Dr. Josef Kalhs, Fachabteilung 10C Forstwesen:

Bezüglich der Empfehlung einer internen Neuaufstellung der Steiermärkischen Landesforste, dass eine eigene Forstverwaltung nur für die Nationalparkflächen die von einer ganzen akademischen Kraft besetzt ist, sinnvoll wäre, wird auf die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, Art. 5 Abs: 3 u. Art. 7 Abs. 4 verwiesen und daher abgelehnt.

Eine vollkommene Ausgliederung ist nicht zielführend und es sollten die bei der derzeitigen Konstellation sich ergebenden Vorteile in folge der Synergieeffekte voll genutzt werden.

Der Direktor der Landesforste führt seine Aufgaben als Bereichsleiter für das Wald - Wildtiermanagement unter der Nationalparkführung durch. Ein großer Anteil der Landesforstemitarbeiter (Berufsjäger, Förster) sind beim Nationalpark voll beschäftigt.

Der Forstdirektor wird mit 50% verrechnet, erbringt aber wesentlich mehr Stunden als 50% der Sollzeit. Zusätzlich führt auch der 2. Forstakatemiker der Landesforste, DI Pichler, Arbeiten im Nationalpark durch. Entscheidend ist die Leistung die erbracht wird und nicht ob die Arbeitskraft voll oder teilweise eingesetzt wird.

Es sollten die Leistungen der Landforste Mitarbeiter, die vielleicht nicht so öffentlichkeitswirksam wie in anderen Bereichen aber für den Nationalpark ebenso wichtig sind, auch eine entsprechende objektive Anerkennung finden.

5_15 D5 Akzeptanz

5_15_1 Regionale Akzeptanz J.M.

Ist-Zustand

Im Rahmen der Evaluierung wird auf eine qualitative Analyse von öffentlichen Aussagen (Pressepiegel), von Workshops und persönlichen Gesprächen mit Personen innerhalb und außerhalb der Region Bezug genommen.

Meinung der Stakeholder

Zum Nationalpark gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Meinungen. Diese sind im folgenden Abschnitt „Beurteilung“ kurz dargestellt und kommentiert.

Beurteilung

In den letzten fünf Jahren hat sich der Nationalpark Gesäuse schrittweise manifestiert, ist also in verschiedenen Zusammenhängen sichtbar geworden. Naturgemäß gibt es dabei eine Vielzahl von Konfliktfeldern, unterschiedlichen Meinungen und Diskussionen.

Es gibt zum Nationalpark viele positive Meinungen und Rückmeldungen. Für das Evaluierungsteam ist es bezeichnend, dass keine einzige (!) öffentliche oder persönliche Wortmeldung den Nationalpark an sich in Frage stellt. Selbst scharfe öffentliche Angriffe (vgl. Pressepiegel) stellen Ausrichtung, Darstellung oder Aktivitäten des Nationalparks zur Diskussion, nicht jedoch den Nationalpark selbst.

Der Nationalpark ist damit in sehr kurzer Zeit zu einem fixen Bestandteil der regionalen Realität geworden. Damit sieht das Evaluierungsteam auch die Sonntagsfrage „Nationalpark ja oder nein?“ im Wesentlichen als erledigt an. Die Diskussion um den Nationalpark ist eine qualitative,

wobei folgende Kritikpunkte kurz kommentiert werden sollen.

- Mangelnde Verankerung des Nationalparks in der Region: Die Kritik ist, was fehlende Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten betrifft, aus Sicht der Evaluatoren sachlich berechtigt. Dies ist im Detail im Kapitel 5_13 dargestellt. Die Kritik ist, was die Mitwirkung „regionaler“ Mitarbeiter im Nationalpark betrifft, aus der Sicht der Evaluatoren sachlich nicht berechtigt (vgl. Kapitel 5_6_1). Die Kritik ist, was die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und Einrichtungen betrifft, aus der Sicht der Evaluatoren sachlich nicht berechtigt (Kapitel 5_17_5, 5_19_1, 5_19_2, 5_19_4).
- Mangelnde wirtschaftliche Aktivitäten: Diese Kritik ist aus der Sicht der Evaluatoren sachlich nicht berechtigt. In den Kapiteln , 5_17_5 und 5_19_2 werden die wirtschaftlichen Aktivitäten und Impulse beurteilt. Aus diesen lässt sich die Kritik nicht nachvollziehen. Jedoch ist der Umgang des Nationalpark mit verschiedenen Erwartungshaltungen und Zielen zu hinterfragen (Kapitel 5_2_2 und 5_15_3).
- Zurückhaltende Positionierung in regionalen Konfliktfällen: Diese Kritik (vgl. Kapitel 5_15_2) ist aus der Sicht der unterschiedlichen regionalen Interessen verständlich. Hier wird jedoch die Linie des Nationalparks als nachvollziehbar angesehen.
- Sachkritik auf der Ebene von Projekten, Infrastrukturen und Veranstaltungen: Diese werden seitens des Evaluierungsteams nicht im Einzelnen behandelt. Es gibt in diesem Bereich jedoch eine Vielzahl wertvoller Beobachtungen, Rückmeldungen und Anregungen für den Nationalpark. Diese sollten gesammelt, geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Ein Teil der Kritik am Nationalpark beruht auf unzureichender Information beziehungsweise auf uneinheitlichen Erwartungen an den Nationalpark. Wie in allen Kommunikationsprozessen gibt es neben der Bring- jedoch auch eine Holschuld. Insgesamt zeigen die öffentlichen Diskussionen nicht zuletzt ein großes Interesse unterschiedlichster Stakeholder am Nationalpark.

Empfehlung

Um die Akzeptanz in der Region zu erhöhen, sollten neben den in diesem Kaptitel 5_15 bereits erwähnten Punkten folgende Empfehlungen umgesetzt werden:

- Die Stakeholder und die lokale Bevölkerung sollten mehr in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, beispielsweise durch einen Beirat (siehe Kapitel 5_13_1) und ein verbessertes Nationalparkforum (siehe Kapitel 5_13_2), und diese Entscheidungen sollten ausreichend kommuniziert und erklärt werden.
- Es sollte gemeinsam mit der Region eine Vision für den Nationalpark entwickelt werden, die von den meisten relevanten Stakeholdern akzeptiert wird (siehe Kapitel 5_2_1).

Materialien

- Nationalpark Gesäuse Homepage
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop
- ZWARNIG, K., 2006: Ökotourismus in der Tourismusregion Nationalpark Gesäuse – Potential- und Konfliktanalyse unter den touristischen und politischen Stakeholdern

Kommentare

Gesellschaftervertreter Dr. Hannes Zebinger, Fachabteilung 13C-Naturschutz:

Ein erster Schritt in diese Richtung ist bereits gesetzt worden, da ein runder Tisch eingerichtet wurde, bei dem relevante regionale Stakeholder ihre Vorstellungen über die Entwicklung des Nationalparks einbringen können. Diesem runden Tisch gehören regionale Politiker, NGO's und der Tourismus an.

5_15_2 Positionierung in Konfliktfällen J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalpark GmbH ist per Gesetz für das Management des Nationalparks zuständig. Im öffentlichen Diskurs hat sich das Nationalparkmanagement nur dort zu Projekten und Vorhaben geäußert, die im Nationalpark bzw. unmittelbar an dessen Grenzen geplant waren (z.B. Kraftwerksprojekt am Johnsbach). Hingegen bezog das Management bei nationalparknahen, konflikträchtigen Themen der Region, welche sich außerhalb der Nationalparkfläche befanden, keine Position. Ein Beispiel ist die Gipsabbau Diskussion am Dörfelstein.

Meinung der Stakeholder

Einerseits wird dem Nationalpark vorgeworfen, regional bedeutsame Projekte zu verhindern bzw. zu erschweren (z.B. Kraftwerk am Johnsbach). Andererseits wird kritisiert, der Nationalpark verliere massiv an Glaubwürdigkeit, wenn er nicht auch zu naturschutzrelevanten Projekten im Nationalparkumfeld Stellung nehme. Der Nationalpark habe durch seine Passivität viel Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung und bei naturschutzinteressierten Personen und Organisationen verloren.

Beurteilung

Die vom Nationalpark gezogene Linie ist strategisch nachvollziehbar und sowohl durch das Gesetz als auch durch den Gesellschaftsauftrag begründet. Sie erfolgt im Gleichklang mit den meisten anderen Nationalparks in Österreich (z.B. Wasserkraftfrage im Nationalpark Hohe Tauern Tirol). Es sollte jedoch klarer kommuniziert werden, zu welchen Themen sich der Nationalpark äußert und zu welchen kein Statement abgegeben wird.

Empfehlung

Bei regionalen Themen, die den Nationalpark beeinflussen, muss das

Nationalparkmanagement auch weiterhin klare Stellungnahmen abgeben. Dies umso mehr, als die Wahrung des „Gutes“ IUCN Kategorie II als gesetzlicher Auftrag zu erfüllen ist (vgl. Kapitel 5_10_2). Vorhaben und Entwicklungen, die diese Standards infrage stellen, machen Stellungnahmen zwingend notwendig. Bei sonstigen regionalen Themen, sollte der Nationalpark weiterhin nur im Bedarfsfall Empfehlungen abgeben.

Materialien

- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_15_3 Erwartungsmanagement J.M.

Ist-Zustand

Der Einrichtung des Nationalparks ging eine mehrjährige Diskussion in der Region voraus. Der Planungsprozess war durch mehrere „Brüche“ gekennzeichnet. Seitens der Gegner/innen wurden befürchtete Nutzungseinschränkungen und der befürchtete Verlust der regionalen Selbstbestimmung und teilweise allgemeine Zukunftsängste als gewichtigste Argumente gegen den Nationalpark vorgebracht. Die Befürworter/innen führten neben ethischen Argumenten (Naturschutz) vor allem erwartete positive regionalwirtschaftliche Auswirkungen als Argument für den Nationalpark ins Treffen. Für die politische Entscheidung waren letztlich die regionalwirtschaftlichen, insbesondere touristischen Erwartungen ausschlaggebend⁷⁰.

⁷⁰ Die touristischen Aktivitäten des Nationalparks werden im Kapitel 5_17_5 behandelt.

Das Nationalparkmanagement hat unter Bezugnahme auf seine gesetzlichen Aufgaben zwar ein attraktives Besucherprogramm und teilweise einzigartige Besucherangebote entwickelt. Das Tourismusbüro, die Partnerbetriebe und auch das Branding der Region sind proaktive wirtschaftliche Maßnahmen des Nationalparks. An Investitionsmaßnahmen oder wirtschaftlichen Projekten im engeren Sinn hat sich der Nationalpark nicht beteiligt.

Meinung der Stakeholder

Die Frage nach der wirtschaftlichen Dimension des Nationalparks, insbesondere die Diskussion um Investitionen und teilweise aktive Beteiligung des Nationalparks an wirtschaftlichen Projekten polarisiert in der Region wie kein zweiter Themenbereich. Einerseits herrscht die Meinung, dass sich die Nationalparkverwaltung vorwiegend um den regionalen Tourismus sowie die regionale Wirtschaft kümmern sollte (z.B. Hotelinvestments, Tourismuswerbung). Diese Meinung wurde in der öffentlichen Diskussion vehement vertreten. Andererseits wird der Nationalpark auch von vielen regionalen Beteiligten als Raum für Naturschutz, Naturerleben und Umweltbildung angesehen und wahrgenommen.

Beurteilung

Das touristische und damit regionalwirtschaftliche Potenzial von Großschutzgebieten wie etwa Nationalparken steht außer Zweifel. Es ist durch viele Studien und Modellrechnungen zweifelsfrei belegt und quantifiziert. Zu bedenken ist jedoch der Faktor Zeit. Viele Auswirkungen sind generell erst sehr langfristig spürbar⁷¹. Zudem braucht der Nationalpark, so er nicht selbst als Hotelbetreiber oder Tourismusanbieter auftritt, in seinem Umfeld attraktive Beherbergungs- und Verpflegungs-

infrastrukturen sowie touristische „Software“ (z.B. Tourismusverband). Diese müssen schrittweise entwickelt werden.

Somit dürften einige Erwartungshaltungen falsch, zu hoch angesetzt und auch an den falschen Adressaten (Nationalparkmanagement) gerichtet sein.

Empfehlung

Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten der Nationalparkverwaltung sollten der Bevölkerung offensiv kommuniziert werden. Zudem sollte den Beteiligten bewusst gemacht werden, dass ihre aktive Mitarbeit notwendig ist, um die wirtschaftlichen Chancen eines Nationalparks zu nutzen.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Pressespiegel der Jahre 2003–2008
- RIEMELMOSER, R., 2008: Stellungnahme zur „Evaluierung 5 Jahre Nationalpark Gesäuse“
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

⁷¹ Beispielsweise ist die Kaufkraft der zahlreichen Schülerinnen, die derzeit zu Gast in der Nationalparkregion sind, relativ gering. Wenn es ihnen gefällt, werden sie später als zahlungskräftige Erwachsene mit ihren Kindern oder Enkelkindern wiederkommen.

5_16 D6 Politisches Programm

5_16_1 Gesetzesänderungen⁷² S.W.

Ist-Zustand

Wie unter Kapitel 5_10_1 schon aufgezählt, behalten das Forstgesetz, das Steiermärkische Jagdgesetz, das Steiermärkische Fischereigesetz, die Steiermärkische Schifffahrtsverordnung, die Steiermärkische Luftverkehrsregelung und das Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland ihre Gültigkeit im Nationalpark, und bleiben die Bundeskompetenzen für Eisenbahn- und Straßenverkehr, Energiewesen und Landesverteidigung vom Nationalparkgesetz unberührt. Eine ganze Reihe von Einzelregelungen hemmen die zielkonforme Entwicklung des Nationalparks oder stehen in direktem Widerspruch zu seinen Managementzielen.

Meinung der Stakeholder

Einzelne Stakeholder sprechen mehrfach die Widersprüchlichkeit der Gesetze an. Dass bestehende gesetzliche Möglichkeiten nicht ausge-

nutzt werden⁷³, wird öfters kritisiert.

Wiederholt wurde angeregt, widersprüchliche Vorgaben durch Einzelregelung abzumildern (z.B. Waldhygiene). Mehrheitlich galt die Meinung, dass ein Abbau traditioneller Rechte (z.B. Wegefreiheit in alpinen Lagen) die Bereitschaft zur Akzeptanz in der Bevölkerung beeinträchtigt.

Nach Einwand Einzelner müssen örtliche und externe Tourismusanbieter unterschiedliche Restriktionen berücksichtigen (Beispiel Rafting an der Enns). Einzelne Skeptiker befürchten, dass eine Besucherlenkung auf Basis ausschließlich freiwilliger Vereinbarungen nur bedingt realisierbar sei. Desumso mehr, da den Aufsichtsorganen ein ausreichender rechtlicher Rückhalt bislang fehlt.

Beurteilung

Das Forstgesetz sieht als Sonderregelung für Waldflächen im Nationalpark die Einstufung als „Biotopschutzwald“ vor [§32a (1)]. Diese lässt Ausnahmen von der Verpflichtung zur Wiederbewaldung und Schädlingsbekämpfung sowie vom Verbot der Waldverwüstung und der Fällung hiebsunreifer Bestände zu. Bei Gefahr im Verzug muss im Einzelfall entschieden werden. Auch kann das Betretungsrecht für jedermann (z.B. für Erholung oder Schilanglauf) und für den Tourismus gesperrt werden. Beide Sonderregelungen kämen dem Management und der Besucherlenkung im Nationalpark deutlich entgegen. Problematisch ist die Verpflichtung zur Schädlingsbekämpfung im Grenzbereich zum Privatwald und zu Bahn und Straße vor allem wegen der sehr geringen Tiefe der Waldflächen, so dass großteils auch Bestände in der Naturzone betroffen sind.

Das Steiermärkische Jagdgesetz bezieht sich auf alle jagdbaren Wildtiere, zu denen in der Steiermark unter anderem auch Eulen, Greifvögel, Raufußhühner, Rabenvögel, Wacholderdrossel, Reiher, Rallen,

⁷² Die IUCN-Kriterien gelten weltweit, die Natura 2000-Verordnungen auf europäischer Ebene, der 15a-Vertrag auf nationaler Ebene und Landesebene, das Nationalparkgesetz auf Landesebene usw., alle diese Regelwerke sind auf die bestmögliche Entwicklung von Nationalparks nach internationalen Standards ausgerichtet. Soweit neben dieser Hierarchie noch weitere Gesetze gelten, die traditionell nutzungsorientiert sind, kann es zu erheblichen Entscheidungs- und Bewertungskonflikten im Nationalparkmanagement kommen. Diese beeinflussenden Gesetze werden in diesem Kapitel behandelt, für die gesetzlichen Grundlagen des Nationalparks Gesäuse siehe Kapitel 5_10_1.

⁷³ Beispielweise ließe das Forstgesetz im § 32a die Ausweisung von Biotopschutzwäldern zu. Die Generalversammlung stimme bisher jedoch nicht zu, um diese Ausnahmegenehmigung anzusuchen.

Schnepfenvögel, Biber, Wolf, Braunbär, Fischotter, Wildkatze und Luchs zählen. Diese Tierarten sind nach EU-Recht, z.T. auch nach internationalen Recht (z.B. Washingtoner Artenschutzabkommen) zumindest vollständig geschont, wenn nicht streng geschützt.

Zur Begrenzung von Störungen in Balz- und Brutgebieten der Raufußhühner können Wildschutzgebiete mit zeitlich und räumlich begrenztem Betretungsverbot ausgewiesen werden. Dieses Instrument ist im Nationalpark speziell zur Lenkung von Schitourengehern unerlässlich.

Das Steiermärkische Fischereigesetz beschränkt Besatzmaßnahmen auf heimische oder bereits eingebürgerte Fischarten. Im Nationalpark kommt Besatz nur im Zusammenhang mit Artensicherungsmaßnahmen oder Wiederansiedlung in Betracht (z.B. Strömer); fremdländische Arten (z.B. Regenbogenforelle) können nicht integriert werden.

Das Steiermärkische Gesetz zur Wegfreiheit im Bergland genehmigt jedermann das Betreten des Ödlands oberhalb der Baumgrenze. Der Begriff Ödland betrifft z.T. hochsensible Alpinrasen, Schutt und Felsfluren, und ist nicht mehr zeitgemäß. Mit dieser Regelung ist eine Besucherlenkung in dieser Höhenlage selbst an hochsensiblen Punkten in der Strengen Naturzone nahezu unmöglich (betrifft vor allem Felsklettern, Schitourengehen).

Die Steiermärkische Schifffahrtsverordnung (2003) ist explizit für die touristische Nutzung der Enns im Gesäuse formuliert. Es beschränkt Raftingfahrten im Rahmen einer Konzession einerseits auf die Jahreszeit von 1. Mai bis 15. Oktober bzw. auf die Tageszeit von 09:30 bis 17:30, andererseits auf 40 Rafts pro Konzession. Für Fahrzeuge bis zu drei Personen gibt es kein Limit (Kanus, Paddelboote, Hydrospeeds, Minirafts). Seitens der Nationalparkverwaltung werden die Bestimmungen als zu weit gefasst und de facto nicht kontrollierbar bewertet. Ein besonderes Hindernis stellen die unterschiedlichen Interpretationsmög-

lichkeiten für die gesetzliche Regelung dar⁷⁴.

Die Bundes Luftverkehrsregelung setzt eine Mindestflughöhe von „150 m über Grund“ fest. In Anbetracht der Höhe der Gesäuseberge sind damit Flüge weit unter Gipfelniveau möglich, was vor allem für Raufußhühner und Steinadler (künftig möglicherweise auch Bart- und Gänsegeier) eine massive Stresssituation, wenn nicht direkte Bedrohung bewirkt. Besonders problematisch sind Versorgungs- und Kontrollflüge mit Hubschraubern, da diese zwangsläufig sehr dicht über dem Boden operieren.

Die Priorität der Landesverteidigung ist auch in einem Schutzgebiet unbestritten. Allerdings können militärische Übungen starke Beeinträchtigungen des Schutzguts nach sich ziehen. Insbesondere gilt dies für Übungsflüge in geringer Höhe (siehe oben).

Für Betrieb und Ausbau von Bundesbahn, Bundesstraße und Wasserkraftwerken sind die Bundesbehörden zuständig; die Nationalparkverwaltung hat keinen Anspruch auf Information oder Mitwirkung, um eine nationalparkkonforme Gestaltung sicher zu stellen.

Empfehlung

Für eine zielkonforme und effektive Besucherlenkung sind Kompetenzen der Nationalparkverwaltung unerlässlich, um besonders sensible Gebiete – zeitlich und räumlich begrenzt – für den Tourismus zu sperren bzw. im begründeten Bedarfsfall ein Wegegebot in Absprache mit den Alpinen Vereinen auszusprechen. Diesbezüglich ist eine Anpassung des Waldgesetzes und des Gesetzes zur Wegfreiheit im Bergland unabdingbar. Die Aufsichtsorgane sind mit entsprechenden Befugnissen auszustatten, damit sie vor Ort – neben Information und Beratung – auch klare Verbote aussprechen können.

⁷⁴ 40 Rafts gleichzeitig auf der Enns (nach Interpretation der für Schifffahrtsangelegenheiten zuständigen Fachabteilung 13a), 40 Rafts pro Konzession (nach Schifffahrtsverordnung 2003), 40 Rafts insgesamt (Bescheid für Raftingunternehmer), 40 Fahrten pro Tag (Interpretation Nationalpark Planungs GmbH/Planungs GmbH)

Im gleichen Sinne ist eine Spezifizierung der Schifffahrtsverordnung notwendig, die auf der Basis einer fachlichen Kalkulation der Kapazitätsgrenzen für Boote, Rafts und andere Wasserfahrzeuge eine klare Mengenbegrenzung pro Tag nennt. Wegen der hohen Stressbelastung der Wildtiere durch Flugverkehr, der gleichzeitig die Erlebnisqualität der Besucher/innen massiv beeinträchtigen kann, empfiehlt sich für den Flugsport über dem Gesäuse eine Änderung der Luftverkehrsregelung, unter Berücksichtigung der komplexen Orographie (klammartig-schmale Felsschlucht über der Enns). Für die meisten Nationalparks gilt eine Mindestflughöhe von 3000 m über NN. Eine generelle Regelung für die Abhaltung militärischer Übungen muss auf höchster Ebene getroffen werden.

Bahn und Straße bilden zentrale Erschließungsachsen im Nationalpark, und werden von Besuchern sowohl zur Erholung (Aussichtspunkte), für Radtouren und für die Anfahrt zu Wanderungen, Führungen und Besuchereinrichtungen genutzt. Eine entsprechende Mitwirkung bzw. Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung bei Gestaltung, Wartung und Verkehrsnutzung, auch unter Einbindung der Wildbach- und Lawinverbauung, wäre jedenfalls wünschenswert. Analog gilt das für Ausbau und Pflege des Ennstausees bei Gstatterboden (siehe Kapitel 5_1_3).

Der rasch zunehmende Schwerlastverkehr und die rasanten Motorradtouren auf der Gesäuse-Bundesstraße verlangen nach einer merklichen Beschränkung von Fahrzeuggrößen bzw. Tonnagen (Ausweichroute für „Mautflüchtlinge“) und der Höchstgeschwindigkeit. Dazu liegen Empfehlungen der Nationalparkverwaltung vor (7,5 t Höchstgewicht und 70 km/h Höchstgeschwindigkeit, siehe Kapitel 5_9_2).

Mit dem Übergang von der Jagd zum nationalparkkonformen Wildtiermanagement verliert das Jagdgesetz seine Bedeutung; analog gilt das für das Fischereigesetz. Für beide Gesetze empfiehlt sich die Aufhebung auf der Nationalparkfläche.

Materialien

- Allgemeine Literatur: MAUERHOFER 1998, IUCN 2000
- Forstgesetz 2002, Steiermärkisches Jagdgesetz 2000, Steiermärkisches Fischereigesetz 1999, Landes Schifffahrts-Verordnung 1999, Gesetz zur Wegfreiheit im Bergland 2001,

Bundes Luftfahrtverordnung 2000; 15a-Vertrag 2003.

- Stakeholder-Einzelgespräche
- ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den I-UCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren

Kommentare

5_17 D7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

5_17_1 Corporate Identity und Markenführung J.M.

Ist-Zustand

Die Kombination aus Fels (Reliefenergien), Wald (Waldwildnis) und dem namensgebenden Gewässer (Geräuschkulisse: „Gesäuse“) werden in dieser Kombination als die Alleinstellungsmerkmale des Nationalparks gesehen und herausgearbeitet. Das Logo des Nationalpark Gesäuse (siehe Abbildung 4) spielt mit den drei zentralen Elementen des Nationalparks: Wasser (blau), Wald/Alm (grün) und Fels (grau). Es findet konsequente Verwendung auf Tafeln, Infrastrukturen und allen Informationsmaterialien.

Ein Corporate Identity Manual liegt vor, ein Markenhandbuch fehlt.



Abbildung 4: Das Logo des Nationalparks Gesäuse

Daneben verwendet die Nationalpark Gesäuse GmbH zusätzliche, abgeleitete Logos für einzelne Bereiche oder Projekte (siehe Abbildung 5). Diese weichen formal ab.



Abbildung 5: Logo-Linien im Nationalpark

Logos für das Weidendom-Projekt, die Nationalparkpartner, das Juniorranger Projekt, das LIFE-Projekt, die Nationalparkgemeinden und für die Nationalparkvolksschule Hieflau.

Die Markenbotschaft findet sich in abgewandelter Form in vielen Materialien des Nationalparks. Demnach lautet die Kernbotschaft des Nationalparks Gesäuse im Imagefolder 2008 („Erleben, wie die Natur denkt“):

- Erleben, Schützen, Bilden, Handeln
- in schroffem Fels, blühenden Almen, Waldwildnis und lebendigen Gewässern

In ähnlicher Form wird dies zum Beispiel in der allgemeinen Infomappe („Zeit für Natur...“) kommuniziert:

- Bildung – Geheimnisse der Natur mit ausgebildeten Nationalparkführern entdecken; Forschung – Freilandlabor Nationalpark Gesäuse für die Wissenschaft; Naturschutz – Schutzgebiet für gefährdete Arten und Lebensräume; Naturerlebnis— Außergewöhnliche Natur auf gut markierten und beschilderten Wegen erleben
- Fels, Wald/Alm, Wasser

Meinung der Stakeholder

Das Erscheinungsbild des Nationalparks wird aus unterschiedlichsten Perspektiven positiv gesehen.

Beurteilung

Das Logo ist zeitgemäß, schlicht und internettauglich. Die Weiterführung des Logos in unterschiedliche Einzellinien (Juniorranger, Weidendom, Partnerbetriebe, etc.) ist notwendig, die Form der Auflösung sollte jedoch einer Revision unterzogen werden. Die Markenbotschaften sind klar. Sie variieren, ohne einander zu widersprechen. Lediglich das Thema Almen wird erst seit 2006 konsequent als zentrales Nationalparkthema geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint die Marke Nationalpark Gesäuse noch nicht vollständig „ausgeleuchtet“ und entwickelt zu sein. Die emotionale „Aufladung“ könnte beispielsweise aus einem regionalen Diskussionsprozess heraus entwickelt werden.

Empfehlung

Die Logo-Linien sollten in einen Gesamtrahmen gestellt werden. Die Markenbotschaft, Markenwerte und die Markenpersönlichkeit sollten aktiv weiter entwickelt werden.

Materialien

- Diverse Druckwerke, Filme und Materialien
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- Infopoints und Panoramen des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_17_2 Druckwerke, Filme und andere Materialien J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalpark Gesäuse GmbH produzierte eine große Menge an Druckwerken, Informationstafeln, Panoramen, virtuelle Flüge, das Magazin „Im Gseis“, Filme (u.a. UNIVERSUM Filmproduktion) und Multivisionen, Bücher und andere Materialien. So liegen dem Evaluatorenteam insgesamt 25 verschiedene Flyer und Broschüren vor (Sommer-, Winter-, Schulprogramme der letzten Jahre, Einzelangebote, Dienstleistungsbroschüren, Imagefolder, etc.). Die Druckwerke liegen in der Nationalparkregion an vielen Stellen auf (z.B. mittels einheitlichen Informationsständen) bzw. kann man sich vielfältige Informationen über die Homepage beschaffen.

Die Zeitschrift „Im Gseis“ erscheint zweimal jährlich. Ihr Informationsgehalt ist umfangreich, die Aufbereitung hebt sich von den übrigen Materialien ab. Neben aktuellen Informationen werden vertiefende Beiträge zu Natur- und Heimatkunde des Nationalparks aufbereitet. Sie wird auf Bestellung kostenlos zugesandt.

Meinung der Stakeholder

Die Präsentationsmaterialien und die Werbung werden mehrfach gelobt. Teilweise wird aber auch kritisiert, dass „sehr viel produziert“ wird und man oft das Wesentliche nicht erkennen kann. Der bei den Partnerbetrieben aufgestellte Prospektbaum wird sehr positiv gesehen.

Beurteilung

Die Materialien sind durchwegs benutzerfreundlich und optisch sehr schön gestaltet⁷⁵. Sie erwecken Neugierde und sind ausreichend informativ. Positiv hervorzuheben ist auch die Mehrsprachigkeit wichtiger Broschüren und Infotafeln, da zu erwarten ist, dass das internationale Publikum weiter zunehmen wird. Die leichte Zugänglichkeit zu diesen Materialien, z.B. durch die Folderständer bei den Nationalparkpartnern, ist zudem nicht bei jedem Nationalpark selbstverständlich. In der kurzen Zeit des Bestehens des Nationalparks außerordentlich viele Materialien produziert.

Empfehlung

Die hohe Qualität der Materialien sollte beibehalten werden. Es sollte jedoch basierend auf den allgemeinen Zielen des Nationalparks fokussierter vorgegangen und spezifische Zielgruppen sollten ausgewählt und entsprechend bedient werden (siehe Kommunikationsplan Kapitel 5_17_7). Längerfristig könnte in diesem Feld weniger mehr sein. Gegebenenfalls könnten die Materialien in verschiedene Linien aufgelöst werden.

Materialien

- Diverse Druckwerke, Filme und Materialien
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- Infopoints und Panoramen des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007

⁷⁵ Was „schön“ ist, ist naturgemäß eine sehr persönliche Ansichtssache. Trotzdem sei die Anmerkung erlaubt, dass die Imagebroschüre „Erleben, wie die Natur denkt und handelt“ zum „Schönsten“ zählt, das ich in diesem Feld zu sehen bekommen habe. M.J.

- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_17_3 Beschilderung J.M.

Ist-Zustand

Die Grenzen des Nationalparks sind bei der Einfahrt in den Nationalpark Gesäuse auf der Gesäuse-Bundesstraße mit Hinweistafeln gekennzeichnet. Weitere Hinweistafeln an den Grenzen des Nationalparks sind manchmal unverständlich oder fehlen ganz. In den Panoramen und Karten sind die Grenzen nur auf den groben Überblickskarten eingezeichnet. Die Nationalparkgemeinden sind als solche durch Hinweistafeln an den Ortseinfahrten kenntlich gemacht (siehe Abbildung 5). Innerhalb des Nationalparks sind die Wegweiser mit dem Nationalparklogo versehen. Maßnahmen, sowie Ge- und Verbote werden teilweise vor Ort mit Hilfe von Informationstafeln erklärt.

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Die Beschilderungen sind gut gestaltet und sinnvoll. Bis auf die (leicht zu übersehenden) Hinweistafeln bei der Gesäuse-Bundesstraße sind bei vielen Wegen in den Nationalpark die Grenzen des Nationalparks nicht klar ersichtlich. Es ist für einen/eine Besucher/in (auch aus rechtlicher Sicht) jedoch von Interesse, zu wissen, ob er sich im Nationalpark befindet oder nicht. Das die Maßnahmen, z.B. der Besucherlenkung, teilweise vor Ort erklärt werden, ist positiv hervorzuheben, da dies für die Akzeptanz von entscheidender Bedeutung ist.

Empfehlung

- Die Grenzen des Nationalparks sollten vor Ort an den offiziellen Wegen in den Nationalpark und auch in den Karten klar ersichtlich sein.
- Es sollte besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass an den viel besuchten Orten allfällige Maßnahmen, Ge- und Verbote verständlich erklärt werden.

Materialien

- Diverse Druckwerke, Filme und Materialien
- Infopoints und Panoramen des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_17_4 Feste, Veranstaltungen und Auftritte J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalparkverwaltung veranstaltete mehrmals größere Themenfeste, nimmt an zahlreichen Messen und Informationsveranstaltungen teil und führt viele Präsentationen durch. Die Feste sind sehr gut besucht, insbesondere durch die lokale Bevölkerung, die sich auch an der Ausrichtung beteiligt. In der Wahrnehmung sind in der Nationalparkgeschichte z.B. folgende Feste von besonderer Bedeutung:

- Gründungsfeier: 26. 10 .2002, Stift Admont
- 1. Nationalparkfest: 6. 7. 2003, Gstatterboden

- Eröffnung des Weidendomes: 30. 7. 2004
- Eröffnung den Nationalpark Pavillons: 6. 6. 2005, Gstatterboden
- Eröffnung der Lettmaier Au: 24. 6. 2006
- 5-Jahresfeier: 8. 9.–9. 9. 2007, Burg Gallenstein
- Advent im Weidendom: 2005, 2006, 2007

Meinung der Stakeholder

Die Feste werden von vielen Seiten als „Highlights“ in der Nationalparkentwicklung wahrgenommen. Die vielfältigen Präsentationen und die Werbung für die Region werden gelobt. Vereinzelt wird aber auch kritisiert, dass man zu viel unterwegs sei und sich nicht auf die wesentlichen Zielgruppen konzentriere. Manche Feste werden als zu „aufwändig“ gesehen.

Beurteilung

Die Organisation der Themenfeste scheint der Nationalparkverwaltung besonders gut zu gelingen. Die Feste verdienen die Beschreibung „opulent“. Sie werden von der Bevölkerung gut angenommen und dienen damit als Möglichkeit, mit dem Nationalpark in Kontakt zu treten. Im Kommunikationsdesign des Nationalparks spielen diese Veranstaltungen eine wesentliche Rolle. Für die Mitarbeiter und Unterstützer des Nationalparks sind die Veranstaltungen ein wesentliches Motivans.

Die Präsentationen und Auftritte auf den Informationsveranstaltungen sind professionell und qualitativ hochwertig, sie sind zudem wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit.

Empfehlung

- Den Nationalparkfesten sollte als Bestandteil der Nationalparkkultur weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Qualität der Auftritte sollte möglichst beibehalten werden. Es sollte jedoch basierend auf den allgemeinen Zielen des Nationalparks fokussierter vorgegangen, spezifische Zielgruppen festge-

legt und die Präsentationen dementsprechend ausgewählt werden (siehe Kommunikationsplan Kapitel 5_17_7). So sollte beispielsweise die Nationalpark GmbH nicht federführend an klassischen Tourismusmessen, – dies wäre Aufgabe des Tourismusverbandes – sondern an Fachmessen teilnehmen.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_17_5 Tourismusaktivitäten⁷⁶ J.M.

Ist-Zustand

Ein Nationalpark ist (auch) ein touristisches Angebot. Wie die meisten österreichischen Nationalparks verfügt der Nationalpark Gesäuse über keinen eigenen Fachbereich „Tourismus und Regionalentwicklung“. Wohl aber werden im Bereich „Pressearbeit/Reisebüro/Infostelle“ in Verbindung mit allen anderen Fachbereichen, vor allem mit „Natur- und Umweltbildung“ und „Nationalparkpräsentation“ Aktivitäten durchgeführt, die (auch) als touristische Aktivitäten anzusehen sind. Diese sind in den entsprechenden Kapiteln dargestellt, hier aber zusammenfassend aufgelistet.

⁷⁶ Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aktivitäten des Nationalparks Gesäuse werden im Kapitel 5_21 behandelt.

- Entwicklung und Vertrieb von Besucherangeboten
 - Betrieb des Infobüros Admont gemeinsam mit dem Tourismusverband Alpenregion Nationalpark Gesäuse
 - Erstellung von Packages für Schulen, Reisebüros, Busreiseveranstalter und individuelle Gruppen inkl. Transfer- und Quartiervermittlung für mehrere tausend Besucher/innen jährlich im Rahmen der Reisebürokonzession
 - Sommerprogramme (jährlich über 120 Veranstaltungen), Winterprogramme (jährlich rund 50 Veranstaltungen), Schulprogramme (jährlich über 250 Veranstaltungen mit rund 9.000 Schüler/inne/n)
- Einrichtung und Erhaltung von touristisch relevanten Infrastrukturen
 - Errichtung und Wartung der Mountainbikestrecke Hochscheiden sowie von Themenwegen
 - Errichtung und Betrieb der Forschungswerkstatt Weidendom sowie der Geologieausstellung im Nationalparkpavillon Gstatterboden
 - Sanierung von Nationalparkplätzen und Errichtung von Erholungsbereichen
 - Errichtung von 35 Infopoints und Beschilderung der Nationalparkregion
- Merchandising und Public Relations
 - Kontinuierliche Pressearbeit
 - Verkauf von Shopartikeln
 - Verteilung diverser Werbe- und Informationsbroschüren sowie Angebotsfolder (Gesamtauflage > 100.000/Jahr)
 - Betrieb einer Homepage mit Veranstaltungskalender und Präsentation der einzelnen Nationalparkpartnerbetriebe
 - Durchführung von und Teilnahme an zahlreichen Festen, Präsentationen und öffentlichen Auftritten, Messen
 - Mitwirkung bei verschiedenen Filmproduktionen über das Gesäuse (u.a. UNIVERSUM)
 - Erstellung und Präsentation eigener Multivisionen
 - Abstimmung der Werbe- und Informationsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusinstitutionen

- Mitwirkung an regionalen touristischen Projekten
 - Teilnahme und Mitwirkung an Regionalentwicklungsinitiativen (z.B. Leitbildererstellung für die Region Gesäuse–Eisenwurzen)
 - Zusammenarbeit mit Xeismobil
- Aufbau und Organisation des Nationalparkpartnerprojektes (derzeit ca. 70 Partnerbetriebe)

Mit dem Tourismusverband betreibt die Nationalpark GmbH eine Bürogemeinschaft im Infobüro Admont, in dem sich die Organisationen gegenseitig unterstützen, und bestreitet zahlreiche gemeinsame bzw. wechselseitig unterstützte Werbe- und Messeauftritte.

Mit dem Benediktinerstift Admont besteht ein gemeinsamer, in der Planungsphase vom Stift und dem Land Steiermark unterzeichneter, „Letter of Intent“⁷⁷, der von der Nationalpark GmbH zur Kenntnis genommen wird. Es wurde bisher in den folgenden touristischen Bereichen intensiv kooperiert:

Gemeinsamer Gruppenangebotsfolder und zahlreiche gemeinsame Präsentationsprojekte, Werbe- und Messeauftritte, gegenseitige Vermarktung in den Magazinen

Meinung der Stakeholder

Aufgrund der Aussagen in der Phase der Machbarkeitsstudie, sowie in der Planungs- und Gründungsphase erwartet sich die Mehrheit der regionalen Bevölkerung vom Nationalpark wichtige Impulse im regionalen Tourismus- und Wirtschaftsbereich⁷⁸. Über die Art der Initiativen gehen die Meinungen auseinander.

Der Nationalparkgeschäftsführung wird vereinzelt vorgeworfen, dass sich die Nationalparkverwaltung nicht für den Tourismus zuständig sehe und Kooperationen mit den anderen Tourismusinstitutionen nicht

vorantreibe. Vom Nationalpark sei keine Initiative ausgegangen, „die den Menschen vor Ort irgendetwas gebracht hätte.“ Andere Meinungen sprechen von einer auch im Bereich Tourismus sehr aktiven Nationalparkverwaltung oder heben die positiven Kooperationen z.B. mit dem Benediktinerstift Admont hervor. Es wird teilweise aber angeführt, dass eine „richtige“ Kooperation auf oberster Ebene noch viel effektiver wäre, diese aber derzeit nicht funktioniert. Kritisiert wird eine fehlende Tourismusstrategie. Einige Beteiligte meinen, der Nationalpark habe keinen Niederschlag in Verweildauer und Nächtigungszahlen gefunden. Viele Beteiligte aus der Region sehen hingegen wichtige Impulse für die langfristige Entwicklung vom Nationalpark ausgehen.

Beurteilung

Ausgehend von seinen Kernaufgaben Naturschutz, Forschung und Bildung setzt der Nationalpark Gesäuse zahlreiche Maßnahmen, die unmittelbar touristische Angebote sind oder diese mittelbar unterstützen. Dies wird im Wesentlichen von niemandem bestritten. Ebenso die Tatsache, dass diese Aktivitäten neu und zusätzlich in der Region angeboten werden. Es sind also durch den Nationalpark keine schon vorhandenen Aktivitäten substituiert oder übernommen worden. Gemeinsam mit den Aktivitäten des Naturparks und in geringem Umfang auch des Moorvereins Pürgschachen ergänzt der Nationalpark die Angebotspalette der Region um ein wesentliches Segment. Dass die Angebote großteils außerordentlich solide und attraktiv sind sowie gut angenommen werden, ist andernorts dargestellt (vgl. 5_17_1, 5_17_3, 5_17_4, 5_18_1, 5_18_3, 5_18_4 und 5_18_5).

Die Angebote werden vom Nationalpark selbst beworben, können aber auch als Bestandteile im Destinations-Management verwendet werden. Der Nationalpark hat keine eigene Gastronomie, Beherbergung, und bislang – mit Ausnahme von Infobüro, Beschilderung und Kommunikation – keine Investitionen außerhalb des Nationalparks getätigt.

Die Linie wird seitens der Evaluierung für richtig befunden, weil sie sich aus Nationalparkauftrag, Nationalparkgesetz und 15a-Vertrag und Beschlüssen der Generalversammlung stimmig herleiten lässt. Die finanzielle Gebarung (vgl. Kapitel 5_12_1) gibt zudem wenig Spielraum. In der Region ist ein eigener Tourismusverband für die Tourismusagenten zuständig. Eine Zweigleisigkeit wäre hier auf jeden Fall zu vermei-

⁷⁷ Eine Absichtserklärung, die die Zusammenarbeit im Bereich Naturraum und Öffentlichkeitsarbeit regelt.

⁷⁸ Die Erwartungshaltungen werden gesondert im Kapitel 5_15_3 behandelt.

den. Eigene unternehmerische Aktivitäten außerhalb der Kernkompetenz wären ohnehin sehr kritisch zu sehen. Sie sind kaum erfolgversprechend und könnten zu unsinnigen oder unlauteren Konkurrenzsituationen führen. Die derzeitige Vorgehensweise belebt zudem die Region.

Der Vorwurf der fehlenden Kooperationen mit wichtigen touristischen Institutionen ist im Hinblick auf die enge Kooperation mit dem Tourismusverband Alpenregion Nationalpark Gesäuse z.B. im Informationsbüro Admont, der Kooperation mit dem Naturpark Steirische Eisenwurz und der zahlreichen Kooperationen mit dem Benediktinerstift Admont nicht gerechtfertigt.

Offensichtlich ist es jedoch dem Nationalpark nicht gelungen, seine Linie für die beteiligten Interessen sichtbar zu machen. Der Nationalpark hat seine Aktivitäten umfassend und laufend dokumentiert, so dass wie in allen Kommunikationsprozessen hier neben der Bringschuld auch eine Holschuld besteht.

Empfehlung

Die Nationalparkverwaltung sollte eine Kommunikationsstrategie entwickeln (siehe Kapitel 5_17_7) um den Fokus der touristischen Aktivitäten zu schärfen⁷⁹. Diesbezüglich müssen auch Kriterien entwickelt werden, wann und wo sich der Nationalpark in Regionalprojekte mit einbringt. Hierzu sollte ein „Small-Budget-Fond“ mit einem fixen Maximalbetrag für die Unterstützung von kleinen, regionalen, den Nationalparkzielen dienlichen Impulsprojekten eingerichtet werden.

Materialien

- Nationalpark Gesäuse „Letter of Intent“, abgeschlossen zwischen Land Steiermark und Benediktinerstift Admont, 2001
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Pressespiegel der Jahre 2003-2008
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

⁷⁹ Im Parlament wurde eine „Taskforce“ für Tourismus in den Österreichischen Nationalparks eingerichtet. Sobald diese eine österreichische Strategie ausgearbeitet hat, sollte diese als Planungsgrundlage für die weitere Umsetzung herangezogen werden.

5_17_6 Homepage J.M.

Ist-Zustand

Der Nationalpark Gesäuse besitzt eine eigene Homepage, welche unter anderem Informationen über die Nationalparkverwaltung, den Naturraum, die Region, die Projekte des Nationalparks, die Nationalparkpartner, des weiteren Links, Neuigkeiten und einen Veranstaltungskalender mit Anmelde-möglichkeit liefert. Zudem stehen die Forschungsergebnisse und andere wichtige Dokumente zum Download zur Verfügung. Eine Suchfunktion und eine Sitemap-Übersicht unterstützen die Navigation. Mit reduziertem Inhalt ist sie mehrsprachig verfügbar (englisch, italienisch, tschechisch). Die Homepage wird von der Nationalparkverwaltung selbst gewartet und aktualisiert.

Die Homepage verfügt über eine Reihe von relevanten Features.

Schutzgebiet	Adresse		Kontakt	Naturraum	Veranstaltungen, Programm	online buchbar	Aktuellität	Aktuelles	Anresemöglichkeiten	Tourismusinfo, Umkehrkraft	Lernwege, Schulhilfen	Forschung, Projekte	Bildarchiv	Galeriebuch	Downloads	Newsletter	Shop	Mehrsprachigkeit	Sitemap	Animationen
NP Gesäuse	http://www.nationalpark.co.at/	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NP Hohe Tauern	http://www.hohetauern.at	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NP Thayatal	http://www.np.thayatal.at	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NP Neusiedler See	http://www.nationalpark-neusiedlersee.org	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NP Donauauen	http://www.donauauen.at/	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?	ja
NP Kalkalpen	http://www.kalkalpen.at/	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?	?	?	ja	ja	ja	?	?
BP Walsertal	http://www.grosseswalsertal.at/	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BP Wienerwald	http://www.biosphaerenpark-wienerwald.org	AT	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
NP Nockberge	http://www.nationalparknockberge.at	AT	ja	ja	ja	?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?	ja
Naturparke Österreich	http://www.naturparke.at/	AT	ja	ja	ja	?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?	ja	ja	ja	ja	ja
Nationalpark Berchtesgaden	http://www.nationalpark-berchtesgaden.de/	DE	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Nationalpark Bayerischer Wald	http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/	DE	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	?
Snowdonia National Park	http://www.enri-npa.co.uk/	GB	ja	ja	ja	?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Die Homepage des Nationalparks Gesäuse enthält alle relevanten Informationen und Features, ist aktuell, optisch ansprechend, übersichtlich, benutzerfreundlich und bietet darüber hinaus interessante Detailin-

formationen. Hervorzuheben sind die Downloadmöglichkeit der Forschungsergebnisse und die Mehrsprachigkeit.

Gemäß einer Prüfroutine hinsichtlich der Web-Standards (W3C Markup Validation Service und HTML-Tidy) ergeben sich 71 bzw. 78 Verstöße gegen gültige Web-Standards. Dies bedeutet, dass die Seite von Suchmaschinen nur erschwert indexiert werden kann und auch, dass für Menschen mit Behinderungen (Sehgeschwäche, Blindheit) die Seite nur erschwert zugänglich ist (Screenreader).

Empfehlung

Im Zuge der Erstellung eines Kommunikationsplanes (siehe Kapitel 5_17_7) sollten die Funktion der Homepage und die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks notwendigen Informationen und Zielgruppen festgelegt werden, um eine effektive Betreuung der Homepage langfristig gewährleisten zu können.

Materialien

- Homepage des Nationalparks Gesäuse

Kommentare

5_17_7 Kommunikationsplan J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalparkverwaltung kommuniziert viel nach außen und besitzt sogar einen eigenen Fachbereich Nationalparkpräsentation. Sie besitzt derzeit jedoch keinen Kommunikationsplan, welcher die Kommunikationsziele, Zielgruppen, Medien und Maßnahmen klar festlegt. Das Strategieprogramm 2008–2012 beschreibt lediglich die grobe Vorgehensweise für die nächsten 5 Jahre.

Meinung der Stakeholder

Ein Kommunikationsplan wird mehrfach als sinnvoll angesehen.

Beurteilung

Trotz der prinzipiell sehr guten Arbeit im Öffentlichkeitsbereich ist das Fehlen eines Kommunikationsplanes augenscheinlich (siehe vorangegangene Kapitel). Die Nationalparkverwaltung ist sehr aktiv, doch sie scheint alles und jeden bedienen zu wollen. Im Strategieprogramm 2008–2012 des Nationalparks wird angeführt (2.3.2.): Ziel der zukünftigen Arbeit im Rahmen der Nationalparkpräsentation ist „möglichst viele Gäste zu erreichen...“. Dies bedeutet jedoch einen hohen Ressourcenaufwand.

Empfehlung

Die Nationalparkverwaltung sollte, aufbauend auf den Zielen des Managementplans (siehe Kapitel 5_2_1), einen Kommunikationsplan mit Zielen, Botschaften und Zielgruppen entwickeln.

In diesem Plan sollten die persönliche Kommunikation und die institutionelle Kommunikation besonderen Stellenwert haben. Im Sinne einer Cooperate Communication sind die Mitarbeiter in die Erarbeitung des Kommunikationsplanes einzubeziehen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PFLEGER, B., 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- Stakeholder-Einzelgespräche

Kommentare

5_18 D8 Umweltbildung

5_18_1 Bildungsprogramme J.M.

Ist-Zustand

Die Nationalparkverwaltung entwickelt Sommerprogramme (jährlich über 120 Veranstaltungen), Winterprogramme (jährlich rund 50 Veranstaltungen) und Schulprogramme (jährlich über 250 Veranstaltungen). Nach einer anfänglichen Verteilung der Programme an alle Haushalte der Region werden diese jetzt gezielt, z.B. bei Nationalparkpartnern und Veranstaltungen, verteilt und die Haushalte dreimal pro Jahr mit einem kurzen Flyer informiert. Die Teilnahme ist meist kostenpflichtig, beim Schulprogramm können damit die variablen Kosten in etwa abgedeckt werden. Die Besucherzahlen bei Schulveranstaltungen steigen stetig. Mit etwa 8.500 Schüler/innen liegt der Nationalpark Gesäuse österreichweit im Spitzenfeld. Die Teilnehmerzahl bei Exkursionen/Wanderungen stagniert seit 2005 zwischen 1.800 und 2.400 Teilnehmer/innen. Einheimische Teilnehmer/innen werden im Sommerprogramm bei fachspezifischen Exkursionen und Veranstaltungen nicht im erwünschten/erwarteten Umfang angesprochen.

Die Palette der Angebote, exemplifiziert am Sommerprogramm 2008, ist breit gefächert: Forschungswerkstatt im Weidendom, Workshop Solarenergie, Naturfotografie, Auf den Spuren der Erzsucher, Experimentelle Archäologie, Landart Workshop, Almsommer, Sterngucken mit klassischen Sagen, Gamswild-Pirsch, Märchenwanderung, Bionik, etc.

Die Sommer- und Winterprogramme werden nicht evaluiert, bei den Schulprogrammen wird die Zufriedenheit der Lehrer/innen mittels Fragebogen überprüft. Es werden keine Evaluierungen der Bewußtseinsänderung, Wissensvermittlung und dergleichen durchgeführt.

Meinung der Stakeholder

Das sehr große, interessante Angebot wird gelobt und die Nationalparkverwaltung bekommt viele positive Rückmeldungen, vor allem von

Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n. Die Auswertung der Lehrerfragebogen zeigt eine hohe Zufriedenheit. Aber auch andere Veranstaltungen werden gut angenommen.

Kritisiert wird die teilweise fehlende interne Absprache bei der Programmgestaltung bzw. Umsetzung. Es gäbe zu dem kein ausreichendes Schlechtwetterprogramm, in erster Linie bedingt durch fehlende Räumlichkeiten (siehe 5_5_1). Zudem sollten die Naturpark- und Nationalparkbildungsprogramme besser koordiniert werden.

Beurteilung

Die Besucherprogramme des Nationalparks sind umfangreich, interessant, abwechslungsreich, ausgewogen und innovativ. Jedoch hat vor allem das Sommerprogramm keinen ausgeprägten inhaltlichen Schwerpunkt. Der Bezug zu Kernthemen, -botschaften und -kompetenzen des Nationalparks ist nicht konsequent gegeben.

Das Schulprogramm enthält originelle und spannende Veranstaltungen. Die Inhalte sind konsequent an den Nationalparkkernthemen orientiert und optimal an die Zielgruppe angepasst (Paket mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis). Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf in der internen Abstimmung bei der Erstellung und Umsetzung der Programme.

Aufgrund fehlender Evaluierungen kann nicht beantwortet werden, inwieweit die Bildungsziele des Nationalparks auch tatsächlich erreicht werden.

Empfehlung

- Der interne Ablauf der Programmerstellung sollte standardisiert und eingehalten werden.
- Die Programme sollten mit dem Naturpark Eisenwurzen regelmäßig abgestimmt werden. Auch ein Abgleich bzw. eine Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Kalkalpen scheint sinnvoll.
- Generell würde es Sinn machen, wenn sich die Umweltbildungsfachbereichsleiter/innen der österreichischen Nationalparks regelmäßig treffen würden um Ideen, Methoden und neue Erkennt-

nisse auszutauschen und Synergien zu nutzen.

- Die Einführung eines Passes, der beispielsweise die Nutzung aller Sommerangebote erlaubt, sollte angedacht werden.
- Im Rahmen der Erstellung eines Bildungskonzeptes (siehe 5_18_6) sollten die Angebote regelmäßig evaluiert und adaptiert werden.

Materialien

- Auswertung der Lehrerbefragung Frühjahr/Sommer 2007
- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-I: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop
- Umweltbildungsprogramme des Nationalparks Gesäuse (Sommer-, Winter-, Schulprogramme 2007-2008)

Kommentare

5_18_2 Juniorranger-Projekt J.M.

Ist-Zustand

Das Juniorranger-Projekt ist ein von der UNESCO ausgezeichnetes europäisches Pilotprojekt, mit dem Ziel, für Jugendliche, die im oder nahe eines am Projekt beteiligten Schutzgebietes leben, praktische Programme mit Modellcharakter aus dem Aufgabenbereich und der Tätigkeit von Nationalparkmitarbeitern zu entwickeln und durchzuführen.

Mit diesem Projekt wird den Kindern und Jugendlichen der Region die Möglichkeit geboten, als Juniorranger in Begleitung erfahrener Ranger den Nationalpark in all seinen Facetten kennen zu lernen und die Natur bewusst und spannend zu erleben. Neben praktischen Arbeiten aus dem Alltag der Nationalparkranger werden altersgemäße Ausbildungen, z.B. Erste Hilfe, Fährtenlesen, Tier- und Pflanzenkunde, Geschichte der Nationalparkregion, Orientieren im Gelände, abgehalten. Eines der erklärten langfristigen Ziele des Juniorranger Projektes ist es, aus der Nationalparkregion zukünftige Ranger und nationalparkmitarbeiter/innen zu gewinnen.

Es wurden bereits mehrere Sommer- und Winterlager abgehalten und derzeit bestehen zwei Gruppen in Hieflau und Weng mit 35 Teilnehmer/inne/n, die sich mehrmals im Jahr treffen. Die Juniorranger erhalten einen Juniorranger-Pass, in dem ihre Ausbildung zum Juniorranger dokumentiert wird, und eigene Bekleidung. Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von den Nationalparkrangern. Ob eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung stattgefunden hat, wurde bis jetzt nicht überprüft.

Der Nationalpark Gesäuse ist in die Aktivitäten der International Juniorranger Federation eingebunden.

Meinung der Stakeholder

Das Juniorranger-Projekt wird allgemein als „super Konzept“ gelobt.

Beurteilung

Das Juniorranger-Projekt ist ein erfreuliches, positives und zukunftsweisendes Projekt. Es kann Kinder und Jugendliche aus der Region zu „Botschaftern“ des Nationalparks machen und ihnen außerdem eine wichtige Plattform für internationalen Austausch und Zusammenarbeit bieten.

Empfehlung

Das Juniorranger-Projekt des Nationalparks Gesäuse sollte als Fixpunkt der Umweltbildung weiterentwickelt werden. Ein inhaltliches Gesamtkonzept sollte festgeschrieben werden.

Materialien

- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- Juniorranger-Pass und -Broschüre
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_18_3 Geologieausstellung im Nationalparkpavillon Gstatterboden J.M.

Ist-Zustand

Im von der Nationalparkverwaltung errichteten Nationalparkpavillon Gstatterboden wurde eine interaktive Ausstellung zum Thema „Geologie der Gesäuselandschaft“ konzipiert und umgesetzt. Die Besucherzahl der Geologieausstellung (ohne Schulen) liegt derzeit bei ca. 2.400 Besuchern. Es wurde die Besucherzufriedenheit als Pilotprojekt abgefragt und als sehr positiv beurteilt. Der Ausstellungsraum wird zusätzlich für Vorträge, Präsentationen und dgl. genutzt. Die Ausstellung soll langfristig nicht erneuert werden, stattdessen ist angedacht, sie im Freien fort zu setzen. Im Nationalparkpavillon gibt es zudem einen Gastronomiebereich, der von den Steiermärkischen Landesforsten verpachtet wird (siehe Kapitel 5_5_1).

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Die Konzeption und Umsetzung der Geologieausstellung entspricht dem neuesten Stand der Technik und Naturpädagogik. Die Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung als Präsentationsraum spricht für eine effiziente und intelligente Nutzung der Ressourcen durch die Nationalpark GmbH. Die Kombination mit dem Gastronomiebereich bietet Synergien, bringt beiden Elementen zusätzliche Gäste und wertet sie auf. Der Pavillon ist ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Nationalpark GmbH und den Steiermärkischen Landesforsten.

Der Plan, die Ausstellung im Freien fort zu setzen, wird als sehr sinnvoll erachtet, da dem Besucher nach einiger Zeit etwas Neues geboten werden muss.

Empfehlung

Die Geologieausstellung sollte im Rahmen der Erstellung eines Bildungskonzeptes (siehe 5_18_6) regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls adaptiert werden.

Materialien

- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Programm & Öffnungszeiten 2007 – Forschungswerkstatt im Weidendom, Nationalparkpavillon Gstatterboden, Themenweg „Lettmair Au“
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_18_4 Weidendom J.M.

Ist-Zustand

Am Ufer der Enns wurde von der Nationalparkverwaltung ein einzigartiger, in mehrere Haupt- und Nebenkuppeln gegliederter Weidendom konzipiert, errichtet und unterhalten. Der Weidendom dient als Forschungswerkstatt für Besucher zu den Schwerpunkten Wasser, Boden und Auwald und als Veranstaltungsort. Zudem wurde das Umfeld gestaltet (Sanitäranlage, Lehrteich, Inföhütte, Weidenbogen, etc.). Der

Weidendom ist im Zeitraum von Mai bis Oktober geöffnet, es werden Führungen angeboten. Die Besucherzahlen steigen stetig (2.366 Besucher/innen 2007 ohne Schulen) und das Programm wird laufend weiterentwickelt. Untersuchungen über die Zufriedenheit und Evaluierungen sind nicht vorhanden.

Der Raum um den Weidendom soll weiter aufgewertet werden, z.B. durch eine Photovoltaikanlage, ein „Insektenhotel“ oder durch Nisthilfen. Zudem ist ein Baumhaus, die „Ennsnuss“, als Infrastruktureinrichtung zur Besucherbetreuung bei Schlechtwetter und als Aussichtsplattform geplant.

Meinung der Stakeholder

Der Weidendom wird allgemein als innovatives Umweltbildungselement gelobt. Der Advent im Weidendom 2007 wurde mehrfach als Highlight bezeichnet. Vereinzelt wird jedoch auch kritisiert, dass mit dem Weidendom Aulandschaft und Talboden zu stark betont werden, für das Gesäuse jedoch die schroffen Berge, die „Gefährlichkeit“, typisch sind⁸⁰.

Beurteilung

Der Weidendom ist ein äußerst innovatives Umweltbildungselement und eine touristische Attraktion, die schön gestaltet ist und intelligent genutzt wird. Die Konzeption eines lebendigen Domes symbolisiert die sakralen Elemente in der Auseinandersetzung mit der Natur. Der Weidendom dient als Kulisse für ein attraktives Programm. Der stimmungsvolle „Advent im Weidendom“ ist zu Recht ein Fixpunkt im regionalen Veranstaltungskalender geworden.

Zudem ist der Standort des Weidendoms gut gewählt (Erreichbarkeit, Ennsnähe, Gasthof Bachbrücke). Ein Gesamtkonzept für das Areal ist ausständig. Die Verkehrslösung ist suboptimal. Der inhaltliche Schwerpunkt (Dom, Forschung, Wasser, Photovoltaik, Insektenhotel, Nisthilfen...) fehlt bzw. droht verloren zu gehen.

⁸⁰ Dieser Aspekt wird im Kapitel 5_18_6 behandelt.

Empfehlung

Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weidendomareals sollte in einem Gesamtkonzept festgelegt werden.

Materialien

- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Programm & Öffnungszeiten 2007 – Forschungswerkstatt im Weidendom, Nationalparkpavillon Gstatterboden, Themenweg „Lettmair Au“
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_18_5 Themen- und Erlebniswege J.M.

Ist-Zustand

Themenwege als unter ein Motto gestellte Spazier- und Wanderwege kombinieren die Besucherangebote „Gehen“, „Erleben“ und „Lernen“.

Die Nationalparkverwaltung konzipierte und errichtete bisher einen Themenweg, die „Lettmair Au“ nahe des Weidendoms als 350 m lan-

gen Steg durch die Au. Dieser barrierefreie⁸¹ Themenweg behandelt den Lebensraum Auwald und besteht aus vielen interaktiven Stationen. Er wird von der Nationalparkverwaltung wöchentlich gewartet und gereinigt. Es werden keine Evaluierungen der Zufriedenheit, Bewußtseinsänderung, Wissensvermittlung und dgl. durchgeführt.

Jedes Jahr soll eine neue Station hinzugefügt werden. Zudem sind weitere Themenwege geplant, beispielsweise der „Rauchbodenweg“ und der „Sagenweg“, welche ebenfalls mit Hilfe eines Besucherlenkungs Konzeptes mit dem Weidendom verbunden werden sollen. Die höheren Bereiche des Nationalparks sollen mittels „Interaktiven Führern“ (PDA-Technologie mit GPS) sowie mit dem Alm-Erlebnisweg Johnsbach erschlossen werden. Zudem ist noch der Themenweg „Hartelsgraben“ mit kulturhistorischem Schwerpunkt geplant.

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Gemäß den Qualitätskriterien für Themenwege (ZOLLNER & JUNGMEIER 2002) ist der Themenweg „Lettmair Au“ folgendermaßen zu bewerten:

- Originalität des Themas: Der Weg ist originell, interessant und ortsbezogen.
- Qualität der Weggestaltung: Durch die Gestaltung werden Besucher und Landschaft optimal zusammengeführt.
- Pädagogische Qualität: Der Weg bietet Wissensvermittlung am „Stand der Technik“.
- Technische Qualität: Die Ausführung ist funktional und von hoher gestalterischer Qualität.
- Qualität der Betreuung: Die Betreuung ist augenscheinlich ge-

währleistet und gut. Die in Aussicht gestellt Weiterentwicklung erhöht die Besucherbindung.

Die Gestaltung des Themenweges „Lettmair Au“ ist somit hervorragend. Der Lehrpfad kann als österreichisches Vorzeigeprojekt angesprochen werden. Auf das Thema „Barrierefreiheit“ wird im Kapitel 5_5 eingegangen.

Auf die Umsetzung der weiteren Themenwege darf man gespannt sein. Das Konzept einer mobilen digitalen Besucherinformation ist zukunftsweisend und für das Gebiet eine optimale Lösung.

Empfehlung

- Das Themenwegenetz sollte in der begonnenen Qualität weitergeführt werden.
- Bei der Einführung des mobilen Besucherinformationssystems sollte neben den technischen Lösungen vor allem auf die notwendige Logistik geachtet werden.

Materialien

- Allgemeine Literatur: ZOLLNER & JUNGMEIER 2002
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Programm & Öffnungszeiten 2007 – Forschungswerkstatt im Weidendom, Nationalparkpavillon Gstatterboden, Themenweg „Lettmair Au“
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

⁸¹ Die Barrierefreiheit wird im Kapitel 5_5 behandelt.

Kommentare**5_18_6 Bildungskonzept J.M.****Ist-Zustand**

Die strategische Ausrichtung der Natur- und Umweltbildung ist im Strategieprogramm des Nationalparks Gesäuse angeführt. Zudem wurden Vorarbeiten zu einem Natur- und Umweltbildungskonzept durchgeführt.

Dabei sollen drei dezentrale Schwerpunktareale der Umweltbildung entwickelt werden, welche auf die vier Hauptlebensräume Wasser (blau), Wald und Alm (grün), sowie Fels (grau) des Nationalparks Gesäuse Bezug nehmen. Die Haupt-Kriterien für die Entwicklung dieser Einrichtungen sind Erreichbarkeit, Besucherkonzentration und Barrierefreiheit.

Meinung der Stakeholder

Es liegen keine Stakeholdermeinungen vor.

Beurteilung

Das Konzept der drei dezentralen Schwerpunktareale der Umweltbildung ist durchdacht, schlüssig und sinnvoll (siehe auch Kapitel 5_18_5). Das Strategieprogramm führt erste Ziele und Maßnahmen auf, jedoch sind diese unzureichend formuliert.

Empfehlung

Aufbauend auf dem noch zu erstellenden umfassenden Managementplan (siehe Kapitel 5_2_1) sollte ein Umweltbildungskonzept mit klaren Zielen und Zielgruppen erstellt werden.

Gesamt betrachtet bietet die Nationalparkverwaltung viele und teilweise sehr gut ausgeführte Umweltbildungsangebote, allerdings ist es jetzt an

der Zeit, die tatsächliche Zielerreichung zu evaluieren.

Genauso sind die Besucherzahlen für das erst kurze Bestehen des Nationalparks erfreulich. Nun wäre es an der Zeit verstärkt die Zufriedenheit der Teilnehmer/innen und Besucher/innen (nicht nur der Lehrer/innen) und positive Veränderungen bezüglich Wissen, Bewusstsein, Einstellung usw. zu messen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PFLEGER, B., 2007
- Besucherbilanz 2004 bis 2007 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_19 D 9 Kooperationen

5_19_1 Nationalparkpartnerschulen J.M.

Ist-Zustand

Der Nationalpark geht mit regionalen Schulen Partnerschaften ein. Damit möchte der Nationalpark ein positives Bild der Nationalparkidee vermitteln, weiters Verständnis für Grundzüge der Ökologie wecken und den Naturschutzgedanken anhand konkreter Beispiele den Schüler/innen näher bringen. Dazu werden Anfang jeden Jahres mit den Lehrern Schwerpunkte für 10 bis 12 gemeinsame Tage festgelegt und diese dann in den Unterricht eingebaut. Zudem werden die Partnerschulen auch bei Nationalparkveranstaltungen einbezogen.

Derzeit darf sich die Volksschule Hieflau als Nationalparkpartnerschule bezeichnen⁸² (siehe Abbildung 5), die Kooperation mit der Hauptschule Admont ist ebenfalls weit gediehen, die lose Zusammenarbeit mit der Fachschule Grabnerhof soll intensiviert werden. Die Anzahl der Nationalparkpartnerschulen soll langsam zunehmen.⁸³ Im Zuge einer Umfrage mittels Fragebogen in der Volksschule Hieflau gaben ca. 80 Prozent der Eltern eine eigene positive Bewusstseinsänderung im Bezug zum Nationalpark durch ihre Kinder an.

Meinung der Stakeholder

Die Stakeholder (Schulpartner) sprechen von anfänglichen Kommunikations-, Koordinations- und Organisationsschwierigkeiten, sind jedoch mit Begeisterung bei der Sache. Jetzt besteht jedoch eine zunehmend positive und zufriedenstellende Zusammenarbeit. Die pädagogische

⁸² Dieses Projekt wurde von der UNESCO ausgezeichnet.

⁸³ Eine Weiterentwicklung ist allerdings nur mit zusätzlichen Drittmitteln möglich.

Qualität sei sehr gut. Es wird angeregt, die Kooperationen auszubauen, zusätzliche Schulen einzubinden und dabei aktiv auf Schulen zuzugehen.

Beurteilung

Die Entwicklung von Nationalparkpartnerschulen ist ein sinnvolles und zukunftssträchtiges Projekt. Ähnlich dem Juniorranger-Projekt (siehe Kapitel 5_18_2) sollen über die Kinder der Region das Umweltbewusstsein und die Akzeptanz des Nationalparks gesteigert werden. Im Gegensatz zum Juniorranger-Projekt können hier alle Kinder erreicht werden, nicht nur jene, die ohnehin Interesse am Nationalpark zeigen. Erste positive Bewusstseinsänderungen konnten nachgewiesen werden. Es zeigen sich allerdings noch Schwächen in der Kommunikation und Organisation.

Empfehlung

- Der Grundsatz für die Zukunft sollte klar lauten: „Qualität vor Quantität“. Erst wenn eine hohe Qualität der Zusammenarbeit langfristig gesichert ist, sollte das Projekt auf weitere Schulen ausgedehnt werden. Dazu wird es zunächst notwendig sein, die Zusammenarbeit stärker zu institutionalisieren.
- Die Effektivität der Zusammenarbeit und, basierend auf dem Bildungskonzept (siehe Kapitel 5_18_6), positive Änderungen des Bewusstseins, Verhaltens oder Wissens sollten regelmäßig evaluiert werden.

Materialien

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-g: Regional – ökologisch – kreativ, Nationalpark Gesäuse Partner 2004–2007

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-I: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_19_2 Nationalparkpartnerbetriebe J.M.

Ist-Zustand

Um den Unternehmen der Region die gemeinsame Ausrichtung sowie Vermarktung zu erleichtern und um den am Nationalpark interessierten Gästen zusätzliche Anlaufstellen zu bieten, rief die Nationalpark GmbH das Projekt „Nationalpark Gesäuse Partner“ ins Leben. In diesem Projekt wurde in der Nationalparkregion ein Netzwerk aus Betrieben aufgebaut, die sowohl untereinander als auch mit dem Nationalpark enge Kooperationen pflegen.

Die Partnerschaft wird vom gemeinsamen Ziel aller Beteiligten getragen, die Projektregion wirtschaftlich zu stärken, das „Juwel Gesäuse“ zu erhalten und als touristischen Impulsgeber zu nutzen. Dazu wurden gemeinsam die von den Partnern zu erfüllenden Umwelt- und Qualitätsstandards erarbeitet. Diese Standards sind für einzelne Branchen unterschiedlich, allen Partnern ist jedoch gemeinsam, dass sie hinter der Nationalparkphilosophie stehen und diese auch ihren Gästen und Kunden vermitteln möchten. Die Nationalpark Gesäuse Partner nehmen großteils jährlich an einer Weiterbildungsveranstaltung des Nationalparks teil und schulen auch ihre Mitarbeiter/innen ein. Allgemein steigt das Bewusstsein der Nationalparkpartner und die Kriterien werden zunehmend erfüllt. Der zur Verfügung gestellte Prospektbaum ist teilweise unzureichend bestückt.

Nationalpark Gesäuse Partner gibt es derzeit aus den Branchen Gast-

ronomie, Urlaub am Biobauernhof, Schutzhütten, Jausenstationen, bäuerliche Direktvermarkter, Handwerker und Gewerbebetriebe sowie Individuelle Branchen⁸⁴. Insgesamt existieren derzeit ca. 70 ausgewiesene Nationalpark Partnerbetriebe. Eine Evaluierung des Nutzens des Nationalparkpartnerprojektes wurde noch nicht durchgeführt. Die Nationalparkpartner entwickeln zunehmend eigene Projekte im Rahmen des Nationalparkpartnerprojektes.

Meinung der Stakeholder

Das Nationalparkpartnerprojekt wird öfters gelobt, wenngleich vereinzelt die regionalwirtschaftliche Bedeutung in Frage gestellt wird. Mehrfach wird betont, dass die Kooperation (nach vereinzelt schleppendem Beginn) sehr gut funktioniert. Die Koordination durch die Nationalpark GmbH und die starke Einbindung der regionalen Betriebe wird gelobt.

Beurteilung

Das Nationalparkpartnerprojekt ist ein innovatives, österreichweit vorbildhaftes Projekt, welches für beide Seiten mehrfachen Nutzen bringt. Beispielsweise erhöht es einerseits die Bekanntheit, das Wissen über und die Akzeptanz des Nationalparks Gesäuse und gibt der Nationalparkverwaltung Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Betriebsführung, andererseits bringt es den teilnehmenden Betrieben unter anderem Präsenz, Bekanntheit, Synergien, und Marktvorteile.

Die Kooperationsverträge sind durchdacht und für beide Seiten positiv. Die Kriterien sind durchwegs passend, vereinzelt scheinen aus natur-schutzfachlicher und marketingtechnischer Sicht etwas strengere Kriterien sinnvoll, da mit dem Gütesiegel Nationalpark meist die höchste Schutzkategorie und somit sehr hohe Qualität verbunden wird. Beispielsweise wird ein zu geringes Augenmerk auf die Verwendung von Bioprodukten gelegt. Auch sind die Kriterien für Handwerk und Gewer-

⁸⁴ Im Bereich „Individuelle Branchen“ finden sich z.B. die Nationalparkpartner Benediktinerstift Admont, Xeismobil, Steiermärkische Landesforste, Volksschule Hieflau

be wenig umfangreich⁸⁵. Das Projekt scheint für den Nationalpark im Großen und Ganzen sehr sinnvoll zu sein, ob die einzelnen Kooperationsmaßnahmen und –Partner zur Zielerreichung beitragen, kann jedoch ohne regelmäßige Evaluierung nicht abgeschätzt werden.

Empfehlung

- Die Kriterien sollten durchforstet werden, ob eine der Nationalparkmarke entsprechende Qualität immer gegeben ist, und anschließend gemeinsam angepasst werden.
- Es sollten die regionalen Unternehmen gezielt auf für die Zielerreichung oder Bedrohungsminderung hilfreiche Nationalparkpartnerschaften durchforstet und anschließend versucht werden, passende Betriebe für das Partnerprojekt zu gewinnen⁸⁶.
- Die Kriterien sollten von allen Nationalparkpartnern eingehalten werden.

Materialien

- Homepage Nationalpark Gesäuse
- Kooperationsverträge mit den Nationalparkpartnerbetrieben
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007

⁸⁵ Es ist bereits angedacht, bei den neuen Nationalparkpartnern ausführlichere Kriterien zu verwenden.

⁸⁶ Beispiele wären regionale Raftingunternehmen, die sich als Nationalparkpartner zu einem besonders umwelt- und naturverträglichen Verhalten verpflichten und sich als Gegenzug Nationalpark-Partnerbetrieb bezeichnen dürfen. Dieses Label dürfte bei naturbewussten Öko-Touristen, die sich im Nationalpark sportlich, aber naturverträglich betätigen wollen, ein großer Marktvorteil sein. Ähnliches wäre im Bereich der Bergführer/innen vorstellbar.

- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-g: Regional – ökologisch – kreativ, Nationalpark Gesäuse Partner 2004–2007
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_19_3 Kooperationen mit anderen Schutzgebieten J.M.

Ist-Zustand

In der Nachbarschaft des Nationalpark Gesäuse befinden sich einige bedeutende Schutzgebiete, die eine eigene Verwaltung besitzen, beispielsweise der Naturpark Steirische Eisenwurzen, der Nationalpark Kalkalpen, der Naturpark Niederösterreichische Eisenwurzen oder das Wildnisgebiet Dürrenstein. Mit diesen kooperiert die Nationalparkverwaltung in den Bereichen Forschung (siehe Kapitel 5_3) und im geplanten Schutzgebietsverbund „Nördliche Kalkalpen – Eisenwurzen“ (siehe Kapitel 5_20). Mit dem Naturpark Steirische Eisenwurzen wird zudem im Rahmen von GEOLINE kooperiert. Die Kooperationsintensität erfolgt auf Projektebene ohne institutionalisierte Zusammenarbeit.

Der Nationalpark Gesäuse beteiligt sich aktiv an der Entwicklung der Dachmarke „Nationalparks Austria“.

Darüber hinaus ist die Nationalpark GmbH im Rahmen von ALPARC (Netzwerk Alpiner Schutzgebiet) und EUROPARC aktiv und betreibt lose Partnerschaften mit den Nationalparks Berchtesgaden in Deutschland und Triglav in Slowenien.

Meinung der Stakeholder

Vereinzelt wird eine verstärkte Kooperation mit dem angrenzenden Naturpark Steirische Eisenwurzen als notwendig erachtet. Auch die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Kalkalpen sollte nach Meinung

einzelner verstärkt werden.

Beurteilung

Die bestehenden Kooperationen mit den anderen Schutzgebietsverwaltungen werden als sehr sinnvoll angesehen. Es wäre eine weit intensivere Kooperation möglich, sinnvoll und naturschutzfachlich auch langfristig notwendig⁸⁷. In diesem Sinne ist der angedachte Schutzgebietsverbund (siehe Kapitel 5_20) auch aus Kooperationssicht ein äußerst positives und wichtiges Projekt für die Schutzgebiete dieser Region.

Empfehlung

- Die Kooperationen sollten gezielt geprüft (z.B. Protected Area Network Assessment, siehe JUNGMEIER et al. 2007) und weiter entwickelt werden.
- Die Kooperation mit den österreichischen Nationalparks über Nationalparks Austria sollte weiterhin aktiv gesucht werden⁸⁸.

Materialien

- Allgemeine Literatur: JUNGMEIER et al. 2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Na-

tionalpark Gesäuse GmbH 2003–2007

- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_19_4 Projektkooperationen S.W.

Ist-Zustand

Zunächst unabhängig von der Nationalparkgründung wurde 2003 ein LIFE-Projekt zum Umbau naturferner Fichtenforste im Gesäuse zu naturnahen Mischwäldern eingereicht. Doch erst die Neuformulierung als Gemeinschaftsprojekt der Steiermärkischen Landesforste mit der Nationalpark GmbH und eine Ausweitung auf die Themen: Wald, Gewässer, Almen und Besucherlenkung brachte 2005 die Zusage für das LIFE-Projekt, bei 5-jähriger Laufzeit. Zur Umsetzung der Teilprojekte wurden vielseitige Kooperationen mit den Ämtern für Wildbach- und Lawinenverbauung und Wasserwirtschaft (Öffentliches Wassergut) sowie Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Forschungsstelle Gumpenstein und den betroffenen Almbauern entwickelt. Dabei wurden auch Renaturierungsprojekte im Nationalparkvorfeld einbezogen (z.B. Paltenspitz; siehe Kapitel 5_8_2).

Meinung der Stakeholder

Vielfach wurde auf die positive Ausstrahlung der LIFE-Projekts verwiesen, die ein fachübergreifendes Management in außerordentlicher Kooperation von Theorie und Praxis ermöglichte. Nach Empfehlung Einzelner sollte diese erfolgreiche Verfahrensweise auch außerhalb des Nationalparks wirksam bleiben, z.B. im Projekt „Enns-Leitlinie“.

⁸⁷ Beispielsweise wird das Wildtiermanagement im Nationalpark Kalkalpen vollkommen konträr zum Nationalpark Gesäuse gehandhabt oder die Bildungsprogramme des Naturparks Steirischen Eisenwurzen und Nationalpark Gesäuse überschneiden sich (siehe Kapitel 5_18_1)

⁸⁸ Z.B. im Marketing (siehe Kapitel 5_17_5), der Rangerausbildung (siehe Kapitel 5_7_2), der Weiterentwicklung der Bildungsprogramme (siehe Kapitel 5_18_1), Wissensaustausch im Naturraummanagement, oder durch Personalaustauschprogramme.

Beurteilung

Die zeitliche Kohärenz der Nationalparkgründung mit der Beantragung des LIFE-Projekts für den Wald, des Wildbach-Sanierungskonzepts für den Johnsbach und des Renaturierungsplans für die Paltenmündung stimulierte zu einer fachübergreifenden Kooperation, bei z.T. völlig neuer Ausrichtung auf naturschutzfachliche Belange, und war für alle beteiligten Stellen ein großer Gewinn.

Zwar außerhalb des Nationalparkplanungsgebiets gelegen, brachte die Renaturierung am Paltenspitzen dem Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ und allen beteiligten Behörden große Aufmerksamkeit und Anerkennung in der Öffentlichkeit ein. Wenn auch keine Renaturierung - im engsten Sinne – gelang der Neugestaltung am Johnsbach ein zukunftsweisender Kompromiss zwischen Wildbachverbauung zur Straßensicherung und der Öffnung von Freiräumen für eine naturnahe Fließgewässer-Dynamik (siehe Kapitel 5_8_2_1).

Empfehlung

Das LIFE-Projekt läuft 2010 aus. Die positiven Erfahrungen aus der fachübergreifenden Kooperation zwischen Nationalparkverwaltung, Behörden, NGOs und Praktikern sollten weiter genutzt und das Netzwerk gepflegt werden. Vor allem empfiehlt sich die Mitwirkung der Nationalparkverwaltung bei Renaturierungsprojekten im Nationalparkvorfeld, speziell an der Enns westlich des Gesäuseeingangs.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PETERSEN et al. 2004, ELLMAUER 2005
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_19_5 Forschungsk Kooperationen S.W.

Ist-Zustand

Der Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ hat auf regionaler Ebene Verbindung mit dem Wildnisgebiet Dürrnstein/NÖ aufgenommen (Leitbild für natürliche Waldentwicklung), konnte Expert/inn/en von BirdLife Steiermark anwerben, hat im Rahmen der Forschungsplattform Eisenwurzen Kriterien für ein gemeinsames Langzeitmonitoring ausgearbeitet, nutzt die Steiermärkische Naturpark-Akademie und das Museum Trautenfels für Vortragsveranstaltungen und hat sein Fachwissen in die Kooperation mit der Bezirksbauleitung Liezen (Wildbach- und Lawinverbauung), dem landwirtschaftlichen Forschungsinstitut Gumpenstein etc. zur Umsetzung des LIFE-Projekts eingebracht.

Auf überregionaler/nationaler Ebene gibt es regelmäßige Zusammenarbeit bei der studentischen Ausbildung mit Universitäten (z.B. Zoologie, Botanik, Veterinärmedizin, Wildtierkunde, Bodenkultur in Wien, Salzburg, Graz). Kontakte und Austausch bestehen mit dem Biologie-Zentrum Linz, dem Netzwerk „Nationalparks Austria“, dem Landesmuseum Joanneum Graz, Naturhistorischem Museum Wien, BirdLife Österreich, VÖH (Verband österreichischer Höhlenforscher) und dem Umweltdachverband.

International ist die Forschung im Nationalpark Gesäuse durch eine Partnerschaft mit den Nationalparks Kalkalpen, Berchtesgaden, Triglav und Hohe Fatra eingebunden. Über das Umweltbundesamt/Wien werden Forschungen im europäischen Rahmen koordiniert. Über die Biolog. Station Lunz/See erhält der Nationalpark Zugang zur „Internationalen Forschungsplattform“. Durch aktive Beteiligung an internationalen Projekten bestehen aktuell Kooperationen mit LIFE (Wasser, Wald, Almen, Besucherlenkung), Natura 2000 (Gefährdungsanalyse für prioritäre Biotoptypen und Arten), CIPRA, GLORIA (Reaktion der Alpinflora auf globale Klimaveränderung), ILTER-NET (z.B. ALTER-NET mit dem EU-weiten Projekt zum Management von Almen).

Ein Netzwerk für den Schriftentausch ist im Aufbau.

Meinung der Stakeholder

Vielfach wurde der positive Effekt der breiten Kooperationsbasis betont, der den Bekanntheitsgrad des Nationalpark Gesäuse sehr positiv beeinflusst.

Beurteilung

Die große Themenbreite von managementorientierter Forschung, Projektforschung und wissenschaftlichem Monitoring bis Datenpflege, Bibliothek, Karten- und Bildarchiv sowie Belegsammlung von Naturobjekten kann vom Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ nicht autark ausgearbeitet werden. Deshalb benötigt die Nationalparkforschung eine solide Kooperation mit Hochschulen, Museen, Forschungsinstituten und Fachbehörden, ganz besonders ein Netzwerk von Spezialist/inn/en.

Trotz der wenigen Arbeitsjahre ist es dem Fachbereich „Naturschutz & Naturraum“ gelungen, eine effektive Forschungsk Kooperation mit breiter Themenstellung aufzubauen, und eine lange Liste von Spezialisten für Kartierungsarbeiten anzuwerben. Positiv hervorzuheben ist die Einbindung auf unterschiedlichsten Ebenen, von der lokalen Behörde bis zu internationalen Netzwerken.

Empfehlung

Das Österreichische Bundesministerium für Kunst und Wissenschaft hat 1996 Kriterien für ein „Österreichisches Netzwerk Umweltforschung“ ausgearbeitet. Es empfiehlt sich die Nachfrage, wie weit dieses bundesweite Programm noch Gültigkeit hat, zumal die Nationalparkforschung hierin besonders angesprochen ist.

Es empfiehlt sich eine Überprüfung, wie weit die historisch besonders wertvollen Sammlungen im naturkundlichen Museum des Stift Admont einbezogen werden können, eventuell auch zur Archivierung einer gebietspezifischen Belegsammlung.

Für die Erforschung der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte auf Almen empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem Verein ANISA in Gröbming.

Materialien

- Allgemeine Literatur: AMON et al. 1996
- CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestands- umwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nationalpark Gesäuse.
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse. In: HASLER, V. (Red.): Forschung im Nationalpark 2004
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse. In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): Forschung im Nationalpark 2005/2006
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007
- PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund.
- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungs-konzept

Kommentare

5_19_6 Kooperationen mit Naturschutzorganisationen S.W.

Ist-Zustand

In die Diskussion zur Gründung des Nationalpark „Gesäuse“ waren mehrere NGOs aktiv eingebunden, wie der Umweltdachverband, WWF Austria und BirdLife Steiermark. Auf der Basis eines Partnerschaftsabkommens mit dem Österreichischen Alpenverein finden zweimal jährlich Gespräche zur gegenseitigen Information und Abstimmung statt.

Meinung der Stakeholder

Mehrheitlich wurde Klage geführt, dass sich die NGOs seit Nationalparkgründung in den Hintergrund gedrängt fühlen; trotz anhaltenden Interesses böten sich kaum Möglichkeiten zu aktiver Mitgestaltung der Nationalparkentwicklung. Nur in „Krisenfällen“ scheint sich die Nationalparkverwaltung der Unterstützung durch die Umweltverbände zu besinnen.

Beurteilung

Noch stärker als im Fall der Forschung gilt für die Naturschutzarbeit im Nationalpark die Notwendigkeit einer engen Kooperation des Schutzgebietsmanagements mit den Naturschutzbehörden und NGOs, zumal hier neben rein fachlicher Kooperation auch eine politische Unterstützung der Nationalparkziele erforderlich ist.

Die Bedeutung der Umwelt- und Naturschutzverbände ist seitens der Nationalparkverwaltung erkannt, in der Umsetzung aber unbefriedigend. Es gibt vor Ort zwar nur wenige NGOs mit entsprechenden fachlicher und verbandspolitischer Kompetenz, doch ist die Kommunikation insgesamt unzureichend.

Empfehlung

Die Suche nach Partnern in der Naturschutzarbeit ist essentiell für die

Unterstützung der naturschutzfachlichen Qualitätsziele im Nationalpark, da die Nationalparkverwaltung einerseits diesbezüglich nicht autark ist und andererseits eine regionale und nationale Kooperation mit NGOs unter den Umweltverbänden die Akzeptanz der Nationalparkziele in der Öffentlichkeit stärkt. Eine fachliche Kooperation auf regionaler Ebene ist zumindest für den Moorschutz-Verein Pürgschachen/Ardning und die Vogelwarte Wörschach zu empfehlen, auf nationaler Ebene für den Umweltdachverband, dem Naturschutzbund, dem WWF Austria und BirdLife Österreich.

Materialien

- Stakeholder-Einzelgespräche
- Stakeholder-Workshop

Kommentare

5_20 D 10 Integration in ökologische Netzwerke⁸⁹

5_20_1 Regional S.W.

Ist-Zustand

Als regionales Verbundsystem kann die „Enns-Leitlinie“ genannt werden, die das westliche Nationalparkvorfeld mit dem Gesäuse verbindet (aktuell Selzthal–Hieflau, langfristig Mandling–Reichraming?). Das Konzept sieht die Entwicklung von Trittsteinbiotopen vor (z.B. Mündungsbereich der Seitenbäche, Laichgewässer), eine naturnahe Ufergestaltung und artgerechte Aufstiegshilfen für Fische bzw. Durchlässe für Amphibien, Fischotter etc., sowie Strukturen zur Minderung von Verkehrsverlusten (z.B. „Krötenzaun“).

Innerhalb des Schutzgebietes bewirkten die früheren Regulierungsmaßnahmen an den Ufern von Enns und Johnsbach und die Umwandlung naturnaher Auenwälder in fichtenreiche Forste eine Minderung der

⁸⁹ Bedingt durch die beschränkte Flächengröße von Nationalparks einerseits und den großen Flächenbedarf weiträumig agierender Tierarten andererseits, letztlich dem Bedarf an Ausweichgebieten bei katastrophenbedingtem Lebensraumverlust, können selbst streng geschützte Gebiete die Naturschutzaufgaben nicht autark, d. h. innerhalb der festgelegten Grenzen erfüllen. Das trifft besonders für die Sicherung der gebietsspezifischen Biodiversität zu – als prioritäre Aufgabe des Nationalparkmanagements. Um das Risiko des Verlusts von Arten oder ganzen Lebensgemeinschaften gering zu halten, empfiehlt sich:

- eine bestmögliche Integration des Schutzgebietes in das Umfeld über eine Pufferzone bzw. Vorfeldplanung (siehe Kapitel 5_1_3)
- eine bestmögliche Vernetzung mit entsprechenden Lebensräumen im weiteren Umfeld über Trittsteine bzw. Korridore (sog. „Biotopverbund“)
- eine fachliche Kooperation mit Schutzgebieten vergleichbarer Aufgabenstellung und mit Forschungsinstituten, die sich mit Naturraum-Management in Prozessschutzgebieten befassen.

Qualität natürlicher Ausbreitungskorridore entlang der Gewässer. An künstlichen Strukturen wirken gegenwärtig Bundes- und Landesstraße sowie der Gleiskörper der Bahn als Barriere für kleine Wirbeltiere (z.B. Amphibien, Schläfer) und Wirbellose (z.B. Raupen, Laufkäfer). Durch die Errichtung von Wintergattern innerhalb und außerhalb des Nationalparks werden saisonale Wanderbewegungen großer Huftiere beschnitten; auch wirkt ein Wildzaun an der steiermärkisch-oberösterreichischen Landesgrenze auf mehreren Kilometern Länge als lokale Ausbreitungsbarriere. Darüber hinaus können auch unterschiedliche Jagd-, Fischerei und Schutzbestimmungen innerhalb und außerhalb des Nationalparks Zu- und Abwanderung von Tierarten erschweren.

Meinung der Stakeholder

Wiederholt wurde hervorgehoben, welche hohe Bedeutung die Renaturierung im Ennstal hat, da dieser Fluss die zentrale Achse des Gesäuses bildet und namensgebend für dieses Durchbruchstal ist. Gestaltungsmaßnahmen zur Revitalisierung von Trittsteinbiotopen sollten sich nicht nur auf das Bachbett mit Kiesbänken und Uferzonen beschränken, vielmehr Feuchtwiesen und Bruchwäldchen sowie Altarme und Moore einbeziehen. Eine fachliche Beteiligung der Nationalparkverwaltung innerhalb einer Kooperationsvereinbarung erschien mehreren auch außerhalb der Nationalparkgrenzen als wünschenswert.

Von Einzelnen wurde eingeräumt, dass die räumliche Eingrenzung der Rothirsche durch Wintergatter zwar hilft, Konflikte mit benachbarten Waldbesitzern zu vermeiden und das Management während der Wintermonate zu erleichtern, gleichzeitig aber die Isolations- und Domestikationsrisiken für die Population dadurch verschärft werden können.

Beurteilung

Die ökologisch-faunistische Qualität der Enns im Gesäuse hängt in vielfacher Hinsicht von der Situation am oberen Flusslauf ab. Rund 100 Jahre nach der ersten Ennsregulierung wurden in den 1970er Jahren gravierende Eingriffe zur Sohleneintiefung und Uferverbauung sowie Entwässerung der angrenzenden Feuchtwiesen getätigt. Diese Meliorierung ging zur Gänze auf Kosten der Diversität von Standorten und

Arten des Ennstales. Programme zur – zumindest punktuellen – Renaturierung (im Sinne von „Trittsteinen“) können eine wichtige Basis für ein ökologisch-faunistisches Verbundsystem im westlichen Vorfeld des Nationalparks bieten. Noch zu wenig Beachtung dürfte hingegen die Durchgängigkeit der Enns für Fische (und andere limnische Organismen) an der Ostgrenze des Nationalparks erfahren, da die Barrierewirkungen von Stauhaltung, Ausleitung und Kraftwerksmauer im Bereich Gstatterboden-Hieflau die Zuwanderung von Fischen nachhaltig behindern können. Neben dem Isolationsrisiko kann dadurch auch der Einfluss von Predatoren verschärft werden (z.B. Kormoran, Fischotter).

Dass Straßen und Bahnkörper für Tierarten sowohl als Barriere wirken als auch zahlreiche Verkehrsverluste verursachen können, ist aus vielen Beispielen belegt. Zur Abmilderung der negativen Effekte haben sich unterschiedlichste Maßnahmen bewährt (z.B. Amphibientunnel, Grünbrücken, Abweiszäune, Absicherung von Isolatoren an Stromleitungen). Letztlich können auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung den Auftrag zum Artenschutz unterstützen.

Die Einzäunung der Rothirsche im Wintergatter erleichtert zweifellos das Management des Wildbestandes und entlastet gleichzeitig die Waldverjüngung vor Wildverbiss. Allerdings unterbindet dieses Konzept nicht nur die natürliche Wandertendenz der Huftiere sondern auch die Option, das Wildtiermanagement und die Bestandsregulation ins Nationalparkvorfeld zu verlagern (siehe auch Kapitel 5_8_2_4).

Empfehlung

Die fachliche Mitwirkung der Nationalparkverwaltung bei Renaturierungsprojekten und Biotopgestaltungsmaßnahmen zur Entwicklung von Trittsteinen und Korridoren sowie dem Abbau von Ausbreitungsbarrieren innerhalb des Nationalparkplanungsraums und in seinem unmittelbaren Vorfeld ist jedenfalls zu empfehlen, soweit dadurch Barrierewirkung und Unfallrisiken durch die zentrale Erschließungsachse abgemildert werden können, sich ebenso störende Einflüsse von außen abpuffern lassen, letztlich auch das Potenzial zur Artensicherung im Nationalpark selbst gefestigt werden kann (z.B. durch Sicherung von Ausweich- und Ergänzungsbiotopen, langfristig durch die Entwicklung von Meta-Populationen über entsprechende Verbundsysteme).

Für das Gesäuse gilt dies insbesondere für die Enns mit ihren naturnahen Auen und Altarmen sowie dem Talgrund mit Mooren und Auengehölzen im westlichen Vorfeld, den künstlichen Strukturen der Ennskraftwerke am Ostrand (Verbund z.B. für Fische, Wasservögel, Fischotter), für das Waldgebiet um Neuburger Sattel/Gscheideggkogel (Verbund für Auerhühner) und für die Waldgebiete in westlicher, nordwestlicher und nördlicher Nachbarschaft (Verbund für große Säugetiere, wie z.B. Rothirsch, Luchs, Braunbär; siehe Kapitel 5_1, 5_20_2). In diesem Zusammenhang erscheint eine wildtierökologische Raumplanung vordringlich (siehe Kapitel 5_8_2_4).

Materialien

- Allgemeine Literatur: SYNGE/IUCN 1993, JUNGMEIER et al. 2007
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

Kommentare

5_20_2 National S.W.

Ist-Zustand

Der Nationalpark „Gesäuse“ ist in eine extensiv genutzte bis naturnahe Landschaft eingebettet, deren Fläche zum überwiegenden Teil einen naturschutzbezogenen Schutzstatus hat. Damit ist die Region prädestiniert für kooperative Verbundsysteme. In Planung ist bereits der Schutzgebietsverbund „Nördliche Kalkalpen–Eisenwurzen“ (verbindet das Gesäuse gegen Westen mit dem Toten Gebirge über die Haller Mauern und in östlicher Richtung mit dem Naturpark Steirische Eisenwurzen).

Unter Federführung des Fachbereichs „Naturschutz & Naturraum“ wurde 2007 bereits eine Projektidee zu Zielen und Management des Schutzgebietsverbunds entwickelt: Schwerpunktlebensraum ist der Wald (80 Prozent der Fläche), entsprechend haben die Zielarten meist Waldbezug (xylobionte Organismen [speziell Alpenbockkäfer], wenig dispersionsfähige Wirbellose [Spinnen, Insekten], Auerhuhn, Rothirsch, Luchs, Braunbär). Geplant ist die Sicherung noch vorhandener Reliktstandorte (Ufergehölze, Naturwaldparzellen), die Entwicklung von Migrationsachsen (entlang Hecken, Waldrändern, Bachläufen), der Abbau von Barrieren (Wildzäune, Wintergatter, Bau von Grünbrücken), und die Gestaltung von Ersatzlebensräumen (Überwinterungsgebiete für Rothirsch, Laichtümpel).

Auf dieser Basis wurde von der internationalen Organisation ALPARC das Modell „Nordöstliche Kalkalpen–Gesäuse–Eisenwurzen“ als Pilotregion 4 innerhalb des „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“ konzipiert (erweitert den Verbund „Nördliche Kalkalpen–Eisenwurzen“ um den Nationalpark-Kalkalpen, die Niederösterreichische Eisenwurzen und die Region Wildalpen/Salzatal; Gesamtfläche 1.502 km²).

Meinung der Stakeholder

Mit großer Übereinstimmung wurde festgehalten, dass die Erhaltung großer Wildtiere und gebietstypischer Tierarten langfristig nur über ein breitverzweigtes Verbundsystem möglich sein kann, da jede Nationalparkfläche zu klein ist, um geschlossene Populationen großer Wirbeltiere aufzunehmen oder allfällige Bestandseinbrüche (z.B. bedingt durch Sturmwurf, Lawinen, Seuchen, klimatische Extremereignisse) abpuffern zu können. Es wird mehrfach gefordert, dass der Schutzgebietsverbund vorangetrieben werden soll. Von Einzelnen wird der Abbau des alten Wildzauns an der steiermärkisch-oberösterreichischen Landesgrenze gefordert, da er die Bemühungen um ein Verbundsystem behindern dürfte.

Beurteilung

Die Konzepte zum großräumigen und bundesländerübergreifenden Biotopverbund haben Modellcharakter für die Artensicherung in kleinteiligen Landschaften mit stark differenzierten Besitzverhältnissen, bei

bestmöglicher Korrespondenz von Prozessschutzgebieten (Naturzone im Nationalpark Gesäuse, Wildnisgebiet Dürrnstein) und naturnah bewirtschafteten Flächen, unter effektiver Integration von Naturschutzbelangen mit Hilfe von Vertragsnaturschutz.

Naturgemäß steigt die Effektivität des Verbundsystems mit der Dichte der „Knoten“ (besondere Biotopflächen in Schutzgebieten, Naturwaldzellen, an Altarmen der Enns, in Mooren) und der Größe der Gesamtfläche. Der Schutzgebietsverbund „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen“ und das Pilotprojekt im „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“ öffnen völlig neue Möglichkeiten für Artensicherung und Wildtiermanagement, da sich Maßnahmen stets auf das Gesamtgebiet beziehen und somit lenkende oder regulierende Eingriffe in Tierbestände auch außerhalb des Nationalparks erfolgen können.

Empfehlung

Die Projektidee zum Schutzgebietsverbund „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen“ ist umfassend und zielorientiert. Ihre Umsetzung wird vorbehaltlos unterstützt. Wegen der deutlich abgestuften Schutzgebiets-Kategorien der dem Gesäuse benachbarten Gebiete empfiehlt sich allerdings eine Definition von Mindeststandards für die gemeinsamen Schutzziele im Verbundsystem. Auch sollte eine Bestandsaufnahme sowohl des gegenwärtigen Potenzials funktionsfähiger Korridore, Trittsteine und Wanderstrecken erhoben werden, als auch der wesentlichen Ausbreitungsbarrieren, um den Bedarf für eine schrittweise Entwicklung des Verbundsystems in der Region abschätzen zu können.

Als zweiter Schritt empfiehlt sich die Realisierung der „Pilotregion 4“ im Netzwerk alpiner Schutzgebiete, wobei – als Vision – ein Anschluss an die Niederen Tauern einzuplanen wäre (unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur Querung der Autobahn für Wildtiere über der Tunnelstrecke am Schoberpass).

Mit diesem Schutzgebietsverbund bestünde die Chance der Schaffung einer ausreichend großen zusammenhängenden, für Mitteleuropa einzigartigen Naturlandschaft, zumal der Nationalpark Kalkalpen bereits eine derartige Zielrichtung eingeschlagen hat und das Wildnisgebiet Dürrnstein das ursprünglichste Waldgebiet in Österreich darstellt.

Materialien

- Allgemeine Literatur: SCHERZINGER 2005-a; JUNGMEIER et al. 2007; LEROUX ET AL. 2007
- PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund.
- ZECHNER, L., 2007-b: Ökologischer Verbund in der Region Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen
- ZECHNER, L., 2007-a: A 5 Besucherlenkungskonzept

Kommentare

5_20_3 Natura 2000⁹⁰ S.W.

Ist-Zustand

Die Fläche des Nationalpark Gesäuse ist fast zur Gänze überlagert durch das Europaschutzgebiet „Ennstaler Alpen / Gesäuse“ (AT 221 0000, siehe Abbildung 2). Das LIFE-Projekt (Wasser, Wald,

⁹⁰ Das europaweite Netzwerk Natura 2000 verpflichtet die Partnerstaaten zur Entwicklung eines feinmaschigen Netzwerks aus schützenswerten Biotopen und ihren Arten, wobei ein bestimmter Prozentsatz der Landesfläche mindestens einzubringen ist. Natura 2000 bezieht sich auf Schutzgebiete und Wirtschaftsflächen gleichermaßen, soweit deren Management einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der gebietstypischen Biodiversität leisten kann. Als Qualitätsziel wurde die Stabilisierung des gegenwärtigen Schutzgutes festgelegt („Verschlechterungsverbot“). Da das Natura 2000-Konzept dem traditionellen, eher statischen Naturschutz, die Nationalparkidee aber vorwiegend dem dynamischen Konzept des Prozessschutz zugeordnet ist, kann es in Schutzgebieten, die zugleich Nationalpark und Natura 2000-Gebiet sind, zu Zielkonflikten kommen.

Almen) und das Besucherlenkungskonzept beziehen sich auf die Fläche des Natura 2000-Gebiets (siehe Kapitel 5_8_2, 5_9_1). Dessen Abgrenzung wurde nach primär fachlichen Gesichtspunkten getroffen (prioritäre Biotoptypen, prioritäre Arten nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie), und bezieht entsprechende Flächen außerhalb des Nationalparkplanungsgebiets mit ein:

- Im Westen den Admonter Kaibling und dessen Vorberge, mit einer Verbindung entlang der Enns bis zum Pürgschachen Moor
- Im Nordwesten die Schuttkegel und Felsrippen zwischen Großem Buchstein und Buchau
- Die Nordhänge des Kleinen Buchsteins und des Tamischbachturms
- Die Ostflanke des Lugauer.

Nur an der Ostgrenze des Nationalparks (Hieflau-Haglwald und Gold-eck) sowie entlang der Südgrenze (zwischen Gscheideggkogel und Johnsbach/Silberreith) reicht der Nationalpark etwas über das Europaschutzgebiet hinaus.

Meinung der Stakeholder

Einzelne Fachleute erklärten, dass die Natura 2000 Konzeption der EU, mit der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie im österreichischen Naturschutz sehr ernst genommen wird, inklusive der daran gekoppelten Managementpläne und der Berichtspflicht. Von mehreren Seiten wurde aber die unbefriedigende Klärung einer Abgeltung etwaiger wirtschaftlicher Einbußen angesprochen. Nach Aussage einzelner Stakeholder sind die Kompetenzen für Monitoring und Berichtspflicht zwischen dem Land Steiermark und der Nationalpark GmbH noch unzureichend geklärt.

Beurteilung

Im europaweiten Netzwerk Natura 2000 stellt der Nationalpark Gesäuse sicher einen wichtigen Knotenpunkt dar, der sich durch eine überdurchschnittliche Ausstattung an Habitattypen und Arten auszeichnet. Die lokale Bedeutung wird durch die räumliche Nähe zu weiteren FFH-

und Vogelschutzgebieten erheblich vergrößert, da sich hier die Chance zu einem konkreten Verbundsystem mit Totem Gebirge, Sengsengebirge, Reichraminger Hintergebirge bis in den Bereich um Dürrenstein und Ötscher bietet.

Die Vorgaben zur Erstellung eines Managementplans und zur Berichtspflicht sichern klare Aussagen zum Handlungsbedarf und der Gebietsentwicklung, wobei die Mitarbeiter/innen der Nationalparkverwaltung zu grenzüberschreitender Kooperation veranlasst sind.

Empfehlung

Um Zielkonflikte im Management zwischen Europaschutzgebiet und Nationalpark von vornherein niedrig zu halten, empfiehlt sich einerseits eine juristische Klärung der Hierarchie von EU-Recht (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie), Bundes- und Landesgesetzgebung (Nationalparkgesetz und—Verordnung, 15a-Vertrag). Zum anderen sollte mit der EU-Kommission eine spezielle Regelung für Prozessschutzgebiete getroffen werden, damit nicht auch Bestandsschwankungen im Rahmen natürlicher Dynamik unter das Verschlechterungsverbot fallen.

Materialien

- Allgemeine Literatur: PETERSEN et al. 2004, MAUERHOFER 1998, ELLMAUER 2005
- Homepage des Nationalparks Gesäuse
- NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum

Kommentare

5_21 Modul Regionalwirtschaft G.M.

5_21_1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Evaluierung des Nationalparks Gesäuse wurden von vielen Stakeholdern die regionalwirtschaftlichen (und regionalen) Wirkungen des Nationalparks (Einrichtung und Betrieb) angesprochen. Die regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Errichtung und des Betriebs des Nationalparks können sich in mehreren Dimensionen durch folgende beispielhafte Transaktionen ergeben:

- Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH, finanziert durch Institutionen (Bund, Land, Europäische Union) außerhalb der Nationalparkregion
- Mittelzuflüsse durch zusätzliche Nachfrage im Bereich Tourismus
- Andere Mittelzuflüsse, bedingt durch eine Vermarktung nationalparkspezifischer Güter und Dienstleistungen.

Diesen Mittelzuflüssen sind die Effekte von Mittelabflüssen gegenüberzustellen, die insbesondere aus

- Importen von Gütern und Dienstleistungen, die für die Nationalparkeinrichtung und den—betrieb notwendig sind, aber nicht in der Region erstellt werden können, und
- der Außernutzungstellung bzw. Reduktion der Bewirtschaftung im Bereich des primären Sektors, bzw. (soweit überhaupt betroffen) auch der anderen Sektoren,

bestehen können.

Die im Zuge dieser Evaluierung zu erstellende regionalwirtschaftliche Wirkungsanalyse besteht entsprechend dem Beschluss der Gesellschafter und Beauftragung vom 28. 2. 2008 aus der Ermittlung der „Wertschöpfungs- und Beschäftigungsauswirkungen der Ausgaben der Nationalpark GmbH im engeren Sinn, inkl. der dadurch ausgelösten indirekten und sekundären Effekte“. Durch diese Einschränkung der Aufgabenstellung handelt es sich im folgenden nicht um eine umfas-

sende Beurteilung der regionalen und regionalwirtschaftlichen Effekte des Nationalparks, sondern um eine begrenzte Modellrechnung, die sich ausschließlich auf die Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH bezieht. Mit der vorliegenden Methodik könnten in einer erweiterten Aufgabenstellung auch Effekte von Investitionen in der Region, des Anstiegs der Anzahl an Besucher/innen (Tourismus) sowie – bei ausreichender Datengrundlage – auch andere regionalwirtschaftliche Auswirkungen, die aufgrund einer Veränderung von Zahlungsströmen in bzw. aus der Region entstanden, ermittelt werden. Abgesehen davon wäre interessant, die konkrete Einschätzung regionalwirtschaftlicher Akteure systematisch zu erheben.

5_21_2 Methodik der regionalwirtschaftlichen Modellrechnung

Die Ermittlung der Effekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH basiert auf dem Finanzplan für den Zeitraum 2007 bis 2012, und der vom Nationalpark im Jahr 2006 durchgeführten Wertschöpfungsrechnung. Die Grundlage des Finanzplans bildet die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der ersten fünf Jahre. Da in diesen Jahren teilweise jährlich stark unterschiedliche Zahlungen erfolgten und für die Zukunft etwas regelmäßiger Zahlungsströme zu erwarten sind, werden die Berechnungen hauptsächlich auf den Finanzplan gestützt. Folgende Berechnungsschritte werden hierbei abgearbeitet:

1. Erfassung der relevanten Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH.
 - a. Bereinigung der Ausgaben um nicht-wertschöpfungsrelevante Größen (z.B. Pacht)
 - b. Reduktion der gesamten Aufwendungen um jene nicht ausgabenrelevanten Teile (z.B. Rückstellungen).
2. Ermittlung der Ausgaben eines „durchschnittlichen und typischen“ Jahrs, d.h. Bereinigung um jährlich stark unterschiedliche Zahlungen (z.B. LIFE-Projekt) zur Vermeidung von Verzerrungen.
3. Die in 3. für ein „durchschnittliches Jahr“ ermittelten Ausgaben liegen in den Ausgabenkategorien entsprechend dem Finanzplan vor. Zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Effekte

müssen diese Ausgaben – unter Berücksichtigung der Importquote (Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die außerhalb der Region erstellt werden [laut Wertschöpfungsrechnung rund 28 Prozent]) – auf die Verwendungskategorien der österreichischen Input-Output-Tabelle zugerechnet werden.

4. Auf Basis der Input-Output-Tabelle 2000 wurden Multiplikatoren berechnet, die auf Preisbasis 2007 unter Verwendung der Veränderungen der Importquoten, von Produktivität und Preisniveau fortgeschrieben wurden.
5. Die Verknüpfung der Ausgaben entsprechend der I/O-Systematik mit den Multiplikatoren ergibt Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte in folgenden Dimensionen:
 - a. Direkte Effekte in jenen Unternehmen, die mit der Erstellung von Leistungen beauftragt wurden (inklusive der Nationalpark Gesäuse GmbH)
 - b. Indirekte Effekte in Unternehmen, die Vorleistungen zuliefern; direkte und indirekte Effekte ergeben die primären (Erstrunden-) Effekte
 - c. Sekundäre Effekte, die aus der Verwendung des Einkommens der privaten Haushalte für Konsumausgaben entstehen (Zweit- und Mehrrundeneffekte).
6. Auf Basis der vorliegenden (internen, nicht regionalen) Wertschöpfungsrechnung aus 2006 sowie Annahmen über die Regionalität werden die Effekte gemäß 5. „regionalisiert“, d.h. dass die Auswirkungen auf Regionen (Nationalpark Gesäuse-Region, Restösterreich) zugerechnet werden.

Die Ergebnisse werden schlussendlich auch diskutiert, und es werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet.

Die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen werden im Rahmen der vorliegenden Evaluierung auf Basis eines Multiplikatormodells ermittelt, welches wiederum auf der österreichischen Input-Output-Tabelle basiert. Aufgrund von verschiedenen methodischen Einschränkungen (z.B. Annahme linear-limitationaler Produktionsfunktionen, Außerachtlassung von Kapazitäts- und Preiseffekten) stellen die Effekte die kurz- und mittelfristigen Effekte dar, welche im konkreten Fall z.B. aufgrund

eines vom Durchschnitt abweichenden Lohnniveaus unterschiedlich zu den tatsächlichen Effekten (z.B. Anzahl an Mitarbeiter) sein können.

Bei den ermittelten Auswirkungen handelt es sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht um Brutto-Effekte, d.h. dass den Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH die Finanzierung dieser Ausgaben, z.B. durch Steuern, gegenübergestellt werden müsste, was wiederum negative Effekte (z.B. Reduktion des privaten Konsums) zur Folge hätte. Aus Sicht der Region sind diese gegenläufigen Effekte jedoch zu vernachlässigen (d.h. dass aus Sicht der Region entsprechende regionale Netto-Effekte ausgewiesen werden).

5_21_3 Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH und regional-wirtschaftliche Effekte auf Wertschöpfung und Beschäftigung

Entsprechend den Arbeitsschritten 1. und 2. (oberer Abschnitt 5_21_2) ergibt sich für ein durchschnittliches Jahr nach Bereinigung die folgende Ausgabenstruktur (Personal- und Sach- sowie sonstige Projektkosten werden hierbei nicht getrennt berücksichtigt) entsprechend der Tabelle 1, wobei jeweils nur wertschöpfungsrelevante Ausgaben berücksichtigt werden.

*Tabelle 1: Ausgabenstruktur Nationalpark Gesäuse GmbH
Ausgabenstruktur eines durchschnittlichen Jahres der Nationalpark Gesäuse GmbH (in EUR, Preisbasis 2007, wertschöpfungsrelevante Ausgaben).*

Ausgabenkategorie	Ausgaben (in EUR)
Bildung	561,465
Naturschutz	355,174
Präsentation	461,717
Wald- und Wildtiermanagement	547,949
Infostellen	98,876
Verwaltung	339,333
LIFE	112,901
Summe	2,477,417

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Finanzplans 2007 bis 2012.

Die Ausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio. € pro Jahr werden nun gemäß dem Arbeitsschritt 3. auf die einzelnen Endverwendungen (Güternachfrage) der Input-Output-Tabelle zugerechnet. Dies erfolgt mithilfe der einzelnen Aktivitäten zur Erstellung der Güter (z.B. Beschreibung der Aufgabebereiche, Detaillierung der Ausgaben). Tabelle 2 zeigt die Nachfrage nach Gütern (Waren und Dienstleistungen) auf Basis der Ausgabenkategorien des Nationalparks.

*Tabelle 2: Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen
eines durchschnittlichen Jahres auf Basis der wertschöpfungsrelevanten Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH (in EUR, Preisbasis 2007).*

Güter der Endverwendung gemäß I/O-Tabelle 2000	Ausgaben (in EUR), gesamt	Ausgaben (in EUR) nach Abzug regionsexternen Leistungsbezugs
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	547,949	396,441
Verlags- und Druckerzeugnisse	46,171	33,405
Dienstleistung der EDV und von Datenbanken	138,515	100,215
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	117,018	84,663
Dienstleistung der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversich.	456,351	330,170
Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	773,658	559,741
Kultur-, Sport- und Unterhaltungsdienstleistung	397,751	287,773
Summe	2,477,417	1,792,411

Quelle: Eigene Berechnungen und Annahmen.

Verknüpft mit den Multiplikatoren der I/O-Tabelle (Arbeitsschritt 4.) führen nunmehr die Ausgaben gemäß Tabelle 2 zu entsprechenden Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung (Arbeitsschritt 5.). Im Detail ergeben sich hierbei Wertschöpfungseffekte durch Nachfrageerhöhung gemäß Tabelle 3 sowie Wertschöpfungseffekte gemäß Tabelle 4.

ERGEBNISSE

Tabelle 3: Wertschöpfungseffekte auf Basis der wertschöpfungsrelevanten Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH (in EUR, Preisbasis 2007).

	in EUR
primär	3,153,593
davon:	
direkt	2,179,760
indirekt	973,833
sekundär	1,282,179
gesamt	4,435,771

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Beschäftigungseffekte auf Basis der wertschöpfungsrelevanten Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH (in EUR, Preisbasis 2007).

	in EUR
primär	35.67
davon:	
direkt	28.81
indirekt	6.86
sekundär	13.16
gesamt	48.83

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die in Tabelle 3 sowie Tabelle 4 präsentierten Effekte sind die gesamten Effekte nach Abzug des „Imports“ von Waren und Dienstleistungen in die Region (aus dem Ausland bzw. aus Rest-Österreich). Darüber hinaus stellen sie Brutto-Effekte dar, d.h. dass für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung die negativen Effekte der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Nationalparks gegenübergestellt werden müssten. Da aber in der vorliegenden Evaluierung ausschließlich eine regionalwirtschaftliche Wirkungsrechnung erfolgt, kann eine Betrachtung der außerregionalen Effekte unterbleiben.

Abbildung 6 sowie Abbildung 7 zeigen die Aufteilung der direkten Effekte auf Wertschöpfung und Beschäftigung.

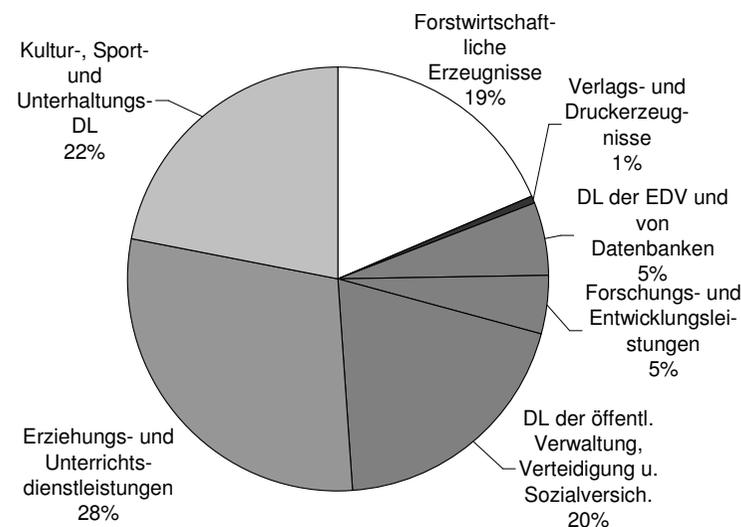


Abbildung 6: Aufteilung der Wertschöpfungseffekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH auf Endnachfragekategorien (in Prozent).

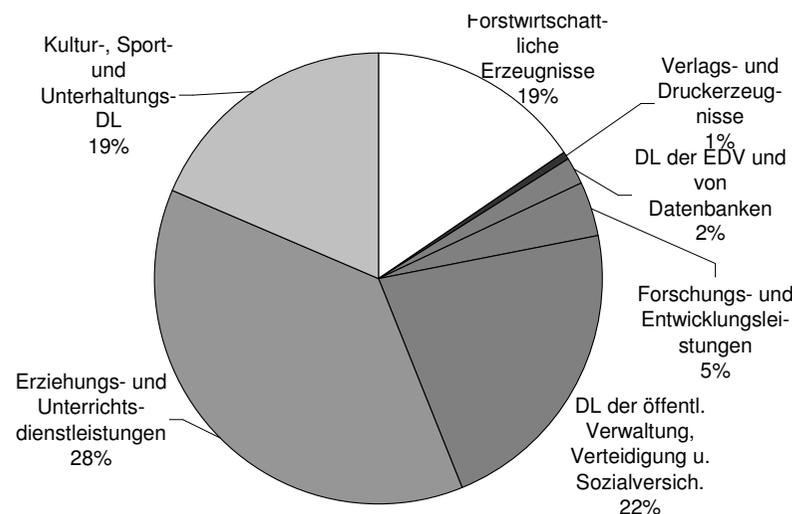


Abbildung 7: Aufteilung der Beschäftigungseffekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH auf Endnachfragekategorien (in Prozent).

Zur Erfassung der gesamten Auswirkungen der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte in der Nationalparkregion müssen die oben genannten Effekte „regionalisiert“ werden (Arbeitsschritt 6.). Da in Österreich keine regionalisierten Input-Output-Tabellen zugänglich sind, muss die Regionalisierung auf Basis von Annahmen getroffen werden. Der Anteil der direkt in die Region importierten Güter wurde in den obigen Berechnungen bereits berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die direkten Effekte gemäß Tabelle 3 sowie Tabelle 4 zur Gänze als regionale Effekte verbucht werden können. In früheren Studien (z.B. GETZNER et al., 2002) wurde argumentiert, dass – je nach Größe einer Region – die regionalen indirekten Effekte durch Vorleistungsbezug etwa die Hälfte der gesamten indirekten Effekte ausmachen. Im vorliegenden Zusammenhang kann diese Annahme insbesondere auch dadurch begründet werden, dass die „Importquote“ aus der Region zumindest diese Größenordnung aufweist und selbst bei konzentrierter regionaler Auftragsvergabe, wie es von der Nationalpark Gesäuse GmbH umgesetzt wird, fast 30 Prozent der Güter importiert werden. Die aus den Erstrundeneffekten folgenden sekundären Effekte können kaum sinnvoll zugerechnet werden – es handelt sich hierbei ja großteils um die Konsumausgaben privater Haushalte, wobei gerade bei dieser Verwendungskategorie einerseits ein erheblicher Teil aus dem Ausland stammt, andererseits in der Region selbst nur ein geringer Teil am Warenkorb privater Haushalte selbst erzeugt wird (abgesehen davon, dass die Konsumausgaben zu einem höheren Umsatz im Einzelhandel führen, welcher jedoch durch den hohen Vorleistungsbezug (Warenbezug) nur einen unterdurchschnittlichen Wertschöpfungsanteil, gemessen am gesamten Produktionswert, aufweist). Wird der regionale Anteil der sekundären Effekte mit 10 Prozent angenommen, so ist dies eine argumentierbare und vorsichtige Annahme.

Abbildung 8 und Abbildung 9 zeigen die regionalisierten Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH für ein durchschnittliches Jahr. Die gesamten in der Region zu verbuchenden Wertschöpfungseffekte können dabei auf rund 2,8 Mio. € geschätzt werden, die Beschäftigungseffekte betragen hierbei rund 34 Personenjahre.

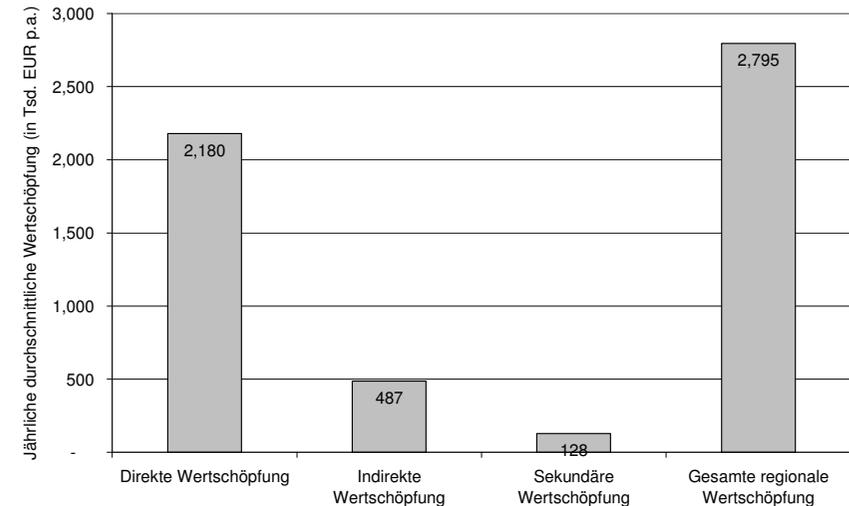


Abbildung 8: Wertschöpfungseffekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH in der Nationalparkregion (in Tsd. EUR, Durchschnitt).

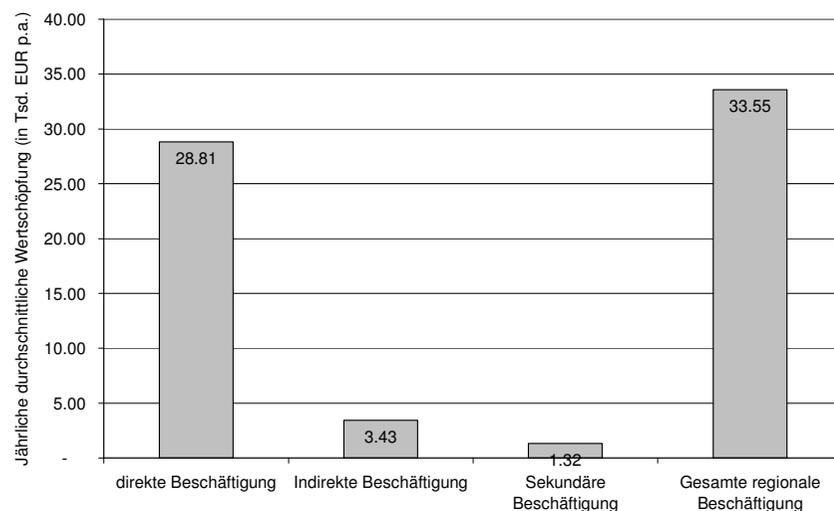


Abbildung 9: Beschäftigungseffekte der Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH in der Nationalparkregion (in Personenjahren, Durchschnitt).

5_21_4 Diskussion, Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die wertschöpfungsrelevanten Ausgaben der Nationalpark Gesäuse GmbH in Höhe von jährlich fast 2,5 Mio. € führen aufgrund der ausgeprägten Konzentration auf die Beschaffung von regionalen Unternehmen zu einem relativ hohen regionalen Effekt auf Wertschöpfung und Beschäftigung. Es ergeben sich rund 2,8 Mio. € an Wertschöpfung in der Region, der korrespondierende Beschäftigungseffekt beträgt rund 34 Personenjahre.

Diese regionalwirtschaftlichen Effekte ergeben sich rechnerisch aufgrund der durchschnittlichen Zusammenhänge zwischen Lieferungen und Leistungen in der österreichischen Volkswirtschaft. Selbstverständlich können diese von den regionalen wirtschaftlichen Verflechtungen abweichen. Unberücksichtigt bleibt darüber hinaus eine eventuelle Unterauslastung regionaler Betriebe – dies bedeutet, dass der Beschäftigungseffekt nicht notwendigerweise neu geschaffenen Arbeitsplätzen

entspricht. Während es sich bei der Nationalpark Gesäuse GmbH zu einem Teil um neu geschaffene Arbeitsplätze handelt, ist zu berücksichtigen, dass die pauschal abgegoltenen Personenjahre bei den Steiermärkischen Landesforsten in dem ermittelten Beschäftigungseffekt enthalten sind. Darüber hinaus waren einige Beschäftigte schon in „Vorläuferorganisationen“ (z.B. Nationalparkplanungsgesellschaft) beschäftigt, was den zusätzlichen Beschäftigungseffekt ebenfalls mindert.

In der vorliegenden Rechnung ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Effekte von Investitionsausgaben im Rahmen des Investitionszuschusses der Gesellschafter in Höhe von je „maximal 1 Mio. €“ (die Investitionen, die im Finanzplan für die einzelnen Fachabteilungen vorgesehen sind, sind dort bereits berücksichtigt). Nachdem bislang rund 2,4 Mio. € innerhalb von rund fünf Jahren investiert wurden, beträgt die durchschnittliche jährliche Investition in Gebäude, Ausstattungen, Anlagen und immaterielle Anlagegüter rund 480 Tsd. €. In der Vergangenheit war damit ein durchschnittlicher regionaler Wertschöpfungseffekt in Höhe von rund 550 Tsd. € und ein durchschnittlicher regionaler Beschäftigungseffekt von rund fünf Personenjahren verbunden. (Diese Effekte sind zu einem Teil nicht additiv zu den oben berechneten Effekten zu verstehen, da Investitionen im ermittelten „durchschnittlichen Jahr“ bereits berücksichtigt sind.)

Es ergibt sich zusammenfassend, dass die Nationalpark Gesäuse GmbH in der Region Admont bzw. im politischen Bezirk Liezen eine bedeutende Funktion auch im Hinblick auf die Sicherung der Beschäftigung einnimmt. Werden die Ergebnisse der vorliegenden Modellrechnung herangezogen, so fällt der Nationalpark Gesäuse insgesamt in die Größenklasse von Unternehmen mit 20 bis 100 Beschäftigten gemäß Arbeitsstättenzählung. Die letzte verfügbare Vollerhebung aus dem Jahr 2001 zeigt, dass im politischen Bezirk Liezen von 4.500 vorhandenen Unternehmen rund 4 Prozent in diese Größenordnung fallen. Dies zeigt, dass im Bereich der mittleren Unternehmen durch den Nationalpark insgesamt ein Beschäftigungseffekt entstanden ist, der einem neuen Unternehmen entspricht, das einerseits vorhandene Beschäftigung gesichert und andererseits neue Arbeitsplätze geschaffen hat.

Aus lokalwirtschaftlicher Sicht ergibt sich aus dem Verwaltungssitz der Nationalpark Gesäuse GmbH in Weng im Gesäuse darüber hinaus, dass die Nationalparkverwaltung den größten Betrieb in der Gemeinde

darstellt. In allen Nationalparkgemeinden sind 12 Arbeitsstätten mit mehr als 20 Beschäftigten (unselbständig Beschäftigte, Voll- und Teilzeit) zu finden, davon sind sieben Unternehmen in Admont, zwei in St. Gallen, und drei in Hieflau ansässig. Der Nationalpark erstellt Leistungen, die vom Land Steiermark und dem Bund (damit von den österreichischen Steuerzahler) bestellt und bezahlt werden, in der Größenordnung eines Mittelbetriebs. Lokalwirtschaftlich betrachtet fügt diese Nachfrage nach Leistungen praktisch einen neuen Mittelbetrieb in der Region hinzu.

Für die Beschreibung eines vollständigen Bildes der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Nationalparks müssten über die oben beschriebenen Effekte hinausgehend insbesondere Auswirkungen im Bereich des Tourismus sowie anderer Transaktionen in Verbindung mit dem Nationalpark (z.B. Vermarktung lokaler Produkte) analysiert werden. Regionalpolitisch ergibt sich aus den Ergebnissen dieser Analyse eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Der regionale Effekt der Nachfrage ist durch die bewusste Strategie der Nationalpark Gesäuse GmbH zur Beauftragung insbesondere regionaler Unternehmen hoch. Diese Strategie sollte fortgeführt werden, sofern die regionalen Unternehmen auch wettbewerbsfähig sind.
- Durch eine stärkere Vernetzung mit lokalen Partnern im Rahmen der Nationalparkpartnerschaft sind sicherlich die Grundlagen geschaffen, damit auch in Zukunft eine regionalwirtschaftliche Verankerung des Nationalparks gewährleistet ist (siehe dazu auch Kapitel 5_19_2).
- Um den Nationalpark generell regionalwirtschaftlich stärker zu verankern, ist eine regionale Entwicklungsstrategie notwendig, die die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus dem Nationalpark ergeben, erkennt und nutzt, und von regionalen Stakeholdern entworfen und umgesetzt werden sollte. Insbesondere müssten auch im Bereich Tourismus neue Angebote (sowohl für gehobene Ansprüche als auch für Besuchergruppen, z.B. Schüler) geschaffen werden. Diese Aufgaben sind von den regionalen Akteuren (z.B. Wirtschafts- und Regionalpolitik) zu erfüllen, die Nationalpark Gesäuse GmbH kann hierbei als wichtiger Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

6 LITERATURVERZEICHNIS

AGEE, J. & JOHNSON, D., 1988: Ecosystem management for parks and wilderness. Univ. Washington Press, Seattle and London: ca.250 S.

AMON, A., KORNER, I., MATOUCH, S. & SAUBERER, N., 1996: Biodiversitätsforschung in Österreich. Bundesmin. Wissenschaft, Verkehr u. Kunst, Wien; 134 S.

BAUCH, K., JUNGMEIER, M. & LIEB, S., 2007: Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020. Studie im Auftrag von: Nationalpark Hohe Tauern, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie & Nationalpark Hohe Tauern, Klagenfurt, 80 S.

Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1990: Welche Natur wollen wir schützen? Bayer. Akad. Wiss., München; Rundgespräch 1, 1988, 95 S.

Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1993: Dynamik von Flora und Fauna – Artenvielfalt und ihre Erhaltung. Bayer. Akad. Wiss., München; Rundgespräch 6, 1992, 156 S.

BIBELRIETHER, H., DIEPOLDER, U. & WIMMER, B., 1997: Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Bundesamt Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg; Angew. Landschaftsökologie 10, 359 S. + Anhang

CABESPACE, 2004: A guide to producing park and green space management plans. Commission for Architecture and the Built Environment, London, UK; 48 S.

CARLI, A., 2007-a: Der Urwald Rothwald als Leitbild für Bestandsumwandlungen in der Fichten-Tannen-Buchenwaldstufe im Nationalpark Gesäuse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng, 54 S.

CARLI, A., 2007-b: Forstliche Standortserkundung für das Gesäuse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng, 109 S.

CHAPE, ST., BLYTH, S., FISH, L., FOX, PH. & SPALDING, M., 2003: 2003 United Nations list of protected areas. IUCN/UNEP, Gland; 44 S.

CHRISTIAN, R. (Red.): 1992: Nationalparks in der Österreichischen Gesetzgebung. Österr. Ges. Ökologie, Wien; Tagungsband, 67 S.

DRAPELA, J. & JUNGMEIER, M., 2000: Leitfaden „Forschung im Naturpark Grebenzen“. Formulierung eines Leitfadens für Forschung im Naturpark Grebenzen – mit Schwerpunkt auf den Natur- und Umweltschutzleistungen der Landwirtschaft. Studie im Auftrag von: Verein Naturpark Grebenzen, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 142 S.

DULLNIG, G. 2005: Almmaßnahmenplan Oberdorfer Gmeinalm. Im Auftrag von: Ramsbacher Manfred, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 115 S.

ELLMAUER, TH. (HRSG.), 2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter; Umweltbundesamt, Wien; 268 S.

FARASIN, K., LIEBEL, G. & TIEFENBACH, M., 1993: Konzept zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Umweltbundesamt, Wien; UBA-IB-395, 15 S.

FINCK, P., KLEIN, M. RIECKEN, U. & SCHRÖDER, E. (Red.), 1998: Schutz und Förderung dynamischer Prozesse in der Landschaft. Bundesamt Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg; Schriftenr. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 56, 425 S.

FISCHER, W., STOLPE, G. & KNAPP, H., 2003: IUCN-Standards für Schutzgebiete in Deutschland. Bundesamt Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg; BfN-Skripten 94, 110 S.

FÖNAD (Hrsg.), 1991: Nationalparke in Deutschland trotz Tourismus? FÖNAD, Grafenau; Tagungsbericht, 75 S.

GRIMM, K., IMHOF, G. & SPIEGLER, A. (Red.), 1992: Grundsätze für Nationalparke in Österreich. Umweltforum, Wien, 26 S.

GRÜNSCHACHNER-BERGER, V. & PFEIFER, K., 2005: Habitatbewertung für Auer- und Birkwild im Nationalpark Gesäuse. Gscheideggkogel, Zirbengarten. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; (Webversion) 38 S.

HASEKE, H. (Red.), 2007: A2 Managementplan Revitalisierungsprojekt Johnsbach-Zwischenmäuer 2006-2008, LIFE Projekt Number LIFE 05 NAT/A/000078 Naturschutzstrategien für Wald und Wildfluss im Gesäuse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng & Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Ennstal und Salzatal, Admont; 108 S.

HASITSCHKA, J., 2005: Gesäusewälder – Eine Forstgeschichte nach Quellen von den Anfängen bis 1900. Schriften des Nationalparks Gesäuse, Admont, Band 1: 120 S.

HEISS, G., 1997: Leitfaden für Nationalparkmanagementpläne. Bundesmin. Umwelt, Jugend u. Familie, Wien; 65 S.

HERRMANN, E. & STUMMER, G., 2007: Der Einfluss des Alpin- und Höhlentourismus auf den Naturraum Höhle im Nationalpark Gesäuse, Steiermark. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 29 S.

HINTERMANN, U., BROGGI, M., LOCHER, R. & GALLANDAT, J.-D., 1995: Mehr Raum für die Natur. Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz. Schweizer. Bund für Naturschutz (Hrsg.); Ott Verlag, Thun, 352 S.

IUCN, 1994-a: Nationalparks for Life: Action for protected areas in Europe. IUCN, Gland; 150 S.

IUCN, 1994-b: Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten. IUCN, WCMC, Gland; (Deutsche Übersetzung, Grafenau) 23 S.

IUCN, 2000, Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten. Europarc, Grafenau; 2. korr. Auflage, 64 S.

IUCN/WCPA European Regional Working Session on Protecting Europe's Natural Heritage, 2004: Upgrading the management of existing and potential Category II – protected areas in Europe. Conclusions and recommendations.; Gland, 2 S.

JUNGMEIER, M. & HAUSHERR, H., 1998: Forschungs- und Monitoringkonzept Nationalpark Donau-Auen. Studie im Auftrag von: Nationalpark Donau-Auen GmbH, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 79 S.

JUNGMEIER, M. & VELIK, I. (Hrsg.), 1999: Machbarkeitsstudie Nationalpark Gesäuse – Endbericht. Klagenfurt 323 S.

JUNGMEIER, M. & ZOLLNER, D., 2008: Naturraummanagement-Konzept

Nationalpark Hohe Tauern Kärnten. Studie im Auftrag von: Kärntner Nationalparkfonds, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 22 S.

JUNGMEIER, M., 1996: Ziele, Probleme und Strategien von Nationalparks. Umweltbundesamt, Wien, Monographien Bd.. 77, 79 S. + Anhang

JUNGMEIER, M., KOHLER, Y., OSSOLA, C., PLASSMANN, G., SCHMIDT, C., ZIMMER, P. & ZOLLNER, D., 2006: FUTURE IN THE ALPS. REPORT OF PROJECT QUESTION 3: PROTECTED AREAS. COMMISSIONED BY: CIPRA - INTERNATIONAL, BEARBEITUNG: E.C.O. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE, KLAGENFURT, 126 S.

JUNGMEIER, M., WAGENLEITNER, S. & ZOLLNER, D., 2007: PANet 2010: Protected area networks -- nets to work with. A handbook. Transnational results of WP-2 within the Interreg III B CADSES project PANet. Klagenfurt, 100.

KAMMERER, H., 2007: Biotopkartierung Gesäuse – Teilbericht Kartierungsbereich Enns. LIFE-Bericht, Stattegg, 16 S.

KIRCHMEIR, H. & JUNGMEIER, M., 2004: LIFE-Projekt Schütt-Dobratsch. Endbericht: F.2: Monitoring Vegetation - Erstdokumentation und Einrichtung der Flächen. Studie im Auftrag von: ARGE Naturschutz, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 108 S.

KIRCHMEIR, H., HÖLZLE, I. & JUNGMEIER, M., 2007: Endbericht zum FFG-Projekt 809231: LBI - Long-term Biodiversity Index. Forschungsvorhaben gefördert von: FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH und KWF Wirtschaftsförderungs Fonds, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 34 S.

KIRCHMEIR, H., JUNGMEIER, M., KÜHMAIER, M. & PICHLER-KOBAN, C., 2005: Detailplanung zum Biosphärenpark Wienerwald. Bereich Wald. Studie im Auftrag von: Biosphärenpark Wienerwald Management, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt; 116 S.

KNAPP, H., KLEINN, E. & GÜTHLER, A., 1997: The management and protection of Category II-Sites in Europe (Summary). IUCN/WCPA European Regional Working Session; Vilm, 15 S.

KRANZ, A. (2003): Wildtiermanagement Nationalpark Gesäuse. ARGE Jagd- und Wildtiermanagement Gesäuse; Teil I, 65 S.; Teil II, 22 S.

KREINER, D. (Red.), 2007: Artenreich Gesäuse. Schriften des Nationalparks Gesäuse, Weng, Band 2: 124 S.

LANDESRECHNUNGSHOF STEIERMARK, 2004: Abschlussbericht zur Prüfung der Wirtschaftsbetriebe Landesforste. Landesrechnungshof Steiermark, Graz

LEE, TH. & MIDDLETON, J., 2003: Guidelines for management planning of protected areas. IUCN, Gland; 79 S.

LEROUX, S., SCHMIEGELOW, F., LESSARD, R. & CUMMING, ST., 2007: Minimum dynamic reserves: A framework for determining reserve size in ecosystems structured by large disturbances. *Biological Conservation* 138, 464-473

LEVERINGTON, F., HOCKINGS, M. & COSTA, K.-L., 2008: Management effectiveness evaluation in protected areas- a global study. IUCN, WCPA, TNC, WWF-Australia; Univ. Queensland, 74 S.

MAIER, F. (Red.), 1996: Nationalparks – wie weiter? Umweltverband ÖGNU, Wien; ÖGNU-Text 1/96, 138 S.

MAUERHOFER, V., 1998: Nationalparkrecht – im Spannungsfeld von bundesstaatlicher Kompetenzverteilung, Europarecht und Naturschutzpolitik. Umweltbundesamt, Wien; Berichte BE-129, 403 S.

MÜLLER, F., BRECKLING, B., BREDEMEIER, M., GRIMM, V., MALCHOW, H., NIELSEN, S. & REICHE, E., 1997: Ökosystemare Selbstorganisation. In: FRÄNZLE, O., MÜLLER, F. & SCHRÖDER, W. (Hrsg.): *Handbuch der Umweltwissenschaften*. Bd. III-2,4: S. 1-9. Ecomed/Landsberg-Lech

NATIONALPARK BEIRAT, 1996: Konzeption des Bundesministeriums für Umwelt für Österreichische Nationalparke "Nationalpark 2000". Bundesmin. für Umwelt, Wien; 13 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-a: Nationalpark Gesäuse. In: HASLER, V. (Red.): *Forschung im Nationalpark 2004; Nationalparks Austria*, Bundesmin. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt, Wasserwirtschaft, Wien, S. 145-179

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2004-b: Jahresbericht 2003 National-

park Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 47 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2005: Tätigkeitsbericht 2004 Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 63 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-a: Nationalpark Gesäuse. In: ADELPOLLER, I. (Hrsg.): *Forschung im Nationalpark 2005/2006; Nationalparks Austria*, Bundesmin. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt, Wasserwirtschaft, Wien, S. 156-211

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-b: Arbeitsprogramm 2007 – Fachbereich Naturraum. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-c: Jahresbericht 2005 Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 76 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2006-d: Jahresprogramm 2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 52 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-a: Arbeitsbericht Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 30 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-b: Arbeitsprogramm 2008 – Fachbereich Naturraum. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-c: Strategieprogramm 2008–2012 Nationalpark Gesäuse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 24 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-d: Kooperationspartner Nationalpark Gesäuse GmbH 2003–2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 13 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-e: Vollkostenauswertung 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-f: Liquiditätsplanung 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-g: Regional – ökologisch – kreativ, Nationalpark Gesäuse Partner 2004–2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-h: Personalstand Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 28 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-i: Jahresbericht 2006 Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 79 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-j: Jahresprogramm 2008. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 56 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-k: Fachbereich Nationalparkpräsentation – Umgesetzte Projekte 2003 bis 2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-l: Schauen, was es alles gibt... – Beobachten, begreifen, bewahren... – Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse 2003 bis 2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-m: 2003–2007 (5 Jahre Zeit und Raum für Natur) – Fachbereich Naturschutz & Naturraum, Daniel Kreiner & Lisbeth Zechner. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-n: Organisationshandbuch Nationalpark Gesäuse GmbH Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 63 S.

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH, 2007-o: Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung 2003-2007. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

NATIONALPARK GESÄUSE GMBH: Im Gseis – Zeit für Natur. Das Nationalpark Gesäuse Magazin (erscheint halbjährlich). Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng;

OSTERMANN, O. & TSCHERNIAK, A., 2000: Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen. Europarc Deutschland, Berlin; 28 S.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A., 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, ca. 700 S.

PFLEGER, B., 2007: European Site Consolidation Scorecard – Measuring the Management Effectiveness of European Protected Areas. Autor, Klagenfurt; 110 S.

PLASSMANN, G. (Red.), 2004: Grenzübergreifender Ökologischer Verbund. Studie nach dem Mandat der Alpenkonvention: „Grenzübergreifende Schutzgebiete und ökologisches Netzwerk in den Alpen“. Alpen-signale, Innsbruck, Band 3, 240 S.

PROKOSCH, P. (Red.), 1992: ungestörte Natur – was haben wir davon? WWF, Husum; Tagungsbericht 6, 299 S.

REIMANN, G. & SCHLOSSER, S., 1996: Freiräume für die ungestörte Entwicklung – Kernzonen in Naturschutzgebieten. Ber. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; Sonderheft 3/1996, 57 S.

SCHERZINGER, W., 1990: Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. Natur u. Landschaft 65, 292-298

SCHERZINGER, W., 1991: Das Mosaik-Zyklus-Konzept aus der Sicht des zoologischen Artenschutzes. ANL – Laufener Seminarber. 5/91, 30-42

SCHERZINGER, W., 1994: Faunistische Befunde zum Konzept „Kleinstmöglicher Populationen“. Nationalpark Berchtesgaden Forschungsber. 27, 32-41

SCHERZINGER, W., 1997: Tun oder Unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und Bedeutung des „Nichts-Tuns“ im Naturschutz. ANL - Laufener Seminarber. 1/97, 31-44

SCHERZINGER, W., 2004-a: Vielfalt und Konfliktfelder im Naturschutzauftrag von Nationalparks am Beispiel des Nationalparks Bayerischer Wald. In: HILLER, B. & LANGE, M. (Hrsg.): Biologische Vielfalt und Schutzgebiete – eine Bilanz 2004. Zentr. Umweltforschung, Univ. Münster; 67-81

SCHERZINGER, W., 2004-b: Zum Konfliktfeld zwischen Arten- und Prozessschutz in Nationalparks. Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Jahrbuch 2004, 68-74

SCHERZINGER, W., 2005-a: Klimax oder Katastrophen – kann die Dynamik naturgegebener Waldentwicklung zur Bewahrung der Biodiversität beitragen? ANL – Laufener Seminarber. 1/05, 19-32

SCHERZINGER, W., 2005-b: Welche Natur wollen wir schützen – und warum? Umweltforum, Wien; Wissenschaft & Umwelt – Interdisziplinär Nr. 9, 3-19

- SCHERZINGER, W., 2008: Walddynamik und Prozess-Schutz. In: Der „Gute ökologische Zustand“ naturnaher terrestrischer Ökosysteme – ein Indikator für Biodiversität?. Tagungsband, Umweltbundesamt /Dessau: S. 72-84
- SCHLAMBERGER, R., 2007: Aktionsplan Flusskrebse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 5 S.
- STOCK, M., ESKILDSEN, K., GÄTJE, CH. & KELLERMANN, A., 1999: Evaluation procedure for nature conservation in a national park – a proposal for the protection of ecological processes. Z. Ökologie u. Naturschutz 8, 81-95
- STRUNZ, H., 1993: Über Sinn und Unsinn von Zonierungen in Nationalparks. Nationalpark, Grafenau 79, 6 S.
- SYNGE, H. (Red.), 1993: Action plan for protected areas in Europe. IUCN, Gland: 128 S.
- THOMAS, L. & MIDDLETON, J., 2003: Guidelines for Management Planning of Protected Areas. IUCN, Gland, Schweiz and Cambridge, UK; 87 S.
- THORSELL, J. & HARRISON, J., 1992: Nationalparks and nature reserves in mountain environment and development. Geo Journal 27; 113-126
- VODNANSKY, M. (in Vorbereitung): Gutachten zum Wiltiermanagement im Nationalpark Gesäuse. Steiermärkischen Landesforste, Admont
- VREUGDENHIL, D., TERBORGH, J., CLEEF, A., SINITSYN, M. BOERE, G. ARCHAGA, V. & PRINS, H., 2003: Comprehensive protected areas system composition and monitoring. WICE, USA, Sheperdstown 106 S.
- WCPA Europe/IUCN Working Group for the establishment of protected area category verification and certification systems, 2004: Draft: Verification and certification of protected area categories under the IUCN management category system (PA Category System). Annex I: Principles and criteria; Annex II: Procedure of verification and certification; Gland, 15 S.
- WCPA European Regional Working Session, 1997: Interpretation and application of the protected area management categories in Europe. Rügen; Draft, 9 S.
- WIERSMA, Y. & NUDDS, TH., 2003: On the fraction of land needed for protected areas. Kapitel 7 in: MUNRO et al. (Hrsg.): Making ecosystem based management work. Proceed. 5th Intern. Conference on Science and Management of protected Areas.
- WITTMAN, F. (Red.), 1993: Nationalparks in Österreich. Tagungsband zur Enquete vom 27. November 1992. Bundesmin. Umwelt, Jugend u. Familie, Wien; 63 S. + Anhang
- ZECHNER, L. (Hrsg.), 2007-a: A 5 Besucherlenkungs-konzept, LIFE Projekt Number LIFE 05 NAT/A/000078 Naturschutzstrategien für Wald und Wildfluss im Gesäuse. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; (Entwurf) 127 S.
- ZECHNER, L., 2007-b: Ökologischer Verbund in der Region Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; Powerpoint-Präsentation, 27 Folien
- ZECHNER, L., 2007-c: Visitor Management in the National Nationalpark Gesäuse - A Mixed Method Approach Including a Checklist. Masterarbeit; 163 S.
- ZECHNER, L., HASEKE, H. & KREINER, D., 2007: Schutzgebietsverbund – Korridore „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen“. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng, 13 S.
- ZOLLNER, D. & JUNGMEIER, M., 2002: Themenwege in Kärnten - Inventar und Zertifizierung. Studie im Auftrag von: Amt der Kärntner Landesregierung., Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 156 S.
- ZOLLNER, D., JUNGMEIER, M. & JARITZ, G., 2007: Naturparkentwicklung Weißbach bei Lofer: Erhaltungs- und Gestaltungsplan. Studie im Auftrag von: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13 - Naturschutz, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 67 S. + Anhang
- ZOLLNER, D., KIRCHMEIR, H., LOISKANDL, G. & JUNGMEIER, M., 2006-a: Leitfaden für Forschung und Monitoring im Biosphärenpark Wienerwald. Studie im Auftrag von: Österreichisches MaB-Nationalkomitee an der Österr. Akademie für Wissenschaften, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 99 S.

ZOLLNER, D., KIRCHMEIR, H., REUTZ-HORNSTEINER, B. & JUNGMEIER, M., 2006-b: Leitfaden für Forschung und Monitoring im Biosphärenpark Großes Walsertal. Studie im Auftrag von: Österreichisches MaB-Nationalkomitee an der Österr. Akademie für Wissenschaften, Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 90 S.

ZUPANCIC-VICAR, M. & KNAPP, H., 2002: Bericht über den IUCN/WCPA Besuch (Prüfung), um den Nationalpark Gesäuse (Österreich) zu evaluieren. Nationalpark Gesäuse GmbH, Weng; 12 S.

ZWARNIG, K., 2006: Ökotourismus in der Tourismusregion Nationalpark Gesäuse - Potential- und Konfliktanalyse unter den touristischen und politischen Stakeholdern. Diplomarbeit; 111 S.